4° Germ. Spec. 328.

N. 5519

R

Historie
des Städtgens
Königstein,

Welches
allernächst an, und unter dem hohen Felsen
der Bergvestung dieses Namens
an der Elbe lieget.

Als einen Beytrag zur Obersächsischen Historie
aus zugleich beygefügten sichern Documenten,
nebst einer vermehrten Nachricht von dem,
was von der berühmten
Vestung Königstein
remarqvable ist,

dargeleget von

M. Johann Gabriel Süssen,
Pfarrern zu Königstein, und der Churfächs. Societät Christl. Liebe und derer Wissenschaften Mitglied.

Dreßden,

Der Heilige Abendmahl

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Zur Ergänzung der Historie des Vaterlandes etwas beyzutragen, ist wohl unstreitig eines ieden zu Wissenschaften angeleiteten Landeskindes Pflicht und Schuldigkeit; da man nun in denen Geschichten derer Obersächsischen Lande ein weites Feld vor sich hat, in welchem nicht nur eine Nachlese, sondern ein guter Theil der Erndte selbst noch übrig ist, wie solches die beyden Kenner der Sächsischen Geschichte, der sel. Rector Schöttgen, und M. Kreyßig in der Vorrede ihrer diplomatischen und curieusen Nach-

Die Gelegenheit und Ursachen der Ausfertigung dieser Schrift.

lese angezeiget und erwiesen (*), so wäre mir es iedoch, da solches meinen gegenwärtigen Beruf so eigentlich nicht betrifft, schwerlich eingekommen, wie in diesem Theil der Historie überhaupt, also auch eben so wenig in der königsteinischen Stadt- und Kirchenhistorie einen Versuch zu thun, woferne mir nicht verschiedene Gelegenheiten gleichsam den Ruf hierzu vor Augen geleget, und zugleich den Weg gebähnet hätten. Der sel. Herr Rector Schöttgen zu Dreßden veranlassete mich zuerst zu dem Vorsatze, mich nach unsern königsteinischen Kirchengeschichten umzusehen, ob nicht etwas gründliches darvon aufzubringen seyn möchte. Er machte mir auch, als ein iederzeit geneigt gewesener Gönner, die angenehme Hoffnung, mich im Frühling 1752 allhier in Königstein auf etliche Tage zu besuchen, und mit mir über das, was ich etwan mittlerweile gesammlet haben würde, zu communiciren. Allein, der nicht allzu lang darauf erfolgte Tod dieses rechtschaffenen Gelehrten, hemmete Ihm diesen Vorsatz, und beraubete mir die verhoffte Gelegenheit, von des sel. Mannes großen Force in der Historie unsers Sachsenlandes zu proficiren. Einen kleinen Entwurf hatte ich indessen zu einer Beschreibung unserer Kirche gemacht, und mein sel. Herr Antecessor im Pfarramt allhier hatte mir auch auf

mein

(*) S. §. 1. und 9. der Vorrede, woselbst ernannte Herren Verfasser mit Grunde anführen, daß von vielen großen, mitlern und kleinen Städten noch wenig Nachricht vorhanden, ohne welcher particular Orte Beschreibung keine völlige Historie des ganzen Landes zu Stande gebracht werden mag.

mein Ersuchen, nach seiner ihm ganz eigenen Bereitwilligkeit verschiedenes aus denen alten auf der Pfarrwohnung noch beybehaltenen Papieren communiciret, welches mir zu meinem Zweck dienlich war. Es erfolgete aber eben, da ich meinen Entwurf etwas weiter auszuarbeiten gedachte, ein anhaltendes Krankenlager, und endlich gar der tödtliche Hintritt wohlerwehnten meines sel. Herrn Antecessoris, worauf ich vor und in der Pastoralvacanz sowohl, als beym Antritt des hiesigen Pfarramts meine historische Abhandlung beyseite legen mußte. Ruhete dieses Vorhaben eine Zeitlang, so erforderte es sodann mein von neuen angetretenes Amt, daß ich das Inventarium der Kirche und der Pfarrwohnung revidirete und supplirete, bey welcher, auch über dieses von einer wohllöblichen Kircheninspection erforderten Beschäfftigung, ich für nöthig befand, ein ordentliches Kirchen- und Pastoralarchiv anzulegen (*), da mir denn bey dessen Einrichtung mehrere Documenten zu Händen kamen, welche mich zu Fortsetzung meines historischen Versuchs anfrischeten. Es blieb zur Zeit noch bey dem Vorsatz, nur die Kirche zu beschreiben, da zumalen von des Städtgens Ursprung und Fortgang wenig alte Nachrichten vorhanden, sondern dieselben großen Theils durch das schwedische Kriegsfeuer verzehret worden, und sonst von

(*) Es befiehlet solches ein Oberconsistorialrescript de an. 1719, den 9 Januar. bey allen Parochien der Churfächs. Lande an. Den Extract des gefertigten Inventarii vom allhier errichteten Archiv, siehe unten im II Th. im IV Cap.

Handen gekommen. Ein noch lebender werther Freund und Gönner aber zu Dreßden, von denen beyden obgenannten consociirten Geschichtsfreunden, (dessen ganz eigenes Werk die fleißige Förderung der Sächsischen Historie ist) munterte mich schriftlich darzu auf, bey der Beschreibung der Kirche, auch des Städtgens Historie sogleich mit auszuarbeiten, welches nicht eben viel Mühe mehr kosten würde. Dieses zu thun, resolvirte dann auch um so viel eher, weil ich schon ehedem einen kleinen Entwurf von unsern Städtgen gefertiget hatte, welchen ich auf ein anhero communicirtes gedrucktes Avertissement zu der neuen Leipziger Auflage des Martiniere geographischen und critischen Lexici verlangtermaßen einschicken wollte, so aber damals, als zu weitläuffig, wieder liegen blieb. Ich vermeynte mir mit solchem Entwurfe etwas vorgearbeitet zu haben, und fieng an unter die Abtheilungen desselben zu sammlen, was zur Städtgens Historie aufzubringen war. Währender dieser Sammlung vermehreten aber die Materien die Capitel des Entwurfs also, daß ich aus 4 Capiteln 7 machen mußte, welche gehörig zu bearbeiten, mir zu einem Nebenwerk zu weitläuftig werden wollten, weil, wie allen zum Predigtamt bestelleten, also auch mir, vorhin sonst schon mehr befohlen, weder ich sattsam ausrichten mag, wie denn auch dieses das verehrungswürdige heilsamste Sentiment derer hohen Vorgesetzten unsers Churſächsischen Zions ist, als welchen unsern hoch zu veneiren-

den Kirchenpatronen höchst billig diejenigen Beschäfftigungen derer Lehrer in Kirchen und Schulen niemals angenehm sind, welche nicht ihre besondere Amtspflege eigentlich angehen, oder doch derselben nahe treten. War indessen die Hand ans Werk geleget, so schützte mich, was die Beschreibung unserer Kirchen betrifft, E. Hochlöbl. Oberconsistorii Rescript de an. 1737. Mens. Ian. nach welchem hochgedachtes Collegium die historische Sammlung derer Nachrichten von denen Kirchen unserer Sächsischen Lande selbst gnädigst anzubefehlen geruhet; zu einer beyzufügenden Stadthistorie aber von Königstein, bestimmete ich mir lieber etwas längere Zeit, als daß ich in Sammlung derer dahin gehörigen Documenten vergebene Arbeit wollte gethan haben. Hoffe demnach meinen hohen Beförderern durch gegenwärtige historische Arbeit nach dem Triebe meiner tiefesten Ehrfurcht vielmehr ein Zeugniß meines unterthänigen Gehorsams und gehorsamsten Danks, mit welchem ich Denenselben Zeit Lebens verbunden bleibe, dargeleget zu haben, als irgends wodurch bey solchem meinen schuldigst wohlgemeynten Unternehmen dem hohen Collegio mißfällig zu seyn. Wie ich denn nebst dem allhier nicht verschweigen kann, daß mich die aufrichtige Liebe gegen unsere königsteinische Kirchfahrt, und die überzeugend bewiesene Gegenliebe der Kirchfahrt gegen mich, auch besonders darzu erwecket hat, wegen vieler seit funfzehen Jahren, als ein Fremdling dieser Gegend, von Selbiger genossenen Wohlthaten und

Treue,

Treue, das liebe Königstein, als mein wahres Eben-Etzer (*), anzusehen, deme zu Ehren ich zugleich durch diese Historie ein immerwährendes Denkmal schuldigst aufzurichten, nach Vermögen beflissen gewesen. Und eben hierbey habe Ursache, als ein abermaliges neues Merkmal guten Wohlwollens zu rühmen, wenn E. E. Rath allhier sich es nicht nur gefallen lassen, gegenwärtige Historie, welche itzigen und künftigen Bürgern und Einwohnern Königsteins zur beliebigen nützlichen Nachricht und Erkenntniß dienet (**), mit Beförderung eines Risses zum Kupferblatt des Städtgens wohl auszuzieren, sondern auch der itzige Stadtschreiber allhier, Herr Accisinspector Hain die Ausführung der Stadthistorie mit verschiedenen aus dem Rathsarchiv geneigt communicir-

(*) Eben-Ezer heißt, wie bekannt, ein Helfer- oder Hülfsstein, und führet daher die Ueberschrift: Bis hieher hat der Herr geholfen.

(**) Ein Fremdling zu Hause zu seyn, gereicht niemanden zur Ehre, und die Geschichte seiner Geburts- und Wohnstadt soll billig ein ieder wissen. Solches bringt ihm nicht nur verschiedentlichen Nutzen im bürgerlichen Leben, sondern giebt ihm auch Anlaß viele unerkannte Wohlthaten Gottes besser erkennen zu lernen; welches auch aus gegenwärtiger Historie von Königstein erweißlich zu machen, nur aber dieser Abhandlung nicht gemäß ist. Denn eine Chronick, oder historische Beschreibung, ist keine Postille. Wie dann diese oft negligirte Cautel Herr Rabner mit einschärft, in seinen satyrischen Schriften im I Th. Num. VIII. p. 86. Siehe auch den I Th. I Cap. §. 6. gegenwärtiger Historie von Königstein.

nicirten alten und neuen Documenten erwünscht secundiret hat.

Was übrigens die Abhandlung und Eintheilung dieser Schrift selbst betrifft, zeiget der hernach folgende vorangesetzte Entwurf der gesammten Capitel beyder Theile, welcher dem geneigten Leser zum Voraus einen hinlänglichen Conspect geben wird, daß, was die Aufschrift dieser Piece verspricht, die Abhandlung selbst gebührend darleget. Bleiben in Ermangelung sattsamer Nachricht, noch verschiedene Momente, wie insgemein in der ältern Historie, also auch hier noch übrig, als z. E. in welchem Jahre des 13. Jahrhunderts Königstein angefangen gebauet zu werden? Ob mehr Burggraven zu Königstein, als Ranvaldus von Rymantz gesessen? In welchem Jahre des 14. oder 15. Seculi die Stadtgerechtigkeit auf unser Städtgen gekommen? Wer der eigentliche Stiffter unserer ersten Kirche sey? Wenn und von wem eigentlich die Behnkirchleithe legiret worden? so könnte der geehrteste Leser die Communication von dem, was man noch entdecken möchte, in einigen Anecdotis instünftige entweder von mir, oder von einem andern Liebhaber und Beförderer unserer Landes- und Stadtgeschichte durch die darzu bequemen dreßdnischen gelehrten Anzeigen erwarten, und man würde solche einzelne Anzeigerstücken alsdann gar füglich der königsteinischen Historie zum Supplement von Zeit zu Zeit beylegen können. Gegeben im Städtgen Königstein 1754. den 14. Januarii, als am Tage Felix,

der glückselige, mit welchem und folgenden Tagen vor nunmehro 200. Jahren die glückselige Zeit heran gekommen, in welcher mit dem heran genaheten im Jahr 1555. befestigten Religionsfrieden auch Königstein wieder aufgelebet, worvon unter andern unser ältestes Stadt- und Rathssiegel annoch zeugen kann, als welches das Jahr 1555. in der Umschrift führet.

Der Verfasser.

Entwurf

Entwurf
der Hauptabtheilung dieser Schrift.
I Theil,
leget in VII Capiteln die Historie des Städtgens, an und für sich selbst, chronologisch, physicalisch und politisch betrachtet, dar, wie folget:

I Capitel.
Vom Ursprung, Alter und Namen, wie auch von der Lage, Ab- und Eintheilung des Städtgens.

II Capitel.
Von denen Vortheilen, welche die Natur dem Boden des Städtgens giebt, und wie sich die Einwohner solcher Vortheile zu ihrer Nahrung von Alters her gebrauchet, noch gebrauchen, und darbey das Städtgen ferner angebauet haben; worbey das Steigen und Fallen der Nahrung mit angemerket worden.

III Capitel.
Von denen Lehnsherren des Städtgens sowohl, als von denen Privilegien und Freyheiten, mit welchen selbige die Stadtcommun und deren Stadtrath begnadiget haben; ingleichen von denen Commungütern.

IV Capitel.
Die königsteinischen Statuta, oder die besondern Stadtgesetze.

V Capitel.
Das itzt lebende Königstein, in einem Entwurf von allen Ständen, Professionen und Handwerkern allhier, in 8 Classen, benebst einer Anzeige derer gelehrten und geehrten Söhne Königsteins.

VI Capitel.
Von denen privilegirten Gesellschaften unsers Städtgens, außer denen Professionen.

VII Capitel.

Von einigen besondern königsteinischen Merkwürdigkeiten, worbey das Vornehmste von der berühmten Vestung Königstein zu lesen ist.

II Theil,

fasset in sich die Historie der Kirche in VI Capiteln.

I Capitel.

Vom Ursprung, Fortgang u. gegenwärtigen Zustand der Kirche.

II Capitel.

Von denen Privilegiis der Kirche und vom Kirchenvermögen überhaupt, wie auch von denen bey der Kirche zur Administration deponireten Stiftungscapitalien.

III Capitel.

Von denen zur Kirche gehörigen, und der Kirche eigenthümlichen Häusern und Gebäuden insonderheit.

IV Capitel.

Vom Kirchen- und Pastoralarchiv auf der Pfarrwohnung.

V Capitel.

Von denen Lehnsherren und denen verordneten Kircheninspectoribus, wie auch von denen zur Kirche seit der Reformation berufenen und bestelleten Personen, an Pfarrern, Diaconen, Schul- und Kirchendienern.

VI Capitel.

Von denen zur hiesigen Stadtkirche, dis- und jenseits des Elbstrohms eingepfarrten Gemeinden. Ingleichen von denen ausgepfarrten Dorfschaften.

III Theil,

hält in sich die diplomatische Beylage, oder den Abdruck derer Documenten, woraus der Beweiß in dieser historischen Abhandlung geführet worden.

Special-

Specialanzeige
des in dieser Historie geschehenen Beytrags
zur
Obersächsischen Historie
des Meißnischen Kraises
nach denen Theilen und Classen derer historischen Wissenschaften.

Einleitung.

Bearbeitet sich bey der gegenwärtig ie mehr und mehr cultivirt gemachten Welt billig ein ieder Schriftsteller vornehmlich dahin, daß er nicht nur etwas zu denen gelehrten Wissenschaften beytrage, so noch gefehlet, sondern auch des geschehenen Beytrags wirklichen Nutzen in denen besondern Theilen und Fächern der Gelehrsamkeit sowohl, als auch den nutzbaren und daher erfolglichen nähern Einfluß ins Commercium, oder allgemeine Beste eines ganzen Landes zeige, so hat man auch diese Historie von Königstein also pragmatisch nützlich einzurichten, und Extractsweise allhier in folgender Specialanzeige, und deren Zusatz zu verabtheilen gesucht, daß vorernannter zwiefacher Hauptzweck auch bey dieser historischen Arbeit in seiner Maße möchte erlanget, und der Leser zu beliebigem und nützlichen Gebrauch des Inhalts dieser Schrift summarisch eingeleitet werden.

Ueberhaupt erhellet der Beweiß, daß diese historische Abhandlung ein Supplement zur Obersächsischen Historie des Meißnischen Kraises darlege, daher, daß vor und außer dieser Historie vom Städtgen Königstein, bis anitzo, noch keine Beschreibung vorhanden, und auch sonst dem Publico wenig oder gar keine Nachrichten von unsern alten Elbstädtgen bekannt gewesen. Nebst dem hat auch die im ersten Theile und dessen

siebenden Capitel eingeschaltete Historie von der Vestung Königstein, nach dem neuern und gegenwärtigen Zustand der Vestung, ihre benöthigten Supplemente allhier erhalten, und diese letztere Vestungshistorie ist darbey dennoch, derer die Vestung besehenden Passagiers halber, in einer beliebigen Kürze also abgefasset worden, daß alles merkwürdige der Vestung alsobald übersehen, und solches auch nach geschehener persönlichen Betrachtung ohne beschwerliche und hindernde Weitläuftigkeit kann angenehm und nützlich wiederholet werden.

Diesen historischen Beytrag demnach allhier nach denen Theilen derer historischen Wissenschaften dem sowohl gelehrten als ungelehrten Leser nutzbar verabtheilet vorzuliegen, darzu wird folgender extrahirter Entwurf und beygefügeter pragmatischer Zusatz beliebige Dienste thun können.

Geographie.

I. Beytrag zur Geographie.

1) Topographie vom Städtgen Königstein. S. I Th. I Cap. §. 7. u. 8. p. 10. 11. 12. Jngl. p. 98. Num. 2. u. 3. Jngl. I Th. II Cap. §. 1. p. 12. Jngl. von der Halbenstadt und Ebenheit, p. 227. 228. 229. u. 230.
2) Topographie von der Vestung Königstein. S. die im I Th. im VII Cap. §. 2. eingeschaltete vermehrte Heckelische Vestungshistorie. p. 79.
3) Topographie von denen dis- und jenseits der Elbe zum Städtgen eingepfarrten Dorfschaften, als
a) von Rathen disseits der Elbe, p. 221.
b) Von Rathen jenseits der Elbe, p. 221. u. p. 222. vom Räthner Niedernschloß, oder Altrathen, p. 223. vom Räthner Höhernschloß, oder Neurathen auf denen höchsten Steinrücken an der Elbe, p. 224.
c) Von Prossen, p. 230. bis 235. Vom Proßner Schlosse, sonst Pruz genannt, im Jahr 1282, als es einen Besitzer, Namens Thammo gehabt. S. Schöttgens Historie Graf Wipprechts, p. 151.

d) Von

d) Von Waltersdorf, p. 235.
e) Von Porschdorf, p. 235. bis 237.
f) Von Gohrisch, p. 213.
g) Von Pfaffendorf, p. 214.
h) Von Nickolsdorf, p. 216.
i) Von Hütten, Elbe und Strand, p. 216.
k) Von Thürmsdorf, p. 218.
l) Von Weißig, p. 220.

II. Beytrag zur Chronologie, oder Zeitrechnungshistorie.

Chronologie.

Chronologie derer Vestungen Königstein und Lilgenstein. S. I Th. I Cap. §. 3. 4. p. 5. u. 6.
" " " des Städtgens Königstein, ibidem.
" " " der Capelle und nachmaligen Stadtkirche allhier. S. II Th. I Cap. §. 4. p. 108.
" " " der Verwüstung der Capelle, von den Hußiten geschehen. S. I Th. VII Cap. p. 101. Num. I.
" " " des Cölestinerklosters, und des dazu gehörigen Kirchleins auf der Vestung. S. II Th. VII Cap. Vestungshist. §. 10. p. 86. und dieser Historie Zusätze. Num. V. p. 95.
" " " des Stadt- und Bürgerrechts unsers Städtgens. S. I Th. III Cap. Num. II. p. 30.
" " " der Meißnischen Landesherrl. Lehn über Vestung und Städtgen. S. I Th. III Cap. §. 3. p. 26.
" " " des erneuerten Stadt- und Rathssiegels. S. den Beschluß des Vorberichts dieser Historie.
" " " der großen Brandbeschädigung des Städtgens. S. II Th. I Cap. §. 8. p. 113. 114. und I Th. VII Cap. p. 101. Num. I.
" " " der großen Wasserbeschädigung, ibid. p. 101. Num. II.

Chronologie der Zerstörung des niedern Schlosses und Elbpasses Rathen. S. p. 224.

" " " der Zerstörung des Schlosses und Vestung Neurathen, p. 226.

" " " des Schlosses zu Prossen Alter. S. II Th. VI Cap. S. Ingleichen I Beytrag dieser Specialanzeige. Anmerkung zu Prossen.

" " " der Verwüstung und Abbrennung des ältesten Dorfs hiesiger Gegend, Sellnitz oder Seltensaat genannt. p. 234. und 235.

" " " der alten löbl. Schützengesellschaft allhier, p. 72.

" " " derer von denen Königsteinern gelöseten Schwedischen Salvagarde. S. III Th. Lit. S. Ingl. der gelöseten Kaiserlichen Salvagarde. S. III Th. Lit. T.

Genealogie.

III. Zur Genealogie oder Geschlechterhistorie.

Hier eröffnete sonst die Vestungshistorie vornehmlich ein weites Feld, mit dem p. 83. beschriebenen, und billig anderweits umständlicher zu beschreibenden großen Johannis- oder Heldensaal, auf welchem die Bildnisse derer glorwürdigen uralten Stammväter des Hauses Sachsen, und eine große Anzahl Churfächsischer Generals, von Fürstl. Gräfl. Freyherrl. Adlichen und Bürgerlichen Stande zu finden; dieser summarische Entwurf verstattet aber diese Weitläuftigkeit nicht, sondern es beniemt solcher allhier nur die alten in dieser Historie angeführten Adlichen Geschlechten, wie folget:

1) Das Sorbenwendische alte Herrengeschlecht derer von Clomen. S. I Th. III Cap. §. 2. p. 24. 25.

2) Die Dohnaischen Burggrafen, Jeschke und Maul, als Gebrüdere, und beyde Burggraf Ottens Söhne. Ferner die Dohnaischen Burggrafen Heyde und Jahn, als zween Vettern derer vorbeniemten Burggraf Ottens Söhnen. S.

I Th. II Cap. §. 2. p. 25. 26. Wornach das Anführen zu verbessern, wenn p. 94. des I Th. VII Cap. Zusätze, Num. IV. der Burggraf Raul, der Bruder Jeschkens, als sein (Jeschkens) Vetter genennet, auch sonst p. 26. Heyde und Jahn statt Jeschkens, als Besitzer des Königsteins angeführet worden. Genealogie.

3) Thammo, ein uralter Besitzer des Schlosses Pruz, itzo Prossen genannt. Lebte im Jahr 1282. S. den vorigen ersten Beytrag zur Geographie. Ingl. S. Calendarium Pegavienſe, p. 144.

Von eben diesem Rittersitze Prossen kommen die nachmaligen neuern Adlichen Besitzer folgends vor, als des von Parzifall, p. 142. des von Bünau, p. 129. Heinrich von Schönberg, p. 129. der von Schönbergin, gebohrnen von Lohs, aus dem Hause Tausche, p. 129. des von Lüttichau, p. 230.

4) Ranvaldus von Nymanz, war im Jahr 1289. Burggraf von der Vestung, dem Amt, Städtgen und Pflege Königstein, p. 5. 6. Ingleichen haben den Königstein besessen, unter Böhmisch-Königl. Lehn, Burckhard Stirnad von Jancowitz, p. 26. Jeschke, Burggraf zu Dohna, und Hauptmann zum Königstein, welcher in Befehdung mit Rudolph Körbitz, und darbey bewiesener Widersetzlichkeit wider Marggraf Wilhelm den Königstein verlohren, p. 94. Num. IV. Unter Marggräfl. Meißnischen Lehn, Siegemund von Schönfeld, p. 27. Tietze von Gorentke, ibid. Bruno von der Pforte, welcher letztere in der Kirche zu Struppen begraben liegt, ibid. In neuern Zeiten als Commendanten und andere Officiers adlichen Standes auf dem Königstein, Jacob von Löben, der einen dem Städtgen fatalen Schuß von der Vestung herunter auf die Schweden thun lassen, p. 114. David von Letzschkau, p. 130. Ferdinand August von Krahe,

Genealogie. p. 173. Friedrich Wilhelm, Freyherr von Kyau, p. 134. Michael Lorentz von Pirch, p. 96. Georg Carl, Baron von Dyherrn, p. 97. als Ober-Kriegs-Baudirector, Jacob von Collan, p. 96. Carl Rudolph von Lange, ibid. Anton Carl von Bülow, ibid.

Außer denen Commendanten und Officiers der Vestung ist hier noch anzumerken Heinrich von Grunau, von welchem das gefährliche Pagenbette seinen Ursprung hat, p. 88.

5) Vier Gebrüdere von der Oelßnitz, Friedrich, Hanß, Reinbrecht und Nickel, auf dem Schlosse Rathen, von welchen der ältere, Friedrich, 1428, statt derer ehmalig bestallten Burggrafen, Amtshauptmann auf dem Königstein gewesen. S. III Th. Lit. C. p. 240. Heinrich Byrcka oder von Bircken, eben auf dem Schlosse Rathen gesessen, ibid. p. 223.

6) Die Herren von Bernstein, auf dem Hause Thürmsdorf, p. 140. und 144. Adam Rudolph von Buchner, auf Thürmsdorf, p. 129. die von Buchnerin, geb. Pistoriußin, ibid. Christian Gottlob Marschall von Bieberstein, auf Kohren, p. 45.

So ist auch im III Th. L. M. eines von Haugwitz gedacht, welcher im Jahr 1538 Landvoigt zu Pirna beym Amte gewesen.

7) Günther, der ältere, Graf von Schwarzburg, p. 239. Thiele von Sibotte, ibid. Hennerich von Lichtenheinn, ibid. Heinrich von Köckeritz, ibid. Otto von Ebeleben, ibid. Hannß von Polentz, ibid. Johann Banner, Schwedischer General, Unterschrift der Salvagarde, III Th. Lit. S. Kaiserl. General Piccolomini. S. III Th. Lit. T.

IV. Zur Heraldic, oder Wappenhistorie.

Heraldic.

1) Unser Stadt- und Rathswappen, als ein uraltes überkommenes adliches Wappen, dessen Beschreibung und Erläuterung siehe im I Th. III Cap. Num. XV. p. 31. 32. und 33.

2) Das Hochadl. Bünauische Wappen ist auf dem hintern Theil des rothen sammetnen Meßgewandts unsers Kirchenornats, vom Jahr 1647, auf beyden Seiten des gewirkten Crucifires mit eingewirkt, mit dem drüber gewirkten Namen des Hochadl. Legatarii, Rudolph von Bünaw, auf Prossen.

Dieses Wappen wird sonder zweifel, wie es noch vor wenigen Jahren an dem Schlosse zu Tetschen in Böhmen befindlich gewesen ist, auch zu Prossen, entweder an dem alten Schlosse, welches auf dem Platz des Gartens gestanden, welchen man noch den Thurmgarten nennet, oder an dem Schlosse mittlerer Zeit, welches vor etliche 30 Jahren abgebrannt, befindlich gewesen seyn. Das itzige Schloß ist das dritte und ganz neu.

3) Das Hochadl. Schönbergische Wappen ist an der einen Seite des schönen Stücks unserer Vasorum sacrorum, des großen sehr sauber gearbeiteten vergoldeten Kelchs, in gebrochner Arbeit, benebst dem auf der andern Seite befindlichen verzogenen Namen C. H. v. S. zu sehen, und die rings um eingegrabene Aufschrift an dem Fuße dieses Kelchs, zeigen den Legatarium mit folgenden Worten deutlich an: Caspar Heinrich von Schönberg, auf Purschenstein, Sayda, Döhlen, und Prossen, Churfürstl. Sächs. Cammerherr, verehret diesen Kelch zu Gottes Ehren der Kirche zu Königstein, Anno 1689.

Specialanzeige des Beytrags zu denen

Politische Historie.

V. Zur politischen und Civilhistorie.

Hierzu trägt überhaupt mit denen guten Theils dahin einschlagenden Urkunden des III Theils der ganze erste Theil dieser Historie von Königstein durch alle 7 Capitel das seinige bey, wie aus dem vorstehenden Entwurf der Hauptabtheilung in Theile und Capitel summarisch zu übersehen ist.

Insonderheit aber ist hier merkwürdig

1) daß Vestung und Städtgen, wie auch der ganze Elbdistrict von Pirna an bis Schmilke, über Schandau, ehedem noch zum Königreich Böhmen gehöret hat. S. 1 Th. III Cap. §. 3. p. 27.

2) Daß Königstein sonst sein apartes Amt gehabt, welches anfänglich von Burggrafen, hernach von einem Landvoigt, und endlich von einem Amtshauptmann dirigiret worden. S. eben daf. p. 5. it. p. 3.

3) Daß der Burgermeister allhier den alten Titel: Gerichtsvoigt, bis itzo beybehalten hat, p. 32.

4) Das Städtgen ist itzo Amtssäßig, und gegen den Anfang des 16 Jahrhunderts mit dem Vestunger Amt oder Schösserey (von welchem des noch itzigen Proviantverwalters Wohnung auf der Vestung noch immer den Namen der Schösserey hat) zum Amt nach Pirna gezogen worden. Doch hat

5) Die Mittel-Communmühle allhier ihre besondere Gerichtsbarkeit. S. p. 12. und p. 36.

6) Was unsere besondern Elbgeschichte betrifft, so ist

a) die im Jahr 1639 nicht weit von unserm Elbheger, und der disseitigen Appareille, wo ehedem die Ueberfahrt der Fähre gewesen, von denen Bürgern allhier

gegen

gegen die Schweden und Böhmen geschehene feste Verwahrung und Verschlüßung des Elbstrohms, nach p. 100. und

b) die 1741 zum Dienst derer Französischen und Chur-Bayrischen Höfe vorgefallene, und vornehmlich mit unsern Königsteinischen Schiffleuten bewerkstelligte große Schiffahrt notabel. S. p. 61.

Das übrige hieher gehörige siehe unten in einigen auch daselbst extrahireten Anmerkungen, p. 99. und p. 100.

VI. Zur Historie derer Alterthümer.

A. In der Städtlerhistorie.

1) Das Capellenhauß, als die erste hiesige Kirche, zeigt in seinem nun zu Kellern gemachten untern Theil überhaupt seine alte Mauerart mit bloßen Horzeln und eine steinerne Kirchthüre von uralter Facon, p. 107. und 108.

2) Der Einsiedelberg, und das alte steinerne Einsiedler Grabcreuz, welches Creuz allem Vermuthen nach allda an demjenigen Orte des Einsiedelbusches, welcher in denen ältern Zeiten bis an die Brücke im Städtgen gegangen, gestanden, wo der Einsiedler seine Celle oder Hütte gehabt, sich aufzuhalten gepflegt, und daselbst gestorben und begraben, p. 215.

Wie dieser Berg auf der Westseite von einem Einsiedler die Benennung erlanget hat, also mag er auf der Ostseite den Namen des Pfaffenbergs, und sodann auch, das über selben hinaus nächst gelegene Dorf den Namen Pfaffendorf bekommen haben, weil der königsteinische Pleban und seine Capelläne, welche die berühmte Papstdorfer Capelle mit zu besorgen gehabt, über diesen Berg nach Papstdorf beständig auf- und abgegangen.

Specialanzeige des Beytrags zu denen

B. In der Vestunger Historie.

3) Die alte Glocke, wormit man vor Alters zur Kirche geläutet, welches ein Stück Eisen, in Form eines lateinischen L. auf dem sogenannten Hornwerk ist, woselbst diese curiöse Glockenform an der äusern Seite des dasigen Thürmgens herab hanget.

4) Die sogenannte alte Kirche. S. p. 4.

5) Die Merkmale unter dem Johannissaal, so auf beyden Seiten des durchgehauenen Felsens vom innern Entreè der Vestung anzusehen, welche anzeigen, wie hoch sonst der alte Weg, und das alte innere Vestungsthor gewesen.

6) Im Zeughause ist nebst verschiedenen curiösen uralten Fahnen, auch außer einem neuen schönen Apparat, allerhand Facon alten Schießgewehrs, an Doppelhaken und andern Gattungen zu finden, und auf denen Bastions der Vestung stehen einige alte considerabele Carthaunen, welche satyrische Aufschriften und Figuren wider die Flacianer haben.

Andere besondere Merkwürdigkeiten der Vestung betreffend, so ist p. 88. das gefährliche Pagenbett beschrieben, und p. 89. ist die Nachricht des großen Faßzeddels, ingl. p. 92. die poetische Beschreibung des Vestunger wundersamen Brunnens mit eingerückt zu finden, wie beyde letztere Nachrichten vom Kellermeister und Brunnensteiger an die Passagiers pflegen gedruckt überreichet zu werden.

C. In der eingepfarrten Dorfschaftenhistorie.

7) Die alten Rudera derer Schlösser Rathen, p. 223. und 224. Lilgenstein, p. 228. Prossen, p. 230.

8) Das Creuz am Bernstein bey Thürmsdorf, p. 219.

9) Das

9) Das Münchsloch auf Neu-Rathen, p. 227. und die Höhle auf dem Nonnenstein bey Weißig, p. 220. welche beyde curiöse Steinhöhlen ehedem zu sonderbaren Andachten und Gelübden, das Münchsloch aber auch vorher bey denen Sorbenwenden zu einer Warthe, oder Wacht- und Observationsthürmgen ist gebraucht worden.

10) Die ihres uralten Ursprungs wegen merkwürdigen Oerter der Lommer Wiese, p. 221. der Sellnitz, p. 234. der Wendischen Fähre, p. 211.

VII. Zur Naturhistorie.

1) Die natürliche Lage des Städtgens zeigt unter und neben der formidabeln Bergvestung Königstein eine vortheilhafte gute Bevestigung ohne kostbare Mauern, Gräben, Wälle und Thore, p. 98.

2) Die Situation unserer Gegend zeigt Rudera der Sündfluth, p. 97. und 98.

3) Die Steinbrüche unsers Felsenbodens, welche die Schiffarth secundiren, p. 17. und p. 63.

4) Besonders nutzbar theils schiff- theils fischreich Gewässer, an der Elbe, p. 12. 13. und 16. an denen Bächen, als der Lachsbach, p. 236. der Bielabach, p. 15. und 16. der Behnebach, p. 219. der Räthner Bach, p. 227.

5) Schönes Brunnen- und Quellwasser, welches dem Städtgen fünferley gutes Röhrwasser nach p. 14. benebst dem sogenannten Büttelbrunnen giebt.

Dieses schöne Röhrwasser trägt viel mit bey, zur Güte des von Alters her so berühmten Königsteiner Biers und Brandtweins. Und unser Bier behauptet bis itzt unter denen p. 20. in einem alphabetischen Register gesammleten und angezeigeten zu Dreßden gegenwärtig gangbaren 15

Stadt-

Stadt- und 38 Dorfbieren, noch immer den Vorzug, obgleich das Stolpner, welches doch dem Königsteiner noch am ähnlichsten, und das Rieser, welches aber dem ächten und unverfälschten Königsteiner gar nicht beykömmt, zu Dreßden zeither an verschiedenen Orten für Königsteiner verschenket worden, p. 21.

6) Das Wäldgen auf der Vestung giebt 16 Gatrungen Holz, p. 95. Die Vestung leidet keinen Sperling, ibid. leidet auch der großen Winde und der Kälte wegen auf denen Dächern keine Ziegeln, ibid.

VIII. Zur Historie derer Künste, Profeßionen und Handwerksinnungen.

Außer dem, daß an Künstlern, Profeßionsverwandten, und Handwerkern allhier, etliche Gattungen befindlich, welche sonst in kleinen Städten nicht anzutreffen, als an Künstlern, ein Apotheker, ein Eisen- und Formengießer, ein Materialist, und ein Pappiermacher, an Profeßionisten und Handwerkern, Posamentirer, Trippmacher, Seifensieder, Lohgerber, Hutmacher, Barethmacher, so sind auch die Innungen derer Posamentirer, Fleischer, Semmelbecker, der Schiffarth, Steinbrecher, Schneider, Schumacher, Trippmacher, Tischler, Schmiede, Schlosser und Glaser, im I Th. V Cap. im itzt lebenden Königstein, von p. 45. umständlich beschrieben.

IX. Zur Gelehrtenhistorie.

A. Zur Bücherhistorie in denen Theilen der Theologie.

Obgleich unser Kirchenbibliothecgen kaum die Hälfte mehr vorhanden, so besitzen wir doch im noch übrigen Vorrath noch so viel an etlichen kostbaren Hauptbüchern, daß nach p. 161.

bis

bis p. 165. in Theologia Thetica, Symbolica, Exegetica und Philologia S. (zu welcher Classe die Num. XVII. p. 162. gesetzte Dachselii Biblia Accentuata annoch zu setzen) in Theologia Morali und Homiletica, in der Iurisprudentia Ecclesiast. und Consistoriali, wie auch in der Historia Ecclesiastica die nöthigsten Subsidia vorhanden sind.

So finden sich auch unter unsern ältern Kirchenbüchern zwey Stücke von libris rarioribus, nehmlich p. 162. Num. III3. eine rare Edition des N. Testaments, und p. 182. eine zu den ältern Zeiten in etlichen Artikeln des Apostol. Glaubensbekenntnisses annoch unvollkommen abgedruckte Kirchenagenda.

B. Zur diplomatischen Historie.

Hierzu trägt der ganze IIIte Theil dieser Historie mit seinen meistentheils noch nie gedruckten diplomatischen Beylagen an etlichen 20 Stücken das seinige bey, unter welchen Urkunden Lit. A. von 1412. Lit. C. von 1428. Lit. W. von 1468. Lit. M. von 1538. Lit. B. von 1551. Lit. S. von 1639. und Lit. T. von 1643. die ältesten und schönsten sind.

C. Zur Biographie, oder Historie derer Lebensbeschreibungen.

Dahin gehören nebst denen im I Th. V Cap. des itzt lebenden Königsteins verschiedentlich bemerkten Lebensumständen, die im II Th. von p. 180. an befindlichen Lebensbeschreibungen von 16 hiesigen Pastoribus und Diaconis, wie auch von Rectoribus, Cantoribus und Schulmeistern.

X. Zur Kirchenhistorie.

Was die Religion, deren Lehrbekenntniß, und die Liturgie betrifft, hat unsre Kirche mit dem ganzen Meißen gemein;

was aber das Kirchengebäude, dessen Legata, und dessen Fatalitäten anbelanget, zeiget der ganze II Theil dieser Historie.

Anhang.

XI. Zur fabulösen Historie.

1) Daß Königstein einsmal solle Qvirleqvitsch geheißen haben, p. 8.

2) Daß die Interims-Diaconatwohnung soll ein Kloster gewesen seyn, p. 153.

3) Daß die Ueberelbische Kirchleite von Prossen legiret sey, p. 139.

4) Daß am Pfaffenstein eine Jungfer zu Stein geworden, p. 215.

5) Daß auf dem Lilgenstein eine Braupfanne voll Geld stehe, p. 230.

Pragmatischer Zusatz
vom Einfluß dieser historischen Abhandlung in das gemeine Beste, oder allgemeine Commercium.

Dieser Einfluß des besondern Commercii unsers Städtgen, in das allgemeine Beste, wird überhaupt im ganzen II Cap. des I Theils, von der hiesigen Nahrung, und deren Steigen und Fallen, von p. 12. bis p. 23. bewiesen. Es zeiget sich solcher Commercieneinfluß aber auch insonderheit aus folgenden extrahireten Anmerkungen:

I. Anmerkung.

Ohnerachtet Königstein in einem mit lauter hohen Felsenbergen umringeten Thal und Grunde lieget, wo keine ordentliche

dentliche Passage vorbey oder durchgehet, so ist uns doch der schiffreiche, an unserm Städtgen harte vorbey fließende Elbstrohm nützlicher, als die stärkste Landstraße, und wir nennen derhalben allhier die Elbe, nebst unsern Nachbarn, mit Recht unsere Egge und Pflug.

So ist auch sonst die natürliche Lage Königsteins zur Handlung besonders beqvem; denn da Königstein nicht allein ein Gränzstädtgen ist, welches kaum $1\frac{1}{2}$ Meile weit vom Böhmerlande abgelegen, sondern auch die mittelste unter denen drey Elbstädtgen, nehmlich Schandau, Königstein und Wehlstädtgen ist, welche allesammt nebst Dreßden, Pirna und Meißen mit Victualien, mit Getraide, Holz und andern Waaren stark aufwärts mit Böhmen, und thalwärts mit dem also genannten Niederlande des Churkraises und der Brandenburgischen Elbgegenden, negotiiren, so ziehet unser Königstein, als das mittelste Elbstädtgen, dis- und jenseits gelegen, den Vortheil, daß es mit beyden benachbarten Städtgen jenseits seinen besondern Handlungsverkehr, und auch mit beyden Nachbarn gemeinschaftlich auf- und abwärts zu Wasser und zu Lande ins Böhmer- und Niederland seinen Gewerb und Handlung treibet. Daher die General-Accis- wie auch Land-Trank-Steuer- und Imposteinnahme allhier jährlich sonst gemeiniglich ein beträchtliches mehr, als Schandau und Wehlstädtgen einzurechnen gepfleget.

Eben unserer im Mittel also beqvemen Lage wegen, ist auch zwischen denen beyden Hauptgleiten oder Zöllen, Schandau und Pirna das alte Königsteiner Gleite, so sonst mit dem ehemals auf der Vestung Königstein bestelleten Amt, als ein besonderes Hauptgleit verbunden gewesen, allhier im Städtgen beybehalten worden, und nachdem man gedachtes Königsteiner Amt mit dem Pirnaischen Amte vereinigt hat, ist zu unserer Zeit das Vestunger-Gleit mit der Benennung eines Pirnai-

schen Beygleits in unser Städtgen translociret worden. S. I Th. I Cap. §. 2. p. 3. Jngl. I Th. III Cap. §. 3. p. 27. Jngl. I Th. V Cap. VI Abth. p. 47.

II. Anmerkung.

Unsere beyde Hauptnahrungen, das Brauwesen und die Schifffarth, erstreckten sich ehedem, als sie florireten, sehr weit.

Das Königsteiner Bier wurde sowohl ordentlich an den Churfürstl. Hof nach Dreßden geliefert, als auch auf die Rathskeller, und an die mehresten Dreßdnischen Schenken und Gasthöfe, wie nicht weniger auf die Vestungen Königstein und Sonnenstein in starker Consumtion verladen. S. I Th. II Cap. §. 5. p. 19. Jngl. I Th. VI Cap. §. 1. p. 72.

Warum dieser gute Bierabgang gegenwärtig so sehr verfallen, davon siehe die Ursachen im I Th. II Cap. §. 5. p. 19. 20. 21.

Die Königsteiner Schiffarth gieng ehedem, und geht noch zum Theil bis nach Magdeburg, Berlin und Hamburg, wie auch verschiedentlich nach Stettin, thalwärts, aufwärts aber nach Böhmen bis nach Labasitz und Leutmeritz. S. I Th. II Cap. §. 6. p. 21.

Die Ursachen des Verfalls der Königsteiner Schiffnahrung, siehe eben daselbst, p. 21. und 22.

Unsere sonst florisante Schiffarth siehe auch im I Th. V Cap. II Abtheil. Tit. Schiffarth, p. 59. 60. 61.

III. Anmerkung.

Die mit diesem Jahrhundert nach und nach stärker in Gang gekommene hiesige Steinbrüche haben bisher nebst denen

nen Salzreisen nach Schönbeck die Schiffarth allhier noch am mehresten unterhalten. S. I Th. V Cap. II Abth. Tit. Steinbrecher, p. 63. 64. 65.

IV. Anmerkung.

Wie die hiesigen obern und niedern ergiebigen Steinbrüche das Bauwesen in und außer Landes ungemein secundiren, (S. I Th. II Cap. §. 4. p. 17.) so thun auch die Lieferungen derer hiesigen hart an der Elbe zur leidlichen Schifffracht beqvem gelegenen beyden Ziegelscheunen zur Förderung derer neuen Baue und Reparaturen hiesiger Gegend bis Dreßden und Meißen gute Dienste. S. I Th. III Cap. §. 5. p. 32. Num. 7. 8. Jngl. II Th. Prossen.

V. Anmerkung.

Das Brandtweinbrennen, Eßig-Aufsetzen, die Mastung und Viehhandlung derer Brauhöfer und Brandtweinbrenner behauptet noch itzo eine gute Consumtion. S. I Th. II Cap. §. 1. 2. p. 12. und 13. Jngl. I Th. V Cap. Tit. Brandtweinbrenner, p. 56.

VI. Anmerkung.

Die Königl. Holzflöße allhier, beleget den Holzhof zu Dreßden jährlich mit etliche hundert Schragen Holz. S. I Th. II Cap. §. 3. p. 15. Jngl. I Th. V Cap. III Abth. p. 46.

Verschiedene Holzhändler des Städtgens, und der nahe gelegenen Dörfer, flößen und schiffen außerdem noch vieles Holz von hier aus nach Dreßden, Meißen und andere Oerter. I Th. II Cap. §. 1. p. 13.

VII. Anmerkung.

Die nach p. 30. des I Th. freye Fischerey allhier versorget nicht allein das hiesige Städtgen, sondern auch die umliegende Orte bey Ehrenmalen und andern Wirthschaften mit denen p. 16. im I Th. Cap. II. §. 3. beniemten vielerley Arten von groß und kleinen Elbfischen, und unsere Fischer liefern außerdem von unsern Elbufern oft die stärkesten Lachse und Welße an die Königl. Hofstatt nach Dreßden. S. auch I Th. V Cap. VII Classe, II Abth. p. 56. Tit. Fischer.

Der Porschdorfer Lachsfang gehört mit zur Königl. Amts- oder Hoffischerey zu Hohnstein, und die immer reichlich mit Lachsen, Lachscunzen, Forellen, Aschen, Lampreten, und andern niedlichen Fischen angefülleten Halter zu Hohnstein und Porschdorf, schlagen auch, wenn die Königl. Hofstatt damit zuförderst versorgt, mit ihrem Ueberfluß ins allgemeine Commercium mit ein. S. II Th.

VIII. Anmerkung.

Vier und vierzigerley in unserm Städtgen befindliche Profeßionen, Künste und Handwerker, von welchen 43 gangbar sind, fördern mit ihrem Gewerbe (eine jegliche Profeßion in ihrer Maße) das Commercium allhier mannigfaltig. S. des I Th. ganzes Vtes Cap. vom itzt lebenden Königstein in VIII Classen.

Insonderheit bringet der Vertrieb derer Steinwaaren, das Negotium der Trippmanufactur, die Marktarbeit derer Posamentirer und Tischler, das Geld von auswärts hieher zur Consumtion. S. I Th. II Cap. §. 4. p. 18.

Die hiesige Pappiermühle beleget außer der hiesigen Gegend verschiedene Canzelleyen und Collegia zu Dreßden mit einem guten Pappier.

ins allgemeine Landescommercium.

Wie überhaupt in unserer gesammten Kirchfahrt 10 Mahlmühlen und fünf Schneidemühlen befindlich, so können insonderheit die 5 Mahlmühlen in und am Städtgen, so wegen der dauerhaften Bielabach, auch im härtesten Winter gangbar sind, nicht nur die Einheimischen, sondern auch, zumaln im Winter, viel auswärtige Mahlgäste nach Wunsche fördern; und auf unsern drey Schneidemühlen werden jährlich (großen Theils zum Negotio der Schifffahrt) eine große Menge Breter, Bohlen, Pfosten und Latten geschnitten. S. I Th. II Cap. §. 3. p. 15.

IX. Anmerkung.

So schlägt auch der unsers Orts privilegirete Salzschank, und der allen Brauhöfern zustehende freye Weinschank in das Landesherrliche sowohl, als ins Privatinteresse nicht wenig ein. S. I Th. III Cap. p. 29. Num. 2. und 3.

X. Anmerkung.

Ist unsers Städtgens guter Nahrungszustand höchstbillig wiederum herzustellen, und aufrecht zu erhalten, weil einestheils nicht nur dem Königl. Interesse überhaupt daran gelegen, sondern auch besonders die Vestung Königstein, wie ordentlich, also vornehmlich im Fall der Noth mit Mehl und Getränke, und allen übrigen Vivres ihre Versorgung aus dem Städtgen erlangen muß, wie dann auch das Städtgen eben deßwegen seinen Ursprung bekommen, und nahe am Fuß der Vestung angebauet worden. S. I Th. I Cap. §. 2. und 3.

Daß der Städtler Wohl zum Nutzen und Nothdurft der Vestung zu conserviren sey, äußerte sich auch noch in denen letztern Kriegstroublen 1745. Denn als über 1000 Mann von den Königl. Ungarischen Oesterreichischen Regimentern Infanterie und Cavallerie allhier einqvartiret lagen, und unsere Victualien und Fourage sehr dünne machten, legte der

dama-

damalige Commendant der Vestung, Herr General Fürstenhof, von der Vestunger Garnison ein Observationscommando ins Städtgen herunter, um sich hieselbst den nächsten Zugang benöthigter Victualien zu reserviren, welche Absicht auch mit gutem Succeß erlanget wurde.

XI. Anmerkung.

Wie und warum gleichwohl, bey allen bisher allhier angemerkten Favorabilien und Vortheilen des hiesigen Städtlercommercii, unsere Nahrung im Ganzen betrachtet, anitzo ungemein in Abgang und Verfall gekommen, darvon sind die Ursachen vorhererwehntermaßen angezeiget im I Th. dieser Historie II Cap. §. 5. und 6. p. 7. 8. 9. wornächst man auch fernerhin daher einen noch mehrern Verfall besorgen muß, weil die Auflagen und Abgaben, so beym vormaligen guten Nahrungszustande, zumaln auf die Braunahrung, gekommen, nun noch immer continuiren, und gleichwohl die Favorabilia und guten Vortheile aus der Maße sehr weggefallen sind, und zum Theil gar ceßiret haben.

DEVS det meliora!

I. Theil.

Von der

Historie des Städtgens

an und für sich selbst.

I. Capitel.

Vom

Ursprung, Alter und Namen, wie auch von der Lage, Ab- und Eintheilung des Städtgens.

1 Cap. vom Ursprung, Fortgang und Eintheilung des Städtgens.

§. 1.

Eine Historie oder Erzehlung von merkwürdigen Geschichten zu schreiben, und nicht anzuzeigen, woher man das angeführte genommen, würde mehr das Ansehen eines entweder eigenmächtigen, oder fabelmäßigen Vorgebens, als die Gestalt einer wahren Geschichte haben und behaupten können; denn zu unsern Zeiten

Quellen, woraus diese Historie geschöpfet worden.

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und Eintheilung des Städtgens.

glaubt billig auch der sogenannte gemeine Mann nicht mehr, daß etwas deswegen müsse wahr seyn, weil es gedruckt ist, er fragt vielmehr nicht nur, wo stehts geschrieben? sondern fordert auch den Grund und gnüglichen Beweiß, von der geschrieben befundenen Nachricht, in wieferne sie mit der Wahrheit übereinstimme, oder nicht. Die erste Pflicht des Geschichtschreibers ist solchemnach Zweifels ohne, daß er die Urkunden und Documente fleißig und aufrichtig anzeige, woraus er seine Historie gefertiget hat. Will ich demnach in gegenwärtiger Schrift die Historie von Königstein, und was dahin von denen Theilen der Geschichtskunde einschlägt, abhandeln, so wünschte ich, daß ich derer Quellen fein viel beniehmen könnte, aus welchen mir hierbey die historischen Merkwürdigkeiten unsers Orts reichlich hätten in die Feder fließen mögen; Allein, hier muß ich zum Voraus sagen, daß die etwa allhier vorhanden, und mir anitzo benöthigt gewesene ältern Documente, theils im Krieg, theils sonst bey Unglücksfällen vom Feuer verzehret worden, oder auch durch Unachtsamkeit derer lieben Alten in den vorigen Jahrhunderten verlohren gegangen. Man hat also beydes im hiesigen Rathsarchiv (wenn man verschiedene Gerichts-Handelsbücher, etliche Privilegia und Recesse des 16den Jahrhunderts ausnimmt), als auch in den noch übrigen Kirchennachrichten wenig ältere Schriften, als vom Jahr 1639, welches das fatale Jahr war, in welchem die Schweden das Städtgen sammt der Kirche, Pfarr- und Schulwohnung in den Brand stecketen, wie unten im VII Cap. und im II Theile I Cap. §. 8. mit mehrern angeführet worden. Doch findet sich in Rathsarchiv noch ein kleines Gerichtsprotocoll in gebrochen Folio, welches annoch von 1443 bis 1463, wiewohl in schwer zu lesender Schreibart, einige Nachricht von Käufen und Gerichtssachen giebt, und in nunmehro aufgerichteten Kirchenarchiv finden sich nebst denen Kirchrechnungen seit 180 Jahren noch die Abschriften derer Hauptbriefe, welche die vornehmsten und ältesten Legata der Kirche betreffen, und durch gute Fürsorge des in chronologischer Ordnung folgenden andern Pastoris hiesigen Orts nach der Reformation, Albert Weißenbergers, um die Jahre 1576 abgeschrieben, und sammt andern von eben demselben, als auch von einigen seiner Nachfolger am Pfarramt allhier selbst aufgezeichneten Nachrichten, beygeleget und aufbehalten worden. Aus diesem letztern Quell habe nun vornehmlich, was die Historie der

Kirche

Kirche betrifft, schöpfen, und darneben dann und wann auch aus denen von Herrn Heckeln und andern ältern Verfassern derer historischen Beschreibungen der Vestung Königstein mit eingeschalteten verschiedenen alten Urkunden, wie nicht weniger aus anderer benachbarten Orte kurzen Beschreibungen in unserer Stadthistorie gelegenheitlich proficiren, und mich einstweilen auch derer Actorum publicorum E. löbl. Pirnaischen Amts bedienen müssen. Da nun ein guter Theil derer Documenten eigentlich unsere Kirche betreffen, ob sie schon auch zugleich die Historie des Städtgens überhaupt mit fördern, so hat die Historie der Kirche in unserer königsteinischen Geschichtskunde so viel Materie an die Hand gegeben, daß die Kirchenbeschreibung, weil sie zumal schon vorher, besage des Vorberichts, besonders verabfasset worden, in gegenwärtiger historischen Abhandlung den ganzen andern Theil ausmachet.

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und Eintheilung des Städtgens.

Ursach, warum der ganze andre Theil von der Kirche handelt.

§. 2.

Vom Ursprung des Städtgens machet alsobald der Mangel derer Documenten die erste Lücke aus. Indessen hat Zweifels ohne das Städtgen Königstein seinen Anfang denen beyden hohen, die Ufer des Elbstrohms dis- und jenseits bedeckenden, und von der Natur selbst formidable gemachten vesten Felsen des Königsteins und Lilgensteins zu danken. Denn, da die böhmischen Könige diese beyden Grenzvestungen hoch hielten, auch auf dem, durch zwey mit Mauern umzäuneten Schlössern (1) angebaueten Königstein, ein besonderes Amt (2) geordnet hatten, zu welchen das Städtgen, die Dorfschaften Goris, Kleinhennersdorf, Pabstdorf, Koppelsdorf, Reynersdorf, Schönau, Gießhüblichen, Kunnersdorf, Nicolsdorf, Leittelshayn, Struppen, Krippen, Neudorf, Doringsdorf, Reichenstein und Neidberhammer, Gießhütte, Neuehütte oder Greifenhammer und Blechhütte, gehöreten, so ist vermuthlich wegen beqvemer Zufuhre derer Victualien auf dem Elbstrohm und Niederlage im Städtgen, um beyde Vestungen

Das Städtgen hat seinen Ursprung vom Königstein und Lilgenstein.

Ehemals war ein Amt auf m Königstein.

(1) Siehe die kurze Beschreibung der Vestung Königstein in 4. vom Jahr 1710, welche den Hauptmann Buchhäuser auf ernannter Vestung zum Verfasser gehabt, p. 12.

(2) S. Christian Heckels, historische Beschreibung der Vestung Königstein vom Jahr 1736. p. 39. in der Nota.

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und Einheilung des Städtgens.

nach Nothdurft damit von daraus zu versorgen (3), in dem am südlichen Ufer gelegenen tiefen und räumlichen Elbthal derenthalben der Anfang gemachet worden, Häuser, und endlich auch neben selbige ganz nahe an dem Elbufer eine Capelle oder Kirche zu Pflegung des Gottesdienstes aufzubauen, deren sich dann die Vestunger, nebst des zu unserer ersten Kirche bestelleten Plebani, oder Pfarrers, von Alters her also gebrauchet, daß der Pfarrer nur in der Woche am Donnerstag (4) auf der Vestung auf einem großen Saal, (von welchem noch itzo ein nicht mit verbauetes, aber oben noch wohl verwölbtes Stück, als ein Durchgang im Schloß übrig ist, und daher die alte Kirche genennet wird) den Gottesdienst gehalten, sonst aber die Gemeinde von der Vestung dem öffentlichen Gottesdienst an Sonn- und Festtagen in der Kirche des Städtleins beygewohnet, daher sie auch in unsern ältern Kirchgebäuden die vornehmsten Stände unter denen Männer- und Weiberständen inne, und solchemnach den Vorzug vor denen Städtlern gehabt, welches denn eben auch mit denen Begräbnissen unserer Kirche sowohl, als auf unsern obern und niedern Gottesäckern also beschaffen, allwo die Vestunger vom Commendanten an, bis zum gemeinen Soldaten, wie auch alle Officianten bis zum Jahr 1680 begraben worden, daher zu denen ältern Zeiten wir gewissermaßen mehr zu denen Vestungern, als die Vestunger zu uns Städtlern, eingepfarret zu nennen, welches denn auch die Ursach gewesen, daß sich die ältern Pfarrer allhier iederzeit vorzüglich von der Vestung benennet, und als Pfarrer von der Vestung und dem Städtlein Königstein geschrieben, bis sich die Kirchfarth durch die dis- und jenseits des Elbstrohms ferner angebaueten und eingepfarrten Dorfschaften vermehret hat, wie solches die Documente des Kirchenarchivs bezeugen. Ueber dieses setzet den, von der Versorgung ermeldeter Vestungen, und vornehmlich des Königsteins herzuleitenden

Vestunger wurden ehedem allesammt allhier begraben.

(3) Daß sich die Städtler von Alters her mit denen Victualien der Vestung haben beschäftigen müssen, davon zeuget die noch bis auf den heutigen Tag währende Servitut derer Halbestädter und Ebenheiter, nach welcher sie auf Erfordern das Proviantgetraide auf den Böden der Vestung wenden müssen. Siehe unten Cap. III. §. 4. no. 6. Welche Servitut iedoch vorher hauptsächlich auf Kralens Forwerg, als auf dessen Feldern die Halbestadt angebauet worden, geruhet haben mag. S. unten VI Cap. des II Theils.

(4) S. Heckels Beschreibung, p. 58. §. 8.

tenden Ursprung des Städtgens, auch dasjenige Privilegium der neuern Zeit noch weiter veste, wenn Churfürst Christianus II dem Städtgen im Jahr 1605 den 26ten Junii, alle Freytage einen Wochenmarkt zu halten, die Concession gegeben, wegen der ausdrücklich beniehmten Ursach: Zu besserer und leichterer Erlangung der Nothdurft der Garnison der Vestung. Welcher Wochenmarkt aber wieder eingegangen, da bey Aufrichtung der Accise die Vestung Accis-frey geblieben, und sodann die Victualien aus der Nachbarschaft und aus Böhmen mehr auf die Vestung gebracht worden, und daselbst wohlfeiler zu haben gewesen, als im Städtgen, welches auch bis itzo noch also beschaffen.

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und Eintheilung des Städtgens. Concedirter Wochenmarkt.

§. 3.

Muß nun also der Ursprung unsers Städtgens von unsern benachbarten beyden Vestungen her, beurtheilet werden, so kann man in Untersuchung des Alters ebenfalls nicht anders procediren. Und da findet sich denn, zumaln von der Vestung Königstein, ein solches ansehnliches Alter, welches nach der diplomatischen Beylage des IIten Theils unter dem Buchstaben H. mit Gewißheit bis aufs Jahr 1289 zurücke zu bestimmen ist. Wobey man wahrnimmt, daß Herr Heckel, der sonst einen besondern und löblichen Fleiß in Sammlung derer Diplomatum bewiesen, ernanntes Diploma H. nicht allzu aufmerksam examiniret und gebrauchet hat, und daher seinem Anführen nach, der Königstein diesem Diplomati (welches er doch p. 14. aus Balbini Epitome rerum Bohemicarum ganz inseriret hat,) entgegen, dem Leser jünger scheinen möchte, als er wirklich ist, indem Herr Heckel p. 19. §. 12. schreibet: „An. 1398 (soll „heißen 1389) findet man zur Zeit den Namen der Vestung Kö„nigstein zum erstenmal gemeldet.“ Es stehet aber in vorernanntem Diplomate aus Balbino und Bekleri Historia Howorea die Vestung schon 106 Jahre vorher, nehmlich 1289, obgleich nur mit dem Namen der Stein, besonders beniehmet, und es wird zugleich daselbst angezeigt, daß die Vestung zur selben Zeit ihren eigenen, vom Burggraven in Dohna ganz unterschiedenen, und damals vom Könige in Böhmen belehnten Burggraven, Namens Ranualdus de Nymanz, gehabt (5). Die Worte des Diplomatis zeigen bey

Der erste Anbau des Städtgens reichet bis ins 13de Seculum zurücke.

Vestung und Städtgen haben ihren eigenen Burggraven gehabt.

(5) Der Burggrav in Dohna wird in dem aus Balbino angeführten Diplomate vorhero besonders benennet.

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und Eintheilung des Städtgens.

Benennung dieses Burggraven ganz deutlich einen Unterschied an, zwischen dem Stein (wie sonst das Städtgen, vermöge §. 6. dieses Cap. schlechthin also genennet worden) und zwischen der Vestung auf dem Stein. Es lauten nehmlich die Worte des Diplomatis also: Quod si Rex non possit statim id praestare, obligabitur vir nobilis Albertus de Seberg, Marschalcus regni Bohemiae, cum castro et civitate Cadano, & Ranualdus de Nymanz, Burggrauius in Lapide, cum eodem castro Lapide. Wenn also hier unter dem ausdrücklich zweymal benannten Stein (bey welchem doppelten Ausdruck das andere mal die Vestung besonders in den Worten: cum eodem castro, benennet wird) das ersteremal, da es der Stein schlechtweg heißet, das Städtgen und die übrigen zum damaligen königsteinischen District gehörigen Oerter, eben so, wie die gleich dabey beniemte böhmische Stadt Cadan mit ihrem Schlosse, zu verstehen ist (6), so hat unser Königstein, benebst der Vestung, aufs gewissesteb bereits ein Alter erreichet von 463 Jahren, mit welchem ansehnlichen, eine Zeit von fünftehalbhundert Jahren übersteigenden Alter, wir vielen sonst considerablen Orten unsers Meißner Landes den Rang streitig machen können.

Städtgen ist über 4½ hundert Jahr alt.

§. 4.

Daß vorhin beniemtermaßen der bis itzo nicht wieder angebauete und wüste liegende Lilgenstein in den alten Zeiten von den böhmischen Königen, so gut als der Königstein, für eine Vestung angesehen und gebrauchet worden, solches thun die alten Documenta dar, deren Herr Heckel eines Cap. II. §. 12. p. 19. angeführet hat, aus welchem er erweiset, daß Kaiser Wenzel, als König in Böhmen, im Jahr 1396 seinem Cammermeister Burkarden, genannt Stirnad von Janowitz, sonst von Winterberg, und seinen Erben, das Schloß und die Stadt Pirna, wie auch die Vestungen Königstein und Lilgenstein, nebst zugehörigen Gütern, für 10000 Schock Prager Groschen, die er dem Kaiser, theils vorgeschossen, theils

Lilgenstein war ehedem auch eine Vestung.

(6) Obgleich die Burggraven von ihrem Ursprung her ihre Namen von gewissen Burgken, oder vesten Schlössern, geführet, so erstreckten sich doch ihre Befehlshabereyen allemal auch mit über die Orte eines zu der Burg gehörigen Districts, weil sonsten die Burggraven gar schlechte Sprünge würden gemachet haben, wenn sie nicht von ganzen Bezirken ihre Intraden hätten ziehen können.

theils für seine Dienste zu fordern gehabt, verpfändet. Erhellet nun aus diesem Anführen von neuem ein gutes Alter unserer beyden Bergvestungen, so behauptet unser Städtgen auch aufs gewisseste seinem Fortgang nach, mit selbigen eben das Alter des vierzehenden Jahrhunderts. Welches sodenn auch aus der Erbauung der hiesigen ersten Kirche, oder Capelle, zu schließen, deren Alter, wie ich hernach im II Theil, Cap. I. erwiesen, einen guten Strich ins vierzehende Jahrhundert zurücke zu rechnen ist. Denn so würde diese Capelle von Anfang her nicht als eine ordentliche Pfarrkirche fundiret, und mit einem solchem Legato, als die alte Kirchleithe an der Biela gewesen, (wie aus dem Document A. der diplomatischen Beylage des III Theils zu ersehen) schon im vierzehenden Jahrhundert, zu ihrem Bau und Besserung beschenket haben, woferne nicht bereits auch allhier ein guter Theil Einwohner angebauet, und sich des Gottesdienstes zugleich, nebst denen Vestungen, in ernannter Capelle bedienet hätten. Ja, es ist auch, aus dem unten beygebrachten Document des III Theils B. klar, daß die hiesige Gemeinde, nebst der Kirche, im Jahr 1551 die Bielaleithe abgetreten, doch aber, wie es daselbst im Beschlusse lautet, noch damals um den halben Waldzinß an solcher Leithe ihren Antheil behalten, und solchemnach schon bey Fundation dieses Legati eine hier befindlich gewesene Gemeinde gedachten gemeinschaftlichen Gebrauch muß erhalten haben, und dieses Zweifels frey zur Beförderung der ältesten und ersten hiesigen Nahrung des Brauwesens. Wie denn auch der ganze hiesige Communpusch zu eben solchen Zweck an die Stadtcommun gekommen seyn mag, da sonst die Einwohner unser in lauter Felsenbergen bestehenden Gegend auf dem Boden wenig Ackerbau anlegen, und sich davon nähren mögen.

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und Eintheilung des Städtgens.

Alter des Königsteins und Lilgensteins als Vestungen.

Fernerer Anbau des Städtgens im 14. Seculo.

Vermuthl. Ankunft des Communpusches.

§. 5.

Was den Anwachs und das Aufnehmen unsers Städtgens betrifft, so ist solcher ganz unstreitig eben also von Zeit zu Zeit erfolget, wie es noch itzo von einem Jahr zum andern wahrzunehmen gewesen, daß nehmlich denen Einwohnern das Ufer des Elbstrohms die Nahrung der Schiffarth und Handlung, und das schönste aus unsern Felsenbergen hervor kommende Quellwasser, denenselben das Bierbrauen und Brantweinbrennen als herrliche Vortheile darbeut, und nach Wunsche an die Hand giebet, wobey

Nahrungsvortheile, wodurch das Städtgen angewachsen.

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und Eintheilung des Städtgens.

bey auch die aus lauter warmen und reinen Berggwellwasser in denen Gebirgen zusammen geflossene, und von denen böhmischen Grenzen zu uns herab fließende, in unsern Gegenden sich stärker sammlende Bielebach (welche auch beym harten Winter nicht zufrieret) nebst denen in den Hütten befindlich gewesenen Hammerwerken von Alters her einige Mahlmühlen, wie noch itzo, zur guten Pflege derer Einwohner des Städtgens wird getrieben haben, unter welchen wohl die noch itzo Hüttensche von ihrem bisherigen Besitzer sogenannte Mauckschmühle eine derer ältesten seyn dürfte, wiewohl die hiesige Mittelmühle auch schon 1518 gestanden, und George Carlwitzen eigenthümlich gewesen (7). Andere Begebenheiten, so unsers Königsteins Aufnehmen befördert, anitzo bis zu seinen Ort in II Cap. zu geschweigen.

Aelteste Mühlen an der Biela.

§. 6.

Städtgen hat seinen Namen von der Vestung.

Wie nun unser Städtgen von den ältesten Zeiten her, besonders mit der ihme ganz nahe liegenden Vestung Königstein, in der genauesten Connexion gestanden, und das Städtgen der Vestung erwiesenermaßen ohnfehlbar seinen Ursprung und Anfang zuzuschreiben hat, so ist nicht zu läugnen, daß es auch endlich den Namen von der Vestung angenommen, welchen Namen, Königstein, die Vestung selber von ihren alten Lehns- und Oberherren, denen böhmischen Königen bekommen haben mag. Wir haben dessen in der Geographie ein Parallelexempel an der ganzen Churmaynzischen Grafschaft Königstein, welche von ihrer Hauptstadt gleiches Namens, und diese von ihrem vesten Schlosse, die so beliebte Benennung erhalten hat. Ehe und bevor aber unser Städtgen diesen Namen angenommen, wurde die Stadtcommun allhier schlecht weg genannt, entweder der Stein, oder unter dem großen Stein, oder auch zum Stein, welche letztere Benennung das Diploma C. in denen Beylagen des III Theils gebrauchet.

Grafschaft, Schloß und Stadt Königstein.

Overlequitzsch hats Städtgen nie geheißen.

Was sonst diejenige Art von Leuten, welche in Choqviren und Scherzen ihr Plaisir suchet, unserm Städtgen andichtet, als habe es ehedem den Namen Overlequitzsch geführet, bleibet demnach eine pur lautere Erfindung, und zur Belustigung ersonnene Benennung, mit welchen man die Bürger und Einwohner unsers

(7) S. Heckeln an gedachten Ort, p. 44. §. 3.

sers Städtgens aufzuziehen vermeynet, womit aber weder dem Ort, noch Einwohnern, wohl aber der Wahrheit etwas abgehet. Wollte man indessen von einem solchen erdichteten Nahmen dennoch vorgeben, daß die Benennung Qverlegvitzsch das Städtgen nach seinen alten Ursprung daher wahrscheinlich möchte bekommen haben, weil es eben nicht weit vom Berge, der Qvirl genannt, liegt, und die andere Sylbe, witz, aus dem Altwendischen so viel, als im Böhmischen, Wesnice, ein Dorf heißet, daher viel Dörfer in unserer und der Dreßdner Gegend diese Endung führen, als Postelwitz, Kritzschwitz, Lockwitz, Sporwitz, Schachwitz, Pesterwitz, Blasewitz, Loschwitz, Wachewitz, Hosterwitz, Pratzschwitz ꝛc. und diesemnach Qverlegvitzsch zwar corrupt ausgesprochen worden, aber so viel als Qvirlwitz, oder das Dorf beym Qvirl heiße, so ist einestheils falsch, daß unser Städtgen am Qvirl liegen solle, sondern es ist der ganze Berg, der Einsiedel genannt, darzwischen; anderntheils wird der Erfinder und Vertheidiger des Nahmens Qverlegvitzsch, daß Königstein iemals also geheißen, und daß es ein Dorf gewesen, das Document zu Nirgendshausen suchen, und auf allezeit schuldig bleiben müssen.

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und Eintheilung des Städtgens.

Eilf Dörfernahmen haben die wendische Endung in witz.

So giebt auch dasjenige dem Nahmen Qverlegvitzsch, und daß solcher zu irgends einer Zeit als eine Benennung von unserm Königstein im Gebrauch gewesen, weder Wahrscheinlichkeit, noch Beweiß, was Herr Johann Joachim Schwabe, zu Leipzig in denen Belustigungen des Verstandes und des Witzes auf dem Monath April. 1742. p. 300. in einer Piece unter der Aufschrift: Ein Auszug aus der Chronicke des Dörfleins Qverlegvitzsch an der Elbe gelegen, der Welt vor Augen geleget, sondern aus dieser Sammlung belustigender Einfälle und plaisanter Erdichtungen, siehet iedermann, daß der Verfasser derselben eben der Meynung sey, daß solcher Nahme Qverlegvitzsch einer pur lautern Erdichtung zuzuschreiben, und in der Landcharte von Utopien seinen Platz finde. Herr Gottlieb Willhelm Rabener damals zu Leipzig (so sonst den Nahmen, Martin Scribler, der Jüngere, angenommen) ist, wie man nun weiß, der Verfasser obernannten Auszugs der Chronicke des Dörfleins Qverlegvitzsch, wie er solche Piece im ersten Theile seiner 1751 zusammen gedruckten satyrischen Schriften, No. VIII. p. 86. sich zueignet, und die Absicht mit dieser seiner gestelleten Satyre hat, durch eine inventirte angenehme Erzäh-

Herrn Rabners Chronica von Qverlegvitzsch.

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und Eintheilung des Städtgens.

lung die Schwachheiten und gebrauchte Affecten mancher Geistlichen zu critisiren, welche diese verschiedentlich in Verfassung derer Chronicken pflegen zu Tage zu legen, wenn sie zuweilen mitten in der Chronick anfangen zu predigen, oder sich sonst mit Erzählung geringfügiger und fabulöser Dinge aufhalten, und dabey das nöthige und nützliche behörig beyzubringen, verabsäumen. Und gewiß, wenn ich mich bey der Ablehnung des Nahmens Overlequitzsch von unserm Städtgen länger verweilen wollte, so würde mich die Satyre Herrn Rabeners selbst treffen. Ich suche daher vielmehr nur kürzlich zum Schlusse dieses ersten Capitels, die Lage, Ab- und Eintheilung unsers Städtgens noch zu beschreiben.

§ 7.

Lage und Figur des Städtgens.

Es lieget das Städtgen in einem tiefen Thal am Ufer der Süder Seite des Elbstrohms, gegen Morgen, 1½ Stunde von Schandau, gegen Abend, 2½ Stunde von Pirna. Gegen Mittag hat es neben dem sogenannten Einsiedel, den Qvirlberg, und gegen Mitternacht den Lilgenstein jenseits der Elbe in Prospect, und die Natur hat überhaupt unser Elbthal des Städtgens rings um mit lauter Bergen umwallet, von welchen immer einer dem andern die Höhe gleichsam streitig machet. Gegen Abend wird das Städtgen, als mit dem vortreflichsten Castell, von der Vestung Königstein sowohl bedecket, als gezieret. Die Form, welche es durch das fortgesetzte Anbauen endlich bekommen, und in welcher sich das Städtgen an und für sich selbst itzo präsentiret, ist dergestalt einer römischen Zehen X, oder einer Windflügels-Creutzform ähnlich, in welchem Creutz das Kirchgebäude, sammt dem Thurm auf einer Anhöhe das Mittel hält, und zwar nach dem Prospect der völligen Extension, von der Höhe der Vestung herunter betrachtet.

§. 8.

Ab- und Eintheilung des Städtgens.
1) Oberring und Schreiberberg.
2) Niederring.
3) Brücke.

Weil dann also das Städtgen in lauter Bergen liegt, so theilt sichs ein in den Oberring, seithalben des Schreiberberges herunter vom Pfarrgarten an, bis zu Heinzens Brauhof, und von dar an in den Niederring, welcher sich längst der Elbe her, vom Niedergottesacker, bis zur Brücke erstrecket. Die Brücke ist auf Königl. Landesherrl. Kosten mit zwey Bögen von Steinen, und auf beyden Seiten mit Geländern über den Mühlgraben der Bielebach und

der

der Potetzschke wohl und räumlich gebauet, und durch solche hat der Ober- und Niederring mit denen übrigen Theilen des Städtgens Communication (8). Sodann werden die nächsten Häuser jenseits der Brücke, bis zur Potetzschke, zusammen, über der Brücke, ingleichen die Häuser, so nach Schandau zu, unter der Heyde, längst der Elbe hin, in zwo Reihen liegen, und den Schandauer Weg in der Mitte halten, der Heydberg, und die Häuser, die auf beyden Seiten an dem Wasserlauf der Potetzschke hinauf nach Pfaffendorf zu liegen, der Pfaffenberg, endlich aber die Häuser, so an der Bielebach hin liegen, schlechtweg an der Bach, genennet. Nach Gassen darf man also hier nicht fragen, weil der Ort erst nach und nach an unsern Bergen angebauet worden, und man also bey denen alten Benennungen derer Berge geblieben. Indessen ist doch Königstein so gar klein nicht, als es von Johann Hübnern in den kurzen Fragen der Geographie beschrieben wird, wenn er bey Beschreibung der Vestung Königstein sich davon derer Worte gebrauchet: „Das Städtgen Königstein, welches gleich darneben an der „Elbe lieget, ist gar klein.“ Denn ohnerachtet sich dieser sonst berühmte und Ehrenwerthe Geographus unsern Ort, seinem Ausdruck nach, als ein Städtlein klein (dessen Benennung also noch unter das Diminutiuum zu setzen wäre) eingebildet, so zählen wir doch im Städtchen an und für sich selbst 146 Feuerstädten und Häuser, und wenn wir die zur Stadtcommun ordentlich mit gehörige, jenseit der Elbe liegende Halbestadt, und die über diese Halbestadt hinaus, auf dem Ebenen des Berges liegende so genannte königsteinische Ebenheit, (welcher beyder zum Städtgen incorporirten Gemeinden Wirthe deswegen Mitbürger heißen) und die hernach benannte Bauschreiberey, die zwey Häuser am Pladerberge, zwey auf dem Sande, und die Mühlenlehn dazu rechnen, so beträgt Königstein in allen zusammen 176 mit denen Familien derer Eigenthümer, und mit vielen Haußgenossen wohlbewohnte Häuser. Und es hat sich unser Städtgen bis daher so populös gehalten, daß wenig

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und Eintheilung des Städtgens.
4) Ueber die Brücke.
5) Der Heydberg.
6) Der Pfaffenberg.
7) An der Bach.
Königstein theilt sich also nicht in Gassen, sondern nach Bergen und Wasser ab.

Hübner macht das Städtgen gar zu klein.

Halbestadt und Ebenheit.

Stadtcommun besteht in 176 Häuser.

(8) Nicht weit von dieser Brücke stehet Nordwerts am Wege hiesiger Hauptpassage, die mit dem Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen Wapen wohlausgezierte, und mit denen Nahmen der auf 12 bis 16 Meilen weit rings um Königstein gelegenen Dörfer, Städte und Positationen bezeichnete steinerne Postsäule, deren sich die Durchreisenden wohl bedienen können.

Meilensäule.

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und Eintheilung des Städtgens.

oder gar keine Logire unbesetzt übrig geblieben. Sonst theilet sich die Bürgerschaft allhier ein in Brauhöfer, Althäußler, Neuhäußler und Haußgenossen. Sodann gehöret auch zum Städtgen die sogenannte Bauschreiberey am Vestungswege, beym Eingange des Städtgens, desgleichen die beyden Einwohner am Berge nach Gohrisch, wie auch die beyden Einwohner auf dem Sande nach Prossen zu. Nebst dieser Abtheilung des Städtgens und der Bürgerschaft hat die an hiesiger Bielebach gelegene Mittelmühle ihre besondere Gerichtsbarkeit, und sondert sich also insoferne mit drey Häusern, so mit ihren Gärten, auf ihrem, gedachter Mühle, Grund und Boden liegen, von der Stadtcommun ab, hat dahero ihren besondern Gerichtshalter, Richter und Schöppen, ist aber seit An. 1740 der Commun Eigenthum geworden, wie unten im III Cap. §. 4. No. 2. von denen Commungütern zu ersehen.

Besondere Gerichtsbarkeit der Mühle.

II Cap. von der Nahrung und deren Steigen und Fallen.

II Capitel.

Von denen Vortheilen, welche die Natur dem Boden des Städtgens giebt, und wie sich die Einwohner solcher Vortheile zu ihrer Nahrung von Alters her gebrauchet, noch gebrauchen, und darbey das Städtgen ferner angebauet haben, wobey das Steigen und Fallen der Nahrung mit angemerket worden.

§. 1.

Nahrungsvortheile.

Die zur Handlung uns beqveme und nahe gelegene Grenzen des gesegneten Böhmerlandes, der Elbstrohm, der vormalige Ueberfluß und noch itzige hinlängliche Vorrath an Holz, die ergiebigen Steinbrüche, und das schöne Qvell- und Bachwasser, sind die vornehmsten und guten Vortheile, durch welche Königstein gegründet, und ie mehr und mehr angebauet worden. Was den Boden und die Lage desselben, an und für sich selber betrifft, so ist wegen unserer aus lauter Felsen bestehenden Berge solcher Boden kalt, und zum Acker- und Weinbau rar und unbeqvem; ja, eben daher

Boden unserer bergigten Aecker und Gärten.

daher will sich ohngeachtet unsers hohen Gebirges dennoch nirgends kein ergiebiges Bergwerk finden, wie dieses vor etlichen Jahren ein ganz vergebens gethaner Versuch, da man ohnweit Pabstdorf eingeschlagen, sattsam bewiesen. Sonst bringt der natürliche Heydeboden unserer Gegend eine erwünschte Ernde für das Armuth an Heydelbeeren, mit welchen sich die Armen sowohl selbst nähren, als auch vieles von unserm Ueberfluß zum Verkauf nach Pirna und nach Dreßden bringen. Sodann sind die um uns herum liegende Berge zum Theil von unten an, bis an die obersten Gipfel, als soweit sie in denen neuern Zeiten abgeholzet worden, dermaßen durch saure Arbeit unserer Einwohner, mit Gärten, Aeckern, und sogenannten Neuländern angebauet und fruchtbar gemachet, daß, wenn sie im Frühling und Sommer an Gärten, Feldern und Wiesen grünen und blühen, man den angenehmsten Prospect an denenselben vor sich siehet, und es gehet kein Jahr vorbey, in welchem nicht noch immer mehrere Stücken ausgerodet und angebauet werden. Welches denn auch beym erfolgten Anwachs derer Einwohner den Werth derer hiesigen Grundstücken ziemlich gesteigert hat. Jedennoch sind derer Einwohner allhier, außer denen Mitbürgern der Halbestadt und der Ebenheit gar wenige, die ihr Brodt von ihren Grundstücken gnüglich nehmen mögen. Was aber dißfalls bey uns an Getraide fehlet, wird durch die Schiffhandlung aus Böhmen sowohl, als aus denen Brandenburgischen Elbgegenden (welche man hier das Niederland zu nennen pfleget) reichlich ersetzet, so, daß man das Getraide an Korn, Weizen und Gersten, allhier gegen andere Orte unserer Nachbarschaft, iederzeit noch um einen civilen Preiß an dem Ufer des Elbstrohms bekommen kann. Und wie dann nun der reichlich versorgende Gott uns an Brodt von auswärts her einen erwünschten Segen zufließen läßet, so versorget hingegen dessen gütige Segenshand von hier aus, durch die mit der hiesigen Nahrung des Brauen und Branteweinbrennen verknüpfte starke Mastung, unsere ganze Nachbarschaft so, daß, wie wir unsers Orts immer zu ein frisches und gutes Rind- Schwein- und Schöpsenfleisch bekommen mögen, wir auch die auswärtigen, vornehmlich die Fleischer aus Pirna, mit der Rind- und Schweinemastung reichlich belegen können. Gleiche Bewandniß hat es auch mit einem noch übrigen guten Segen an Holze, durch welche Wohlthat unsers Bodens von der Holzhandlung nach Dreßden, Mei-

II Cap. von der Nahrung und deren Steigen und Fallen.

Wilder Boden bringt Heidel- und Preiselbeere.

Grundstücken allhier sind wenig und theuer.

Wohlfeil Getraide wegen der Schiffarth.

Viehmastung.

Holzhandlung.

II Cap. von der Nahrung und deren Steigen und Fallen.

ßen und andere Orte hier auch verschiedene Einwohner ihre Nahrung haben.

§. 2.

Leidlicher Holzpreiß.

Bey dem allen aber, und ohngeachtet der hiesigen Holzhandlung an auswärtige Orte, kömmt dennoch, nebst der beständigen Getraidezufuhre, welche also die Schiffarth des Elbstrohms auf- und abwärts befördert, auch der Nahrung des Orts, der annoch leidliche Holzpreiß wohl zu statten, indem unsere Berge und Thäler eine gute Waldung an Fichten, Kiefern, Tannen, Buchen, Eichen, Birken, und andern Holzgattungen zeigen, von welcher sowohl die Commun und Kirche des Städtgens, als auch viele Dorfgemeinden und einzele Besitzer derer Bauergüter, nebst der Königl. Landesherrschaftl. Waldung ihre eigene Püsche und Leithen haben, woraus dann großen Theils das Holz zur Consumtion des Bierbrauens und Branteweinbrennens ins Städtgen gebracht wird.

Schönes Quellwasser.

Zur Braunahrung thut sodann unser ausnehmend schönes Quellwasser die vortrefflichsten Dienste; denn, da dieses Wasser aus unsern Bergen, welche Strichweise aus Felsen und Sand bestehen, hervor quillet, so ist es dermaßen lauter und rein, daß es Crystallenklar durch Röhren in die hiesigen Brau- und Malzhäuser, wie auch in die Brauhöfe und Althäusel, zum Brauen und Brantewein kann geleitet werden. Daher hat man hier das Alte- und Neue Bornberger, das Pfaffendörfer, das Pfaffenberger, und das Hüttensche Röhrwasser. Und diese Wohlthat des Quellwassers unsers Orts, ist unter erbethenen göttlichen Segen, nebst der guten Braugerechtigkeit (*), und dem beym Brauen geordneten accuraten Aufschütten, eines derer vornehmsten Hülfsmittel, wodurch das Königsteiner Bier, benebst dem hiesigen Brantewein, bis auf den heutigen Tag seinen billigen und vorzüglichen Werth, vor vielen andern behalten hat, und noch ferner behalten wird.

Berühmtes Bier und guter Brantewein.

Der ehemalige Commendant der Vestung Königstein, Generallieutenannt und Freyherr von Kyau, machte einstens eine Probe auch auf der Vestung, aus dem daselbst von 900 Ellen tief beschriebenen Brunnen, gut Königsteiner Bier brauen zu lassen, schaffte demnach alles Geräthe an, was zu einem Brauhause gehörig. Den sichersten Weg dabey zu gehen,

(*) S. unten im III Theil derer Beylagen sub K. und L. woselbst hiesige alte und neue Brauordnungen zu befinden.

gehen, ließ der Herr General das Malz im Städtgen ordentlich wie unsre Malze mälzen, er ließ zum Brauen eben so viel, wie bey uns, aufschütten, gebrauchte sich auch des damaligen Brauers im Städtgen, und aller unserer übrigen Hülfsmittel. Aber es blieb eine Probe, und wurde kein Königsteiner Bier daraus. Wornach der Anfang dieses Brauens bald wieder mit seinem Ende verknüpfet war.

II Cap. von der Nahrung und deren Steigen und Fallen. Vestunger Probe Königsteiner zu brauen.

§. 3.

Unserm belobten Qvell- und Röhrwasser ist die ebenfalls ihren herrlichen Nutzen bringende Bielebach beyzusetzen, welche ihren Nahmen wegen ihres hellen und klaren Wassers von dem böhmischen Wort Biela hat, welches Wort im Deutschen Weiß heißet. Dieses Wasser kömmt von der böhmischen Grenze durch den Cunnersdorfer Grund zu unserm beym Städtgen liegenden so genannten Hütten, und durch selbige zu uns herab geflossen, und bestehet, wie im I Cap. §. 2. bereits angeführet worden, aus lauter reinen und guten Qvellwassern, zu welchen auch die so genannte Hammerbach und etwas über die Hütten seitwärts hinaus die Nicolsdorfer Bach einfließet. Diese also vermehrte Bielebach wird etwas über den Anfang der Hütten hinaus von einem Werd geschützet, und auf die über den Hütten annoch im Hüttengrunde liegende Papiermühle geleitet, woselbst sie die Stampwerke, zwey deutscher Geschirre, einen sogenannten Holländer, und einen von itzigen Herrn Besitzer neu angebauten Haderhacker, wie auch einen von eben demselben neu angelegten Mahlgang treibet. Nach diesem fließet sie ferner vermittelst derer durch die Hütten angelegten Schütze, Dämme und Schleusen auf die sogenannte Mauckischmühle, und auf die Königl. Pirnaische Amtsmühle, (insgemein die Hofemühle genannt) welche nebst drey überschlächtigen Mahlgängen, auch eine Schneidemühle hat. Und hierauf treibet ernannte Bielebach noch drey Mühlen im Städtgen, so der Stadtcommun (wie im folgenden III Cap. §. 5. no. 2. zu ersehen) eigenthümlich gehören. Außer diesen beniemten fünf besondern Mühlen wird hiernächst auch die seit dem vorigen Jahrhundert bereits von der Königl. Cammer zu Dreßden allhier angelegte Holzflöße trefflich befördert und unterhalten, und wenn die von dener böhmischen Grenzen herab zu der Flöße gehörigen Teiche gespannet und gezogen, und

Bielabach.

Bielabach treibet die Papiermühle und fünf Mahlmühlen.

Königliche Holzflöße.

II Cap. von der Nahrung und deren Steigen und Fallen.

und hierauf mit der Bielebach vereiniget werden, können in einem Tage viele Schragen Holz an die beyden zur Flöße angelegten Hauptschütze in Hütten und am Heydberge, und von selbigen zur Floßbindung am Elbstrohm herein geflößet werden. Durch diese Flöße werden jährlich viele hundert Schragen Brennholz zum Königl. Holzhofe nach Dreßden abgeführet, bey welchem Floßwesen denn viele Einwohner in Hütten, nebst andern täglich ihr Brodt verdienen können. Außerdem ist bey der Nutzung unserer Bielebach noch zu gedenken, daß sie auch Forellen führet, wovon iedoch auf unser Städtgen wenig Vortheil, wohl aber größerer Nutzen von der Elbfischerey kömmt, indem in unsern königsteinischen Ufern, nebst denen gewöhnlichen Elbfischen, an Barben, vielerley Behrischen, Dübeln, Weißfischen, Dickfischen, Beißkern, Rothäugeln, Ockeln, Gihsten, Elbforellen und Elbkarpfen, Schmerlen und Gründlingen, mancher Lachs und Welß, ja, zuweilen die größten Stöhre eingefangen werden.

Bielabach führt Forellen.

Elbe hat 19. und noch mehrere Gattungen Fische.

Sonst ist allhier noch der Potetzschke zu gedenken, welche ordentlicherweise ein schwaches Bächlein führet, so sich aus ein paar Brünnlein zwischen Königstein und Pfaffendorf sammlet, und am Pfaffenberge herunter in die Bielebach fließet. Weil am Pfaffenberge jenseits längst herunter Häuser liegen, disseits aber die öffentliche Straße und der Fahrweg von Pfaffendorf, Pabstdorf und Cunnersdorf, von Alters her angeleget ist, so hat diese Potetzschke mehrern Theils dis- und jenseits gemauerte hohe Ufer, welche dann das wilde Wasser um desto besser im Zaum halten, wenn bey Gewitterregen, oder andern starken Ergießungen dieselbe oft sehr stark von der Höhe herunter pflegt anzulaufen; daher dann dieser Wassergraben, auch nach der ehemals allhier im Gebrauch gewesenen Böhmischen und Sorbenwendischen Sprache den Nahmen hat von Potack Deßkowy, welches hernach unsere deutsche Vorfahren in ein Wort zusammen gezogen, und Potetzschke, oder Patetschke genennet haben, und welches Wort nach vorgedachten Wendischen Nahmen Potock Deßkowy so viel heißet, als fluuius e pluuia natus, zu deutsch: Ein Wasserfluß, so vom Regen entstanden ist. Dieser Wasserlauf hat übrigens keinen andern Nutzen, als das wegen seiner Räumlichkeit, seiner Tiefe, und einem Felsengrunde, das vom Pfaffen- und andern Bergen angelaufene reißende wilde Wasser denen zu beyden Seiten liegenden Pfaffenbergern Häusern keinen sonderlichen Schaden zufügen kann.

Potetzschkegraben.

§. 4.

§. 4.

II Cap. von der Nahrung und deren Fallen und Steigen.

Steinbrüche.

Ich würde einen merklichen Vortheil hiesigen Orts, und ein gut Stück hiesiger Nahrung vorbey lassen, zu gedenken, wenn ich hieselbst unsere ergiebigen Steinbrüche nicht mit anmerken wollte. Diese Steinbrüche befinden sich vornehmlich in der obern und niedern Kirchleithe dis- und jenseits des Elbstrohms, worinnen täglich über hundert Steinbrecher arbeiten, und vornehmlich an harten Steinwaaren die stärksten Werkstücken und Säulen, Qvatern, Tafeln, Mälz- und Wassertrögen, nach Dreßden, Berlin, Potsdamm, und in andere ansehnliche Städte mehr, ja gar über die

Königsteiner Steine gehen bis Hamburg und Coppenhagen.

See nach Coppenhagen (wie dahin von An. 1738 bis 1742 ein starker Transport mit unsern Schiffen bis Hamburg, zum Königl. Schloßbau geschehen) zu bereiten, welche dann um desto beqvemer um eine billige Schifffracht, ofte auf einem einzigen Schiffe an eilf bis zwölf hundert Centner, können an Ort und Stelle transportiret werden, weil gedachte Steinbrüche anitzo in diesen neuern Zeiten allernächst an denen Elbufern gelegen sind; wobey nicht zu läugnen, daß solche Situation dieser sonst nützlichen Steinbrüche, wegen des Abraums, so aus solchen in die Elbe jenseits geschüttet wird, dem Ufer dissеits, folglich auch dem daran liegenden Städtgen, nicht wenig nachtheilig werden, so, daß die Stadtcommun an denen dissеitigen Ufern seit drey Jahren zur Conservation und Defension der Stadt und ihres Weichbildes Ufer drey besondere Hafen anlegen müssen. Vor dem schlugen die Steinbrecher nur die hie und da in denen beyden Leithen hervor ragenden Steinrücken weg, wie durchgehends die Spuhren davon an denen leeren verwüsteten Plätzen mitten in denen Leithen, wo noch viele Haufen Horzeln liegen, zu finden. Nunmehro aber sind, seit etliche zwanzig bis dreißig Jahren die Brüche allesammt in der Tiefe am Fuße derer Leithen, kaum etliche dreißig bis vierzig Schritte vom Elbufer angeleget; von denen harten und weichen Steinwaaren dieser Brüche werden in vorbeniemten Königl. Residenzien, Dreßden und Berlin, noch immer sowohl, als in andern berühmten Städten, in und außer Landes, die prächtigsten Paläste, Kirchen und kostbareste Schlösser aufgeführet und etabliret. Und diese unsere belobte Steinbrüche geben nicht nur denen Einwohnern unsers Städtgens, sondern auch vielen benachbarten in und außer unserer Kirchfarth gute Nahrung, obgleich sonst diese Nahrung mit großer Leibes- und

II Cap. von der Nahrung und deren Steigen und Fallen. Steinbrecher werden selten alt.

Lebensgefahr, ja, gemeiniglich mit dem frühzeitigen Verlust der Gesundheit verknüpfet ist, indem wenige Steinbrecher ihr Lebensalter über das funfzigste Jahr hinaus bringen. Es unterhalten ferner unsere Steinbrüche die Schifffarth, und beydes die Schifffarth und Steinbrüche unterhalten die hiesigen Professionen, derer Schuhmacher, Schneider, Schmiede, Schlosser, Mäurer und Zimmerleute, ja, man muß es bekennen, daß bey dem allen die Schiffhandlung gleichsam die Seele von unserer königsteinischen Nahrung ist, welches man alsdenn am deutlichsten merkt, wenn das Wasser des Elbstrohms eine Zeitlang nicht schiffbar ist. Jedoch floriret hier noch eine Profession, welche eben so genaue Connexion mit der Schiffhandlung und übrigen Hauptnahrung nicht hat. Und solches ist die Manufactur des bekannten Tripps, welcher allhier in itzigen Jahren stark gearbeitet, mit guter schwarzen Farbe versehen, gefertiget, und sodann nach Böhmen, Oesterreich, Ungarn und Siebenbürgen, nach Holland und in die Schweiz, in und außer der Leipziger Messe vertrieben wird. Zur Aufnahme dieser unserer Manufactur giebt der Garnhandel auf unsern Grenzen guten Vorschub, und dabey können auch die Armen und die Dürftigen allhier, welche ein gutes und klares Garn spinnen, ihr Gespinnste bald ins Geld setzen, und zu ihrem nothdürftigen Unterhalt bald wiederum anwenden, welcher Handel und Gewerbe dadurch den Vertrieb des hiesigen guten schwarzen Tripps, das Geld aus andern Landen hieher gebracht wird, und sodann unter denen Einwohnern allhier circulirend bleibet, der Nahrung des Städtgens gegenwärtig sehr zuträglich ist. Wie denn eben dieses auch der Vortheil ist, den die hiesige Nahrung von denen auswärts handelnden Steinlieferanten, von denen mehrentheils auf die Dreßdnische und andere Märkte arbeitende Posamentirern und Tischlern hat, welche ebenermaßen ihr Geld anderwärts verdienen, hieher bringen, und bey uns größtentheils consumiren.

Tripmanufactur.

§. 5.

Aufnahme der Trippmanufactur.

So eines guten Zugangs sich aber die Nahrung unsers Orts aus itzt beschriebenen Umständen, besonders von unserer Trippmanufactur für itzo zu erfreuen hat, daß nunmehro statt derer vormals allhier gangbar gewesenen fünf oder sechs Werkstühle anitzo derer-selben täglich zwey und vierzig im Gange zu befinden, und die Meister

II Cap. von der Nahrung und deren Steigen und Fallen.

ster derer Trippmacher bereits auf neun und zwanzig an der Zahl in Gegenwart angewachsen sind, auch verschiedene Meister noch ihre Gesellen und Lehrlinge halten, so ist doch bey alle dem, wenn man von dem itzigen Nahrungszustande unsers Städtgens überhaupt, und im Ganzen betrachtet, reden, und die Wahrheit bekennen soll, nicht zu läugnen, daß seit sechs bis sieben Jahren die beyden hiesigen Hauptnahrungen, nehmlich das Brauwesen und die Schiffarth, gar merklich gefallen, und noch zur Zeit wenig wieder ins Aufnehmen gekommen.

Brauwesen und Schiffarth ist in Abnahme.

Doch wollen wir in gutem Vertrauen zur göttlichen Fürsorge nicht alle Hoffnung der Besserung fahren lassen, da das Fallen und Steigen der Nahrung eines Orts, die Theilnehmenden nur aufmerksam, und ihrer Pflichten mehr eingedenk machen muß. Die Beschreibung der Vestung Königstein vom Jahr 1710 giebt von denen damaligen Zeiten p. 24. lin. 24. folgende Nachricht: „Unten „am Berge, nahe an der Elbe, liegt das Städtlein Königstein, „allwo ein sehr beruffenes gesund und gutes Bier, davon es seine, „wiewohl schlechte Nahrung hat, gebrauen wird.“

Wer weiß aber nicht, daß seit solcher Zeit die hiesige Braunahrung wiederum in gutem Flor gewesen. Ja, ich kann selber davon ein Zeugniß ablegen, daß ich vor fast funfzehn Jahren, als ich im Jahr 1739 hieher gekommen, ernannte unsere Braunahrung in gutem Flor gefunden, so, daß das hiesige Bierschiff, wo nicht wöchentlich, doch alle vierzehen Tage gewiß einmal, zu zwanzig bis dreißig Fasse von hier nach Dreßden auf die besten Keller, und in die ansehnlichsten Gasthöfe abgeführet hat, da hingegen itzo oft kaum in vier Wochen eine einzige Bierschiffung nach Dreßden vorfällt. Die Ursache dieses itzigen so wenigen Abgangs ist, wie bekannt, keine andere, als daß derer immer mehr gewordenen neu eingeführten Dorf- und Stadt-Biere, deren in Dreßden itzo aufs gewisseste funfzig bis sechzigerley Gattungen im Brauche sind, und deren fünf bis sechs Meilen um Dreßden herum ein iegliches Braubberechtigtes Rittergut eine besondere Art liefert (9), einander so

Ursache der Abnahme bey den Hauptnahrungen.

(9) Gegenwärtige gewiß zu benennende Biere werden dessen einen Beweiß geben, wie mir solche nach der Ordnung des A B C nach einander gesetzt, von einem Freunde aus Dreßden auf mein Veranlassen communiciret worden, ungerechnet noch etliche Gattungen von Dorfbieren. Die

Vier und funfzigerley gangbare Biere zu Dreßden.

II Cap. von der Nahrung und deren Steigen und Fallen.

überläſtig worden, daß immer eines das andere gleichſam verdränget hat. Wozu noch kömmt, daß dieſe Dorfbiere vornehmlich nicht ſo ſtark Aufſchütten und ſo reichliche Zuthaten haben, und alſo auch wohlfeiler verlaſſen, und mit mehrern Profit wiederum ausgeſchenket werden können. So führet man von denen adelichen Höfen das Bier denen Schenkwirthen franco bis vor die Thüre, und es laſſen auch wohl die Lieferanten derer Herrenhöfe wegen der Bezahlung

Die funfzehn in Dreßden gangbare Stadtbiere ſind zum Unterſchied derer acht und dreißig Dorfbiere mit größern Litern gedruckt.

Nieder Boyritzer,
Boordner,
Klein Bobritzer,
Ober Böbler,
Braunsdörfer,
Coßwiger,
Cotter,
Dreßdner,
Driſſewitzer,
Dölicher,
Dittersbacher,
Eylenburger,
Freyberger,
Gabritzer,
Helffenberger,
Dreßdner Hofe Bier,
Körbitzer,
Koſtebauder,
Königſteiner,
Kreiſcher,
Krödler,
Langhennersdorfer,
Lobner,
Lockewitzer,
Lungwitzer,
Maxner,
Medinger,
Merſeburger,
Nauendorfer,
Nemitzer,
Neuſtädter bey Dreßden,
Nickerſer,
Ottendorfer,
Pillnitzer,
Pohlniſch Bier in Neuſtadt bey Dreßd.
Poſſendorfer,
Röhrsdorfer,
Rechenberger,
Rießer,
Groß Sedlitzer,
Schönfelder,
Seyfersdorfer,
Stolpener,
Torgauer,
Ober Warthauer,
Wehlſtädtler,
Weſenſteiner,
Wilßdruffer,
Wolmsdorfer,
Wurzner,
Zehiſter Braun, Weiß } Bier,
Zſchopauer,
Zſchckroter.

Wer demnach im Appetit zum Getränke ſo variabel wäre, daß er ofte darinnen changiren wollte, der könnte gewiß zu Dreßden durch hier beniemte drey bis vier und funfzigerley gegenwärtig gangbare Gattungen an Bieren ſattſam contentiret werden, und allenfalls iede Woche durchs ganze Jahr ein anderes Bier haben.

lung große Summen zusammen stehen, um nur den fernern Abgang zu erhalten, welches alles bey unserer unveränderlich beybehaltenen alten guten Brauverfassung, und da die Particuliers derer Brauhöfer die Bezahlung der Bierlieferung, (bey gegenwärtig zumaln übrig bleibenden gar wenigen Profit) nicht so lange Anstand haben lassen, und bey manchen Pachtern derer Gasthöfe so große Schuldposten nicht risqviren mögen, sondern ihr Geld nach dem ausgeschenkten Biervorrath billig zu ihrer fortzusetzenden Nahrung verlangen, den wieder herzustellenden Bierabgang etwas difficil und zweifelhaft macht, ohnerachtet man sonst wohl weiß, daß die Frage in denen Dreßdner Gasthöfen und Schenken nach dem Königsteiner von Alters her, bis itzo, noch allgemein bleibet, solche Frage aber insgemein mit einem Ja, und mit einem Krug Rieser, Stolpener, oder einem andern dieser Gattung reellement beantwortet wird. Betrifft aber dieses itzt gewöhnliche Accommodement ohngefehr einen Königsteiner Gast, der nur das Gesichte und den Geschmack bey sich hat, so sagt er, wegen des unserm Bier also angethanen Unrechts, dem Wirth unverholen, daß sein naturalisirtes Königsteiner weder an Couleur, noch Geschmack und Kraft, unserm ächten und Königsteiner Bier bey weitem nicht ähnlich, geschweige denn gleich geachtet werden könne.

II Cap. von der Nahrung und deren Steigen und Fallen.

Rieser wird für Königsteiner verschenkt.

Kurz, die große Menge überall her neu eingeführter wohlfeiler, aber auch an Stärke geringerer Dorfbiere, und die außerordentliche Gewinnsucht derer in ihren Contracten übertriebenen, und sich oft selbst übertreibenden Pachters derer Keller, Gasthöfe und Schenken, sind die vornehmsten Ursachen, warum unsere Biernahrung gegenwärtig so sehr zurücke gegangen.

§. 6.

Unsere andere Hauptnahrung, die Schiffarth, welche sonst allhier vor allen andern Elbstädten besonders floriret hat, schreibt ihren itzigen starken Verfall dreyerley Ursachen zu, deren die erste diese ist, daß die unmittelbare Schiffhandlung der löblichen Kaufmannschaft unsere Meißnischen Elbstädte, (wobey man die königsteinischen Schiffgefäße vorzüglich mit gebrauchet hat,) dadurch fast gänzlich aufgehoben worden, wenn Sr. Königl. Majestät in Preußen seit 1748 unsern Sächs. Meißnischen immediate nach Hamburg negotiirenden Schiffen nicht anders mehr, als unter gewissen Bedin-

Schiffarth.

Ursachen deren Verfalls.

Gehemmete Hamburger Reisen.

II Cap. von der Nahrung und deren Steigen und Fallen.

dingungen und genauen Einschränkungen gestattet, weiter auf dem Elbstrohm, als nach Magdeburg zu gehen. Daher dann der sonst aus der Hamburger Schifffarth acqvirirte Profit denen Königl. Preuß. Landen, und besonders der Stadt Magdeburg zu, uns aber in unserer Gegend dermaßen merklich abgegangen, daß dadurch unserer Schiffarthsnahrung das halbe Leben verlohren, und daher bey uns nicht nur ein großer Mangel an mancherley sonst um einen civilen Preiß durch die Hamburger Schiffe zu uns gekommenen Vivres, sondern auch von Jahren zu Jahren eine offenbare Armuth unter unsern Schiffleuten entstehen müssen, indem viele derselben, welche sonst auf denen Hamburger Schiffreisen, nicht nur von denen hiesigen Schiffhandels-Herren, sondern auch von der löblichen Kaufmannschaft zu Neustadt bey Dreßden, und zu Pirna zu Steuerleuten und Schiffknechten gebrauchet worden, anitzo entweder die Steinbrecher oder Tagarbeit haben ergreifen, und bis daher sich kümmerlich haben nähren müssen.

Menge derer Schiffe.

Die andere Ursache unserer so sehr herunter gekommenen Schifffarth, ist sodann ihr selbst eigenes allzu großes Steigen und von Zeit zu Zeit erfolgtes Zunehmen. Dann da derer neuen Schiffherren allhier immer mehr und mehr geworden, und sich also die sonst gewöhnliche gangbare Fracht derer Getraide- Salz- und Steinreisen mehr eingetheilet, so ist darneben auch dieser Schade entstanden, daß einer dem andern die sonst gegen vormals schon gering gewordene Fracht, noch mehr verringert, und also einer durch den andern verderbet worden.

Trockene Jahre.

Endlich kömmt noch die dritte Ursache unserer großen Theils ruinirt zu nennenden Schiffarth hinzu, wenn in etlichen nicht allzu lang auf einander erfolgten Jahren das Wasser des Elbstrohms, für unsere, derer Berliner und vormaligen Hamburger Reisen wegen mehrerntheils groß und schwer gebaueten Schiffe nicht zulänglich und schiffbar gewesen, und bey alle dem die sonst nur im Brandenburgischen auf der Oder und Havel gebräuchlich gewesenen so genannten Breßlauer Kähne, hier bekannt, und von verschiedenen bey wenigem Wasser eingeführet und gebrauchet worden, da denn mitlerweile die großen Schiffgefäße, welche mit ihren Geräthe an Seegeln, Thauwerk, Leinen und andern Schiffgeräthe oftmals über zwölf bis dreizehen hundert Thaler werth betragen, an denen Ufern der Elbe, als ein todtes Capital liegen bleiben, und da sie also unbeladen

Breßlauer Kähne.

beladen der Sonne und Luft mehr exponiret seyn müssen, merklichen Schaden leiden. Und was verdienen indessen die armen Schiffleute, so bey solchen liegend bleibenden Schiffen ihren Bissen Brodt zu verdienen gehoffet hatten? Jedoch bleibet es bey alle dem gewiß, daß uns weder die vermehrte Anzahl derer Schiffe, noch die neu eingeführten, und nur beym Wassermangel ergriffene Breßlauer Kähne den endlichen Ruin unserer hiesigen Hauptnahrung der Schifffarth vollends androhen würden, wenn nur unter göttlichem Beystande durch höchste allergnädigste Vermittelung die vormalige unmittelbare Schifffarth und Handlung nach Hamburg uns, wie unsern Vorfahren aller Zeiten, möchte wiederum also angedeyhen, und zugelassen werden können.

II Cap. von der Nahrung und deren Steigen und Fallen.

III Capitel.

Von denen Lehnsherren des Städtgens sowohl, als von denen Privilegien und Freyheiten, mit welchen selbige die Stadtcommun und derselben Stadtrath begnadiget haben. Ingleichen von denen Commungütern.

III Cap. von den Lehnsherren und Privilegien, ingl. Stadtrath u. Commungütern.

§. 1.

Gleichwie unser Städtgen ehedem, wie oben erwiesen worden, mit der Vestung in genauerer Gemeinschaft gestanden, als itzo, so hat es auch von denen ersten Zeiten seines Ursprungs her mit der Vestung einerley Lehn gehabt.

Mancherley Lehn.

Im eilften und zwölften Jahrhundert haben bald die Kaiser, bald die Könige in Böhmen, und unter solchen auch als Vasallen bald die Burggrafen in Dohna, bald die Marggrafen zu Meißen, bald auch jene unter diesen die Lehn über hiesige ganze Gegend exerciret, wie aus dem II Capitel Herrn Heckels Beschreibung der Vestung Königstein zu ersehen. Bey denen so mancherley Veränderungen und Abwechselung dieser Lehnsfolge, iedoch einen deutlichen und ordentlichen Begriff zu erlangen, welcher sonst auch aus Herrn Heckels etwas zerstreueten Vortrage schwer zu erreichen seyn möchte,

Begriff der Lehnsfolge.

II Cap. von den Lehnsherren und Privilegien, ingl. Stadtrath u. Commungütern.

möchte, habe mich bemühet, durch einen gefertigten, und aus der Historie erläuterten Extract aus mehr ernannten Herrn Heckels Beschreibung, wie auch aus des sel. Herrn M. Waisens Topographie von Hohnstein, zu meinen Zweck zu kommen, welchen Extract ich denn auch hiermit communicire.

§. 2.

Herren von Clomen.

Die älteste Lehnsherren, welche noch vor obernannten Lehnsherren des eilften und zwölften Jahrhunderts zu setzen, und von denen man, wie von unserer ehedem böhmischen Gegend überhaupt, also auch von unserer Vestung und unserm Städtgen, insonderheit noch Nachricht findet, sind das uralte wendische Herrengeschlecht derer Clomen oder Lohmen gewesen. Denn da ehedem die kriegerischen Sorbenwenden sich in unsern deutschen Landen überall siegend ausgebreitet, haben sie sich hernach besonders am Elbstrohm feste gesetzet. Und von solcher Zeit an, haben die Herren von Clomen von unserer Gegend einen guten Strich Landes dis- und jenseits der Elbe eingenommen, von welchen der Churs. sächs. Historiographus, Johann Conrad Knauth, in der Einleitung zu der Historie des Marggrafthums Meißen, p. 212. unter dem Titel: Lohmen, schreibet: „Lohmen, ein uralter Sitz eines „böhmischen Herrengeschlechts, ist gewesen derer Clomen, wie sie „Pirnensis nennet, so nach etlicher Meynung auch etwa den alten „Namen Clomaci verwandt, denen hiebevor ein großer District, „und darunter benanntlich Hohenstein, Rathen, Wehlen, König„Lilgen- und Schreckenstein, selbiger Gegend, bis Dippoldiswalda „zuständig gewesen, daraus sie aber endlich durch Wilhelmum Co„clitem, ihren Widerpart, wegen ihrer Plackereyen entsetzet „worden."

Wie der pirnaische Mönch, Johann Lindner, auf dessen bekanntes historisches MSCt. vom Jahr 1529, sich Herrn Knauths Anführen hier gründet, anderwärts nicht allemal als ein glaubwürdiger und accurater Historicus befunden worden (10), so findet sich auch in dieser Passage, welcher gleichwohl nebst Herrn Knauth, Herr.

(10) S. Schöttgens und Kreysigs diplomatische Nachlese der Historie von Obersachsen, Ister Theil, No. VIII. p. 155. im Leben des pirnaischen Mönchs, Johann Lindners.

Herr M. Weise, und Herr Heckel gefolget, eine offenbare αὐτοψία, wenn in erwehntem Anführen vorgegeben wird, daß zu des Marggrafen zu Meißen, Willhelm Coclidis Zeiten, die Herren von Clomen noch disseits der Elbe sollten Güter gehabt haben, und dererselben entsetzet worden seyn. Denn das Geschlechte derer von Clomen war zu solcher Zeit, wie aus dem allhier nachfolgenden gegründeten Anführen zu erkennen, längstens disseits der Elbe entweder von einem Kaiser (11), oder böhmischen Könige, oder von einem Kaiserl. oder Königl. Vasallen depossediret worden, so daß im zwölften und dreizehenden Jahrhundert von dem wendischen Geschlechte derer Clomen disseits (12) der Elbe kein Sitz mehr zu finden, daher das MSCt des pirnaischen Mönchs weit fehlet, wenn es behaupten will, es sey der Königstein denen von Clomen erst durch Wilhelmum Coclidem 1402, da er die Burg Dohna, und den Königstein erobert, abgenommen worden. Zu der Zeit war die Burg Dohna, nach denen von Herrn Heckel angeführten Documenten, halb

III Cap. von den Lehnsherren und Privilegien, ingl. Stadtrath u. Commungütern. Pirnaischen Mönchs MSCt irret.

(11) Wie der Kaiser Henricus Auceps, aus dem glorwürdigen Sächsischen Hause, im zehenden Jahrhundert die Hunnen und Slaven schon ziemlich zu Paaren getrieben, und An. 933 bey Merseburg über vierzig tausend Mann auf dem Platz erschlagen, die übrigen Gefangenen aber mit abgeschnittenen Nasen und Ohren nach Hause geschicket hatte, setzete er, dieses unruhigen Volkes fernere An- und Einfälle zu verhüten, verschiedene Markgrafen, so die Marken oder Grenzen bewahren mußten, und der Kaiser Henricus IV. bauete hernach im eilften Jahrhundert fast auf alle Berge und Hügel in Deutschland Schlösser, um, eben das unchristliche und unbändige Volk der Sorbenwenden in Zaum zu halten, wie Dresserus nach der allgemeinen Geschichtkunde in seiner Isagoge Historica, nebst andern bezeuget.

Auf solche Schlösser oder Burgken wurden denn eben auch von Kaiser Henrico IV. und andern seiner Nachfolger, Burggrafen gesetzet, welche die wendischen Völker mit ihren Herrengeschlechtern nach und nach ausgemerzet haben.

(12) Jenseits der Elbe hat dis alte Herrengeschlechte noch länger seinen Sitz gehabt, in Wehlen, Rathen und Lohmen, welcher letztere Ort auch den Namen von seinen alten Besitzern hat, und noch bis itzo Lohmen heißet, welches Wort Lom oder Chlom auf böhmisch ein Berg heißet, da Steine gebrochen werden. S. Schöttgens und Kreyßigs diplomatische Nachlese, II Th. p. 189, wornach die Herren Clomen von denen besessenen hohen Steinfelsen Wehlen und Rathen ihren Namen führen mögen.

III Cap. von den Lehnsherren und Privilegien, ingl. Stadtraih u. Commungütern.

halb Böhmisch, und halb Meißnisch Lehn, und war in drey Theile getheilet, deren den einen Burggraf Ottens Söhne, Herr Jeschke und Herr Maul, den andern Herr Heyde, und den dritten Herr Jahn, innen hatten.

§. 3.

Etwas gründliches indessen von der ehemaligen Lehnsfolge unserer Gegend zu sagen, so war

Böhmische Lehn.

1289 die Lehn des Königsteins insonderheit, (oder, wie die Vestung damals noch hieß, des Steins), Böhmisch, und dependirete von dem damals regierenden Könige Wenceslao VI. Denn wie aus dem Diplomate des III Theils dieser Historie, H. zu ersehen, hatte sich Marggraf Friedrich zu Meißen ausbedungen, daß im Fall der Kauf- und Tauschreceß mit Wenceslao nicht sogleich in allen zu erfüllen seyn möchte, ihme, dem Marggrafen, indessen, doch von dem Könige Wenceslao durch seinen Marschall in Böhmen möchten einige benimte Vestungen und Städte mit ihren Vorgesetzten, worunter auch der Stein mit seinem Burggrafen war, übergeben worden.

Wie die Lehn im vierzehenden Jahrhundert bey denen Successionen derer böhmischen Könige erfolget, ist nicht mit Gewißheit anzuzeigen, bis zum Ausgang dieses Seculi; denn

1396 hatte den Königstein und Lilgenstein, benebst dem Hause, (Schloß) und Stadt Pirna, wie auch die darzu gehörigen übrigen Märkte, der Oberlehnsherr, Wenceslaus Ignauus, römischer König, wie auch König in Böhmen, selbst noch in Besitz, versetzte ihn aber in eben dem Jahr an Burkhard Stirnad von Jancowitz, seinen Cammermeister und Rathe, s. Heckeln, p. 20. Es kann aber der von Jancowitz den Königstein nicht lange besessen haben, denn

Meißnische Lehn.

1402, als Wilhelmus Cocles, Marggraf zu Meißen, Dohna, Weesenstein, und den Königstein eingenommen hatte, waren die obernannten Burggrafen zu Dohna, Heyde und Jahn, die Besitzer des Königstein, s. Heckeln im III Cap.

1406 als Wilhelmus Cocles starb, kam Königstein an Landgraf Friedrich in Thüringen, sammt der ganzen Marggrafschaft Meißen, welcher Landgraf nach der diplomatischen Beylage

lage des III Theils dieser Historie A. den Besitz der Biela-Kirchleithe unserer Kirche confirmiret hat. III Cap. von den Lehnsherren und Privilegien, ingl. Stadtrath u. Commungütern.

1439 hat Churfürst Friedrich die Lehnsfolge gehabt, und das Schloß Königstein, nebst dem Amt und Pflege an die beyden adelichen, Siegemund von Schönfeld, und Tietzen von Gorentke, auf drey Jahre verpachtet. S. Heckeln, p. 39.

So ist auch von eben diesem Churfürsten

1452 an Götzsche Kertzschen die Pflege Königstein gar auf einen Wiederkauf verlassen worden, welcher

1457 nochmals über das Schloß, Pflege und Amt Königstein, mit dem davor liegenden Märklein (13) bestätiget worden.

Eodem anno ist itzt ernannte Pflege mit denen Intraden von Churfürst Ernst, und Herzog Albrecht, an Brunen von der Pforte für fünf hundert Schock neuer Groschen, und acht hundert rheinischer Gülden, den Elbzoll aber, (welchem Herr Heckel in Document, davon p. 39. unrecht im Text und Margine, für einen Erbzoll gelesen und drucken lassen), an Gertruden, Brunens Eheweib, zum Leibgedinge überlassen, welcher Bruno hernach mit Conceßion Herzog Albrechts zu Meißen, wegen seiner Leibesschwachheit,

1480 Jacob Spiegeln zum Verweser angenommen, worauf

1500 Herzog Georg, Marggraf zu Meißen, beym Antritt seiner Regierung, den Königstein selbst wiederum annahm, und ein Cölestinercloster, zu Lob der Wunder Mariä 1518, darauf bauen ließ, welches aber 1524 schon wiederum eingegangen.

Und so ist sodann die Lehnsfolge über die Vestung, und über unser Städtgen, benebst dem ganzen District an der Elbe, der sonst von Pirna an, bis Schmilke, über Schandau nach Böhmen gehörig gewesen, nach dem An. 1459 aufgerichteten, und von Heckeln p. 36. Extractsweise angeführten Egerischen Vertrag, in ununterbrochener Ordnung beym glorwürdigen marggräflichen Hause Meißen geblieben, unter welchem nunmehro höchstens glorreich gewor-

(13) Das allhier beniemte Märklein ist unser Städtgen, worbey man sich nicht wundern muß, daß es das davor liegende Märklein hierselbst heißet, denn, von Böhmen her, dahin es damals gehörete, gegen Meißen zu gerechnet, lag es denen Böhmen freylich vor der Vestung.

III Cap. von den Lehnsherren und Privilegien, ingl. Stadtrath u. Commungütern.

denen und hocherhabenen Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Hause wir noch itzo uns eines gnädigen Schutzes, einer gesegneten Regierung und erwünschten Ruhe getrösten können. Worbey uns und unsere spaten Nachkommen der Beherrscher Himmels und der Erden auf allezeit in Gnaden erhalten wolle!

§. 4.

Privilegien und Freyheiten des Königsteins.

Von denen Begnadigungen derer Lehns- und Landesherren dependiren die Privilegien und Freyheiten, wormit sie insonderheit denen Städten ihrer Lande zu ieden Zeiten haben aufzuhelfen gesucht. Und von dergleichen Privilegien könnte, was unser altes Städtgen Königstein betrifft, allhier ein mehrers gesagt werden, wenn mein Vorhaben wäre, eine vollständige sogenannte Chronick zu schreiben. Ich bediene mich aber der Kürze, und zeige hier in etlichen numerirten Sätzen das vornehmste aus denen An. 1636 und 1646 confirmireten alten Stadtrügen darvon an. Es gehören nehmlich zu denen Privilegien und Freyheiten unsers Städtgens:

Braugerechtigkeit.

1) Die Braugerechtigkeit, vermöge deren die mehresten Brauhöfer nach einer durchs Looß getroffenen Ordnung, zwey oder mehr Schenkebiere, und hernach an Lagerbieren ein ieder so viel brauen darf, als er zu seinen Gewerb zu verladen und zu verschenken weiß.

Dieser Braunahrung zum Behuf darf rings um Königstein herum, unter der Meile, ja auch über die Meile hinaus zu Schöna, Reinhardtsdorf, und auch auf dem über diesen Dörfern an der böhmischen Grenze noch liegenden zwey Mühlen, kein ander Bier geschenket, oder sonst bey Ehrengelacken gebrauchet werden, als Königsteiner, oder Pirnaisches, und wo diesem Iuri prohibendi zuwider ein ander Bier an irgends einem derer ernannten Orte, und unter der Meile zum verschenken eingeleget wird, ist das Städtgen berechtiget solches wegzunehmen.

Als ehedem derhalben Irrungen zwischen der Stadt Pirna, und unserm Königstein, entstanden, ist Herzog Georgens Schied zwischen Pirna und Königstein, wegen des Brauens und Salzschanks, vom Jahr 1509 gefertiget worden, worinnen die alte Gerechtigkeit denen Bürgern und Braugenossen allhier bestätiget ist.

2) Der

2) Der Salzschank, welchen der Rath allhier, vermöge kaum erwehnten Landesherrlichen Schieds und Priuilegii de an. 1509 zu verpachten hat.

III Cap. von den Lehnsherren und Privilegien, insgl. Stadtrath u. Commungütern. Salzschank. Weinschank und Aufschütten.

3) Derer Brauhöfer Gerechtigkeit, den freyen Weinschank betreffend, vermöge eben dieses Schieds, zwischen Pirna und Königstein; ingleichen das Recht, von oben herab, und von unten herauf, auf der Elbe frey Getraide zu holen, auszuschiffen, und auf ihren Böden zum Mälzen, Brauen und Brantweinbrennen, wie nicht weniger zum Handel aufzuschütten, so viel sie wollen, von welcher Freyheit iedoch

4) Die Althäußler so viel haben, daß sie funfzig Scheffel jährlich zum Handel, und außer dem, was sie zu ihrer Consumtion im Branteweinbrennen und Brödtung gebrauchen, das Aufschütten frey haben; nach einem alten Vertrag de an. 1593 und mehrern neuern Urtheln und Abschieden, besonders nach dem neuern hierüber für hoher Landesregierung An. 1705 errichteten Recesse.

5) Die Brauberechtigten haben auch die Huthweyde auf der freyen Commun, und vermöge derer alten Stadtrügen, auch zwischen dem Städtlein und der Pehnbach und Marktstraßen, mittelst den Erbgütern, und unsers gnädigsten Herrn Wildbahn, so wohl vom Städtlein die Biela hinaus, so weit man es erreichen kann.

Huthweyde.

6) Aus denen Brauhöfern werden sowohl der Gemeindevorsteher, als auch die drey Gemeindeältesten, und mehrerntheils aus diesen sodann bey Vacanzen vorzüglich die Rathsglieder erwehlet, wiewohl auch ein ieder Brauberechtigter der Rathswahl fähig ist, und in Rathsstuhl gezogen werden kann, wenn er gleich vorher weder Gemeindevorsteher, noch Gemeindeältester gewesen.

Brauhöfer Vorzug.

7) Das Städtgen ist wegen genauer Connexion mit der Vestung, und wegen verschiedener Dienste und Aufwartung bey derselben von Alters her frey von denen Standqvartieren der Militz; dahingegen müssen die Rathsglieder Zinn, und die Brauhöfer, wo solches bey Anwesenheit der hohen Landesherrschaft und dero Hoflagers erfordert wird, Betten auf die Vestung geben, auch, was vom Hoflager auf der Vestung nicht untergebracht werden kann, allhier logiren. Die Alt-

Keine Standqvartiere.

M. Cap. von den Lehnsherren und Privilegien, ingl. Stadtrath u. Commungütern.

und Neuhäußler aber, nebst den Haußgenossen müssen, so viel ihrer verlanget werden, an funfzig, sechzig, und mehrere Mann, bey Ladung und Abbrennung derer Canonen, denen Canonirern, als so genannte Schneller, aßistiren. Auch sind die Halbestädter und Ebenheiter schuldig, wenn Proviantgetraide auf denen Böden der Vestung liegt, solches auf Erfordern des zur Vestung bestellten Proviantverwalters zu gesetzten Zeiten der Conservation wegen zuwenden.

Bürgerlicher Antheil an Commungütern.

8) Alle Bürger nehmen auf gewisse Maße Theil, an denen auch daher also genannten Commungütern, weil diese Güter auch in der That ein wahres Eigenthum der Commun sind, worüber aber iedoch der Rath die Direction und Administration, und der Gemeindevorsteher, und die Gemeindeältesten die Obsicht haben; auch wird denen Einwohnern erlaubet, den Abraum an Gestrüppe und Reißig, zu ihren nothdürftigen Winterholz aus dem Communpusch zu holen.

Freye Fischerey.

9) Ein ieglicher Bürger hat auf dem Elbstrohm unserer Ufer die Fischerey frey zu exerciren (14).

Jährliche Publication der Communrechnung.

10) Ein ieder Bürger darf bey der jährlich vom regierenden Gerichtsvoigt abzulegenden Communrechnung durch den Gemeindevorsteher bescheidene Erinnerung thun lassen.

Stadtgerechtigkeit.

11) Königstein hat die Stadtgerechtigkeit und das Bürgerrecht, daher auch der Rath das Bürgerrecht gegen Erlegung eines gewissen Geldes ertheilet, und die hier ansäßig oder wohnhaft werdenden in Pflicht nimmt. Allem Vermuthen nach ist diese Gerechtigkeit, gleichwie oben Cap. I. §. 3. vom Ursprunge des Städtgens ein ansehnlich Alter dargethan worden, nicht weniger auch von einem guten Alter. So viel kann man davon gewiß behaupten, daß im Jahr 1464, vermöge der diplomatischen Beylage des III Theils dieser Historie, Beylage D. das hiesige Raths- und Gerichtssiegel, der Stadt Innsiegel zum Beschluß ernannten Documents genennet wird. Wornach aufs gewisseste unser Stadtrecht beynahe schon ein Alter von drey hundert Jahren erlanget hat. Im Jahr 1457 heißt das Städt-

(14) Man zehlet besage derer confirmirten Stadtrügen auch mit unter die Freyheiten hiesiger Bürger, daß, so eine einheimische Person zu Wasser oder zu Lande verunglücket, und todt gefunden wird, kein Aufhebegeld darf gegeben werden.

Städtgen, vorhin im §. 2. dieses Capitels berührter maßen, schon ein Märklein, und 1529 heißt es nach dem MSCt des pirnaischen Mönchs, ein Städtlein. S. die Beschreibung der Vestung Königstein, von 1710 p. 12.

III Cap. von den Lehnsherren und Privilegien, ingl. Stadtrath u. Commungütern.

12) Unser Städtgen hat jährlich vier Jahrmärkte, den ersten, Montags vor dem Fastnachtsdienstage. Den andern, Montags nach Himmelfarth. Den dritten, Montags nach Aegidi. Den vierten, Montags nach dem ersten Advent.

Vier Jahrmärkte.

13) Churfürst Christianus II. hat dem Städtgen im Jahr 1605 d. 26 Iunii die Concession ertheilet, alle Freytage auch einen Wochenmarkt zu halten. S. oben Cap. I. §. 2.

Wochenmarkt.

14) Das Städtgen ist Amtsäßig, und die Obergerichte über solches hat das wohllöbl. Amt Pirna ganz allein; die Untergerichts-Actus aber sind, vermöge des im Jahr 1706, den 6 Febr. von hoher Landesregierung errichteten Recessus zertheilet, und einige Actus dem wohllöbl. Amte alleine, einige dem Rathe privative eingeräumet, und in einigen hat auch die Concurrenz statt, wornach der Bürgerschaft frey stehet, solche beym Amte oder Rath allhier anzubringen, wie erwehnter Jurisdictionsreceß des mehrern besaget.

Verschiedene Untergerichts-Actus.

Der Stadtrath allhier bestehet aus einem Gerichtsvoigt, sechs Rathsgliedern, und einem Stadtschreiber. Letzterer wird von dem Rathe allhier angenommen, daß er die Gerichtsactus registrire, Protocolla, Acta und Gerichtsbücher halte, und der Stadt Gerechtsame observire und vertheidige. Zum Gerichtsvoigte werden jährlich nach dem Antritt des neuen Jahres vom Rath allhier, nach vorher vom regierenden Gerichtsvoigt abgelegten Communrechnung, drey Rathsglieder, (worunter iedesmal der alte Gerichtsvoigt wieder mit ist) an das löbl. Amt Pirna, den regierenden Gerichtsvoigt aus solchen zu denominiren und zu bestellen, vorgeschlagen.

Stadtrath.

15) Der Rath führet auf hiesigem Stadtsiegel ein altes Wappen, welches in einem Felde zusammen den aufrecht stehenden böhmischen Löwen, mit der doppelten Ruthe, oder dem doppelten Schwanze, und vor dem Löwen eine aufwärts gerichtete abgehauene Menschenhand in sich fasset. Da denn der Löwe die ehemalige böhmische Lehn und Landesherrlichkeit, die abgehauene Hand aber, die Treue der Unterobrigkeit, als eines böhmischen Vasallen, anzeiget. „Es

Stadt- und Rathswappen.

III Cap. von den Lehnsherren und Privilegien, insgl. Stadtrath u. Commungütern. Ursprung des Wappens.

„Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieses alte Stadt- und „Rathswappen noch von unserm oben im I Cap. §. 3. gedachten Burggrafen auf dem Stein, Ranualdo de Nymanz, oder „einem seiner Nachfolger, als einem böhmischen adelichen Vasallen, herstamme, und von solchem seit dem dreizehenden „Seculo auf die ehemaligen also genannten Stadtgerichten allhier gekommen sey." Denn da die hiesigen Gerichten, nebst ihrem Gerichtsvoigt (15), (welches nach dem neuern Stilo so viel, als Bürgermeister ist), mit dem Landvoigt, oder Amtmann auf der Vestung in genauer Verbindung gestanden, wie aus der Beylage D. des IIIten Theils zu ersehen, so haben sie vermuthlich beyderseits nach Abgang des Burggrafens, und nach denen erfolgten mancherley Veränderungen, des Burggrafens Wappen und Siegel beybehalten.

Daß der böhmische Löwe in diesem Wappen stehet, ist wegen der ehemaligen hiesigen böhmischen Lehn nicht zu verwundern, indem eben daher auch die Stadt Pirna zween Löwen in Wappen führet. Wie aber die abgehauene Hand in das Wappen gekommen, hat man zu unsern Zeiten nicht penetriren können. Allein, es ist aus dem Synchronismo und Parallelismo Historiae, gar glaublich, daß, da zum Ausgang des dreizehenden, und Anfang des vierzehenden Jahrhunderts der Stein Zweifels ohne noch seinen Burggrafen gehabt, selbiger, das zu seiner Zeit im Jahr 1307 in Altenburg vorgefallene ausnehmende Exempel der Treue werde bewundert haben, da ein Altenburger, als ein bestellter Meuchelmörder, Marggraf Friedrichen, seinen Landesherrn, indem er in Altenburg an des Kaisers Alberti Tafel saß, den Rest geben wollte, den meuchelmörderischen auf den Marggrafen gethanen Schwerdstreich

(15) Vogt oder Voigt heißt so viel, als ein Mandatarius, ein Befehlshaber, Verwalter und Aufseher. Daher nach dem alten Stilo die Amtleute Landvoigte, die Bürgermeister in großen Städten die Stadtvoigte, in kleinen Städten Gerichtsvoigte, und die Richter auf den Dörfern schlechtweg Voigte genennet worden. An andern Orten hat man in den neuern Zeiten auch den neuen Stilum angenommen, und aus denen Stadtvoigten Bürgermeister, aus denen Gerichtsvoigten Stadtrichter, oder auch Burgermeister gemacht. Bey uns aber ist man bey dem alten Stilo des Gerichtsvoigt-Tituls geblieben.

streich mit der Hand abhielt, und sich dabey, aus Treue für seinen Landesherrn, die Hand lieber abhauen, als den Schwerdstreich auf seinen Landesherrn kommen ließ, daher das Zeichen dieser treuen Hand die Stadt Altenburg noch bis dato in ihrem Stadtwappen führet (16) III Cap. von den Lehnsherren und Privilegien, ingl. Stadtrath u. Commungütern.

Zweifels ohne hat unserm Burggrafen, als einen damaligen böhmischen Vasallen, dis zu seiner Zeit ganz neu gewesene, und überall erschollene Exempel bewogen, eine solche treue Hand auch zum Zeichen seiner Treue gegen seinen Landesherrn, bey denen damaligen kriegerischen Zeiten, in sein Wappen auf- und anzunehmen, wo nicht etwa gar einem derer ehemaligen hiesigen Vasallen gleichermaßen ein Casus vorgefallen, bey welchem er dieses Zeichen der Treue, Gut und Blut für die böhmische Landesobrigkeit aufzusetzen, das Wappen angenommen.

Dieses Stadtwappen stehet in hiesiger Kirche über dem Rathsstuhl, und außer der Kirche stehet es über der Hauptthüre der Kirche, in der Thurnmauer, doch an diesem letztern Ort in der Form, daß gleich darüber sich das Churfächsische Wappen präsentiret.

16) Die Stadt Königstein ist bey den Landtägen unter denen allgemeinen Städten des meißnischen Creißes in der Ordnung die dritte Stadt, und haben daher die Rathsabgeordneten auch noch bis dato gleich nach Oschatz und Bischofswerda ihren Sitz und Stimme bey denen Seßionen. Königstein die dritte unter denen allgemeinen Städten.

17) Das Städtgen hat eine freye Stelle in der Fürstenschule Pforta, worzu es durch den Rath entweder ein Stadtkind unserer Schule, oder da dieses nicht vorhanden, ein anderes Subiectum präsentiret. Stelle in der Schulpforte.

18) Die Commun bekömmt von denen auf dem Elbstrohm auf- und abwärts fahrenden Schiffen und Kähnen, so Frongen haben, sie mögen beladen, oder nicht beladen seyn, vermöge eines Priuilegii d. d. Dreßden, 1624, (welches Priuilegium sich noch auf ein älteres berufet) ein so genanntes Kahngeld, welches der vom Rath bestellte hiesige Fährmeister einnehmen und berechnen muß. Kahngeld.

19) Auch

(16) S. pfefferkorns thüringische Chronick, oder auserlesene Geschichte von Thüringen, p. 440.

III Cap. von den Lehnsherren und Privilegien, ingl. Stadtrath u. Commungütern.

19) Auch müssen die Branteweinbrenner und Schenken jährlich einen gewissen Blasenzinß zur Communcasse geben.

Blasenzinß.

20) Der Gerichtsvoigt bekömmt von allem Vieh, so durch das Städtgen getrieben wird, den sogenannten Viehzoll.

Viehzoll.

21) Sonst hat der Gerichtsvoigt auch noch, als einen ordentlichen Gehalt, wegen obhabender Brauinspection ein ganzes Gebräude Bier, a sechzehen Thaler sechzehen Groschen gerechnet, Steuer frey zu brauen, darf auch

Gerichtsvogtsbier.

22) im Communpusch und auf der Gemeine Haasen und Füchse mit Netzen jagen, und hat das Treiben bis in die Ober- und Niederkirchleithe, welches Fauorabile, ob es gleich reellement wenig einbringet, dennoch, nebst dem Rathswappen, der Gerechtigkeit des Kahngeldes, der vormaligen exercirten Justiz des Prangers, und dem Besitz des Communpusches, Spuren sind, daß solche Favorabilia, als Landesherrliche Concessa an einen Vasallen, als solcher hernach allhier ceßiret, auf hiesigen Stadtrath gekommen seyn mögen.

Füchse und Haasen zu jagen.

Bedienungen, so der Rath bestellet.

23) Der Rath bestellet zu guter Ordnung im gemeinen Wesen, und zu Pflegung der Brau- und anderer bürgerlichen Nahrung, Brauer, Mälzer, Brod- und Fleischwäger, einen Bierrevisorem, einen Getraidemesser, einen Wagemeister, Röhrmeister, Fährmeister, und verschiedene andere dergleichen Bedienungen, welche zu besetzen dem Rath durch den No. 13. dieses Syphi erwehnten vor hoher Landesregierung errichteten Receß, vom Jahr 1706 adjudiciret worden.

Bader, Barbier und Apotheker anzunehmen.

24) Der Rath hat und exerciret auch gegenwärtig die Gerechtigkeit, eine öffentliche Apotheke und Baderey, oder Barbierstube zu concediren, und einen Pacht davon zu nehmen.

Justizadministration.

25) Wenn der Rath allhier die Justiz zu administriren hat, so werden gegen die Malefikanten die Gefängnisse der hiesigen Frohnveste gebrauchet, und auf unserm Marktplatz sind an zwey Pfeilern des Kirchthurns, zur Bestrafung derer Uebelthäter, von Alters her, zwey Halseisen, als der Pranger, befindlich.

Der Rath hält einen Gerichtsdiener.

26) Der Rath hält seinen Gerichtsdiener, welcher seine Wohnung auf dem Oberstock der Frohnveste hat.

Wagenzinß.

27) Der Rath hat die Befugniß, von einem ieden beladenen herein kommenden Wagen, drey Pfennige zu fordern, und

der

der Commun zu berechnen, als Wagenzinß; dahingegen muß die Commun, so weit, als der Stadt Weichbild gehet, die Wege in guten und brauchbaren Stande erhalten. Und eben also fordert auch

III Cap. von den Lehnsherren und Privilegien, insgl. Stadtrath u. Commungütern.

28) der Rath ein gewisses Niederlagegeld, von Holz, Steinwaaren, fremden Getraide, und dergleichen.

29) Endlich so exerciret auch der Rath den Musicpacht, welchen die Musici Instrumentales, so allhier bey Ehrentagen, oder sonst aufwarten wollen, jährlich an einem gewissen Quanto erlegen müssen. Ingleichen

Musicpacht.

30) Die Administration des Bohlischen Legati, a 1102 Thlr. 12 Gr. an Capital, worvon die jährliche Interesse a 55 Thlr. 3 Gr. nach Abzug einiger Unkosten am 7 August, als an dem Sterbetage der Frau Licentiat Bohlinn, die eine Hälfte an die hiesigen und auswärtigen Bohlischen Freunde, die andere Hälfte aber an hiesige Arme überhaupt vertheilet werden.

Bohlisches Legatum.

§. 5.

Auf die in vorgesetzten Numern kürzlich angezeigte Privilegien und Freyheiten unsers Städtgens und E. E. Raths allhier, sind nach der Ueberschrift, oder Summarie, gegenwärtigen IIIten Capitels, die Commungrundstücken und Güter annoch zu benennen.

Commungüter.

Ehe und bevor ich aber dieselben ebenfalls durch gewisse Numern nach einander anführe, so ist zum voraus von der Stadt Weichbild überhaupt allhier zu gedenken, daß sich solches disseits der Elbe, bis an das Gohrischer Ploß, gegen der Proßner Ziegelscheune über, an denen Gohrischer Bauerpüschen, und dem Gohrischer Gemeindepusch hin, bis an die Gemeinden Pfaffendorf, Hütten und Elbe erstrecke. Jenseits der Elbe gehet es über die Halbestadt, bis auf die Ebenheit inclusive, auf welcher Ebenheit iedoch der einzige Einwohner, so der nächste gegen den Lilgenstein und die Kirchleithe ist, und anitzo Stoye heißet, auf dem Königl. Grund und Boden mit seinem Hauß und Aeckern lieget.

Stadt Weichbild.

In diesem, der Stadt Weichbild, besitzet die Commun zu ihren Eigenthum und Nutzung

1) Den sogenannten Communpusch, welcher ein ansehnliches Stück Waldung gegen die mittägigen Ufer des Elbstrohms ist, und sich in der Länge vom Städtgen an, auf dem Schandauer

Communpusch.

III Cap. von den Lehnsherren und Privilegien, ingl. Stadtrath u. Commungütern.

Wege an der Elbe hin, auf drey Viertelstunden, bis an obgedachtes Gohrischer Ploß, gegen die Ziegelscheune über, erstrecket, in der Breite aber bis auf die höchste Höhe mit denen Gohrischern und Pfaffendorfern rechnet. Von der Ankunft dieses Communpusches, siehe oben Cap. I. §. 4. und in diesem III Cap. den vorigen §. 4. No. 19.

Drey Communmühlen.

2) Die drey im Städtgen durch die Bielebach in einer Distanz, von etwa drey Büchsenschüssen, nach einander getriebene Mahl- und zwo Schneidemühlen, nebst ihren Gärten, von welchen Mühlen die mittlere oben Cap. I. §. 8. gedachtermaßen ihre besondere Lehn, und die Niedergerichte über drey auf ihrem Grund und Boden liegende Häuser und Gärten hat, welche besondere Gerichtsbarkeit der Rath und die Commun durch den iederzeitigen allhier bestelleten Stadtschreiber, als Gerichtshaltern, nebst einem Richter und zwey Schöppen exerciren lässet.

Von diesen drey Mühlen ist die Brückmühle, sowohl wegen der Lage, als auch nebst denen Mahlgängen wegen der Schneidemühle, die nutzbarste, die mittlere ihrer Gerechtigkeit wegen, die ansehnlichste, und nach Cap. I. §. 5. auch die älteste; die hintere aber, ihrer Entfernung von der Elbe halber, die sicherste und beständig brauchbarste, da sonst die beyden fordern Mühlen, wenn der Elbstrohm hoch anläuft, von dem ins Städtgen, und in die Mühlenbach herein dämmenden Wasser, weil sie alle unterschlächtig sind, gehemmet werden.

Die mittlere und die Brückmühlen sind die neuesten und besten Grundstücken der Commun, und erst vor vierzehen Jahren von E. E. Rath allhier, von denen vormaligen Besitzern derer Adler, zu dem löblichen Zweck gekaufet worden, daß sowohl die Commun vom jährlichen Pachtzinß dieser Mühlen, wegen Entrichtung der geistlichen Besoldung (bis auf die Opferpfennige) möchte übertragen, als auch diese Besoldung, welche bisher selten ohne starke Reste einzubringen gewesen, iederzeit auf gesetzte Termine nach ihrem völligen Quanto gebührend abentrichtet werden können, welches auch bisher also geschehen.

Brauhauß.

3) Das Communbrauhauß am Pfaffenberge, mit denen Braugefäßen; auf welchem Brauhause auch zwey Stuben mit

Kam-

Kammern und Küche befindlich, von welchen die eine Stube und Kammer zur freyen Wohnung für den Stadtschreiber allhier bestimmet ist.

III Cap. von den Lehnsherren und Privilegien, ingl. Stadtrecht u. Commungütern.

4) Die Frohnveste an der Bach, in welcher par Terre zwey wohlverwahrte Gefängnisse, in dem obern Stock aber die Wohnung des Rathsdieners befindlich ist. Frohnveste.

5) Die von den Günzischen Erben zur Erweiterung des längst an der Kirche hin gelegenen Marktplatzes 1749 gekaufte Strohbachische Baustelle. Strohbachische Baustelle.

6) Das auf itzt erwehnte Baustelle erbauete Spritzenhauß, in welchem zugleich eine Kammer angeleget worden, in welcher die, der Commun zuständige, und bey denen Jahrmärkten zum Gebrauch aufzubauenden Marktbuden aufbehalten werden.

7) Die Ziegelscheune an der Behne; was die Gebäude anbetrifft. Grund und Boden aber, worauf sie stehet, ist der Kirche Eigenthum, wie aus der Beylage F. des IIIten Theils zu ersehen. Ziegelscheune.

8) Die sogenannten Riedstücken auf denen Krippenschen Feldern, welche die Commun deshalber an sich erkaufet hat, und im brauchbaren Zustande erhält, daß von selbigen die zum Ziegelbrennen brauchbare Erde kann genommen, und auf der gleich daran fließenden Elbe zur Ziegelscheune hinab geführet werden. Riedstücken.

9) Die Aecker, jenseits der Elbe, ohnweit des Elbufers über dem Wege, vor Urbans Nahrung gelegen, sammt dem Ufer untern Wege, welche insgemein die Fährstücken genennet werden, weil sie dem hiesigen Fährmeister zur Nutzung, als ein Theil seines Jahrlohns pflegen überlassen zu werden. Fährstücken.

10) Die dreye täglich an der Brücke der Mühlbach eröffnete Buden, in welchen man Posamentierer- Nadler- und mancherley andere Waaren, wie auch Semmel, Weißbrodt, und frisch geschlachtetes Fleisch bekommen kann. Marktbuden an der Brücke.

11) Verschiedene, in und neben dem Städtgen, an einige Censiten, gegen einen Erb- oder Laaßzinß, zu Gärten und Aeckern überlassene Stücken, auf der Commun Grund und Boden. Erb- und Laaßzinßstücken.

IV Cap. Königsteinische Statuta.

IV Capitel.

Die Königsteinischen Statuta, oder die besondere Stadtgesetze (*).

Königsteinische Statuta.

Diese Artikel, die Policeyordnung im Städtgen Königstein betreffend, sind, wie zum Beschluß derer selben zu ersehen, im Jahr 1628 von dem damaligen Amtschösser zu Pirna, Adam Volkmann, an hiesigen Rath und Commun gestellet worden, nachdem sie aber 1639 bey hiesigem schwedischen Kriegsfeuer mit verlohren gegangen, sind diese Statutenartikel im Jahr 1640 vom Amtschösser, Ernst Müllern, von neuem in Abschrift aus dem Amtsbuch verlanget, und in forma probante den 10 Januarii des gedachten 1640sten Jahres also ausgehändiget worden, wie folget:

Ursach deren neuen Abschrift.

Consuetudines, oder Gewohnheiten und Rugen des Städtleins Königstein,

öffentlich vorgelesen und confirmiret Anno 1628, 1630, 1636, und 1646.

Des Durchlauchtigsten, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Georgen, Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Bergen, des H. R. Reichs Erzmarschallen und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meißen, und Burggrafen zu Magdeburg, Grafen zu der Mark und Ravensberg, Herrn zum Ravenstein ꝛc. Meines gnädigsten Herrn, der Zeit ver-

(*) Mit denen Statutis haben die besondern noch vorhandenen Stadtrugen auch ihre Connexion, und solche sind bereits oben im III Capitel mit extrahiret worden. Die ältern Rugen, welche sonst noch von An. 1442 vorhanden gewesen, sind verlohren gegangen.

verordneter Amtschösser zu Pirna, Ich, Adam Volkmann, urkunde hiemit: Nachdem im Gerichte zum Königstein, und sonsten ingemein etliche böse Mißbräuche und schädliche Unordnungen, auch andere Irrungen eingerissen, zu deren Abhelfung ich gleich meinem Vorfahren ersuchet und angelanget worden, die deswegen verfaßte und itzo verbesserte Artikul zu confirmiren, und darüber halten zu helfen. Welchem Suchen ich auch gestallten Sachen nach, und weil es zu Beförderung des gemeinen Nutzen gereichet, gerne statt gegeben.

IV Cap. Königsteinische Statuta.

Verbesserte Artikel.

Als wird hiermit dem Gerichtsvoigt, Rathsgeschwornen und ganzen Gemeine, Amts halben anbefohlen, daß

Erstlich sie sich zu iederzeit aller Gottesfurcht, Zucht und Ehrbarkeit befleißigen, durch einander friedlich und einträchtig leben, sich ohne Haß, Neid, Zank und Widerwillen vergleichen, einander gutes Gehör geben, und nicht, wie bishero, in unversöhnlichen Zwietracht mit einander leben, und in die Gerichte zusammen kommen sollen.

Eintracht unter den Rathsgliedern.

Zum andern sollen sie ihrem Seelsorger, als einen Hirten Christi, respectiren, und in Ehren halten, ihn lieben, gebührlich fürchten, demselben nicht übel nachreden, noch verkleinern, welches keinem Kirchkinde wohl anstehet, sondern sein hohes Amt ansehen, und betrachten, in specie aber die im Gericht sitzen, den andern mit guten Exempeln vorgehen, und nicht Ursach geben, daß er über sie zu Gott seufze, und des Herrn Zorn über die Unbußfertigen ergrimme. Und dieweil auch klagende vorbracht worden, daß etliche Personen, wenn sie zur Kirchen gehen, sich unterstehen, entweder auf dem Kirchhofe Muthwillen zu treiben, oder auf dem Chor auf und nieder zu laufen, womit der Jugend Aergerniß gegeben wird, auch die Adjuvanten, so dem Chor beywohnen, gänzlich zu verdrängen, daß sie ihren Stand nicht haben können. Als wird jedermännig-lich hiermit ermahnet, daß, wer zum Chor nicht gehöret, sich dessen gänzlich enthalte: Würde aber einer oder der andere darwider streben, denselben sollen die Gerichten gebührlich strafen.

Ehrerbiethigkeit, Liebe und Treue gegen die Pfarrer.

Vors dritte, wenn sie Gerichtshändel haben, sollen sie auf Erfoderung des Gerichtsvoigts zu einer gewissen angesetzten Stunde, bey ihm gebührendermaßen erscheinen, und einander mit Rath und That, wie Brüder beystehen, und keiner ohne des Gerichtsvoigts Erlaubniß außen bleiben, oder seines Gefallens davon gehen, bey Strafe eines Reichsthalers.

Folgleistung gegen den Gerichtsvoigt.

Zum

IV Cap. Königsteinische Statuta.

Zum vierten sollen sie die Leuthe gern, und mit Sanftmuth hören, nicht störrig und widerwärtig seyn, und die Partheyen der Gebühr und Billigkeit nach weisen und bescheiden.

Billigkeit gegen die Bürger.

Zum fünften, wann über Zuversicht unter ihnen den Gerichtspersonen ein Irrthum, oder Uneinigkeit begeben sollte, sollen die andern diese beyde von der Stelle nicht kommen lassen, sondern sie alsobald wiederum vergleichen und vereinigen: Denn unter ihnen keine Zwietracht zu dulten, dieweil es gemeinen Nutz, und andern Sachen nachtheilig ist; wer aber ohne Ursach Zank und Weitläuftigkeit suchen, und sich in gütliche Handlung und Vertrag nicht einlassen wollte, soll dem Amte angezeiget und gestrafet werden.

Versöhnung streitig gewordener Rathsglieder.

Unpartheyligkeit.

Vors sechste soll eine Gerichtsperson den Partheyen nicht Rath geben, oder ihnen beystehen; wann es auch eine Gerichtsperson selbsten mit beträfe und angienge, soll dieselbe vom Gerichte aufstehen, und sich der andern Iudicio und Weisung zu unterwerfen, schuldig seyn.

Gebrauch des Gerichtssiegels.

Zum siebenden soll der Gerichtsvoigt, benebst dem Stadtschreiber, mit dem Gerichtssiegel also umgehen, daß nichts gesiegelt, oder vollzogen werde, ohne der andern Wissen, Willen und Beyseyn.

Respect und Gehorsam der Bürger gegen den Rath.

Zum achten sollen die Bürger und Einwohner, wie auch alle, so vor Gerichte zu schaffen haben, die Gerichte gebührlich veneriren, ehren und lieben, auch sie, als ihre vorgesetzte Obrigkeit erkennen, ein ieder seine Sachen mit linden und sanftmüthigen Worten, auch Bescheidenheit vor- und anbringen, sich darauf nach eingenommenen Verhör gütlich weisen und bescheiden zu lassen, dem gerichtlichen Ausspruch submittiren, und nicht, wie eine Zeit her, in bösen Brauch kommen, den Gerichten und ihren Bescheid sich widersetzen, schnarchen und pochen, auch verdrießliche Worte geben, oder dergleichen vornehmen.

Wer nun das hinführo mit Worten überschreiten wird, den sollen die Gerichte alsbald in ihre Frohnveste führen lassen, das Amt von der Verbrechung unverzüglich ausführlich berichten, und desselben fernern Bescheid gewärtig seyn. Denn diesen bösen Brauch und Verachtung der Gerichte, kann man Amts halben länger nicht dulden. Da auch erfahren wird, daß die Gerichte hierüber selbst nicht halten, und iemanden dergleichen Frevel und Muthwillen gestatten würden, sollen sie iedesmal um zehen Thaler gestrafet werden:

Sin-

Sintemal Gerichtsstellen, heilige Stätte seynd, an denen solche Kampeley, und unnöthiger Zank und Gebeiß keinesweges zu verstatten sind. IV Cap. Königsteinische Statuta.

Zum neunten sollen, außer den Zusammenkünften, so von Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. deroselben Amtschössern zu Pirna, und den Gerichten zu Königstein angeordnet, sonsten keine Conventicula, Zusammenkünfte und Rathschlüsse unter der Bürgerschaft gehalten und vorgenommen werden, bey Poen des Wirths zehn silberne Schock, und ieder darbey befindlichen Person drey Schock, oder Gefängnißstrafe. Sintemal solches mehr Verbitterung, Widerwärtigkeit und Aufruhr verursachet, als daß es zu Aufnehmung einer Commun gereichen sollte. Deßhalben es auch in des H. R. Reichs Policeyordnung und der Churfürstl. Sächs. Constitution, Landesverordnung und Ausschreiben, bey Leib- und Lebensstrafe verboten, auch wie die Exempel bezeugen, also an etlichen exeqviret und vollstrecket worden. Und damit Eigenmächtige Versammlung der Bürger verboten.

Zum zehenden die Gerichtsvoigte und Stadtschreiber der Arreste halber Gewißheit haben mögen, sollen sie sich hinführo denen Churfürstl. Sächs. Constitutionibus gemäß und also verhalten, daß nehmlich der, so einen Arrest suchet, solchen mit einer Handschrift, oder andern glaublichen Documentis und Zeugniß, zu belegen haben soll. Wann nun der Kummer angenommen, soll er von Arrestanten über vierzehen Tage hernach mündlich oder schriftlich proseqviret, und wieder über vierzehen Tage mit einer Kummerklage (welcher die Handschrift copeylich beyfüget) verfolget, solches alles auch vom Stadtschreiber mit Fleiß registriret werden, sonsten aber der Arrest von Unkräften seyn. Jedoch soll wider besessene und begüterte Leute, die zu bezahlen haben, kein Arrest verstattet werden. Wann Arrest, wer damit zu belegen oder nicht.

Zum eilften die Gerichte zu Aufrichtung eines Testaments erfordert werden, soll der Gerichtsvoigt, nebst zween Rathsgeschwornen, und der Gerichtsschreiber darbey seyn, und im Fall der Gerichtsvoigt verhindert würde, soll eine andere Gerichtsperson seine Stelle versorgen, und sie allewege dahin sehen, daß der Testator einen gewissen Erben constituire, auch bey denen Legatis Kirchen, Schulen, und das Armuth bedacht werde. Auf daß auch Verhalten bey Testamentsaufrichtungen.

Zum zwölften, der Hülfe halber, eine Gewißheit seyn möge, wie darinnen beständig zu verfahren. Sollen sich die Gerichte von Veranstalten der Hülfleistung.

IV Cap. Königsteinische Statuta.

dato an, auf folgende Weise verhalten, erstlich, weil allewege anfangs die Mobilia und beweglichen Güter, das ist, Fährniß und dergleichen, zu verhelfen, sollen sie darzu Sächs. Frist geben, auf den Tag aber, wenn der Schuldner nicht bezahlet, die Waaren taxiren, und dem Debitori vierzehen Tage zur Ablösung verstatten, und da es nicht geschiehet, dem Gläubiger die Waare und Mobilia zu schlagen, iedoch, daß er den Ueberrest vorhero gerichtlich deponire und einlege, im Fall sich auch ein und ander Theil über den Tax oder Schatzung beschwehrte, soll das Gut feil geboten werden, wie die unbeweglichen Güter. Wegen der Immobilium und unbeweglichen Güter, das ist, Hauß, Hof, Aecker, Wiesen, Holz, und dergleichen, soll gleichfalls erstlich Sächs. Frist gegeben werden, und da immittelst vom Schuldner keine Bezahlung geschicht, aufm Termin mit Ausschneidung eines Spahns, oder Rasens, die Hülfe dann wieder in Sächs. Frist, die Immission oder Einweisung vollstrecket werden.

In der dritten Sächs. Frist soll das Gut dreymal von vierzehn zu vierzehn Tagen nach einander öffentlich feil geboten, und da sich kein Kaufmann findet, dem Gläubiger ein gewiß Kaufgeld darauf zu setzen, verstattet werden, alsdenn wirds wieder dreymal in specie, das ist, mit Benennung der darauf gesetzten Kaufsumma öffentlich subhastiret, und endlich, da kein Kaufmann ins Mittel kömmt, dem Creditori (vorbehältlich der Wiederablösung in Jahr und Tag) zugeschlagen: Es wollte denn vonnöthen seyn, die gerichtliche Taxation vor die Hand zu nehmen, wie die Churfürstl. Constitution mit mehrern besaget, und dem Amte anzuordnen frey stehen soll.

Wem das Heergeräthe und die Gerade zuzusprechen.

Letzlich und weil bishero des Heergeräths und der Gerade halber bisweilen Streit vorgefallen: Als ist zu Verhütung dessen anitzo hierinnen eine Gewißheit verordnet.

Heergeräthe.

Wenn nämlich hinführo Todesfälle sich begeben, soll in diesem Städtlein unter den Mannsvolke zum Heergeräthe gegeben werden, folgende Stücken:

Des Mannes Kleid, ein Bette bereitet und zugerichtet, wann eins nach dem Ehebette (so dem überlebenden Ehegatten billig verbleibet) vorhanden, ein Kissen, zwey Leylach, ein Tischtuch, Teller zu einem Tisch gehörig, so gut sie vorhanden, ein Becken, eine zinnerne Schüssel, eine Handqvele, ein Kessel, da er vorhanden, seinen

nen Kasten und Stuhl, des Mannes bestes Pferd gesatteft und gezäumet, sein Schwerdt, sein Gürtel und seine Armbrust, mit aller Zugehörung. IV Cap. Königsteinische Statuta.

Folget, was zur Gerade gehöret.

Zur vollen Gerade, so den Töchtern, und Töchtertöchtern zuständig, wird gegeben der Verstorbenen beste Kleider, alles Geschmeide an Gold und Silber, so zum weiblichen Schmuck gehörig, alle unangeschnittene Leinwand, alle Küsten und Kasten, darinnen sie ihren Schmuck und Geräthe, und darzu sie die Schlüssel getragen, alle Betten, Kissen, Pfühle, Leylach, Tischtücher, (ausgenommen, was zum Heergeräthe gehöret) Handqvelen, Schleyer, alles Garn, so gebleicht und gesotten, aller Lein, zugerichteter Flachs, Vorhänge vor die Betten, ein Waschkessel, so derselbe nicht eingemauert, alle Perlen, Corallen, auch aller Werkzeug, den die Weiber zu ihrer weiblichen Handthierung und Gezierde gebrauchen, so wohl die Bücher, so sie bey ihrem Leben gebraucht, und darinnen gelesen hat. Das übrige aber, so darunter nicht begriffen, als angeschnittene Leinwand, rohe Garne und dergleichen, gehöret zum Erbe. Gerade.

Zur halben oder Nifftelgerade

Wird den nächsten Freundinnen, als Mutter und Muhmen, so keine Töchter oder Töchterkinder vorhanden, gefolget, der verstorbenen Frauen beste zwey Stück Kleider, als ein Rock, und eine Schaube, ein Federbett, nächst dem besten, so die Verstorbene gelassen, einmal übergezogen, ein Paar Leylach, und zwey Kissen.

Im Fall aber eines oder das andere Stücke beym Heergeräthe und Gerade nicht vorhanden, kann man es auch nicht fordern.

Confirmire und bestätige demnach solche Artikul Amtshalber hiermit, und in Kraft dieses, und befehle itzigen und künftigen Gerichtsvoigten und Rathsgeschwornen, und andern ingemein, daß sie sich forthin darnach richten und achten, und als des Amts Willen und Meynung, auch keinem darwider zu thun verstatten sollen. Confirmation.

Es würde dann von Churfürstl. Durchl. höchstgedachten meinem gnädigsten Herrn selbsten, oder sonst durch gemeine Ausschreiben in künftig ein anders angeordnet.

IV Cap. Königsteinische Statuta.

Zu Urkund ist dieses mit dem Churfürstl. Amtssiegel besiegelt, dem Amtsbuche Num. 25. fol. 253. einverleibet, und gegeben Dienstags nach Pauli Bekehrung, den 29 Monatstag Januarii, nach Christi unsers einigen Erlösers und Seligmachers Geburth im Eintausend, sechs hundert und acht und zwanzigsten Jahre.

(L. S.)

Adam Volkmann,
mppria.

Demnach Gerichtsvoigt, Rathsgeschworne, und gemeine Bürgerschaft des Städtlein Königstein mir Ernst Müllern, die Zeit Amtschössern allhier, zu erkennen gegeben, welchergestalt bey jüngst erfolgtem schwedischem Einfall, Brand, Beraub- und Plünderung, ihnen, nebst andern, ihren gemeinen und brieflichen Urkunden, auch die Anno 1628 von dem damaligen Amtschösser, Herr Adam Volkmann sel. gemeiner Stadt zum Besten, und Abwendung böser Mißbräuche und schändlicher Unordnung aufgesetzte, und ihnen ausgehändigte Artikul weg, und aus den Händen kommen, dahero gebethen, daß ihnen solche aus denen Amtsactis wiederum abgeschrieben, und in forma probante ausgeantwortet werden möchten. Wann dann dis ihr Suchen und Begehren zu Erhaltung und Beförderung guter Policey angesehen: Als habe ich berührte Artikul, wie dieselbe in den 25 Amtshandelsbuche fol. 253, 254, 255, 256, 257 und 258 zu befinden, wieder abschreiben lassen, und nachdem in collatione dieselbe mit dem Amtsbuche von Wort zu Wort übereinstimmen, ihnen solche unter meinem anvertrauten Amtssiegel und eigenhändlicher Subscription ausgefertiget und zugestellet. Geschehen auf dem Churfürstl. Hause Sonnenstein, den 10 Januarii Anno 1640.

(L. S.)

Ernst Müller, A. S.
mppria.

V Ca-

V Capitel.

V Cap. das itzt lebende Königstein.

Das

itzt lebende Königstein,

in einem Entwurf von allen Ständen, Profeßionen und Handwerkern allhier, in 8 Classen. Benebst einer Anzeige derer gelehrten und geehrten Söhne Königsteins.

Da in denen Geschichten einer Stadt kein geringes Moment ist, die Anmerkung der Auf- und Abnahme derer Familien, wie auch das Steigen und Fallen derer Künste, Profeßionen und Handwerker, so ist aus hiesigen alten Nachrichten zu ersehen, daß ehedem allhier vornehmlich die Geschlechte derer Adler, Conrade, Thomase, Wirthe, Willkommen, und Zulande, floriret haben. Welche von diesen Geschlechtern annoch hier continuiren, was für neue Familien hieher gekommen, und gegenwärtig hier stehen, was für Gewerb, welche Profeßionen und Handwerker der Zeit hiesigen Ortes exerciret werden, solches wird dieses 5te Capitel vor Augen legen.

I Classe.

I Classe. Königl. Bediente.

Des itzt lebenden Königsteins Königl. Churfürstliche Bediente und Officianten.

Die auch nicht hier wohnhafte etliche höhere und niedere Königl. Churfürstl. Beamten, derer Directorium und Aufsicht in unser Communwesen den nächsten und täglichen Einfluß hat, haben bey Ergänzung dieses Entwurfs nicht mögen übergangen werden.

I Abtheilung,

1) Cammer- und Forstbediente.

bey dem Königl. Churfürstl. Cameral- und Forstwesen.

Oberforst- und Wildmeister, Christian Gottlob Marschall von Bieberstein, auf Kohren, Königl. Pohl. und Churfürstl. Sächs. Cammerjunker, sind auf dem fünf Viertelstunde von hier in Cunnersdorf gelegenen Königl. Forsthofe wohnhaft.

V Cap. das itzt lebende Königstein.

Oberförster, Georg Christoph Schkler.
Forstschreiber, Zacharias Wenzel, hat auch seine Wohnung zu Cunnersdorf.
Fußknecht, Gottfried Christian Hirschbach, wohnt drey Viertelstund von hier, in Struppen.

Beym obernannten Herrn Oberförster werden iederzeit auch ein Paar Jägerbursche gehalten.

2) Accisbediente.

II Abtheilung, bey der Generalaccise.

Commissarius, George Friedrich Hoyer, wohnt zu Meißen.
Inspector, Johann Gottfried Hain.
Coinspector, Johann Gottlieb Hayn.
Einnehmer, Johann Gottlob Hörnig.
Visitator, Gottfried Lippmann.

3) Floßbediente.

III Abtheilung, bey der Flöße.

Floßmeister, Georg Christoph Schkler, ist gebohren zu Markersbach 1683, den 2 Octobr. War beym Hofjägermeister Leibnitz fast drey Jahre, und hernach auch beym Herrn Oberhofjägermeister Erdmannsdorf über drey Jahre in Diensten. Wurde 1710 Vice-Oberförster, 1718 wirklicher Oberförster, und in eben dem Jahre auch Floßmeister allhier.
Holzsetzer des Flößholzes, Gottfried Strohbach.
Johann Georg Brendtner.
Floßsteuermann, Johann Ferdinand Ehlig.
Floßbinder, drey Aufzieher und vier Binder.
Teichzieher, Gottfried Strohbach, zu Cunnersdorf.
Schleusenzieher, Christian Grosser, in Rosenthal.

Die Holzsetzer, Teich- und Schleusenzieher, haben Eidespflicht.

IV Abtheilung, bey der Königl. Bergschreiberey, die hiesigen Steinbrüche betreffend.

Diese

Diese wird über unsere Brüche von Alters her mit vom Herrn Bergschreiber zu Pirna dirigiret, und zwar anitzo vom Bergschreiber, Johann Caspar Richter. V Cap. das itzt lebende Königstein. 4) Bergschreiber.

V Abtheilung,

bey der Land- und Trankſteuer- und Impoſteinnahme.

Trankſteuereinnehmer, Julius Heinrich Zuland. 5) Steuereinnehmer.
Christian Lorenz.

VI Abtheilung,

bey dem Pirnaiſchen Beygleite und der Landacciſe allhier.

Gleitseinnehmer, Ludwig David Zahn. 6) Gleits- und Landacciseinnehmer.

II Claſſe.

Das Predigtamt, wie auch die Schul- und Kirchenbediente, nebſt allen dazu gehörigen Perſonen, ſind im II Theil dieſer Hiſtorie, im V Cap. und deſſen III Abtheilung angezeiget zu befinden. II Claſſe. Siehe unten.

III Claſſe.

III Claſſe. Obrigkeitl. denenſelben aßiſtirende und dienende Perſonen.

Die Direction der Juſtiz, der Stadtrath, und die zum gemeinen Weſen allhier beſtellte Perſonen.

Die Juſtiz wird theils vom Amte Pirna, theils vom Rathe allhier, adminiſtriret, und iſt anitzo

Amtmann, Johann Chriſtlieb Cruſius. Studirete zu Merſeburg und Leipzig. Wurde hernach Amtsactuarius zu Radeberg, ſodann Amtsadjunctus, und bald darauf wirklicher Amtmann zu Pirna. Königl. Beamter zu Pirna.

Der hieſige Stadtrath beſtehet itzo aus folgenden Perſonen: Stadtrath und deſſen Gerichtsvoigt.

Regierender Gerichtsvoigt, Magnus Lehde, geb. zu Prazſchiz, bey Jena in Thüringen 1700, den 14 Sept. wurde Gemeindeälteſter 1737, Rathsmitglied 1740, Gerichtsvoigt 1753.

Stadtſchreiber, Johann Gottfried Hain, geb. allhier 1718, den 19 Novembr. Studirete zu Freyberg und Leipzig, wurde Aduocatus Immatricul. 1742, Viceactuarius im Amte Pirna 1743, Stadtſchreiber allhier 1743, adjungirter Accisinſpector 1749, und 1752 wirklicher Inſpector allhier. Stadtſchreiber, und

Raths-

V Cap. das itzt lebende Königstein. Sechs Rathsmitglieder.

Rathsglieder, Johann Gottlieb Hain, Gerichtsvoigt Senior, geb. auf der väterlichen eigenthümlichen Papiermühle, in unsern Königsteiner Hütten 1691, den 7 Mart. Wurde Gemeindeältester im Jahr 1720, Rathsmitglied 1721, zum erstenmal Gerichtsvoigt 1727, und hat hierauf das Gerichtsvoigt Dienst siebenzehn mal zusammen, und zuletzt fünf Jahre nach einander, von 1748, bis 1750 inclus. verwaltet.

Johann George Thomas, gebohren allhier 1684, den 14 Octobr. Wurde Gemeindeältester 1724, Rathsmitglied 1731.

Johann Christian Kannengießer, gebohren allhier 16 , den 24 Novembr. Wurde Gemeindeältester 1729, Rathsmitglied 1734.

Detlov Gottlieb Simser, geb. zu Dreßden 1702, den 14 Mart. Wurde Gemeindeältester 1740, Rathsmitglied 1744.

Johann Christoph Püschel, geb. zu Magdeburg 1702, den 24 Martii. Wurde Gemeindeältester 1740, Rathsmitglied 1750.

Ludwig David Zahn, geb. zu Ahlsleben, bey Halle an der Saal, den 4 Nov. 1720. Wurde Rathsmitglied 1750.

Dem Rath aßistiren in der Fürsorge für der Commun Bestes folgende Personen:

Gemeindevorsteher und Aeltesten.

Der Gemeindevorsteher, Johann Georg Krebs, geb. auf hiesiger Ebenheit 1693. Wurde Gemeindeältester 1739, und Gemeindevorsteher 1740.

Die Gemeindeältesten 1) Samuel Gottfried Tietze, geb. allhier 1716. Wurde Gemeindeältester 1744.

2) Michael Göhring, geb. zu Brockewitz 1709. Wurde Bürger 1743, und Gemeindeältester 1744.

3) Christian Lorenz, geb. zu Saupsdorf 1711, den 18 Decembr. Wurde Gemeindeältester 1750.

Gerichtsdiener. Raths- und Gerichtsdiener ist, Johann Heinrich Fährmann, gebürtig von Pirna. Seit 24 Jahren Gerichtsdiener allhier.

IV Classe.

IV Classe.

Mühlengerichte.

Die Gerichtsbestallung bey der hiesigen Mittelmühle, und deren Unterthanen.

Die Lehns- und Gerichtsbarkeit ist itzo bey E. E. Rath und Commun allhier, als eigenthümliche Besitzere.

Gerichtshalter. Gerichtshalter, Johann Gottfried Hain, als Stadtschreiber allhier.

Richter,

Richter, Johann Christian Hartzsch, Schneider und Getraide-messer.
Gerichtsschöppen, Johann Christian Kersten, Trippmacher.
Johann Christoph Hauffe, Vormeister der Steinbrecher in der Oberkirchleithe.

V Cap. das itzt lebende Königstein. Richter und Schöppen.

V Classe.

Die Brauhöfer und Braugenossen, sammt denen zum Brauwesen bestelleten Personen.

I.) Die Brauhöfer und Braugenossen.

1) Brauhöfer.

Im Oberring.

Die Brauberechtigte Commun-Mittelmühle.
Martin Schulze, war vorher Verwalter auf dem Herrnhofe zu Thürnsdorf.
Michael Göhring, Gemeindeältester.
Johann Gottlieb Hain, Gerichtsvoigt, Senior.
Johann Christian Kannengießer, des Raths allhier.
Die Ehlichische Brauberechtigte, und itzo der Kirche allhier zuständige Baustelle.
Johann Georg Thomas, des Raths allhier, am Schreiberberge.
Johann Gottlieb Barth.
Christoph Hohlfeldt, vorher Brückmüller allhier.
Gottfried Klahre.
Die itzige Interims-Diaconat-Wohnung, als sonst ein Brauhof.
Magnus Lehde, der Zeit Gerichtsvoigt.
Heinrich Gotthold Klahre.
Johann Christian Heinze, wohnt gegenwärtig auf dem Lehnsgerichte zu Struppen.
Frau Anna Maria Scheinertinn.
Johann Gottfried Conrad, Kirchvorsteher allhier.

Im Niederring.

Die so genannte Bauschreiberey, so Herr Johann Christian Conrad besitzet.
Die Hungerischen Frauen Erben.
Michael Ackermann.

V Cap. das itzt lebende Königstein.

Johann Gottlieb Schirgel.
Matthes Püschels Witbe.
Das Krezschmars Conradische Hauß.
Johann Christian Conrad.
Johann Friedrich Conrads Erben.
Johann Christoph Püschel, des Raths allhier.
Johann Gottlob Jäckel.
Samuel Zimmer, zog vom Lehnsgerichte Pfaffendorf hieher.
Frau Johanna Elisabeth Schirgelinn, Witbe.
Die verwitbete Frau Budlizinn.
Die Frau Oberförsterinn, Schklerinn.
Jonas Ehlich.
Ludwig David Zahn, des Raths allhier.
Johann Andreas Reinhardt.
Frau Joh. Marien Magdalenen Schirgelinn Erben.
Samuel Gottfried Tieze, Gemeindeältester allhier.

Ueber der Brücke.

Detlov Gottlieb Simson, des Raths allhier.
Johann Hanke, wohnhaft auf seinem Bauergut zu Weißig.
Johann Gottfried Hain, Accisinspector.
Frau Anna Catharina Jägerinn, sonst verwitbete Fröhdinn, wohnt itzt in Krippen.
Johann Friedrich Hundius, Bader und Chirurgus allhier.
Johann Georg Krebs, Gemeindevorsteher allhier.

Am Pfaffenberge.

Christian Lorenz, Gemeindeältester allhier.

An der Bach.

Christian Crähmer.
Johann Abraham Schindler.
Carl Gottlieb Richter.
Nebst diesen fünf und vierzig Brauhöfen sind auch drey Häuser, nehmlich Johann Gottlieb Hünchens, des Beckers, der Frau Rectorinn Wendtinn, und die so genannte Capelle, nur etwas gewisses zu brauen berechtiget.

II.) Die zum Brauwesen bestellete Personen.

V Cap. das itzt lebende Königstein.

Braumeister, Johann Christian } Feller.
Johann Gottlieb }

2) Braumeister.

Mälzer, nebst ernannten beyden Braumeistern, welche auch mit mälzen, sind folgende:

3) Mälzer.

Christian Kliemann.
Johann Gottfried Kliemann.
Johann Gottlob Feller.

Helferknechte, Meisterweiber, und Helfermägde, werden von denen Brauenden nach Gefallen selbst erwählet.

4) Gehülfen.

VI Classe.

VI. Classe.

Die zum gemeinen Besten bestellete Personen.

Zum gemeinen Besten.

Bierrevisor, Michael Göhring.
Waagemeister, Johann Gottlob Jäckel.
Getraidemesser, Johann Christian Hortzsch.
Vice-Getraidemesser, Gottfried Klahre.
Fleischschätzer, Gottfried Klahre und
Christoph Hohlfeld.
Brodtwäger, Gottfried Klahre, und
Johann Gottlieb Barth.

1) Bierrevisor.
2) Waagemeister.
3) Getraidemesser.
4) Fleischschätzer und Brodtwäger.

Rathszimmermeister, welcher zugleich mit zum Feuergeräthe verpflichtet ist, Gottlieb Gottschalk.

5) Zimmermann.

Röhrmeister, Johann Michael Goldammer,
Fährmeister, Christian Findeisen.
Todtenbettmeister, Johann Georg Hartmann.

6) Röhrmeister.
7) Fährmeister.

Bierschröter, welche zugleich mit zu denen Feuerspritzen bestellet sind:
Johann Christoph Täubrich, Spindemeister.
Johann Christian Hartwig.
Gottlob Sieber.
Johann Gebauer.

8) Todtengräber.
9) Bierschröter.

Nachtwächter, Johann Häschler, und
Johann George Wentzel.

10) Nachtwächter.

Holzsetzer, Johann Häschler.

11) Holzsetzer.

Wehmutter, Anna Rosina Venusinn, Witbe.

12) Wehmutter.

Grabebitterinn, Anna Elisabeth Richterinn, Witbe.

13) Grabebitterinn.

V Cap. das itzt lebende Königstein. An Künstlern, Professionen, und Handwerkern, und Handthierung findet sich allhier 44ley Gewerb, wie folget:

VII Classe.

Von Künstlern, Profeßionsverwandten und Handwerkern allhier sowohl, als die sich zu ihren Innungen an verschiedenen umliegenden Orten, besonders auch in der zwar außer der Stadt Weichbild, doch allernächst am Städtgen liegenden Gemeinde der Hütten und an der Elbe, mit zu halten pflegen.

Damit niemanden, die in dieser Classe zu stellende Ordnung präjudicirlich, oder nachtheilig scheinen möge, weil ein ieder seine Profeßion für die beste hält, so hat man allhier die allen Schriftstellern in solchem Fall gewöhnliche, und billig einem ieden gleichgültige Ordnung des A B C den Rang machen lassen. Wer sich demnach dünket, etwas dawider einzuwenden zu haben, der mag es mit dem A B C selbst ausmachen.

I Abtheilung.

Künstler und Profeßionsverwandten.

I. Künstler und Profeßionisten.

Apotheker,

1) Apotheker.

Christian Lorenz, siehe die IIIte Classe. Hat discipliniret in Dreßden, und sodann serviret in Zillichau, im Fürstenthum Crossen, in Straßburg, Landau in Niederelsaß, in Wernigeroda am Harz, und zu Königsberg in der Neumark.

Er erkaufte alles, was zur Officin hiesiger Apotheke gehörig, von seines sel. Antecessoris Zulands Witbe. Die Vasa dieser Officin sind einer ehemaligen in Sachsen gebliebenen Königl. Schwedischen Feldapotheke, wohlausgezierete, und durch den ehemaligen Apotheker Nitzschen hieher gebrachten Vasa. Deßwegen diese Apotheke noch allhier zum Signet den schwedischen Löwen mit dem Scepter führet.

2) Bader.

Bader und Chirurgus,

Johann Friedrich *Hundius*, geb. 1696 zu Pirna, und hat seine fünf Lehrjahre allhier bey seinem Antecessore, Herrn Müller, ausgestanden. Hernach aber seine Kunst in verschiedenen Städten des Reichs, in Thüringen und der Lausiz, bis 1724 zu excoliren gesucht.

Christian

Christian Friedrich *Hundius*, aßistiret gegenwärtig allhier seinem Vater, da dieser seit einigen Jahren eine Gliederschwäche erlitten. Es hat dieser jüngere Hundius bey seinem Vater allhier die Chirurgie gelernet, sodann drey Jahre bey Herrn Schurer in der Rathsbadstube zu Dreßden conditioniret, und bey solcher Gelegenheit den Cursum Medicum bey dem Königl. Collegio Medico-Chirurgico gehöret, auch deßwegen das gewöhnliche Testimonium erhalten. V Cap. das itzt lebende Königstein.

Eisen- und Formengießer,

3) Eisengießer.

Johann Christian Kannengießer, siehe die IIIte Classe. Hat seine Kunst vom sel. Vater, Abraham Kannengießer gelernet, und solche seit funfzig Jahren bey dem hohen Ofen zu Markersbach, vornehmlich in Gießung derer Canonenkugeln, Handgranaten und Kessel gebrauchet.

Jäger.

4) Jäger.

S. die I Classe dieses Capitels.

Materialist.

5) Materialist.

Samuel Gottfried Tietze, siehe die III Classe dieses Capitels. Hat bey Herr Günthern in Pirna seine Lehrjahre ausgestanden, und ist hernach bey Herrn Fischern in Dreßden einige Jahre Diener gewesen.

Musici Instrumentales.

6) Musici Instrumentales.

S. den II Th. des V Cap. der III Abtheilung.

Pappiermacher,

7) Pappiermacher.

Johann Christian Fischer. Ist seit 1739 Erbbesitzer der hiesigen Pappiermühle, und seit 1752 auch Eigenthümer der Dreßdner Pappiermühle. Er hält in hiesiger Werkstatt seinen ältesten Sohn,

Johann Gottfried Fischern, als Meisterknecht, und neben ihm fünf bis sechs Gesellen.

Posamentirer.

8) Posamentirer.

Die Confirmation der Innung derer Posamentirer, oder Bortenwürker, ist vom Churfürst Johann Georg II, den 22 Junii

V Cap. das itzt lebende Königstein.

1688 geschehen. Das Priuilegium durch diese Confirmation ist denen Meistern zu Dohna und Berggießhübel, nebst einem damals allhier gewesenen einzigen Meister gemeinschaftlich allergnädigst ertheilet worden, und sind diese erste Meister, als Supplicanten gewesen, Peter Wolf, George Lange und Hanß George Rückert, von Dohna, Wolf Pezold zu Berggießhübel, und Marks Kretzschmar allhier zu Königstein. So lange diese gemeinschaftl. dreystädtische Innung bestanden, ist die Lade aller zwey Jahre von einem Ort zum andern gebracht worden, bey welcher Verfassung sich auch die Profeßion bald verstärket hat. Als aber einige Mißhelligkeit entstanden, haben sich die Meister von Dohna separiret, selbst ein besonders, iedoch mit dem hiesigen gleichförmiges Privilegium gesuchet, und auch de dato Dreßden, den 13 Dec. 1670 erhalten. Nach der Zeit hat sich die Innung allhier bald vermehret, bald hat sie wiederum abgenommen. Denn so hat sich 1671 George Kitschel, Bürger und Portenwürker zum Lauenstein, auch hernach 1673 Matthäus Ullmann, Bürger und Trippmacher allhier, eingekauft, daß also derer Meister hiesiger Innung 1686 sechse, aber sodann von 1723, bis 1725, nur noch ein einziger Meister, nahmentlich Samuel Künzel, allhier gewesen. Die Meister von Berggießhübel sind schon bey dreißig Jahren gänzlich abgestorben, und stehet also gegenwärtig das Privilegium von 1688 denen hiesigen Meistern alleine zu.

Anitzo bestehet die Innung aus sechs Meistern, unter welchen kein auswärtiger oder eingekaufter mehr zu befinden.

Obermeister ist Johann Daniel Zeibig.
Nebenältester, Samuel Zimert.

In denen itzo gangbaren sechs Werkstätten arbeiten auch drey Gesellen, und drey Lehrlinge.

II Abtheilung.

Handwerker.

Handwerksherr, von denen mehresten Handwerkern allhier, ist iederzeit der regierende Gerichtsvoigt.

Die Handwerker, und andere allhier, bürgerlichen Gewerb und Händthierung treibende Einwohner und Bürger, deren in allen mit denen vorhin schon angeführten Künstlern und Profeßionsver-

verwandten zusammen gerechnet, vier und vierzigerley Gattungen allhier befindlich sind, können nunmehro mit verschiedenen von ihren Obermeistern dargereichten Nachrichten aus denen Urkunden ihrer Laden- und Handwerksbriefe, wie folget, nach einander benennet werden. V Cap. das itzt lebende Königstein. II Handwerker.

Barethmacher.

9) Barethmacher.

Heinrich Gotthold Klahre, hält sich zur Dreßdner Innung.

Barchentmacher.

10) Barchentmacher.

Christoph Barthel, ist zur Innung hiesiger Trippmacher und Leinweber gehörig.

Blatz- und Brodtbecker.

11) Blatzbecker.

Johann Gottlieb Hünchen, siehe hernach unten die Abtheilung: Semmelbecker. Sonst backen auch die Claußinn, die Gretzschelinn, die Hartmannin, und die zwey Streidte am Heydberge, vermöge der hiesigen bürgerlichen Nahrungsfreyheit, Brodt auf den Kauf.

Böttger.

12) Böttger.

Die erste Confirmation derer Innungsbriefe derer Böttger ist geschehen unter Churfürst Johann George I, 1642, den 14 Jan. Die andere Confirmation erfolgete unter Churfürst Johann Georg II, 1674, den 11 März.

Die Handwerksmeister, so die erste Confirmation gesucht, und die Kosten dazu contribuiret haben, sind gewesen:

Nicol Wolf, Churfürstl. Sächs. Hofbüttner, auf der Vestung Königstein.
Martin Ehling, erster Obermeister allhier.
Georg Frizsche.
Martin Fröhde, und
Melcher Lischke, welcher letztere sich von Schandau mit hieher zur Lade gehalten.

Anitzo sind sieben Meister bey der Lade allhier, worunter
Obermeister: Johann Gottfried Gregor.
Nebenältester: Andreas Reinhardt.
Sonst sind noch ein Geselle, und zwey Lehrlinge bey der Lade.

Brandt-

V Cap. das itzt lebende Königstein. 13) Branntweinbrenner.

Branntweinbrenner.

Alle Brauhöfer, Althäußler, und zum Theil auch die Neuhäußler, können hier Branntweinbrenner seyn. Gegenwärtig sind derer selben in allen an der Zahl sechs und dreißig.

Die Nahrung des Branntweinbrennen allhier, hat der Zeit, gegen den Abgang des Biers, obwohl bey übrig bleibenden wenigen Profit, noch diesen Vorzug, daß alle Wochen ein mit Branntwein beladener Wagen nach Dreßden gehet, und noch eine größere Quantität außer diesem sogenannten Branntweinswagen durch einzelne Manns- und Weibspersonen auf drey bis vier Meilen weit abgetragen und geführet wird.

14) Brauer.

Brauer.

S. oben die V Classe dieses Capitels.

15) Crämer und Höken.

Crämer und Höken

Mögen hier alle Brauhöfer und Althäußler, wie auch einige Neuhäußler abgeben.

16) Drechßler.

Drechßler.

Johann Ehrenfried Schubert, hält sich zur Innung nach Pirna.

17) Färber.

Färber.

Keine ordentliche Schönfärberey findet man zwar hier nicht; doch ist in der Farbeofficin Herrn Gorksens, täglich ein Färbekessel im Gang, in welchem der allhier fabricirte Tripp schwarz gefärbet wird.

Nebst diesem färbet auch Meister Wähner seinen und einiger andern Meister Trippwaare. Beyde vertreiben die gesammte Waare der Trippmanufactur durch die Handlung nach Leipzig, sonderlich auf denen Leipziger Messen; wiewohl Herr Gorks auch außer der Messe verschiedentliche Lieferungen in und außer Landes thut. S. das II Cap. §. 4. und unten in diesen Cap. Abtheil. Tripp- und Zeugmacher.

18) Fischer.

Fischer.

Johann Ferdinand Ehlig, Vater und Sohn. } im Städ-
Johann Heinrich Thomas, nebst Sohn u. Vettern. } gen.

Ver-

Verschiedener Bürger allhier nicht zu gedenken, welche sich der freyen Fischerey (s. das III Cap. §. 4. num. 8.) auf dem Elbstrohm nicht eben ordentlich zum Gewerb gebrauchen, V Cap. das itzt lebende Königstein.

Christian Fröhde, nebst seinen drey Söhnen, an der Elbe und am Strande wohnhaft.
Gottfried Stoye, an der Elbe.
Christian Spalteholz, am Strande.

Fleischer.

19) Fleischer.

Die Confirmation derer Briefe des Fleischerhandwerks ist geschehen 1626, den 12 März, unter Churfürst Johann Georg I.

Die ersten Meister der aufgerichteten Innung sind im Jahr 1628 gewesen;

Andreas Wirth, Obermeister.
Hanß Barth, Vormeister.
Andreas Pusch.
George Zeisig.
Hanß Cunert, und
Hanß Pumpelt.

Gegenwärtig sind hier bey der Lade,
Obermeister, Johann Gottlieb Barth.
Vormeister, Johann Christian Hainze.
Handwerksmeister, sind zusammen
8 Meister, und
3 Witweiber.
5 Meister sind beym Städtgen, und
3 Meister außerhalb. Sonst ist noch
1 Fleischerbursche, und
1 Lehrling allhier bey der Lade.
An Werkstätten sind anitzo viere allhier gangbar.

Gastwirthe.

20) Gastwirthe.

Kein privilegirter und ordentlicher Gasthof, der das Recht der Gastwirthschaft privative hätte, ist allhier nicht; doch hat Meister Johann Gottlob Jäckel, Brauhöfer und Lohgerber allhier, die Beherbergung derer Fremden, gegen eine vom Rath ihme bewilligte Ergötzlichkeit, übernommen. Indessen stehet auch einem

V Cap. das itzt lebende Königstein.

ieden Brauhöfer hier frey, Herberge zu geben, wie solches noch zu denen, Cap. III. §. 4. angeführten Freyheiten und Vortheile der hiesigen Bürger könnte gerechnet werden, wenns nicht insgemein mehr Last, als Nutzen brächte.

21) Glaser.

Glaser,

Johann David Jänichen, auch Corporal bey der hiesigen Vestungsgarnison. Hält sich zu der vereinigten Innung derer Tischler, Schmiede und Schlosser.

22) Hutmacher.

Hutmacher,

Johann Christian Wendelt.

23) Köchinn.

Köchinn,

Eva Magdalena Klahrinn, besitzt allhier die beste Geschicklichkeit im Kochen, treibt aber damit keinen Gewerb.

24) Leinweber.

Leinweber,

3 Meister, 1 Geselle, 1 Lehrling. Sind zur Tripp- und Zeugmacher-Innung vereinigt und gehörig.

25) Lohgerber.

Lohgerber,

Johann Gottlob Jäckel, hält die Innung mit Radeberg, Glaßhütte, Gottleube, Liebstatt, Dohna, Neustatt und Stolpen welche Orte, nebst Königstein, die Lade wechselsweise haben.

26) Maurermeister.

Maurermeister,

Johann Michael Bischoff, hält sich zur Innung nach Klingenberg.

Johann Gottlieb Haselbach, ist zugleich bey der Garnison auf hiesiger Vestung obligat, und hält sich zur Innung nach Neustatt.

27) Mälzer.

Mälzer.

Siehe die V Classe dieses Capitels.

28) Müller.

Müller,

Johann Georgge Kalb, in der Brück- }
Johann Gottfried Krebs, in der Mittel- } Mühle.
Gottfried Giebe, in der hintern }

In

In der Königl. Pirnaischen Amtsmühle zwar in Hütten, aber allernächst am Städtgen gelegen,
Johann Christian Fiedler.
Bey ieglicher Mühle ist mehrentheils auch ein Mühlknapp.

V Cap. das itzt lebende Königstein.

29) Seifensieder.

Seifensieder,

Magnus Lehde, hält sich zur Innung nach Freyberg. Sein jüngster Stiefsohn stehet itzo in seiner Werkstatt als Geselle.
Maria Elisabeth Kannengießerinn, als Witbe.

30) Semmelbecker.

Semmelbecker.

Das Handwerk derer Semmel- oder Weißbecker ist allhier aufgerichtet worden 1601, unter der Chur Sachsen Administratore, Friedrich Wilhelm, Herzog zu Sachsen.
Die ersten Meister der Innung sind damals gewesen:
Abraham Adeler, Obermeister.
Simon Adeler, Vormeister.
George Han.
George Focke.
Lucas Mizscherlingk.
George Werner.
Im Jahr 1702 sind die Becker allhier, bis auf einen einzigen Meister, nehmlich Michael Brücknern, abgestorben gewesen, welcher letztere endlich auch das Backen eingestellet, und in beniemten Jahre 1702, den 19 Junii, die Handwerkslade, nebst denen Innungsbriefen und dem Handwerksbuch, an E. E. Rath allhier zum Archiv übergeben.
Gegenwärtig ist Weißbecker allhier:
Johann Gottlieb Hühngen, hält sich, da hier keine Innung mehr vorhanden, nach Dohna, ist aber auch hier zum Meisterrecht gelanget, und hat sich seit 1734 hier niedergelassen.

31) Schiffhandelsleute und Schiffleute.

Schiffarth.

I.) Schiff-Eigenthumsherren.

Johann Christian Conrad, vormals Gerichtsvoigt allhier, ist itzo der älteste Schiffherr im Städtgen.
Johann Georg Krebs, Samuel

V Cap. das itzt lebende Königstein.

Samuel Gottfried Tietze.
Johann Gottlieb Willkommen.
Johann Christian Crämer.
Carl Christoph Schirgel.
Jonas Ehlig.
Friedrich Gotthold Ackermann.

Breßlauer Kähnebesitzer (16).
Johann Georg Thomas.
Johann Gottfried Uhlmann (17.)

Wenn man nun derer hieher eingepfarreten, in und mit dem Städtgen beständig negotiirenden beyden Ullmänner in Rathen, Johann Ullmanns, und Johann Gottlieb Ullmanns, Vaters und Sohns, verschiedene große und kleine Schiffgefäße, wie auch Gottlieb Worms, bey Prossen, Schiff dazu nimmt, so finden sich bey der itzigen Schiffarth allhier zusammen

13 Schiffherren, da ein ieglicher Schiffherr nicht nur ein Schiff, sondern, zumalen Johann Ullmann, zu Rathen, Königl. Artillerieschiffer, dererselben etliche besitzet.

Itzt

(16) Die Breßlauer Kähne, welche von mäßiger Größe, und auf eine ganz andere und leichtere Art, als unsere hier gewöhnlichen Schiffe, gebauet sind, und sonst nur auf der Oder und Havel gebrauchet worden, haben zwar in denen vorigen Jahren dann und wann Steinwaaren aus unsern Brüchen nach denen brandenburgischen Landen abgeholet, es sind aber solche Kähne vornehmlich seit 17 da der preußische Transport an Munition nach Böhmen geschahe, bey uns gesehen und bekannt worden. Johann Christian Crämer, ist der erste, der sich allhier einen Breßlauer Kahn angeschaffet hat, von welchem solcher käuflich, Johann Heinrich Conrad, und erblich an Johann Georg Thomas gekommen.

(17) Johann Gottfried Ullmann war sonst der Besitzer des Schiffs, welches 1748 auf Königl. Kosten von dem sonst in Kayserl. Diensten gestandenen Hauptmann, Tobrikowsky, zu einer inventirten Schiffmachine gebrauchet wurde, durch welche man die Schiffarth auf der Elbe, mit einem durch ein Rad getriebenen Tauwerk geschwinder fördern, und überdiß nur die Hälfte derer Schiffleute darzu benöthiget seyn sollte, wie er solches auf der Donau practicable gefunden zu haben, anzeigete. Es wurde damit eine Probe auf einen deren bey unserer Schiffarth beständig gewöhnlichen Salzreisen von Dreßden aus nach Schönebeck gethan, wobey man aber aller möglichsten Arbeit ohngeachtet, noch längere Zeit zubrachte, als sonst mit diesem Schiffe ohne Machine; wornach diese inventirte Machine sodann im Zeughofe zu Dreßden beyseite gesetzt, und aufbehalten worden.

V Cap. das itzt lebende Königstein.

Itzt ernannter Johann Ullmann zu Rathen, that im Jahr 1741 einen importanten Transport nach Böhmen, welcher auf dem Elbstrohm wohl von Alters her, bis itzt, der stärkste gewesen seyn wird; denn vermöge eines unter den 31 Octobr. 1741 von ihm mit dem Königl. Französischen Commissario, Herrn Grafen von Desalleurs, und dem Churbayerischen Gesandten, Freyherrn von Wezel, in Gegenwart des damaligen Churfächs. Artillerieobristen, Christian Friedrich Hillners, zu Dreßden, geschlossenen ansehnlichen Contracts, übernahm er die Schiffung, daß er auf sechs und vierzig Schiffen en Suite, auf welchen bey tausend Schiffleute arbeiteten, zum Dienst Ihro Königl. Maj. Frankreich sowohl, als Ihro Churfürstl. Durchl. zu Bayern, aus dem Dreßdnischen Königl. Hauptzeughause eine Artillerie, an Canons, Mortiers, Kugeln, Bomben, Munition, und andern Apparat, unter Bedeckung des Churfürstl. Sächs. Schönbergischen Füßilierregiments 1200 Mann stark (welche alleine sieben und zwanzig Schiffe besetzeten) von Dreßden auf dem Elbstrohm, bis nach Labeschitz, nach Böhmen transportirete, bey welchem Transportcontract er zum Angelde auf Abschlag zehen tausend Thaler erhielt, und da Wind und Wetter diese Schiffarth gut secundirete, schlug unter göttlichem Beystande das Risico für diese Schiffung nach Wunsche ganz wohl aus.

Sonst ist auch bey denen Kriegstroubeln im Jahr 1745, da das Dreßdner Hauptzeughaus evacuiret, und auf die Vestung Königstein gebracht wurde, die gesammte schwere Artillerie, und das kostbarste und rareste derselben auf unsern Schiffen, bis an die Apareille des Elbufers unsers Städtgens transportiret worden.

Desgleichen ist durch die königsteinische Schiffarth mancher wichtiger Pulvertransport in verschiedenen Jahren nach Stettin geschehen.

Gegenwärtig sind bey unserer Schiffung ordentlich die Stein- Salz- und Getraide-Reisen noch gangbar; daher man doch bey der sonst Cap. II §. 6. oben angezeigtermaßen sehr gefallene Schiffarth bey uns noch zehlet

II. An Schiffleuten

20 Steuerleute ohngefehr, und bey

200 Schiffknechte; diejenigen ungerechnet, welche sonst noch

V Cap. das itzt lebende Königstein.

aus dem Städtgen, und denen eingepfarreten Dorfschaften bey andern auswärtigen Schiffherren ihre Nahrung suchen.

32) Schlosser.

Schlosser.

Georg Samuel Gigely, in Hütten wohnhaft.
Gottfried Jonas Clauß, Vestungsschlosser.

Halten sich beyde zur vereinigten hiesigen Innung derer Tischler und Schmiede.

33) Schmiede.

Schmiede.

Johann Georg Ehrlich, und
Johann Christian Geye.

Beyde Huf- und Waffenschmiede halten sich auch zur vereinigten Innung derer Tischler und Schlosser.

34) Schneider.

Schneider.

Die erste Confirmation derer Artikelsbriefe des Schneiderhandwerks ist geschehen vom Herzog zu Sachsen, Friedrich Wilhelm, der Chur Sachsen Administratore, in Vormundschaft Christian I, den 10 Aug. 1598.

Die andere Confirmation ist geschehen vom Churfürst Johann Georg II, den 1 Decembr. 1665.

Anitzo sind in allem 24 Meister bey der Lade, worunter
Obermeister, Johann Gottlieb Dietrich.
Nebenältester, Johann Georg Täubrich.
14 Meister sind in und beym Städtgen.
3 Landmeister.
7 Landschneider.
4 Gesellen, und
5 Lehrlinge sind gegenwärtig bey der Lade.

35) Schumacher.

Schumacher.

Die erste Confirmation derer Artikelsbriefe des Schumacherhandwerks ist 1598, den 10 Aug. und der Chur Sachsen damaligen Administratore, Friedrich Wilhelm, an einem Tage zugleich, mit der Confirmation der Schneider Handwerks-Briefe geschehen, und der damalige hierbey beniemte Obermeister Haine, hat folgende Nachricht aus der Handwerkslade communiciret.

Zu

Zu Aufrichtung dieser Briefe sind gewesen eilf Meister, welche sich auf dreißig Jahre lang, bey einem Aufwand von 35 Rthlr. 12 Gr. darum bemühet haben. Diese gedachten Meister haben damals unter sich erwehlet zum V Cap. das itzt lebende Königstein.

Oberältesten, Barthel Wagner.
Vormeister, Andreas Rosenlöcher.
Salomon Steuer.
Bartel Casper.

Den 15 Januarii 1599 hat das Handwerk das erste Qvartal gehalten, und haben ein Tractement gegeben, dabey der ganze Rath, und der damalige Pfarrer, Herr Christoph Cörner, und Caspar Zische, Schulmeister, gewesen.

Die andere Confirmation ist von Churfürst Johann Georg I. 1628, den 17 May, ertheilet worden, und sind damals gewesen,

Obermeister, Bastian Tredler.
Vormeister, Joachim Rotze.

Das Handwerk ist zu der Zeit nicht stärker gewesen, als 5 Meister, und 2 Witweiber.

Die dritte Confirmation ist von Churfürst Johann Georg II. 1668, den 3 Sept. ertheilet worden.

Anitzo sind 32 Meister bey der Lade, worunter sind,

Obermeister, Johann Gottlieb Hain.
Nebenälteste, George Seydel.
Johann Röllig.
Daniel Clauß.

Handwerksmeister sind,

25 beym Städtgen.
5 Meister auf dem Lande, und noch
2 Landschuster.
6 Witweiber.
8 Gesellen, und
2 Lehrlinge sind gegenwärtig bey der Lade.

Steinbrecher.

36) Steinbrecher.

Unsere Steinbrüche in denen Kirchleithen sind, laut derer ältesten noch vorhandenen Kirchrechnungen, schon seit 1570 gangbar gewesen, und stehen in der Rechnung 1570 acht Reisen angemer-

ket,

V Cap. das itzt lebende Königstein.

ket, durch welche die Steine, obwohl noch in gar schwacher Fracht, nach Torgau und Meißen abgeführet worden.

Der Anfang dieser specificireten 8 Reisen, lautet also:

1. Reiß.

= = 7 Gr. 11 Pf. von 95 Stücken, klein und groß, hat Caspar Reinwalt, Baumeister zu Torgau, den 2 Julii abholen lassen, von iedem Stück 1 Pf. Bergzinß gegeben.

2. Reiß.

= = 5 Gr. 4 Pf. von 64 Stücken, den 23 Junii.
= = 2 Gr. = = mehr von 8 ßo. 3 Pf. eodem die u. s. w.

Daß von diesen Steinbrüchen, die Brüche in der Nieder- oder Pehnleite eher angeleget und gebrauchet worden, als die Brüche in der Ober- oder Proßner Leithe, erhellet aus der Kirchrechnung de an. 1574, woselbst in der Einnahme beyde Leithen beniemet, aber letztere, gegen die erstere, denen Bergzinsen nach, noch sehr geringe Einkünfte gehabt, so, daß die Obere oder Proßner Leithe aufs ganze Jahr nur 3 Gr. 6 Pf. Bergzinß abgeworfen. Nachdem aber die Poster- und Vogelgesänger Brüche bey Pirna, bey stärkern Anbau derer Residenzen Dreßden und Berlin, wie auch andere Städte, vornehmlich an der Elbe nicht Stein genug mehr hergeben können, sind anfänglich die Königsteiner, und hernach die Postelwitzer, und endlich die Schönaer Brüche mehr in Gang gekommen. Daher die Rechnungen, nach der verflossenen Hälfte des vorigen XVII Seculi schon bessere Bergzinsen anzeigen.

Z. E. vom Jahr 1667.

6 fl. 6 Gr. 8 Pf. gaben Hanß und Georg Schneider, und Hanß Richter von Walthersdorf, laut des Bergschreibers von Pirna Hand, von 1512 drittehalb Elichten Tafeln, 2 ßo. Elichte Tafeln, 20 Stücke, iedes zu 2 Elen, von ieden gleich durchgehend 1 Pf.

Die größern Stücken sind zu Wasser nach Berlin verführet worden.

Vom Jahr 1674.

9 fl. 8 Gr. 10 Pf. von An. 1670, bis den 29 Sept. 1672, besage der vom Bergschreiber, Johann Gepperten, von sich gestelleten 2 Scheine, sub Signis ☉ et ☽.

Doch

Doch sind diese Summen noch sehr geringe gegen die heutigen, zumalen in denen verwichenen Jahren, von 1738, bis 1742, in welche Jahre die Coppenhagener Lieferungen (s. oben II Cap. §. 4.) einschlugen, und jährlich 60, 70, bis 80 Rthlr. ja hernach 1748. a 106 Rthlr. 18 Gr. 11 Pf. an Bergzinsen konnten eingerechnet werden. Welche Summen aber gegenwärtig wieder im Fallen sind. Und bey alle dem ist der Kirche gar gerne der dritte Theil ihrer noch übrigen beyden Leithen aufs künftige ganz und gar nicht nur unbrauchbar geworden, sondern es leiden beyde Kirchleithen, iemehr die Steinbrüche der Höhe und Breite nach sich extendiren, noch täglich einen beträchtigen Abbruch. Deren vor diesen Zeiten mitten in denen Leithen nach Cap. II. §. 4. angezeigeten verwüsteten Plätze anitzo nicht zu gedenken. V Cap. das itzt lebende Königstein.

Zur Innung und Lade sind die hiesigen Steinbrecher (zu welchen sich auch viele in unsern Brüchen mitarbeitende Einwohner von Papstdorf, Cunnersdorf, Kleinhennersdorf, Pfaffendorf, Thürmsdorf, Rathmannsdorf, und andern Orten halten) gekommen im Jahr 1734.

Die Lade pflegt jährlich zur Fastenzeit eröffnet, und in Beyseyn des Herrn Bergschreibers Innung gehalten zu werden. Obangezeigtermaßen in der I Classe und IV Abtheilung dieses V Cap. ist anitzo

Bergschreiber, Johann Caspar Richter.

Steinlieferanten sind vornehmlich:

Johann Ullmann, und
Johann Gottlieb Ullmann } in Rathen.
Johann Gottlieb Willkommen, allhier.
Hoffactor Ullmann, in Wehlstädtgen.
Böhmer und Saare, in Pirna.

Vormeister, Johann Christoph Hauffe, in der Oberkirchleithe.
Johann Gottlieb Findeisen, in der Niederkirchleithe.

Derer Steinbrecher sind überhaupt anitzo an der Zahl fast hundert Personen, ohne die Tagelöhner, welche ihnen den Schutt in denen Brüchen bey ihrer Arbeit räumen müssen.

Haben die Bergleute im Erzgebürge bey ihrem Ein- und Ausfahren große Gefahr, und manchen Unglücksfall, so sind unsere

V Cap. das itzt lebende Königstein.

Steinbrecher in denen Steinbergen nichts besser dran, und es entstehen oftmals unter ihnen jählinge und jämmerliche Todesfälle. Viele werden zu elenden Krüppeln, und die wenigsten bringen bey dem ansetzenden schädlichen Steinstaub ihr Leben kaum bis zur Hälfte des menschlichen Lebensziels. Wenn man die unterarbeiteten Höhen und Risse derer herabhangenden Steinwände betrachtet, muß man es allein der Obhut Gottes zuschreiben, daß nicht noch öftere Unglücksfälle geschehen. Solcher gefährlichen Berufsarbeit halber wird dann auch, nebst denen Schifffahrenden, (deren oft auch nur in einem Jahre, wie die hiesigen gedruckten jährlichen Kirchenzeddel zeigen, etliche im Wasser sterben) für die Steinbrecher beym öffentlichen Kirchengebet allhier mit gebeten.

37) Täschner.

Täschner.

Johann George Wähner.

38) Tischer.

Tischer.

Mit dem Handwerk derer Tischer haben sich allhier zusammen bey einer Lade vereiniget die Schmiede, Schlosser und Glaser.

Die Confirmation derer Handwerksbriefe ist geschehen von Churfürst Johann Georg III, den 16 Julii 1685. Gegenwärtig ist

Obermeister, Christian Friedrich Bärthold, ein Tischer.
Nebenältester, Johann Georg Erhlich, ein Schmidt.
Innungsschreiber, Johann Gottfried Gebhardt.

27 sind itzo derer Meister in allem bey dieser Lade, nehmlich
5 Tischer in und beym Städtgen.
3 Huf- und Waffenschmiede, von welchen 2 allhier, und einer in Schandau.
2 Schlosser, nehmlich 1 beym Städtgen, und 1 auf der Vestung.
1 Glaser auf der Vestung.

Landmeister sind folgende:
3 zu Friedrichswalda, unter welchen 1 Tischer, und 2 Schmiede.
2 in Städtgen Berggießhübel, nehmlich 2 Tischer.
2 in Krippen, nehmlich 1 Tischer, und 1 Schmidt.
2 in Cunnersdorf, nehmlich 1 Tischer, und 1 Schmidt.
2 in Pfaffendorf, nehmlich 2 Schmiede.

2 in

2 in Rosenthal, nehmlich 1 Tischer, und 1 Schmidt.
2 in Thürmsdorf, nehmlich 1 Tischer, und 1 Schmidt.
1 in Struppen, nehmlich 1 Schmidt.

V Cap. das itzt lebende Königstein.

Von Gesellen ist anitzo nur einer, welcher auf der Vestung in Arbeit stehet, nehmlich 1 Glasergeselle.

Lehrlinge sind dermalen bey dieser Lade nicht.

Tabackspinner.

39) Tabackspinner.

Johann Daniel Zeidler.
Anna Rosina Venusinn, Witbe.

Tripp- und Zeugmacher,

40) Tripps und Zeugmacher.

Worunter die Leinweber mit begriffen.

Die Confirmation derer Handwerksbriefe derer Tripp- und Zeugmacher ist geschehen durch Churfürst Christian II, und in Vormundschaft dero beyden Herren Brüder, Johann Georg, und August, den 19 Julii 1604.

Obermeister ist, Gottfried Klahre.
Nebenältester, Christoph Körber.
Innungsschreiber, Johann Gottfried Barthel.

Allesammt Trippmacher.

29 Meister sind überhaupt dermalen bey der Lade.

Bey diesen finden sich zusammen
49 gangbare Stühle, worunter die Stühle an der Arbeit folgendes unterschieden sind:
42 Stühle an Zeug und Tripp.
1 Stuhl an Zwilligt.
1 Stuhl an Barchent.
5 Stühle an Leinwandt.
14 Gesellen sind anitzo in Arbeit, und
4 Lehrlinge befinden sich gegenwärtig bey der Innung.

Die Lieferanten bey der Trippmanufactur, sind oben in diesem V Cap. VII Classe, II Abtheilung, erwehntermaßen
Johann Christoph Gorcks, und
Gottfried Wähner.

Siehe auch von Aufnehmen, und dem allhier bringenden allgemeinen Nutzen dieser Manufactur, Cap. II. §. 4. und 5.

V Cap. das itzt lebende Königstein. 41) Wagner.

Wagner.

Johann Christian Zimmer. Hält sich zur Lade nach Gottleube.

42) Ziegelmeister.

Ziegelmeister.

Gottfried Küchenmeister, nebst dem Ziegelstreicher, Georg Bürger.

43) Zimmerleute.

Zimmerleute.

Gottlieb Gottschalck, und
Zimmerpolierer, Michael Ranisch,
Johann Georg Kügler,
Jonas Kügler,) in Hütten.
5 Gesellen, und 1 Lehrling.
Halten sich allesammt zur Innung nach Pirna.

44) Zwilligtmacher.

Zwilligtmacher.

Johann Gottlieb Pretting.

VIII Classe.

Das itzt lebende Königstein wird nicht unbequem, als eine besondere Zierde beschließen, die

Anzeige

derer gelehrten und geehrten gebohrnen Königsteiner, welche der Kirche und Policey, dem Königl. Hofe, Universitäten, und sonst dem gemeinen Wesen, entweder mit denen Studien, oder mit der Feder und Künsten, theils gegenwärtig dienen, theils annoch vorbereitet werden, hinführo zu dienen.

Am Königl. Hofe zu Dreßden.

1) D. Just Gottfried Günze, Königl. Pohl. und Churfürstl. Sächs. Hofrath und Leib-Medicus, wie auch Professor Anatomiae und Chirurgiae der Academie Leipzig, des medicin- und chirurgischen Collegii zu Dreßden Praeses, und Mitglied derer Academien

mien derer Wissenschaften zu Paris, Rouen, Londen, und in Schweden. V Cap. das itzt lebende Königstein.

2) Justus Friedrich Güntze, des Königl. geheimden Cabinets zu Dreßden Cancellist. Beyde sind die Söhne des sel. Herrn M. Gottfried Güntzens, treuverdient allhier zu Königstein gewesenen Pastoris. S. unten II Theil, Cap. V. III Abtheilung.

Sonst noch zu Dreßden.

3) M. Johann Andreas Jacobi, hat zu Freyberg und in Leipzig studiret, in Wittenberg promoviret, und lebt itzo als Candidatus Ministerii zu Dreßden.

4) Christian Gottlieb Conrad, steht seit 1752 in Dreßden in der Officin der Salomonisapotheke, als Studiosus Pharmaciae. Ist ein jüngerer Bruder des hernach num. 13 und 14 folgenden Brüderpaars.

Zu Pirna.

5) M. Johann Georg Werner, wohlmeritirter Rector der Stadtschule daselbst. Hat zu Wittenberg Theologiam studiret, und sich allda in verschiedenen Speciminibus gezeiget. Ist ein Sohn des ehmaligen hiesigen wohlverdienten Gerichtsvoigts, Johann Christian Werners.

Allhier zu Königstein.

6) Johann Gottfried Hain, Königl. Pohl. und Churfürstl. Sächs. Accisinspector, wie auch Iuris Practicus, und Stadtschreiber allhier. S. oben die I Classe dieses IV Capitels.

7) Julius Heinrich Zuland, Notarius Publicus, und Advocatus Immatriculatus. Ist der einzige Sohn weyl. Herrn Steuereinnehmer Zulands allhier. Hat in des Städtgens Stelle in Schulpforte frequentiret, und hernach zu Wittenberg studiret.

8) Christian Friedrich Hundius, Studiosus Chirurgiae. Hat beym Dreßdner Collegio Anatomico-Chirurgico den Cursum Medicum absolviret. Ist der einzige Sohn itzigen hiesigen Baders und Chirurgi. S. oben die VII Classe dieses Cap. I Abtheilung.

Zu Breßlau.

9) Christian Gottfried Fleck, bestallter Registrator bey E. Hochedl. Rathscollegio daselbst.

V Cap. das itzt lebende Königstein.

Zu Hamburg.

10) Benjamin Fleck. Jüngerer Bruder des vorhergehenden. Hat auf der Creuzschule zu Dreßden, und in Wittenberg studiret, und lebt anitzo in Hamburg, als Candidatus Ministerii, ist auch beym Choro Musico daselbst engagiret.

Zu Glaßhütte.

11) Johann Christoph Strohbach, war Alumnus auf der Creuzschule zu Dreßden. Studirete zu Wittenberg Theologiam, und ist itzo Cantor im Städtgen Glaßhütte.

Zu Leipzig.

12) Johann Christian Zeibig, Cancellist beym Königl. Kriegscollegio zu Dreßden, steht anitzo bey der Casse der neuen Münze zu Leipzig.

13) Carl Gottfried Richter. Hat zu Meißen als Alumnus auf der Churfürstl. Landschule freqventiret, und studiret itzo zu Leipzig Theologiam. Ist der hinterlassene einzige Sohn des wohlverdienten sel. Herrn Pastoris, M. Carl Gottlieb Richters.

Zu Wittenberg.

14) Carl Gottfried
15) Gotthelf Ehrenreich) Conrad.

Haben beyde als Gebrüder auf der Churfürstl. Landschule Pforte freqventiret, und studiren itzo in Wittenberg, der erstere Theologiam, der andere Iura. Sind die beyden ältesten Söhne Herrn Johann Gottfried Conrads, Kirchenvorstehers allhier. Der erste davon hat in Schulpforte das Beneficium der Königsteiner Stelle genossen.

16) Johann Gottfried Klahre. Hat zu Dreßden auf der Creuzschule als Alumnus freqventiret, und studiret itzo als Alumnus der Churfürstl. Sächs. Stipendiaten zu Wittenberg Theologiam. Ist der einzige Sohn Gottfried Klahrens, Obermeisters derer Trippmacher allhier.

* * * *

Diese hiermit beschlossene VIII Classen sind es demnach, in welchen, vermöge des hiermit zugleich geendigten V Capitels unserer

rer Stadthistorie, das itzt lebende Königstein in seiner gegenwärtigen Gestalt hat dargestellet und beschrieben werden können. Daß dieses Capitels Sammlung, und die Verabfassung solcher seiner Classen, mehr Mühe verursachet hat, als sonst kaum etliche andern Capitel dieser historischen Abhandlung zusammen Arbeit gekostet, kann man nicht läugnen. Daher mich nicht wundere, daß in denen wenigsten Stadtbeschreibungen, oder Chroniken, dieses Capitel gehörig ausgearbeitet worden Es wird aber einem ieden aufmerksamen der Sache verständigen Leser, von selbsten einleuchten, daß man ohne dieses Capitels völlige Abhandlung, weder gegenwärtig, noch zukünftig, einen gründlichen und sattsamen Begriff von dem wirklichen Zustande, und von der innern Beschaffenheit, von der Ab- und Zunahme, wie eines ieden Orts, also auch unsers Städtgens, würde fassen und erlangen mögen.

V Cap. das itzt lebende Königstein.

VI Capitel.

Von denen privilegirten Gesellschaften unsers Städtgens, außer denen Profeßionen.

VI Cap. von denen privilegirten Gesellschaften des Städtgens.

§. 1.

1) Braugenossenschaft.

Sind Städte und Bürgerschaften, als größere Gesellschaften, und die Künstler-Profeßions- und Handwerks-Innungen in denen Städten, als kleinere Verbindungen, an gewisse Gesetze und Innungs-Artikel, anzusehen, so finden sich gemeiniglich neben denen letztern noch gewisse Gesellschaften, welchen man ihre besondere Stelle einräumen muß. Dergleichen sind dann auch in unserm Städtgen diese drey Gesellschaften, der Braugenossenschaft, der Schützencompagnie, und der Leichengesellschaft.

Die Braugenossenschaft ist ohne Zweifel unter diesen die älteste, indem oben erwiesenermaßen die Braunahrung allhier, die älteste Hauptnahrung Königsteins, nebst der Schifffarth ist, und daher bis itzo die Braugenossen die vornehmsten Vortheile derer von Alters her auf unser Städtgen gekommenen Privilegien und Gerechtigkeiten, vor andern Bürgern behaupten. Diese Gesellschaft besteht aus fünf und vierzig Brauhöfern, deren Namen im

VI Cap. von denen privilegirten Gesellschaften des Städtgens.

vorigen V Cap. in der V Classe beniemet sind. Sie halten ihre besondern Convente, und werden durch eine allergnädigst confirmirete, zu verschiedenen malen erneuerte und verbesserte Brauordnung dirigiret. Wie accurat allhier von dieser Braugenossenschaft das Brauwesen zu diesen Zeiten getrieben wird, und wie weit die neueste Brauordnung von der alten unterschieden, ist aus denen Beylagen des III Theils Lit. L. 2. und L. 3. zu ersehen.

Alte u. neue Brauordnung.

Die Braugenossengesellschaft besitzet fünf eigenthümliche Braupfannen, und verschiedene unter denen Brauhöfern haben ihre eigene Brauhäuser, deren anitzo mit Feuervesten Feueressen, mit dem Communbrauhause, fünfe gangbar sind. Außer der Ordnung haben ehedem verschiedene Glieder der Braugenossen die Freyheit gewisser Gnadenbiere erlanget, unter welchen auch Tobias Wagner, jun. ein böhmischer Exulant, und ehemaliger Besitzer des abgebrannten Ehlichischen Brauhofes, laut Act. des Rathsarchivs de an. 1659, Lit. D. gewesen, welche aber alle, außer das Gerichtsvoigts- und Schützen-Königs- und Steuer-Einnehmers-Bier ceßiret haben; doch hat die vor dem Städtgen liegende, von ihrem ehemaligen Besitzer, Jacob Schreyern, gewesenen Vestungsbauschreibern, also genannte Bauschreiberey, seit An. 1673, annoch die Freyheit und das Vorrecht, jährlich mit dem regierenden Gerichtsvoigt zugleich, den Anfang zum Brauen und Schank, mit einem ganzen Bier zu machen. S. die Acta hiervon im Rathsarchiv Lit. C.

Gnadenbiere.

Die Braugenossen konnten sonsten das Königsteiner in starker Consumtion auf die Vestungen Königstein und Sonnenstein verladen, auch geschahe solches an den Churfürstl. Hof nach Dreßden selbst, ordentlicherweise, wie hiervon die Acta im Rathsarchiv de an. 1689, Lit. D. das von hier nach Dreßden zu liefernde Hofebier betreffend, vorhanden sind. Wie sehr dieser Abgang, und daher die ganze Königsteiner älteste Hauptnahrung in Verfall gekommen, ist bereits oben in diesem I Theile Cap. II. §. 5. mit mehrern angeführet worden.

Königsteiner Bier, Dreßdner Hofebier.

§. 2.

Die Schützengesellschaft allhier, ist als ein Vogelschießen mit Armbrüsten aufgerichtet worden An. 1538, laut Beylage des III Theils dieser Historie, Lit. M. als der Confirmation von der Landvoigtey Pirna. In diesem Briefe des erstern Hauptprivilegii siehet man, daß die allhier aufgerichtete Schützengesellschaft hauptsäch-

2) Schützengesellschaft.

lich

lich zum Zweck gehabt, einer damaligen sehr geringen Nahrung des Orts aufzuhelfen, Fremde hieher zu ziehen, und darbey der Einwohner Bier, Brodt und Fleisch besser zu vertreiben. Die Gesellschaft hat sich von Anfang her an gewisse confirmirete Artikel und Gesetze verbindlich gemachet, nach welchen zuförderst alle Gesellschafter in corpore, und besonders der iedesmalige Schützenkönig mit dem Geschmeide und angethanen Kleinodien beym jährlichen Vogelschießen, ehe sie zu solchem ausgezogen, vorher einen ordentlichen Zug mit einander in hiesige Kirche thun, und Gott anrufen sollen. Ob die Gesellschaft, wie ernannte alte Confirmation lautet, beym erstmaligen Schießen eine Messe werden abgewartet haben, kömmt darauf an, ob noch An. 1538 ein Schießen gehalten worden. Ist solches erst 1539 geschehen, wie dann kein älteres Schild unter denen Kleinodien vorhanden, so wird nach der im letzt gedachten Jahre erfolgeten Reformation, der abgewartete Gottesdienst entweder eine Predigt, oder wenigstens eine Betstunde gewesen seyn, da einmal dem hiesigen Pfarrer und Schulmeister, wie auch Kirchendiener, laut Confirmation, ein Accidens dafür ausgesetzet worden. Im Jahr 1597 war dieser Kirchgang derer Schützen allhier annoch gebräuchlich, wie hiervon ein Brief des Herrn von Porzifall uff Prossen, vom 6 May, erwehnten Jahres zeuget, in welchem er als Schützenkönig, also im Geschmeide, denen Gesetzen nach, mit zur Kirche gehen sollen, aber solches Abraham Adlern allhier aufgetragen. Im Jahr 1581 ist die vorher eine Zeitlang wieder unterlassene Uebung des Vogelschießens von neuem wieder in Gang gebracht worden, laut Act. des Rathsarchivs, Lit. S. n. 1. An. 1613 hat der Rath allhier mit denen Brauhöfern, besonders den Entschluß ihrer Vorfahren, die Schützencompagnie, vornehmlich durch die Brauhöfer aufrecht zu erhalten, renovirt und corroboriret, laut Schreibens des Raths von gedachtem Jahr, Pfingsten datiret. Zu solcher Zeit mag es auch geschehen seyn, daß die noch itzo also genannte Königswiese, zwischen dem Schandauer und Gohrischer Wege, ohnweit dem Heydberg hinaus, zuerst unter den Gärten gelegen, zur Nutzung des jährlichen Schützenkönigs erkaufet worden, welche aber nun schon seit 1638, vom Rath und Bürgerschaft wiederum damals an Melchior Bünern für fünf und zwanzig Fl. verkaufet worden. Im Jahr 1627 hat Churfürst Johann Georg I die Schützencompagnie mit dem Beneficio begnadiget, daß

VI Cap. von denen privilegirten Gesellschaften des Städtgens.

Ursach der Aufrichtung 1538.

Kirchgang der Gesellschaft.

Erneuerte Fortsetzung der Schützencompagnie, 1581. item 1613.

Königswiese.

VI Cap. von denen privilegirten Gesellschaften des Städtgens.

Vogelschießen in Scheibenschießen verwandelt.

der Schützenkönig ein ganz Bier, ohne Trankſteuer, brauen darf, laut Beylage N. Im Jahr 1702 ist die vorher eine gute Zeitlang zergangene Schützencompagnie wiederum aufgelebet, hat aber auf unterthänigstes Ansuchen, die allergnädigste Conceßion unterm 10 Martii 1702, erlanget, das ehemalige Vogelschießen in ein wöchentliches Scheibenschießen zu verwandeln, worbey Ihro Königl. Maj. Fridericus Augustus, die Compagnie mit dem Beneficio begnadiget hat, daß jährlich aus dem Amte Pirna vierzehen Gulden 18 Gr. an die Schützengesellschaft, zu Vortheilgeldern, bis itzo gezahlet werden, worvon auf iede Woche 12 Gr. kommen, laut Beylage O. Im Jahr 1705 wurde auf allerunterthänigstes Ansuchen der Compagnie auch, laut Beylage P. das beym wöchentlich exercireten Scheibenschießen ceßirete Beneficium des Steuerfreyen Biers bey dem Vogelschießen überdieses noch renoviret; ja, es wurde so gar denen drey Schützenkönigen, so vor dieser erneuerten Begnadigung seit 1702 den Königsschuß gethan, laut Beylage Q. auch dieses Beneficium auf ihr Suppliciren allergnädigst conferiret. In itzt erwehnter Uebung des wöchentlichen und jährlichen Scheibenschießens stehet nun die Schützencompagnie noch bis diese Stunde, und ist darbey unter der Direction ihrer Officiers an gewisse Gesetze verbunden, unter welchen folgende die vornehmsten sind:

Schützenleges.

1) Wer ein Schützenbruder werden will, muß mannbar, majorenn, ehrlicher Geburt, ehrbaren Lebens und guten Gemüths, und zuläßigen Gewerb zugethan seyn.
2) Wer zur Gesellschaft tritt, muß denen Statutis unterschreiben, und sein Siegel zum Namen drücken.
3) Die Brüderschaft hält jährlich zweymal, nehmlich Weyhnachten und Ostern Quartal.
4) Das wöchentliche Scheibenschießen gehet mehrentheils Misericord. Domini an, und währet bis Michaelis.
5) Das jährliche Königs-Scheibenschießen hat seinen Termin acht Tage nach dem Johannismarkte.
6) Bey der Brüderschaft wird kein anderes, als ein glattes Rohr erlaubet.
7) Das wöchentliche Scheibenschießen wird Sonntags nicht eher, als nach dem Mittags-Gottesdienst gehalten, und währt nicht länger, als bis halb acht Uhr Abends.

8) Die

8) Die Brüderschaft begleitet ihre Glieder, aus Obligation derer Statutorum, zu Grabe, und die Träger tragen umsonst. Der Zieler der Schützencompagnie muß zu Grabe bitten, und hat dafür ein Gratial.

VI Cap. von denen privilegirten Gesellschaften des Städtgens. Schützencompagnie ist zugleich eine Grabegesellschaft. Schützenofficiers.

Die Befolgung und Beybehaltung dieser Gesetze wird vornehmlich durch den iedesmaligen Schützenhauptmann observirt, welchem annoch etliche andere Officiers aßistiren. Gegenwärtig sind folgende:

Schützenhauptmann, Johann Christian Conrad, geb. den 17 May 1694, wurde 1727 Rathsmitglied allhier, und ist siebenmal regierender Gerichtsvoigt gewesen. Seit 1737 Schützenhauptmann.

Lieutenant, Johann Gottfried Conrad, geb. 1698, den 9 Oct. War vormals Proviantofficier bey der Sächs. Armee. Ist itzo Kirchenvorsteher.

Fähndrich, Johann Christoph Püschel. S. das V Cap. des itzt lebend. Königst. III Classe. Tit. Rathsglieder.

Zwey Schützenältesten, Johann George Krebs, und
Johann Gottlob Jäckel.

Schützenschreiber, Carl Christoph Schirgel.

Derer Schützenbrüder sind itzo zusammen vier und dreißig.

Die Compagnie hält sich einen Zieler, gegenwärtig
Johann Gottlieb Pretting.

Uebrigens hat die Schützencompagnie ihre besondere Casse, welche nebst einer Fahne und dem Geschmeide, womit der Schützenkönig pflegt ausgezieret zu werden, bey dem Schützenhauptmann deponiret sind. Unter diesem Geschmeide ist ein ganz silberner Vogel, welchen der König, nebst einer daran hangenden starken silbernen Kette in den Händen träget, und das Brustschild ist mit denen vornehmsten kleinen Schildern, welche seit 1539 von den Schützenkönigen angeschaffet worden, behangen ist.

Unsere Schützencompagnie hatte vor dem Connexion mit verschiedenen auswärtigen, zum Theil ansehnlichen Städten, wie dann die Einladungen an selbige vom Rath zu Böhmisch-Chemnitz, de an. 1564 von Budißin, de an. 1590 Tetschen, 1591 Mügeln, 1591 Borna, 1593 Radeberg, 1603 Görlitz, 1616 bey denen Schützen-Actis im Rathsarchiv zu finden, welche Einladungen an besagte Städte auch von hiesiger Compagnie reciproce wiederum geschehen.

VI Cap. von denen privilegirten Gesellschaften des Städtgens. Schießhaus.

hen. Auch haben sich die Herren Officiers von der Vestung Königstein von Anfang her mit zur Compagnie gehalten.

So enge sonst der Platz zum Vogel- und Scheibenschießen allhier war, so räumlich und beqvem ist er itzo; denn die Schützen haben ehedem nur einen freyen Eintritt zum Armbrustspannen, auch zu einem Trunk nieder zu setzen, in die Scheune des Hauses, so itzo die verwitbete Venusinn am Heydberge besitzet, und hinter welchem am Berge die Vogelstange gestanden, gehabt; allein, anitzo besitzet die Compagnie auf der Elbcommun-Trifft, nach Schandau zu gelegen, ein seit 1731 räumliches, und wohl erbauetes eigenes Schießhaus, welches einen Stock hoch ganz von Steinen, mit sechs ausgebögneten Oeffnungen gegen Morgen, nach dem Scheibenziel, gebauet, und unter dessen gebrochenen Dache auch ein räumlicher Boden für die Gäste und Zuschauer befindlich ist.

Jubelscheibe de an. 1730.

In diesem Schützenhause, ist zum Andenken des 1730 gefeyerten Jubelfests, die damals gebrauchte Scheibe des Jubelschießens mit folgender Ueber- und Unterschrift zu sehen.

Die Jubelscheibe an sich selbst stellt in ihrem Gemählde das schwarze Centrum, als eine strahlende Sonne vor.

Ueberschrift:

Ein Jubelschießen kömmt nur iede hundert Jahr,
Weil nun beym vorigen nicht einer bey uns war,
So wollen wir auf heut für hundert Jahre schießen,
Die Nachwelt mag für uns die Lust von neuem büßen.
Ihr Schützen zielet wohl! Ihr trefft die Sonne nicht,
Es ist nur Mahlerey vor eurem Angesicht.
Denn wer ein himmlisch Werk durch Menschenfeuer hemmt,
Der brat zwar eine Gans, allein der Schwan entkömmt.

Unterschrift:

Gehaltenes Jubelschießen in Königstein, am dritten Feyertage, als den 28 Junii, 1730.

§. 3.

3) Grabe-Gesellschaft.

Die Grabegesellschaft ist die dritte besondere Gesellschaft allhier. Sie machet unserer Stadtcommun bey denen Begräbnissen

eine

eine feine Zierde, und ist ein löbliches Institutum. Es bestehet dieselbe aus denen Meistern und Bürgern derer drey Handwerksinnungen derer Zeugmacher, Schumacher und Böttiger, von welchen die drey Handwerksobermeister zusammen die Direction haben, und die Gesellschaft nach gewissen Gesetzen in Ordnung erhalten. Die Mitglieder dieser Gesellschaft, deren itzo neun und vierzig Mannespersonen, und zwölf Witben sind, halten jährlich den Tag nach dem Fest der heil. drey Könige einen Convent. Der erste Convent ist gewesen im Jahr 1676, den 18 May, als den Tag nach Pfingsten. Es können sich auch andere, außer obbeniemten drey Handwerksgenossen, bey dieser Grabegesellschaft einkaufen. Die Glieder werden allesammt nach dem Rang der Inscription, ausgenommen Königl. und andere Standespersonen, rangiret. Die Gesellschaft hält ihren besondern Leichenbitter, besitzet auch eine besondere Lade und Casse, und nebst dieser funfzehn Mäntel, vier Leichentücher, und anderes Leichengeräthe.

VI Cap. von denen privilegirten Gesellschaften des Städtgens.

VII Capitel.

Von einigen besondern königsteinischen Merkwürdigkeiten.

VII Cap. von denen besondern königst. Merkwürdigkeiten.

§. 1.

Es ist sonst der Gewohnheit nach fast zu einem wesentlichen Stück einer Chronik geworden, daß man derselben besondere Annales einverleibe; es wären auch solche zu der königsteinischen Historie, wenigstens, was die seit zehen bis zwölf Jahren vorgefallenen Kriegstroubeln betrifft, vorräthig und hier beyzubringen, woferne nicht Bedenken zu tragen, daß man den Leser mit Weitläuftigkeit fatigire, und unsern Käufern den Werth dieser Schrift zur Beschwerde erhöhe. Es wird demnach dieses VII Capitel nur anfänglich das Lustre unserer Gegend in einer erneuerten Abschilderung der Vestung Königstein, sodann einige, theils annoch kürzlich besonders angemerkte, oder aus der Historie des Städtgens, und deren eingepfarrten Oerter extrahirt, zusammen angezeigete Merkwürdigkeiten, und endlich die besondern Fatalitäten des Städtgens, als nicht zu vergessende Strafgerichte und Heimsuchungen Gottes, auf die Nachkommen angemerket, darlegen.

Kurzer Inhalt dieses Capitels.

Cap. Inhalt.
1) von der Vestung.
2) besondere Merkwürdigkeiten des Städtgens.
3) Fatalitäten des Städtgens.

VII Cap. von denen besondern königst. Merkwürdigkeiten. Vorläufftiges Lob der Vestung.

§. 2.

Vestungen sind nicht nur vortreffliche Zierden, sondern auch große Wohlthaten eines Landes, daher König Salomo, wenn er den Namen Gottes des Allerhöchsten preisen wollte, sich in seinen weisen Sprüchen also ausdrückte: Der Name des Herrn ist ein vestes Schloß, der Gerechte läuft dahin und wird beschirmet. Die allerunüberwindlichste Allmachtshand unsers Gottes bleibt wohl die vesteste Burg, und die beste Wehr und Waffen. Eine unerkannte Wohlthat aber würde es seyn, wenn man nicht auch erkennen wollte, daß Gott uns seinen Schutz und Schirm mittelbar durch die lebendigen und leblosen Mächte der Erden angedeyhen lässet.

Unter diesen leblosen Mächten der Erden, verdienen den vornehmsten Platz, die besondern Höhen des Erdbodens, welche zumaln durch ihre veste Felsenart von der Natur selbst, als formidable dargestellet werden.

Die Berg- und Felsenvestung Königstein giebt uns hiervon ein ausnehmendes Exempel an die Hand, als welche, da sie durch Kunst und große Kosten, derer glorreichen Churfächsischen Regenten, von Jahren zu Jahren mehr fortificiret, und solchemnach an diesem stupendo opere naturae ersetzet worden, was die Natur selbst noch nicht bereitet hatte, ihren Namen über alle Berg- und Felsenvestungen Deutschlandes, als eine Königinn behauptet.

Es bestätigen solches die in- und ausländischen, unsere Vestung Königstein fleißig besuchende Passagiers, welche auf ihren Reisen den Spielberg, die Bergvestung Glatz, und andere veste Höhen gesehen, aber unsern Königstein bewundern, und ihm vor jenen den Vorzug beylegen müssen. Da nun anitzo (*) der Königstein auch von außen in der Tiefe, an dessen Fuße, auf einem darzu beqvemen Terrain, mit Außenwerken von neuem fortificiret, und also in seiner Veste erweitert wird, reizet dieses besehenswürdige Fort, wie iedermann, also besonders alle durch Sachsen reisende Standespersonen, dessen Seltenheiten, als eines derer remarqvabelsten Kunst- und Naturwerke unsers Landes, zu betrachten.

Es

(*) Es arbeiten in diesem itzt laufenden 1754sten Jahre täglich hundert Baugefangene an denen neuen Außenwerken der Vestung, welche zu Nachts in denen Casematten der Vestungs-Entree verwahret werden.

VII Cap. von denen besondern königst. Merkwürdigkeiten.

Es würde demnach mehr, als ein Fehler, als etwas überflüßiges zu beurtheilen seyn, wenn ich dieser Beschreibung unsers Städtgens nicht auch eine wahre Abschilderung der Vestung Königstein, mit welcher wir täglich in Connexion stehen, ja, der wir unser Daseyn und Namen zu danken haben, mit einverleiben wollte, zumaln, da die Heckelische Beschreibung der Vestung gänzlich abgegangen, auch diese, wegen der mit eingeschalteten Burg-Dohnischen Historie, als vielen zu weitläuftig, in ihrer dermaligen Gestalt schwerlich aufgeleget werden dürfte.

Dem sel. Herrn Heckel indessen hierbey sein verdientes Lob für seine sonst fleißig gethane Arbeit nicht zu entziehen, soll das sechste Capitel seiner Beschreibung, als in welchem das Remarqvable des Königsteins, bis zum Jahr 1736 gänzlich gesammlet stehet, von Wort zu Wort eingeschaltet, und dasjenige, was hierbey von Herrn Heckel noch übergangen, und auch nach der Zeit, bis itzo, sich auf der Vestung verändert hat, oder auch verbessert worden, nebst dem hierbey hinzu gesetzten, unter unserm glorreichesten Friedrich August, immer illustre gewordenen itzt lebenden Königstein, allhier beygebracht werden; wornach dann aus dieser vermehrten, iedoch beliebig kurz gefaßten Nachricht, ein ieder Passagier, der die Vestung Königstein besehen will, oder schon besehen hat, so wohl eine beliebige vorläuffige Notice, als auch eine angenehme Reminiscenz erlangen kann.

Heckelische vermehrte Vestungsbeschreibung.

Vermehrete und verschiedentlich verbesserte Heckelische Historie der Bergvestung Königstein.

Von der Befestigung und aufgeführten Gebäuden des Königsteins.

§. 1.

Königstein von Natur veste.

Der Felsen, worauf unsere Vestung gegründet, ist zwar von der Natur also formiret, daß, da dessen Superficies eben, und die Zugänge

VII Cap. Merkwürdigkeiten, insonderheit vermehrte Heckelische Vestungshistorie.

Zugänge also steil, daß er schwerlich zu ersteigen, solcher schon zu ältern Zeiten, zu Erhaltung einer Besatzung beqvem gewesen, und vermittelst dieser der Ort von einem feindlichen Anlauf wohl bewahret werden, mithin zu einer Retirade dienen können, wie sich denn dessen die Burggrafen von Dohna also bedienet haben mögen. Nachdem aber diesen, wie oben angeführet, solche Veste abgenommen worden, und die Durchlauchtigsten Besitzere aus dem Hause Sachsen, diesen Ort, als einen guten Elb- und Grenzpaß wider Böheim angesehen; so sind sie darauf bedacht gewesen, an selbigem der Natur mit einem Bau zu statten zu kommen, welches sie auch, obwohl mit sehr vielen Kosten, dergestalt glücklich zu Werke gerichtet, daß unser Ort nunmehro vor eine der stärksten Bergschlösser und Vestungen in Europa paßiren kann, immaßen derselben weder mit Miniren beyzukommen ist, noch auch sonst von denen umliegenden Bergen bombardiret, oder mit Effect beschossen werden kann, wie denn vor einigen Jahren Ihro Königl. Majest. Augustus zur Probe, ob der über der Elbe gelegene, und an Höhe den Königstein übertreffende Lilgenstein mit Stücken erreichet werden könne, eine der stärksten Canonen gegen denselben abfeuern lassen, durch den Augenschein aber befunden, daß die Kugel nicht einmal an dem hinter dem darunter liegenden Walde hervorragenden Felsen hinan gereichet.

§. 2.

Zwey Schlösser aufm Königstein.

Zwar will der pirnische Mönch in T. II. Menck. f. 1573. behaupten, daß schon vor seinen Zeiten auf diesen Felsen zwey Schlösser, vnd mit czinnen vmbmawert gewest. Weil man aber davon anderwärts keine Nachricht findet; so lässet man es an seinem Ort gestellet seyn. So viel aber können wir behaupten, daß Herzog George, bey Stiftung des Closters, auch Churfürst Augustus, bey Anrichtung des Brunnens, wovon unten ein mehrers, einen Anfang, zu Befestigung dieses Orts, gemachet, aber es nicht vollführet, bis Churfürst Christianus I, gleich nach seines Herrn Vaters Tode, Anno 1589, das Werk mit mehrern Nachdruck angegriffen,

Churfürst Christian I. hat den besten Anfang zur Bevestigung gemacht.

der Natur nachgebauet, die oben herum an den Felsen hin und wieder sich äußernden Lücken, zur Erhaltung der Gleichheit, mit Mauerwerk ausgesetzet, die in der Höhe befindlichen kleinen Spaltungen mit Schwibbögen geschlossen, folglich den ganzen Berg mit einer

Brust-

Brustwehr um und um an starken Mauerwerk, iedoch allenthalben mit Oeffnungen zum Schießen, umgeben, und sowohl zur Defension, als auch bequemen sichern Umgang, um den allenthalben jähen, und dem Anblick nach, gräßlichen Felsen, angerichtet, den alten, gegen die Seite des Münchscloſters bey dem Crahn, welcher An. 1587 erbauet worden, und wo nunmehro das Brennholz vor die Garnison hinauf gezogen wird, befindlich gewesenen ganz schmalen Fußsteig, mit starken Mauerwerk, vermittelst einer sehr mühsamen Escarpirung des Felsens schließen, insonderheit aber einen neuen, durch puren Felsen gehauenen Eingang, unter dem, nach der Zeit erbaueten Johannissaal, mit einem starken gefütterten Graben, Zugbrücken, eisernen Fallpallisaden, und allenthalben in der Höhe umher, zu Bestreichung des Eingangs, mit verfertigten Schießlöchern, zu kleinen und großen Gewehr, dergestalt verwahren lassen, daß selbiger schwerlich forciret werden kann.

VII Cap. Merkwürdigkeiten, insonderheit vermehrte Heckelische Vestungshistorie. Schmaler Fußsteig gieng ehedem zur Vestung.

§. 3.

Auf diesen Vestungsbau, und die Anlegung des unter dem Namen der Christiansburg, noch itzo bekannten, gegen die Elbseite, an der Extremität des Felsens, auf einer selbst gewachsenen Streichwehre, findet sich von höchst gemeldetem Churfürst Christiano I erbaueten Lusthause folgendes, nebst andern zur Nachricht:

Christiansburg.

Demnach der Durchlauchtigste und Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Christian, Herzog zu Sachsen, des H. R. Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meißen, und Burggraf zu Magdeburg, aus väterlicher Vorsorge erwogen, daß Sr. Churfürstl. Gnaden, als ein getreuer Vater, Dero Landen und Unterthanen schuldig, vor ihre Unterthanen zu wachen, daß dieselbe nicht alleine bey der reinen unverfälschten Lehre göttlichen Worts, und gleichmäßiger Justitien erhalten, sondern auch wider alle Feinde, und Betrüber des gemeinen Friedens, so viel möglich, gesichert, und bey den ihrigen geschützet, und handhabet werden möchten.

Fundation derselben.

Und daß viel besser, daß man noch bey guten Frieden und ruhiger Zeit, als etwann künftig bey fürfallender Unruhe, da Gott gnädig für sey, auf solchen Gegenschutz denke.

„Und dann in Sr. Churfürstl. Gnaden Landen, an denen „Grenzen gegen Böhmerlande zu, dieser Berg, der Königstein

VII Cap. Merkwürdigkeiten, insonderheit vermehrte Heckelische Vestungshistorie.

„genannt, so von Natur vest, und daran der Elbstrohm vorüber „fließt, gelegen; als haben Sr. Churfürstl. Gnaden, aus vor „angezogenen Ursachen, und Bedenken und Liebe, so Sr. Chur„fürstl. Gnaden gegen derselben Unterthanen tragen, gegenwär„tigen Berg vollends zu einer rechten Vestung zu erbauen ge„schlossen, und mit solchem Bau im vierten Jahre, nach Antre„tung Sr. Churfürstl. Gnaden Churfürstl. Regierung, als im „1589 Jahre, den 4 Aprilis den Anfang machen lassen. Die„weil aber auch von dieser Seiten, von Natur eine artige und „selbst gewachsene Streichwehre, so auf der rechten Hand am „Ecke, nach Elbenwärts, als mit über die Brücke ins Schloß ge„het, befinden. So haben Sr. Churfürstl. Gnaden dieselbe „vollends in gewöhnliche Form bringen, auch auf solche Streich„wehre, zu derselben desto besserer Vermerkung und Ehren, dies „Lusthauß setzen lassen, und den 10 May, den ersten Stein dar„zu selbst gelegt. Der allmächtige Gott wolle solchen Bau dem „Vaterlande zum besten vollenden helfen, und es iederzeit in „friedlichen und guten Wesen, wider alle desselben Feinde, durch „seinen rechten Arm und starke Hand erhalten. Amen.“

Ferner findet man nachstehende Reime, mit lateinischen Buchstaben, an einer äußern Ecke, in eine steinerne Tafel gehauen:

Der löbliche Churfürst Christian,
Fieng Königstein zu bauen an,
Zu Schutz und Nutz dem Vaterland,
Bald nahm ihn Gott in seine Hand.
Fürst Friedrich Wilhelm an Vaters statt,
Sein'n Söhnen es vollendet hat,
Das Hauß zu Sachsen ingemein,
Bewahre Gott und diesen Stein.

§. 4.

Alte Cazernen, oder Gardehauß.

Churfürst Christianus I hat auch die Cazernen, oder das so genannte Gardehaus bauen lassen, welches von einer solchen Größe und Commodität ist, daß der meiste Theil der Garnison darinnen gemächlich logiren kann. Durchgehends ist alles gewölbt, mit Schiefer gedeckt, und der Fußboden mit steinern Tafeln ausgesetzt.

§. 5.

§. 5.

VII Cap. Merkwürdigkeiten, insonderheit vermehrte Heckelische Vestungshistorie.

Diesen löblichen Fußtapfen ist ferner der theuere Churfürst, und große Kriegsheld, Johann Georg I nachgegangen, als welcher die S. Georgenspastey, wie auch die Johann Georgensburg, in welcher sehr viele Zimmer anzutreffen, worinnen insgemein die Staatsgefangenen verwahret werden, erbauen, und solche den 27 Jul. 1619 solenniter durch D. Höen von Hoeneg, D. 5 p. Trinit. einweihen lassen. Der Durchl. Churfürst war, nebst Dero Gemahlinn, Frau Sophia, auch dessen Frau Mutter, Magdalena Sibylla, und ganzen Hofe zugegen, welche viertägige Reise und Solennität von Iohanne Seuffio, S. carminice, sowohl lateinisch, als deutsch, 4½ plag. unter dem Titul: Lapis regius, umständlich beschrieben worden.

Johann Georgensburg.

An diese Johann Georgenburg schließet sich auch die sogenannte Schösserey an, in und über welcher der Vestungsprediger und Proviansverwalter ihre Wohnung haben. Neben diesem, und oberhalb des Eingangs der Vestung, ist auch das sehr prächtige, und mit vielen Zimmern versehene Commendantenhauß, welches der letzt verstorbene General und Commendant, Freyherr von Kyau, dergestalt ausputzen und adaptiren lassen, daß Ihro Majest. der höchstsel. König Augustus II, bey dero öftern Anwesenheit auf der Vestung allhier, solches zu ihrem Logis zu erwehlen, allergnädigst beliebet haben, da sonst die vorigen hohe Herrschaften ihre Einkehr ordentlich in der Magdalenenburg, davon in folgenden §. 11. gehandelt wird, zu nehmen gewohnet gewesen.

Schösserey. Pfarrwohnung. Commendantenhauß.

Ferner ließ dieser Churfürst An. 1631 das Thor des Eingangs noch stärker verwahren, den Johannissaal bauen, welcher vom Generalzeugmeister und Obristen, Johann Melchior von Schwalbach, Rittern, über den in puren Steinfels eingehauenen und durchbrochenen Eingange des Thors, angeleget worden ist. Auf diesem Saale stunden 1728 die Portraits von allen damals lebenden, und theils verstorbenen Chur- und Sächs. Generals, nach diesen sind die Bildnisse der Marggrafen, auch Chur- und Fürsten des Hauses Sachsen, in Lebensgröße aufgesetzt worden. Sonst ist der Fußboden also zugerichtet, daß er im Nothfall aufgehoben, und der Feind, wenn er auch schon bis unter den Eingang der Vestung eingedrungen wäre, doch noch von weitern Eindringen abgehalten werden kann.

Johannissaal.

VII Cap. Merkwürdigkeiten, insonderheit vermehrte Heckelische Vestungshistorie.

§. 6.

Anno 1667, bis 1680, ließ Churfürst Johann Georg II. das gegen die Vestung an der Seite des Thors, oder Eingangs linker Hand, gelegene schöne Bastion, von Qvaterstücken, zur Bekleidung des darhinter steckenden starken abschüßigen Felsens, aufführen, wie zum Theil die auf dem Schlußsteine des Postels befindliche Schrift zeiget:

Bastey gegen das Vestungs-Entree.

Der Durchl. Churfürst zu Sachsen, Johann Georg II. hat dieses Werk An. 1669 durch dero damaligen Obristen, Johann Siegmund von Liebenau, anlegen, und durch Wolf Casparn von Klengeln, auch Artillerieobristen, und der Fortification Inspectorn, zur ansehnlichen Perfection bringen lassen. Zu der Zeit war Commendant und Obrister, C. M. von Reitschütz, Hauptmann, B. Buchhauser, Lieutenannt, F. R. von Schmiedel, Fähndrich, B. F. Buchhäuser, Proviantverwalter, J. G. Grohmann, Wachtmeister, J. Tändler, Zeugwärter, S. Hilliger, Bauschreiber, J. Schreyer ꝛc. ingleichen die an der Ecke gegen der Auffarth, nebst dem Churfürstl. Wappen diese Worte: Ioh. Geo. II. Sax. Iul. Cli. Et Mont. Dux Elect. MDCLXXIX.

§. 7.

Zeughauß.

Das schöne Vestungszeughauß, von dessen Aufführung eigentlichen Zeit keine Nachricht aufzufinden gewesen, ist mit vielen Stücken, Mörsern, allerhand Gewehren, und Ammunition reichlich versehen.

Sonst aber wird hier ein Modell gezeiget, wie man ohne sonderlichen Zeitverlust die Canonen von hinten zu laden könne, welches einsmals bey gemachter Probe, in Gegenwart Ihro Majest. des Königs Augusti, guten Effect gethan.

§. 8.

Neue Werke vor dem Entree.

Anno 1731, und folgende Jahre, sind von neuen verschiedene Fortificationgebäude vorgenommen, und sowohl beym Eingange der Vestung ein (*) ganz neues Werk zur Defension angeleget, als

(*) Es sind zwey aus den stärksten Qvatern aufgeführete und casemattirte Werke, deren eines das andere, und beyde hinwiederum die Höhe der Vestung von beyden Seiten secundiren kann.

als auch oben auf der Vestung ein neues Proviant- auch Cazernenhauß, und über die sonst schon da gestandenen Pulverthürme, noch vier andere neu aufzuführen angefangen worden.

VII Cap. Merkwürdigkeiten, insonderheit vermehrte Heckelische Vestungshistorie. Proviantheuß. Neue Cazernen.

§. 9.

Sonst ist diese Vestung mit allen übrigen Requisitis, als da sind der in den Felsen neun hundert Ellen tief gehauene, und durch keine Mühe derselben zu entziehender, schöner reichhaltiger Brunnen, von welchem unten ein mehrers, der die ganze Garnison mit gnugsamen Wasser versehen kann, sammt denen hin und wieder befindlichen vom Regen und Thauwasser angelaufenen Cisternen, ingleichen der mit großen starken Bäumen angefüllte, und auf dem Nothfall auf viele Jahre zulängliche Wald; (in welchem der Anno 1660, am Adventsonntage, große entstandene Sturmwind, an die sieben hundert kleine und große Stämme, darunter drey bis vier Klafterreiche Eichen und Buchen gewesen, niedergebrochen hat), die zum Ackerbau, und Unterhaltung des Viehes bequemen, gleichfalls in dem Umfang der Vestung, vor und hinter dem Walde beschlossenen Wiesen und Feldbau; die gute Lage zu Roß- und Handmühlen, deren einige auch in vorigen Zeiten hieselbst gewesen, und bedürfenden Falls wieder angerichtet werden können; der große Vorrath an Wein, theils in dem großen Fasse, absonderlich aber in dem dabey befindlichen großen Keller, sammt denen mit Korn, Mehl, und allen andern Nothdurften, beständig angefüllten Proviantheusern ꝛc. dergestalt wohl versehen, daß selbige sich von selbsten unterhalten, und daher durch keine Sperrung der Zufuhr, oder langwierige Blocquade ausgehungert werden kann.

Brunnen. Cisternen. Wald. Wiesen. Roß- und Handmühlen. Wein auf dem großen Faß und im Kufenkeller.

§. 10.

Nachdem nun also diese Vestung von denen Durchl. Churfürsten in so guten Stand gesetzet worden, so hat sich kein Feind daran wagen wollen, oder derselbigen mit Gewalt beyzukommen, Mine gemachet, vielmehr hat dieselbige bey Kriegszeiten das herum liegende Land in Schutz genommen, und vor denen Streifereyen gesichert, und sind, als Anno 1639 die Schweden, nach Eroberung der Stadt Pirna, das Städtlein Königstein abgebrannt, und im Angesicht der Vestung den Elbstrohm, weil sie mit Stücken, aus Mangel der Schießlöcher, nicht incommodiret werden

Vestung sichere Retirade.

VII Cap. Merkwürdigkeiten, insonderheit vermehrte Heckelische Vestungshistorie.

können, zurück nach Pirna gekehret waren, nunmehro gegen den Elbstrohm die Schießscharten dergestalt angeleget worden, daß die Vestung die ganze Elbe bestreichen, und das Städtlein hinführo vor dergleichen Ueberfall in Schutz nehmen kann. Solchergestalt kann diese Vestung nunmehro dem hohen Churhause Sachsen, gegen Böhmen zu einer starken Grenzvestung, und überhaupt zu einer sichern Retirade der Churfürstl. Familie, und deren Unterthanen, sammt deren Mobilien, ingleichen des Churfürstl. Schatzes und Archivs dienen, sintemaln bey dem Einbruch derer Schweden in Sachsen, An. 1706 das Königl. Hauptarchiv auf allen Fall, da etwann die Schweden wider alles Vermuthen, Dreßden zu belagern, das Herze gehabt hätten, zu mehrer Sicherheit vor Feuer und andern Unglücke auf diese Vestung geschaffet worden ist (*).

Die Garnisonkirche.

Damit es endlich auch der Vestung an der Versorgung mit dem göttlichen Wort und denen heil. Sacramenten nicht fehlen möchte, wenn solche zumaln im Fall sich ereignenden Kriegszeiten, als ein verschlossener und vester Ort, durch den Pfarrer aus dem Städtgen nicht, wie sonst vorher ordinair geschehen, versorget möchte werden können, so ist das alte, um die Jahre 1518 erbauete Cölestinerkirchlein (siehe die Zusätze dieser Vestungshistorie Num. 5.) im Jahr 1676, auf Befehl Churfürst Johann Georg II, repariret, und von D. Martin Geyern, damaligen Oberhofpredigern, in besagtem Jahre Dom. 19. p. Trinit. d. 1. Octobr. eingeweyhet worden. Dieses Kirchlein ist mit einem Kirchthurm ausgezieret, auf welchem ein angenehm klingendes Geläute hänget. Man trifft auch in dieser Garnisonkirche einen kostbaren Altar, und ein feines Orgelwerk an, in welchem eine sehr lieblich lautende Menschenstimme sich unter denen Registern besonders wohl hören lässet. Herr D. Geyer, führet in der Vorrede seiner gedachten Einweyhungspredigt, verschiedenes Remarqvables von unserer Vestungskirche sowohl, als vom ehemaligen Vestungs-Cölestinercloster, und unter andern

(*) Welches auch 1744 mit dem kostbaresten und besten Vorrath an Canonen und Mortiers, aus dem Hauptzeughaus zu Dreßden, durch einen Transport im Octobr. und Nov. auf der Elbe, bis zur Apparatille des Städtgens, und von dar auf Protzwägen auf die Vestung geschahe. So waren auch zu eben einer solchen Zeit die Bombenveste Plätze mit denen Pretiosis und Urkunden des benachbarten Adels, und derer umliegende Städte, angefüllet.

andern auch dieses mit an, daß dessen Legata Herzog Georgens, in das Jacobshospital zu Dreßden, vorm Wilßdruffer Thore, transferiret worden.

VII Cap. Merkwürdigkeiten, insonderheit vermehrte Heckelische Vestungshistorie. Christiansburg renovirt, und Friedrichsburg benennet.

§. 11.

So viel von denen eigentlich zur Vestung gehörigen Gebäuden; Nechst diesen aber sind folgende ansehnliche Gebäude mehr zu bemerken. Und zwar der obgedachten Christiansburg nochmals zu gedenken, so ist selbige ein überaus schön Lust- und Sommerhauß, von dem man gleich gegen über den Lilgenstein erblicket, vor sich aber den Elbstrohm durch seine Krümmen vorbey streichen siehet, und linker Seits das schöne Gebirge, und umher ragende Felsen, nach Osten zu, in angenehmster Varietät zu Gesichte bekömmt, welches denn Ihro Königl. Majest. Augustum veranlasset, solches Lusthauß durch den mit Spiegeln ausgesetzten Saal, und darinnen angelegten Machinentafel, noch viel herrlicher und prächtiger machen zu lassen, und ihme den Namen Friedrichsburg, Anno 1729, mit folgender Inscription:

Spiegelsaal. Machinentafel.

Fui ornamentum
Christiani
nunc sum et ero
monumentum gloriae,
Augusti
M. DCCXXXI.

In dieser Christians- oder nunmehro Friedrichsburg (*) war mit einem Diamant in einer Glaßscheibe, welche anitzo in der Proviantverwalterey zu sehen ist, geschnitten, worauf dieses Distichon zu lesen:

Glaßscheibe von D. Höe beschrieben.

Regius iste lapis maneat Protectio firma,
Diuinique Chori Saxonicique Thori.

Scribebat D. Höe, den 27 Jul. 1619.

Sonst

(*) Dieser schöne Lustsaal der Friedrichsburg, wurde 1744, den 19 Julii, zu Nacht um 10 Uhr, durch einen Donnerschlag in der Spitze der Dachhaube entzündet, und gerieth jählings in Brand, wodurch die kostbarsten Spiegel, und die Machinentafel, ruiniret, und Vestunger und Städtler in große Furcht und Schrecken, des nahe gelegenen Pulverthurms wegen, gesetzet wurden.

VII Cap. Merkwürdigkeiten, insonderheit vermehrte Heckelische Vestungshistorie. Pagenbett.

Sonst wird auch außen an der Friedrichsburg das bekannte gefährliche Pagenbette noch gezeiget.

Das bekannte gefährliche Pagenbette, welches daher merkwürdig ist: Ein junger Edelmann, Namens Heinrich von Grunau, so sich als Page unter der Hofstatt, Churfürst Johannis Georgii III, mit auf der Vestung befand, war von dem überflüßigen zu sich genommenen Rebensaft dermaßen des Gebrauchs seines Verstandes beraubet, daß er in der untern Etage der Friedrichsburg zu einer Schießscharte heraus stieg, und sich an der Mauer der Friedrichsburg, auf einen schmalen Absatz des Felsens, so etwa drey Viertelellen in der Breite, und drey Ellen in der Länge beträgt, zur Ruhe niederlegete, nicht wissend, daß er in der Gefahr war, bey der geringsten Bewegung in die abscheulichste Tiefe auf die spitzigsten Felsen herab zu stürzen, und durch die elendeste Zerschmetterung jählings um sein Leben zu kommen. Es muste sich aber durch die rettende Gnade Gottes fügen, daß selbst Ihro Churfürstl. Durchl. dieses an so einem höchstgefährlichen Orte schlafend liegenden Menschen, wiewohl nicht ohne großes Entsetzen, gewahr wurden; Sie ließen demnach so fort diesen Pagen aufs leiseste mit Stricken umgeben, weiln, wenn man ihn aufgewecket hätte, oder er von sich selbst erwachet wäre, er dem unglücklichsten Fall kaum würde entgangen seyn. Und solchergestalt wurde er ohne Schaden im Schlafe zurücke, und wieder in die Friedrichsburg hinein gezogen. Von der Zeit dieser Geschicht an, hat man die oberwehnte ganz ungewöhnliche Ruhestätte das Pagenbette genennet. Der so glücklich gerettete Page, Herr von Grunau, welcher im Jahr 1736 sich noch im 97sten Jahre seines Alters zu Torgau aufgehalten, ist bis zu seinem grauen Alter zum öftern auf den Königstein gereiset, um, bey Anschauung seiner ehemaligen, an der Friedrichs- zu seiner Zeit annoch genannten Christiansburg, erwählten so gefährlichen Schlafstätte, der göttlichen Langmuth und Rettung den schuldigsten und wiederholten Dank abzustatten.

§. 12.

Magdalenenburg.

Anno 1621 wurde von Johann Georg I die Magdalenenburg erbauet, von Johann Georg II aber erst, und zwar zu Ehren, sowohl dero höchst sel. Frau Mutter, als dero damals lebenden Frau Gemahlinn, also benennet. Es ist solches ein sehr ansehnliches

hes und weitläuftiges Gebäude, auf welchen in den obern Etagen viele Zimmer zu befinden, darinnen ehemalen, wie obgedacht, die hohe Herrschaft, itzo aber nur die Hofofficianten einlogiret werden. Hiebevorn war es das Proviant- und Kellerhauß. Ueber den Eingange des Wendelsteins, wo man die Treppe hinan gehet, siehet man, nebst dem Churfürstl. Wappen, in romanischer Schrift, folgende Nachricht eingehauen: VII Cap. Merkwürdigkeiten, insonderheit vermehrte Heckelische Vestungshistorie.

Der Durchlauchtige Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, des H. R. Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meißen, Burggraf zu Magdeburg, Graf zu der Mark, Ravensberg, Herr zum Ravenstein, ꝛc. bauete dieses Hauß von Grunde heraus. So angefangen A. MDCXXI. und vollendet im MDCXXII. Jahre.

Unter dieser Magdalenenburg ist die berühmte Kellerey, inmaßen denn zwey große tiefe Keller in Steinfelsen gehauen sind, in einem liegt das große Weinfaß, welches An. 1624 erbauet worden. Anno 1678, 79 und 80, wurde ein anders, statt des vorigen, erbauet, worzu das Holz aus der Görlitzer Heyde geschlagen, und nach und nach auf die Vestung angeführet worden, welches mit Weine gefüllet, in sich gehalten 584 Faß, oder 3319½ Eymer, es war 16 Ellen, weniger drey Zoll, lang, und im Bauche 11 Ellen hoch und weit. Der Meister dieses Fasses war Theobald Schüßler, E. E. Vesten Raths zu Eßling, Kellerer. Seine Gehülfen waren Meister Johann Wolf, Kellermeister allhier, Meister Johann Hentzsch, Büttner aus der Churfürstl. Zeugkellerey in Dreßden, und Melchior Wetterwald, als Gesell, aus Franken. Vid. Paul Richters, Kellermeisters, Beschreibung des großen Fasses, A. 1705. Königl. Kellerey. Großes Faß.

Anno 1722 ist ein neuer Faßbau angefangen, und An. 1725 vollführet worden, wovon der Meister gewesen, Johann Philipp Holbe, ein Küfer, aus Straßburg; zu seinen Gehülfen hatte er Johann Martin Haußauern, einen Küfer von Zweybrück, Christian Franken, als Königl. Vestungsbötigern, und Johann Conrad Landerten, einen Zimmermann aus Zürch, welche dieses Faß in die Länge 17 Ellen, nach der Spundtiefe aber 12 Ellen, und nach der Bodentiefe 11 Ellen gefasset haben, so, daß darein 37 ½ Eymer, Dreßdner Maaßes, und also 609 Eymer mehr, als in das vorige Neues Faß, als das dritte.

VII Cap. Merkwürdigkeiten, insonderheit vermehrte Heckelische Vestungshistorie.

Faß gefüllet worden, diesemnach 649 Eymer mehr darein, als in das große Faß zu Heydelberg gehen, solchergestalt ist es zu dieser Zeit das größte Faß in Europa, worzu 157 Stück Dauben, und 54 Bodenstücke zu beyden Böden, als zu dem einen 26, und zu dem andern 28 Stück gekommen, ieder Boden aber 77 Centner und 70 Pfund wieget, auf deren einen folgende Ueberschrift stehet:

Ueberschrift des Fasses.

Salue Viator atque mirare monumentum bono Genio ad recreandam modice mentem positum A. R. S. 1725. a Patre Patriae nostrae aetatis Tito Vespasiano Deliciis generis humani *Friderico Augusto* Pol. Rege et Elect. Sax. Bibe ergo in honorem et Patris et Patriae et Domus Augustae et Koenigst. Praefecti, iam, Domini Generalis *a Pirch,* (Lib. Bar. de Kyau) et si pro dignitate vasis doliorum omnium facile Principis vales, in prosperitatem totius universi. Vale.

Zu Deutsch:

Sey gegrüßet, Reisender, und bewundere das Denkmahl, so dem aufgeweckten Geiste, zu gemäßigter Erqvickung des Gemüths, gesetzet worden, im Jahr des wieder hergestellten Heyls 1725, von dem Vater des Vaterlandes, einem Tito Vespasiano unserer Zeit, der Freude des menschlichen Geschlechts, *Friderico Augusto*, Könige in Pohlen, und Churfürsten zu Sachsen. Trinke also zu Ehren, sowohl des Vaters, als des Vaterlandes und des Königl. Hauses, wie auch des Königsteiner Commendantens (*), Freyherrns von Kyau, und, wenn du nach Würden des Fasses, als aller Fässer wahren Königes, kannst, auch das Wohlseyn der ganzen Welt. Lebe wohl!

Hier findet man die herrlichen Willkommen, zur Kellerey gehörig, so der Königl. Kellermeister (**) zeiget.

Silberne und vergoldete Gefäße auf dem Faß.

1) Ein schön groß Venedisch Glaß, in welches 6 Maaß, in dem Deckel, oder Stürze aber 2 Maaß gehen, mit einem vergüldeten Silberfuße, darauf der Bachus mit diesen Worten zu sehen:

Mars

(*) Itzo des Herrn Generallieutenants von der Infanterie, Herrn Michael Lorenz von Pirch.

(**) Der itzige Königliche Kellermeister ist Adam Vogel.

Mars gar viel Leuthe frist, doch Bachus thuts ihm vor,
Sein Wein schickt manchen hin, macht jung und alt zum Thor.

VII Cap. Merkwürdigkeiten, insonderheit vermehrte Heckelische Vestungshistorie.

2) Ein silbern Fäßgen, mit 14 eingesetzten silbernen Bechergen.

3) Ein silberner Ziehebrunnen, mit 2 gewundenen Säulen und silbernen Dache.

4) Ein vergüldet silbernes Stücke, welches 18 Zoll, und $2\frac{3}{4}$ Zoll an der Mündung weit ist, und

5) Ein silberner ganz vergüldeter Feuermörser, so inwendig 6 Zoll hoch, oben aber in der Mündung 5 Zoll weit ist.

Darauf die Reime:

Der fliegende Geist bin ich genennt,
Ein ieder mich noch nicht recht kennt,
Wenn aus mir meine Lungen fliegen,
Thut mancher sich durch mich betrügen.

Bombenvestes Brunnenhauß.

Unweit dieses Gebäudes, und fast demselben gegen über, ist zu sehen, das prächtige An. 1716, anstatt des alten, neu aufgeführte, und nur im abgewichenen 1735sten Jahre erweiterte, und mit doppelten starken Gewölbern über einander versehene Gebäude, in welchem der Brunnen, so die Vestung mit Wasser überflüßig versorget, eingeschlossen. Und hat Churfürst Augustus diesen mit großen Kosten und Mühe, durch Conrad Königen, graben lassen, es ist selbiger 900 Ellen tief, und giebet gutes Wasser, welches sonderlich den Stein und Grieß treiben soll, und so häufig, daß es nicht zu erschöpfen ist.

Hier wird ein hölzerner Becher gezeiget, welchen Churfürst Augustus mit eigner Hand soll gedrehet haben, woraus denen Passagiers das Wasser zu trinken gegeben wird. Das große treibende Rad verdienet gesehen zu werden. Der itzige Brunnenmeister heißet Johann George Schröter.

Denen Passagirern, so die Vestung zu besehen pflegen, wird auf dem Brunnen folgende Poesie überreichet:

VII. Cap. Merkwürdigkeiten, insonderheit vermehrte Heckelische Vestungshistorie. Brunnens-Beschreibungspoesie.

Des Weltberühmten
Königsteiner Brunnens Anrede
aus seiner Tiefe,
an diejenigen,
so ihn von oben her besehen.

Als Churfürst August einst auf diesen Felsen kam,
Und gleich in Augenschein die Gegend von mir nahm,
Befahl er alsobald mich dergestalt zu bauen,
Wie meinem Wesen nach, ich noch bis itzt zu schauen.
Die Tiefe von mir trägt neunhundert Ellen aus,
Und ein Machinenwerk geht über mir heraus;
Der König August ließ zu seines Churhuts Zeiten,
Von Eisen, Kieß und Stein mich Lagerfrey bereiten,
Der Freyherr Kyau hat mein Brunnenhaus vollführt,
Daß mich nun weder Eis, noch Schnee, noch Regen rührt,
Was man durch vierzig Jahr auf meinen Grund gewendet,
Das hat mein General in einem Jahr geendet,
Dadurch bin ich nunmehr wohlschmeckend, frisch und rein,
Auch besser vor den Durst, als Alicantenwein,
Bis achtzehn Ellen pflegt mein Wasser anzusteigen,
Und sich von Fels herab in meinen Schooß zu neigen,
Das, weil in Tropfen es bald hoch, bald niedrig fällt,
Ein Spiel der Harmonie dem Hörenden vorstellt.
Den Becher, der allhier, als ein Gedächtniß stehet,
Hat Churfürst August selbst mit seiner Hand gedrehet,
Drum gießt auf Wohlseyn des, der mich noch schützet, ein,
Trinkt, denn ich bläh nicht, und treibe doch den Stein.
Labt euch vergnügt an mir, ihr meine werthen Gäste,
Und fürcht euch oben nicht, denn ich steh unten feste.

§. 13.

Königs-Nasenthurm abgebrand.

An der Extremität der Vestung, gegen Osten, stand sonst die sogenannte Königsnase, so ein runder Thurm, und vielleicht zu dem Ende erbauet worden, daß man die darunter liegende Stadt

und

und Gegend observiren können. Anno 1731 M. Oct. brannte selbige Nachts ganz und gar aus, worbey die gleich gegen über zwey stehenden Pulverthürme, welche mit Ammunition reichlich angefüllet, wie auch das Städtlein in größter Gefahr waren, weil zugleich das unter der Vestung gemachte Holz und Reißig in volle Flammen gerathen war. Sie ist bis dato nicht wieder aufgebauet worden. VII Cap. Merkwürdigkeiten, insonderheit vermehrte Heckelische Vestungshistorie.

§. 14.

Sonst ist nicht zu vergessen, daß über die alten Rudera und Mauern des vorigen Cölestinerclosters, ein schönes langes Gebäude aufgeführet worden, welches zur Wohnung vor den Vicecommendanten destiniret, und mit vielen Cammern, zur Verwahrung allerhand Geräthschaft, versehen ist. Vice-Commendantenhauß.

§. 15.

Auch findet man in dieser Höhe viele Gärten, mit allerhand fruchtbaren Obstbäumen, Orangerien, Küchengärtgen und Blumenwerk, worvon, außer denen Herren Officiers, fast ein ieder gemeiner Soldat, ein Fleckgen zu seinen Gebrauch inne hat. Wohlangelegte Gärten.

§. 16.

Nebst andern Gefängnissen, ist das sogenannte Türkenloch, vierzig Claftern tief unter der Erde, welches man an dem Wege, nach dem Städtlein hinunter, am besten sehen kann. Es hat den Namen von demjenigen, welcher dem Commendanten Beon hat müssen die großen Aeste abhauen, welcher Türke geheißen, und der erste Gefangene darinne gewesen, wie oben in Herzog Johann Georgens an Churfürst Christian geschriebenen Briefe dessen gedacht worden; wie auch die Mohrencammer ein solch Gefängniß ist. Türkenloch. Mohrencammer.

Zusätze,

zu denen Merkwürdigkeiten der Vestung.

1) Die Vestung Königstein (ehedem nur der Stein genannt) ist schon aufs gewisseste über sechstehalb hundert Jahre, als eine Grenzvestung des Königreichs Böhmen gehalten worden, und noch Alter der Vestung.

VII Cap. Merkwürdigkeiten, insonderheit vermehrte Heckelische Vestungshistorie.

Anno 1289 mit einem besondern, von denen Burggrafen von Dohna ganz unterschiedenen Burggrafen, als einem böhmischen Vasallen, Namens Ranualdus de Nymanz, besetzet gewesen, welches, wie es von Herrn Heckel im II Cap. seiner histor. Beschreib. der Vestung Königstein, in welchem er die dohnaische Burghistorie abhandelt, übergangen worden. S. in diesem I Th. unserer Königst. Historie Cap. I. §. 3.

Ranvald von Nymanz, Burggraf der Vestung.

2) Seit 1397 ist die Vestung schon durch den Marggrafen Wilhelm den Einäugigen aus Hauß Meißen gebracht worden, und damals ist Burggraf Jeßke zu Dohna, als ein Vasall von ernannten Marggrafen zu Meißen, bestallter Hauptmann auf der Vestung Königstein gewesen, wie solches Herr Heckel aus zwey Fehdebriefen von selbiger Zeit in seinem II Cap. pag. 22. und 23. dargethan.

Die Vestung kömmt an Meißen.

Burggraf zu Dohna widersetzt und entsetzt.

3) Im Jahr 1402 wurde durch Marggraf Wilhelm, dem dohnaischen Burggraf Jeßken, die Vestung Königstein, welche er erwehntermaßen nur als bestallter Hauptmann besessen, vollends sammt seiner eigenen Burg Dohna, und dem Schlosse Wesenstein, Widerspenstigkeit halben, mit gewaffneter Hand abgenommen.

Burggraf zu Dohna vertanzt den Königstein.

4) Man kann sagen, daß Burggraf Jeßke seine Burggrafschaft Dohna, sammt der Hauptmannsbestallung auf dem Königstein, zu Dreßden bey Hofe vertanzet hat; worvon sich die Sache kürzlich also verhält: Burggraf Jeßke, der jüngere, hatte sich im Jahr 1401 bey dem damals noch gebräuchlichen, jährlich um Martini, zu Dreßden angestelliten solennen Adeltanz, mit eines seiner benachbarten von Adel, Rudolph von Körbiz, auf Meusegast, Ehegemahl, zu gemein gemacht, daher der von Körbiz, Burggraf Jeßken, aus Jalousie, währendem Tanz ein Bein untergeschlagen, Jeßke aber mit einer Maulschelle gegen Körbizen sich revangirete, worauf beyde hernach sich unter einander gegen ihre Schlösser und Unterthanen befehdet, und feindlich angefallen, daß darüber die Straßen nach Dreßden ganz unsicher geworden. Als nun hierbey Marggraf Wilhelm Friede gebot, und der Burggraf seines Landesherrn Befehl nicht respectirte, auch so gar einige Burgleute auf dem Königstein, um ihres Hauptmann Jeßkens, des Burggrafens willen, dem Marggrafen den Gehorsam aufsageten, zog der Marggraf mit seinem Kriegesvolk wider den Burggrafen, und seine Vettern, Maul und Heyde, (von welchem letztern noch

Heyde-

Heydenau, das Dorf bey Pirna, den Namen hat) aus, worauf Maul und Heyde in Scharmützeln erschossen, Jeßke aber zu Dohna auf seiner Burg über vierzehen Tage, und hernach auf dem Schlosse Wesenstein auch bey vier Tagen eingeschlossen und belagert, als er aber von beyden Orten Gelegenheit bekam, zu entwischen, noch vier Wochen lang auf dem Königstein blogviret gehalten wurde; entkam Jeßke auch wiederum vom Königstein, und retirirete sich zum damals in Ofen sich aufhaltenden Könige in Böhmen, Siegismundo, welchem er schon vorher mehr, als dem Marggrafen anhieng, so wurde hierauf der Königstein überstiegen und eingenommen. Im Jahr 1428 ist hernach (Zweifels ohne schon verschiedene Jahre vorher) nach der Beylage C. des III Th. dieser Historie, Friedrich von der Oelßnitz, auf Rathen, als vom Marggrafen zu Meißen, bes. Landgrafen zu Thüringen, Friedrich, bestellter Amtshauptmann auf dem Königstein, gewesen.

VII Cap. Merkwürdigkeiten, insonderheit vermehrte Heckelische Vestungshistorie.

v. Oelßnitz Hauptmann aufm Königstein.

5) Im Jahr 1518 stiftete Herzog Georg auf der Vestung ein Cölestinercloster, welches aber im Jahr 1524 von denen Ordensbrüdern bereits von selbsten wiederum ist verlassen worden.

Cistertiensercloster.

6) Auf der Vestung trifft man die nöthigsten und brauchbarsten Handwerker und Profeßionen an, und was die Königl. Garnison betrifft, so ist dieselbe an Officirern und Gemeinen, besonders auch an Artilleristen, in diesen Zeiten ansehnlich verstärket worden.

Vestunger Handwerker.

Verstärkte Garnison.

7) Sonst ist noch anzumerken, daß wegen der Höhe, und eines daher stärkern Grads der Kälte, die Vestungsgebäude auf ihren Dächern, die Ziegeln nicht wohl leiden, daher alliesammt mit Schiefern bedecket sind, und derhalben auch ein besonderer Schieferdecker auf der Vestung gehalten wird.

Ursach der Schieferdächer.

Die Vestung giebt in ihrem Walde, in welchem im Sommer angenehm zu promeniren ist, mehr, denn sechzehen Gattungen an Holz. Sonst hat die Vestung dieses im Reich der Natur noch besonders, daß, da vielerley Gattungen derer Vögel, auch die sonst weichlichen Schwalben daselbst nisten, und sich aufhalten, dennoch kein Sperling auf der Vestung bleibet, ob man gleich verschiedentlich, mit hinauf gebrachten Colonisten, von diesem Völklein des Geflügels, eine Probe gemachet hat.

Vielerley Holz im Walde.

Kein Sperling bleibt auf der Vestung.

8) Kann auf der verschlossenen Höhe der Vestung kein Wild seyn, so findet man solches dennoch gleich unter den Vestungswänden,

Wild unter der Vestung.

den,

VII Cap. Merkwürdigkeiten insonderheit vermehrte Heckelische Vestungshistorie.

den, am Fuß der Vestung, daran keinen Mangel; denn in dem um die Vestung liegenden Busch hat solches einen guten Stand.

Laternen an denen Wegen.

9) Uebrigens machet sich die Vestung von innen und von außen anitzo immer ie illustrer. Von innen haben der itzige Commendant, Herr Generallieutenant von Pirch, nebst andern löbl. Anstalten, die überall verbesserten Wege an denen vornehmsten Passagen, mit Laternen, nach Dreßdner und Leipziger Facon, versehen lassen. Von außen wird unter der Direction des Herrn General und Chefs des Ingenieurchor ein groß Terrain von neuem fortificiret.

Itzt lebendes Königstein.

10) Das itzt lebende Königstein, auf der Vestung, ist an Königl. dem Herrn Commendanten untergebenen Officiers, wie auch an Königl. Officianten daselbst, folgendes:

I.

Militairpersonen, welche ordentlich zur Vestung gehören.

Herr Michael Lorentz von Pirch, Generallieutenant der Infanterie, und Commendant der Vestung.

Herr Jacob von Collan, Obrister, und Vicecommendant.

Herr Carl Rudolph von Lange, Obristlieutenant bey dem Ingenieurcorps, hier wohnhaft.

Herr Johann Friedrich Herrmann, Major.

Herr Anton Carl von Bülow, Capitain.

Herr Johann Theodor Marschall, Capitain bey der Garnison.

Herr Wolf Rudolph von Tyeler, Lieutenant.

Herr Johann Wilhelm Kreische, Lieutenant.

Herr Johann Christian Hamm, Lieutenant.

Herr Johann Friedrich Zorner, Lieutenant bey dem Ingenieurcorps, hier wohnhaft.

Herr Hannß Wilhelm Geißmar, Lieutenant bey dem Artilleriecorps, und Zeugwärter des hiesigen Zeughauses.

Herr Johann Uhle, Vestungswachtmeister.

VII Cap. Merkwürdigkeiten, insonderheit vermehrte Heckelische Vestungshistorie.

II.

Bey dem itzt währenden Bau der Vestung.

Herr Georg Carl, Baron von Dyherrn, Generalmajor von der Cavallerie, Commandeur des Rutowskyschen Dragonerregiments, Chef des Ingenieurcorps, und Ober-Kriegs-Baudirector.
Herr Heinrich Ludwig Langguth, Capitain bey dem Ingenieurcorps.

III.

Königliche zur Vestung gehörige Officianten.

Herr D. Johann Adam Külbel, zur Vestung Königstein und Sonnenstein bestalter Medicus.
Herr Johann August Backstroh, Proviantverwalter und Bauschreiber.
Herr Johann Christoph Grock, Regimentsfeldscherer und Vestungschirurgus.
Herr Adam Vogel, Kellermeister.
Herr Johann Georg Schröter, Brunnen- und Cranichmeister.

Zur Kirche bestellete Personen:

Herr M. Johann Christian Zilien, Garnisonprediger.
Herr Ehrenfried Weise, Cantor, Organist und Schuldiener.

§. 3.

Städtlers Merkwürdigkeiten.

So important nun die Vestunger Seltenheiten sind, so wird es doch auch darneben keinen reisenden Liebhaber von Merkwürdigkeiten der Natur- Politischen und Kirchenhistorie gereuen, unser der Vestung so nahe gelegenes, und ganz besonders situiretes Städtgen, und dessen Bezirk zu besuchen, indem ein aufmerksamer Passagier allhier folgender kurzen Anzeige nach, bey zwey Tagen lang, zu Wasser und zu Lande, sich mit denen angenehmsten historischen Betrachtungen wird nützlich amusiren können.

I. Merkwürdigkeiten des Städtgens.

In der Naturhistorie.

Rudera der Sündfluth.

1) Diejenigen, welche behaupten, daß die Berge, und besonders ausnehmende steile Höhen des Erdbodens Rudera, oder Merk-

VII Cap. Merkwürdigkeiten, insonderheit vermehrte Heckelische Vestungshistorie.

male von der Sündfluth wären, weil durch das Gewässer der Sündfluth der Erdboden also zerrissen und ungleich gemachet worden wäre, der könnte in unserm Städlerthal, durch die so hoch in die Luft hervorragende, von der Erde entblößte Felsenberge, und durch den in dem tiefesten Elbthal unserer Gegend, annoch zwischen hindurch reißenden Elbstrohm, die besten Demonstrationes machen.

Veste Stadt ohne Mauern und Thore.

2) Unser Königstein, welches weder Mauern noch Thore hat, kann in seiner natürlich vortheilhaften Lage die vesteste Stadt darstellen; auch die höchsten Wälle und Mauern der vestesten Städte schützen nicht für Kälte, Wind und Wetter, und bedürfen immerdar kostbare Reparaturen, welche wir unsers Orts nicht nöthig haben, und dennoch rings um unser Städtgen herum mit denen höchsten und angenehmsten Felsenhöhen umwallet, und mit dem formidabelsten Citadelle der Vestung bedecket sind, so, daß kein Feind bey uns sicher Posto fassen, und daher Königstein eine veste Stadt, ohne Thore und Mauern heißen kann.

Wetterscheidung.

So liegen wir auch in solcher Situation, für Wind und Kälte sehr beschützet, und genießen eines ganz temperireten Climatis. Man hält auch dafür, daß bey entstandenen Gewittern hier eine Wetterscheidung sey.

Stadt ohne Gasse.

3) Ein wohlbewohntes Städtgen, von fast anderthalb hundert Häusern, nach dem Centro der Kirche, artig in Creuzform liegend, hat dennoch nicht eine einzige benamte Gasse, weil das Städtgen nur in zwey Ringe, und nach denen umliegenden Bergen eingetheilet wird. S. I Th. Cap. I. §. 8.

Schönes Brunnen- und Röhrwasser.

4) Das schönste Brunnen- Röhr- und Bachwasser, von welchem das erstere, aus pur lautern Felsen verschiedentlich hervorquellend, das Bier- und Brantweinbrennen gut befördert; beyde hiesigen Bachwässer sich sonst auch mit ihren alten böhmischen Namen, der Biela und der Potetschke, notabel machen. S. den I Th. dieser Historie, Cap. II. §. 3.

Böhmisch benamte Bach und Wasserlauf.

Berühmtes Bier. I Th. II Cap. §. 2.

5) Unser, von denen ältesten Zeiten her, bis itzo, mit Grunde berühmtes Bier, an welchem man, zumaln am Lagerbier, kaum weis, ob man dessen nährende Kraft, oder dessen fast schwarze Farbe und angenehmes Bitter, oder dessen, wie ein Schnee, sich dauerhaft haltenden Gisch, mehr bewundern soll. Woher dennoch dessen Verfall kömmt? S. I Th. Cap. II,

6) Un-

6) Unsere Bergkeller, von welchen einige Keller derer Brauhöfe in puren Felsen eingehauen sind, und so commode liegen, daß man, ohne eine einzige Stufe, gerade in selbige hinein gehen kann. Die Felsen- und Bergkeller, nebst der Kraft und Stärke unsers Biers, sind auch die beyden Vortheile, daß man bis zum Ende des Sommers, den erqvickensten frischen Trunk Biers, wie aus einer Eisgrube, bey uns haben kann.

VII Cap. Merkwürdigkeiten, insonderheit vermehrte Heckelische Vestungshistorie. Bergkeller im Felsen.

7) Die Färbe- und Zubereitungsofficin, der unter denen allhier gangbaren drey und vierzigerley Profeßionen anitzo wohl florirenden Trippmanufactur, welche, als von der Classe der Künsten und Profeßionshistorie auch zur Naturhistorie hierbey anzumerken. S. I Th. II Cap. §. 4. und 5.

Färbe- und Zubereitungsofficin der Trippmanufactur.

8) Die Königliche, nicht weit von der hiesigen Elbüberfarth, befindliche Floßbindung. S. I Th. II Cap. §. 3.

Floßbindung.

In der politischen Historie.

1) Wie das Vestungs- und Städtlerlehn sich von Alters her geändert, davon zeuget das ganze III Capitel, zum Theil auch das I Cap. des I Theils dieser Historie.

2) Das hiesige, an dem Kirchthurm, gleich über dem Haupteingange der Kirche, befindliche alte Stadtwappen, welches den böhmischen, gegen eine abgehauene Menschenhand, aufrecht stehenden Löwen, mit der doppelten Ruthe, präsentiret. Siehe dieses Wappens Ursprung, in diesem I Th. Cap. III. §. 4. Num. 15.

3) An besondern, zur hiesigen Stadthistorie merkwürdigen Häusern, findet man hier

a) die Mittelmühle, welche nicht mit zur Stadtcommun gehöret, sondern ihre besondere Lehn, Gerichten und Unterthanen hat. S. I Th. III Cap. §. 5. Num. 2.

b) Die itzige Interims-Diaconat-Wohnung, in welcher ehedem der hiesige päbstliche Geistliche, oder Plebanus, nebst denen untergebenen Kirchen- und Schuldienern gewohnt haben soll. Man siehet an diesem Gebäude, wie aus selbigem ein Gang über die Gasse, in das Nebengebäude, wo etwa die Schule gestanden, gegangen.

VII Cap. Merkwürdigkeiten, insonderheit vermehrte Heckelische Vestungshistorie.

In eben diesem Hause ist auch ehedem die Eisenniederlage der Gießhütte, oder die sogenannte Eisencammer gewesen. S. II Theil, Cap. III. §. 2.

c) Herrn Inspectoris Heins Hauß, in welches der Schuß von der Vestung 1639, als aufs Quartier des schwedischen commandirenden Officiers, geschahe, um dessentwillen das Städtgen geplündert, und in den Brand gestecket wurde. Siehe II Th. Cap. I. §. 8.

d) Herrn Simsens Hauß, an dessen nordlicher Ecke, über der Mühlbach, man die Merkmale, mit denen darzu gesetzten Jahrzahlen findet, wie hoch zu verschiedenen Zeiten der angelaufene Elbstrohm in das Städtgen eingedrungen.

e) Des Böttger Schuberts Hauß, an welchem das alte Einsiedler Grabcreuz zu finden. S. II Th. Cap. VI. Pfaffendorf.

4) Sonst haben sich die Königsteiner Bürger im schwedischen Kriege wohl bekannt gemacht, und bey Gelegenheit eines Churfürstl. Befehls gegen die Schweden revangiren können, wenn sie auf Befehl noch im Jahr 1639, im Monat August, den Elbstrohm mit Pfählen, und darum gewundenen Ketten, so künstlich und feste verschlossen, daß die auf eilf Schiffen mit drey hundert böhmischen Bauern mit Aexten, auf der Elbe aus Böhmen herab kommende vier hundert Schweden, unverrichteter Sache wieder abziehen mußten. Siehe Heckels pirnaisches Elend, p. 68.

In der Kirchenhistorie.

1) Die ganz nahe an der Elbe gelegene Capelle, als die hiesige erste Kirche, unter welcher ohne Zweifel etliche derer Herren von Oelßnitze, und andere Standespersonen begraben liegen.

Fünf bis sechshundert jährige Mauer.

In deren untern Theil, welches itzo zwey Keller sind, findet man die curiöse uralte Art, mit ungeformten Hörzeln zu mauern, als einer Mauerart von fünf bis sechs hundert Jahren, benebst einer antiqven Kirchthürfacon. S. II Th. C. I.

Neue Kirche.

2) Das zum drittenmal, seit 1704, bis 1724, auf dem Schreiberberge auferbauete schöne Kirchengebäude. S. dessen Beschreibung im II Th. Cap. I. §. 9, 10, 11.

3) Das

3) Das alte Einsiedler Grabereuz, so ehedem besser hinauf, gegen dem Einsiedlerberg gestanden, itzo aber beniemtermaßen an des Böttger Schuberts Hause stehet. S. II Theil, Cap. VI. Tit. Pfaffendorf.

VII Cap. Merkwürdigkeiten, insonderheit vermehrte Hecke ische Vestungshistorie. Einsiedler Grabereuz.

Fatalitäten derer göttlichen Strafgerichte.

1) Durch Feuer. Feuer.

Im 14 Seculo sind die Briefe und Urkunden der Königsteiner verbrand, laut Beylage des III Theils, Lit. A.

Im 15 Seculo haben die Hußiten um die Jahre 1429, 30 und 32. unsere Capelle mit Brand ruiniret.

Im 17 Seculo 1639, ist durch die Schweden am 19 Aprilis, war der Freytag nach Ostern, Nachmittags um vier Uhr, das Städtgen in Brand gestecket, und darbey Pfarr- und Schulwohnung abgebrannt, auch die Kirche, nebst dem Thurm, sehr beschädigt worden. S. II Theil, Cap. I. §. 8.

In diesen trübseligen Zeiten, wurde von denen Königsteinern, welche damals aus zwey und vierzig Brauhöfern, zwey und funfzig Alt- und Neuhäußlern, und achtzehn Ueberelbischen Gütern und Gärten bestanden, die Salvagarde, Lit. S. und drey Jahr hernach die andere Salvagarde, Lit. T. gelöset, welche beyde der Commun über acht und dreißig Rthlr. gekostet. Von denen Brauhöfen sind damals nur zehen unabgebrannt stehen geblieben, welche aus denen Brand- und schwedischen Salvagardenactis des Rathsarchivs zu ersehen.

2) Durch Wasser. Wasser.

Dergleichen Strafgericht ist unter andern, nach der Beylage des III Theils, Lit. R. erfolget, da im Jahr 1586, den 26 Junii, sich ein erschrecklich und groß Ungewitter erhoben, und eine große und unversehene Wasserfluth den Pfaffenberg herein kommen, welche die Röhren am Niederwasser, beneben zehen Häuser, ganz und gar weggerissen, und sonsten der Gemeine, und ieden insonderheit, großen und unüberwindlichen Schaden gethan.

3) Durch die Pest an Menschen und Vieh. Pest,

Welches 1680 an Menschen, und ein Paar Jahre darauf, am Vieh geschehen. Wie solches die Contagionsacta vom Jahr 1680, im Rathsarchiv Lit. C. bezeugen.

VII Cap. Merkwürdigkeiten, insonderheit vermehrte Heckelische Vestungshistorie Pfaffendorf.

II. Merkwürdigkeiten derer benachbarten eingepfarrten Dorfschaften. S. II Th. Cap. VI.

I.) In Pfaffendorf.

1) Das im Dorfe itzt stehende und bewohnte Häußgen, so zur Schwedenzeit auf dem Pfaffenberge gestanden.
2) Der Einsiedelberg, seithalben Pfaffendorf, nach dem Städtgen hinunter.
3) Der Diebskeller, so von Reisenden als curiös betrachtet wird.
4) Der wohlverwahrte und veste Pfaffen- oder Jungferstein.
5) Die auf solchem Stein befindliche Statue, der zum Stein gewordenen Jungfer.

Hütten. II.) In Hütten.

1) Der Qvirlberg.
2) Die vormalige Gießhütte.
3) Die Pappiermühle.
4) Der Goldbrunnen.
5) Die vortheilhafte Lage derer Hütten in Kriegszeiten.

Strand. III.) Am Strande.

1) Der Brunnen an der Elbe, der es außer der Stadt seyn mußte, an welchem beym Wasserschöpfen zur Schwedenzeit 1639, einer Witbe, bey ihren kümmerlichen Zustande, ein Philippsthaler soll mit in den Eymer gefallen seyn. S. Schlegel, Supplem. Bibl. in nummis p. 51. Sonst soll dieser Brunnen ein Abfall vom Vestunger Brunnenqvell seyn.
2) Die Commun-Ziegelscheune.
3) Die Niedersteinbrüche.

Thürmsdorf. IV.) In Thürmsdorf.

1) Der Bennstein.
2) Den mit einem Creuz bezeichneten Ort dieses Steins, wo sich eine Dirne, zu Rettung ihrer Ehre, herab gestürzet.
3) Der Diebskeller, so aber dem Pfaffendorfer nicht gleich, sondern hinten auch offen, wie forne ist.

V.) In

V) In Weißig.

1) Der curiöse Nonnenstein.
2) Die in dieser Biela (wie dieses Dorf ehedem hieß) eingerichtete beqveme Wasserleitung.

VII Cap. Merkwürdigkeiten, insonderheit vermehrte Heckelische Vestungshistorie. Weißig. Rathen, dißseits.

VI.) In Rathen, dißseits. S. II Th. Cap. VI.

1) Guter Getraide- und Obstboden.
2) Die Lomner Wiese, wo sie her stammt.

VII.) In Rathen, jenseits.

1) Der Ursprung des Räthner Namens, vom roden, raden, oder Ausraden des Waldes.
2) Das Niederschloß, Alt-Räthen, mit seinen uralten Mauerstücken und Kellern. Dessen Beschreib. s. im II Th. Cap. VI.
3) Die Merkmale des Obern-Schlosses, oder Neu-Rathen. Auf dessen besehenswürdiger Felsenhöhe zu observiren:
   a) Der überaus veste Eingang von Morgen, nebst dem Thor und Fugen des Fallgitters.
   b) Der Ort, wo das Schloß gestanden.
   c) Die übrigen schweren Zugänge, bis zur höchsten Höhe.
   d) Die erstaunend anzusehenden Höhen und Tiefen, auf der Elb- und Landseite.
   e) Der obere Eingang, gegen Abend, und die an selbigem befindliche Merkmale, daß man wirklich mit Fuhrwerk stark dadurch gefahren.
   f) Die Spuhren der Balkenlöcher an beyden Eingängen.
   g) Die Pfeiler, worauf die Brücke zum obern Eingang geruhet.
   h) Der hohe Ort, wo die Sorbenwenden in den Räthner Grund hinunter gesprungen.
   i) Der verfallene Brunnen und Treppe zu selbigem.
   k) Das Münchsloch. S. II Th. Cap. VI. Rathen.

Ursprung des Namens. Niederschloß oder Alt-Rathen. Oberschloß, oder Neu-Rathen.

VIII.) In der Halbenstadt und Ebenheit.

1) Das gewesene Krahlen-Forberg.
2) Der Lilgenstein und Pyramide auf selbigem. S. die Beschreibung im II Th. Cap. VI.

In der Halbenstadt und auf der Ebenheit.

IX.) In

VII Cap. Merkwürdigkeiten, insonderheit vermehrte Heckelische Vestungshistorie. Prossen.

IX.) In Prossen.

1) Das neue Schloß und der Ort, wo das alte bevestigte Schloß gestanden.
2) Prossen, ein Gutfurt, an welchem ehedem das bünauische Emigrantenschifflein aus Böhmen angelandet.
3) Der Proßner Heger in der Elbe.
4) Der Platz, wo 1742 das Feldlazareth gestanden.
5) Der Lazareth-Gottesacker.
6) Prossen, das neueste Dorf.
7) Sellnitz, das älteste Dorf dieser Gegend. S. II Th. Cap. VI.

Waltersdorf. Porschdorf.

X.) In Waltersdorf, der Zügenrück.

XI.) In Porschdorf.

1) Die vortreffliche Lachsbach, und der daselbst curiös anzusehende beständige Lachsfang.
2) Die beqvem liegende und wohlgebauete Porschdorfer Mühle.
3) Die nicht weit von der Mühle, über die Lachsbach gehende bedeckte Brücke.

II. Theil.

* *

II. Theil.

Die Historie der Kirche des Städtgens Königstein,

in sieben Capiteln.

I. Capitel.

Vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche.

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche.

§. 1.

Unsere Kirche ist ihrem Ursprung nach, wie viele andere alten Kirchen der vorigen Jahrhunderte, nur eine kleine Capelle gewesen, welche ganz nahe an der Elbe, ohnweit dem niedern also genannten Erdhübel, des Elbufers allhier, zwischen denen Conradischen und ehemaligen Kozischen Brauhöfen gestanden hat. Den geringen Umfang, den sie gehabt, zeiget das auf ihrer Stelle erneuert aufgeführete Gebäudgen, so bis itzo noch den Namen der Capelle führet, aber schon bey 170, bis 180 Jahren, zu einer bürgerlichen Wohnung, und gegenwärtig zu zwey Wohnstuben, und ein Paar Cammern aptiret und gebrauchet, auch mit der Braugerechtigkeit, an 1½ Bier belehnet, und deswegen unter selbigen vor etliche siebenzig Jahren zwey kleine Keller darzu gegraben worden, wie solches die Beylage des IIIten Theils, Lit. L, bezeuget.

Die Capelle ist die erste Kirche allhier.

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche. Beweiß, daß die Capelle die erste Kirche sey.

§. 2.

Dieses Anführen zu behaupten, können die Stelle eines sichern Documents, die Acta des Amts Pirna de an. 1710, die Confirmation Christian Voigts, Böttgers zu Königstein Hauß, die Capelle genannt, betreffend, vertreten. Diese Acta wurden in besagtem und darauf folgenden Jahren gefertigt, als eine Irrung zwischen dem Amte Pirna und dem Rath allhier entstanden, welchem von beyden, und ob nicht dem Amte eigentlich die Belehnung von solchem Capellenhause zukomme? weil es der allgemeinen Tradition nach, vor diesem ein alt Klostergestifte gewesen seyn sollte, und daher die Lehn Landesherrlich seyn müsse. Der Rath allhier, gieng bey dieser Irrung, und da das Amt die Lehn über die Capelle zu reichen prätendirete, an die Regierung zu Dreßden, welche Bericht erforderte. Das Amt suchte sich bey der Berichtserstattung mit einem sichern Beweiß zu prospiciren, daß das qvästionirete Hauß ehedem wirklich eine Capelle oder Kirche gewesen, und ließ daher die damalige Besitzerinn, Christoph Richters, vorher aber Friedrich Schwarzens Eheweib, vors Amt citiren, befragen, und laut Beylage L. mit Ablegung eines Eyds aussagen: Woher dann ihr Hauß eigentlich die Capelle genennet würde? Worauf sie geantwortet: „Wie es daher nicht anders seyn könnte, als daß dieses „Gebäude vor alten Zeiten eine Capelle müsse gewesen seyn, denn „als solches obgedachter ihr verstorbener Ehemann, Friedrich „Schwarze, vor vier und dreißig Jahren, und wohl drüber, er„kauft, darinnen ein aus Stein gehauenes Bild, welches sie für „ein Marienbild gehalten, auf einer Mauer gefunden worden; es „wäre auch zu solcher Zeit kein Keller darinnen vorhanden gewesen, „sondern, als solcher gegraben worden, beym Eintritt ins Hauß, „vor solchem anitzo alldort befindlichen Keller, unter denen noch da„selbst liegenden zwey Leichensteinen, Menschenknochen ausgegra„ben worden. Es wären auch sonst noch alle Merkmale einer Kir„che, oder Capelle, an den starken Mauern und hohen Fenstern, „obgleich diese geändert und erniedriget worden, vorhanden.“

Referentinn hätte von Veränderung der, nach antiqver Kirchen Bauart, vorhero sechs länglichten, auf ieder Seite drey herunter geführeten Fenstern sagen mögen, sie wären an der untern Hälfte bis zum Absatz der noch vorhandenen alten untern Mauer zugemauert worden. Auch hätte sie können ihrem Anführen mit

hinzu

hinzu setzen, daß die Thüre des ersten Kellers, nach Art derer ältesten Kirchthüren, oben spitzig auslaufe, wie ich solches selbst, als eine deutliche Marque, einer uralten Kirchthüre, nebst denen aus bloßen ungeformten Horzeln zusammen gesetzten untersten Mauern, bey genauer Betrachtung ernannten Capellengebäudes, wahrgenommen.

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche.

§. 3.

Diese also mit einem Eyde bestätigte pirnaische Amtsregistratur, giebt solchemnach sichern Beweiß, daß unser annoch so genanntes Capellenhauß, die erste Kirche allhier, und daß solche der Mutter Gottes, Mariä, dediciret, und also eine Frauenkirche gewesen sey. Will man das, besage itztgedachter Amtsregistratur, in selbiger gefundene steinerne Marienbild, noch nicht für einen gründlichen Beweiß halten, daß diese Capelle oder Kirche eben deswegen müsse der Mariä seyn geweyhet gewesen, weil in allen Römischcatholischen Kirchen dergleichen Bildnisse zu finden, so berufe ich mich auf die beyden Hauptbriefe, in welchen laut des III Theils diplomatischen Beylage A. und C. der Pfarrkirche allhier, theils die alte Kirchleithe an der Bielabach confirmiret, theils die Kirchleithe vom Lottersteige an bis auf Seltensaat und Proßner Wasserlauf vertestiret worden. Denn in diesen beyden Hauptbriefen (davon die alten Abschriften Vol. I. unserer Kirchenactorum, der Pfarrkirche zu Königstein Grundstücken betreffend, fol. 4. a. und b. und fol. 6. b. fol. 7. a. zu finden) wird klar ausgedruckt, daß beyde Stiffungen der Pfarrkirche zu Königstein, in der Ehre zur lieben Frauen geweyhet, oder, unserer lieben Frauen, und ihrer Kirchen zum Stein, legiret und vermachet worden. So zeuget auch von der, der Mariä geschehenen Consecration unserer Kirche, die Beylage F. woselbst documentiret wird, daß das Eigenthum der Kirche, die Pehnleithe, deswegen unser lieben Frauenleithen genennt worden, weil die Pfarrkirche zum Königstein in Honorem B. virginis Mariae genetricis consecriret worden. Und daß dieses eben die erste hiesige uralte Kirche oder Capelle, und nicht die itzige, weiter von der Elbe herauf, auf der Höhe hernach erbauete Kirche sey, welche ernannte Legata derer dreyen Kirchleithen erhalten, zeiget der Kaufcontract über itziges Capellenhauß, vom Jahr 1693, den 24 Januarii, vermöge Beylage K. des III Theils, in welchem zugleich ein Garten,

Capelle ist der Mariä geweyhet gewesen.

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche.

an der Bielabach in Hütten gelegen, und welcher, wie die kaum erwehnte Beylage besaget, vorher eine rauhe Leithe gewesen, mit dem Capellenhause, als ein Pertinenzstücke verkaufet worden. Da nun solcher Garten, welcher aber in folgenden Zeiten, als unter nachmaliger Amtsjurisdiction in Hütten separiret und a part verkaufet worden, und anitzo Johann Georg Küglern zum Besitzer hat, auf eben der an die Kirche vermacheten Leithe, an der Bielabach Grund und Boden lieget, und als ein abgeholztes Stück dieser Leithe zum Garten gemachet ist, auch noch jährlich 2 Gr. 6 Pf. derhalben Erbzinß an die Kirche giebt, so erkennet man aus diesem alten Pertinenzstück offenbarlich, daß die Capelle eben diejenige Kirche zur lieben Frauen sey, welcher die Leithe an der Biela verschenket worden. Und dieses ist ohne allen Zweifel auch eben also von denen beyden andern Kirchleithen, dis- und jenseits der Elbe, an der Bähne und am Lottersteige zu behaupten, weil die Zeit ihrer Verschenkung an die Kirche, von der Zeit der legirten Leithe an der Biela kaum etwa sechzehn Jahre mehr beträgt, welches aus dem folgenden Beweiß des alten Ursprungs unserer Kirche deutlich erhellen wird.

§. 4.

Fundation der Capelle ist über 3½ hundert Jahr alt, der Stifter aber ungewiß.

Die eigentliche Zeit, und das Jahr des Ursprungs, oder der Fundation unserer Frauenkirche, ist in Ermanglung derer alten Documenten zwar nicht zu bestimmen; indessen ist sie doch unstreitig unter denen Pfarrkirchen dieser Elbgegend eine derer ältesten, und wird an Alterthum keiner so leichte, als der Closterkirche in Pirna, nachstehen. Sie ist nehmlich gewiß noch im vierzehenden Jahrhundert gegründet und erbauet worden, und behauptet also ein Alter von mehr dann viertehalb hundert Jahren. Dieses documentiret der erste Hauptbrief, laut erwehnter Beylage des III Theils, A, welcher eine erbetene Landesherrliche Confirmation an die Pfarrkirche allhier, über die Leithe an der Biela ist. Denn als die ersten Briefe dieses Bielenleithen-Legati, entweder durch ein Kriegs- oder ander Unglücksfeuer verbrannt waren, suchten die zu Königstein, benebst dem Landvoigt oder Amtmann auf dem Königstein, im Jahr Christi 1412, bey dem damaligen Landesherrn, Friedrich dem Jüngern, Landgrafen in Thüringen, und Marggrafen zu Meißen, der Friedfertige genannt, um eine Bestätigung gedachter Lei-

the an, und erhielten solche auch. Da nun in dieser Confirmation ausdrücklich stehet, daß die Leithe an der Biela, der Pfarrkirche zum Königstein, von Alters gehöret und geweyhet, auch die Kirche darvon gebauet und gebessert worden, so siehet man schon aus des Hauptbriefes Worten: daß die Leithe von Alters her der Kirche gehöret, wie man solchen Ausdruck wegen, von 1412 annoch weit ins vierzehende Jahrhundert zurücke gehen müsse, wenn man die Zeit der Fundation unserer Frauenkirche bestimmen will. Der Stifter dieser Kirche, ist Zweifels ohne ein böhmischer Landesherr, Kaiser oder König (*), gewesen; denn da es im mehrgedachten Hauptbrief A. von der Absicht des Bielenleithen-Legati heißt, daß sie, wie zur Besserung, also auch vorher zum Bau der Kirche, von Anfang her, legiret gewesen, und aber ein solcher ansehnlicher Strich der hiesigen Waldung, lediglich von einem Oberherrn des Territorii, und nicht von einem Privato, hat können verschenket werden, so ist aus diesem vornehmen Legato auch der hohe böhmische Kaiserliche oder Königl. Stifter unserer Kirche ganz sicherlich herzuleiten, da zumaln, wie oben im I Theil, Cap. I. §. 2. erwiesen, sowohl das Städtgen, als unsere Kirche, der Vestung Königstein ihren Ursprung zu danken hat. Der böhmische Löwe mit der doppelten Ruthe, welchen die Kaiser und Könige, als Beherrscher des Böhmerlandes, in ihren Wappen geführet, ist daher von Alters her, und auch noch in der hiesigen neuern Kirche, welche bis 1704 annoch gestanden, vornehmlich an der ganz steinernen Canzel, nebst dem hernach drüber gesetzeten Churfächsischen Wappen, zu sehen gewesen. Ja, zum Zeichen der ursprünglichen hiesigen kirchlichen und geistlichen Stiftung und böhmischen Lehn, hat man auch noch 1642 in die eiserne, annoch gegenwärtige Wetterfahne, auf der Spitze hiesiger Pfarrwohnung, den böhmischen Löwen durchbrochen und vergulder, einarbeiten lassen.

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche.

§. 5.

Böhmisch ist also der Stifter und die Stiftung unserer Frauenkirche, und die Stiftung derselben ist daher noch über obangeführete

Capelle, als zu klein, erhält zum Bau 1428 schon ein Legatum.

(*) Wie oben im I Theil, Cap. III. §. 1. aus Heckels beygebrachten Documenten erwiesen, haben bald Kaiser, bald Könige, in ältesten Zeiten allhier die Lehn gehabt.

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche.

rete Gründe, als uralt zu erkennen, weil in dem Confirmationsbriefe der Beylage A. vom Jahr 1412, von der ehemaligen Stiftung der Bielen-Kirchleithe gedachtermaßen gesetzet wird, daß der Stifter sein Absehen beydes auf den Bau und Besserung der Kirche gehabt, welches ganz wahrscheinlich, eine schon damals nöthig befundene neue Erbauung und Erweiterung der Kirche intendiret, weil, wie die itzo auf allen Seiten noch unverrückt stehende alte Grundmauern zeigen, der Raum dieser im vierzehenden Jahrhundert also schon Bau und Besserung bedürftig gewordene Kirche, sehr enge und klein gewesen, und derhalben schon damals nicht zulänglich seyn wollen. Daß aber gleichwohl dieser intendirete neue Bau und Erweiterung der Kirche, auch beym Anfang des funfzehenden Jahrhunderts noch nicht erfolget sey, zeiget das abermals dahin gerichtete Absehen des Legati derer von Oelßnitz, auf dem Schlosse Rathen gesessen, nach welchem die vier adelichen Brüder dieses alten Rittersitzes, im Jahr 1428, ihre Leithe gegen der strandischen Wiese über, vom Lottersteige an bis ans Kralenwäldgen, und wieder von dar an, bis an die Seltensaat, an die Kirche mit dem Ausdruck ihres Willens also vermachet haben: unser lieben Frauen zu Lobe, und ihrer genannten Kirche zum Stein zur Besserung, wie die Beylage B. bezeuget, aus welcher auch zugleich erhellet, daß die Herren von Oelßnitze mit diesem Legato, auch für sich den Zweck gehabt, daß sie und ihre Aeltern und Erben, ein ewiges Gedächtniß darinnen haben sollten, also, daß ein Priester alle Sonntage in der benannten Kirche Gott für sie bitten (d. i. eine Messe halten) sollen. Aus welchen gebrauchten Worten und Ausdruck ferner einleuchtet, daß, wie der Meßdienst, bey denen vielerley an die Kirche geschehenen Stiftungen, im Pabstthum ordentlich mehr, als einen Priester erfordert, derer Priester auch mehr, als einer, an unserer Frauenkirche werden gewesen seyn, welche, wie sonst, aus einem Plebano, und etlichen Capelläuen werden bestanden haben. Daher dann endlich hinlänglich darzuthun, daß, wie auch aus denen Beylagen A. und C. klar ist, unsere Kirche zur lieben Frauen, nicht etwa nur eine Capelle, neben einer andern allhier erbauet gewesenen Kirche, wie man doch zur Zeit insgemein allhier geglaubet, sondern die uralte erste wirkliche Pfarrkirche selbst gewesen, mit welcher der öffentliche Gottesdienst an unserm Ort seinen Anfang genommen, und an welche die alten Grundstücken derer Kirchleithen verschenket und vermachet worden.

Capelle zur lieben Frauen von Anfang eine Pfarrkirche.

§. 6.

§. 6.

Nun wäre bey Erörterung des Ursprungs unserer Kirche noch zu untersuchen, wie und wenn endlich das Absehen derer legireten Kirchleithen zu neuer Erbauung und Besserung oder Erweiterung derselben erfolget sey. Die Zeit hiervon kann ebenfalls aus keinem Document beniemet, doch aber so viel davon behauptet werden, daß solche Zeit vor dem Jahr 1428, als der Zeit des letztern darzu vermacheten Oelßnizischen Kirchleithen-Legati, nicht zu setzen ist; daß aber hernach annoch im vierzehenden Jahrhundert endlich eine neue Kirche auf die Höhe des itzo also genannten Schreiberberges (welcher von der, neben die neuerbauete Kirche, aufgebauete Schule, und denen Schülern, so man ehedem die Schreiber hieß, den Namen hat) erbauet, und der ordentliche Gottesdienst dahin transferiret, das alte kleine erste Kirchgebäude aber sodann entweder, so lange das Pabstthum hier noch gewähret, als ein geweyheter Ort zu Begräbnissen, und denen daselbst sonst gestifteten Seelenmessen annoch gebrauchet worden, nach der 1539 erfolgeten Reformation aber, ferner ohne Gebrauch verblieben, oder 1429 durch die Hußiten (*), nebst vielen andern Kirchen und Schlössern unserer Gegend des Meißnerlandes, in einen verwüsteten und unbrauchbaren Zustand gesetzet, und nicht wieder aufgebauet worden, lässet sich daher wohl schließen, wenn ernanntes erstes kleines Kirchengebäude endlich 1561 zu bürgerlichem Gebrauch überlassen, und vom Rath allhier ein Kaufcontract darüber ertheilet worden, besage derer obangezogenen pirnaischen Amtsactorum, fol. 15, 16. usque 32. b.

1 Cap. vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche.

Kirche wird auf den Schreiberberg translociret.

§. 7.

Der Ursprung unserer obberührtermaßen beschriebenen uralten, und ehedem ganz nahe an der Elbe gestandenen Pfarrkirche, wäre demnach ungeachtet des geringen Ueberbleibsels unserer Kirchendocumenten sattsam erwiesen. Den Fortgang derselben haben wir

Erstes Kirchgebäude auf dem Schreiberberge, wird 1599 abgetragen.

(*) Die Hußiten übeten besonders beym ersten Einbruch ins Meißnerland 1429, dis- und jenseits der Elbe, auch um Pirna herum, ihre Wuth deswegen heftig an vielen Orten, besonders an denen Schlössern, Kirchen und Klöstern aus, weil der Bischof zu Meißen 1415 ihren Johann Huß zum Feuer hatte verdammen helfen. Siehe Theobalds Hußitenkrieg durch Baumgarten, p. 364.

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche.

wir nunmehro an dem auf dem hiesigen Schreiberberge, bis itzo, schon zu dreyen malen neu erbaueten Kirchgebäude zu suchen, als zu welchem auch alle Legata und Fauorabilia der ersten hieher translocireten Kirche sind transferiret, und bis auf den heutigen Tag beybehalten worden. Das Jahr der Translocation der Kirche, oder der Aufrichtung des ersten Kirchgebäudes auf dem Schreiberberge, ist gedachtermaßen nicht eigentlich zu bestimmen; wie lange aber dieses erste translocirete neuaufgerichtete Kirchgebäude gestanden, siehet man aus einem Collectenbuch vom Jahr 1599 im Kirchenarchiv, Locat. II. andere Abtheilung, Num. 1, in welchem die Ursach der geschehenen Abtragung desselben also angegeben wird, daß es zu eng und klein, auch Alters und eines erlittenen Brandes halber gar baufällig gewesen, welcher Brand etwa nach dem Jahr 1570 geschehen seyn muß, indem Albert Weissenberger, so von diesem Jahre an, bis 1591 im Pastorat allhier gestanden, nach der diplomatischen Beylage E. des III Theils, von denen liegenden Gründen der Kirche, die damalige Kirche also beschreibet: Eine kleine Enge Kirchen hatt noch gut Gebäude, ist nach Notdurft mit Ziegell und Schieffern gedackt.

Erbauung des andern Kirchgebäudes auf dem Schreiberberge.

Die andere Kirche auf dem Schreiberberge, ist im Jahr 1598 angefangen worden zu bauen, und besage vorhin ernannten Collectenbuchs, im Jahr 1599 den 30 Aprilis schon bis unter das Dach gebracht gewesen. Diesen Bau zu fördern und auszuführen, hat der damalige Gerichtsvoigt und die Rathsgeschwornen allhier, ernanntes Collectenbuch mit einem vorgesetzten Bittschreiben versehen, mit dem untergesetzten Rathssiegel auctorisiret, und folgends ernannte Personen in die vornehmsten Städte unserer Sächsischen, auch einigen Städten derer benachbarten Lande, damit ausgesandt, nehmlich Jacob Vogt, Kirchvater, Franz Kesseler, Barthel Wagner, Hanß Stoy, Salomon Steinert, und Mattheß Strohbach, Bürger allhier. Von diesen ausgesendeten Collectoribus haben sich die ersten in den Churcreis gewendet, da denn in der Churstadt Wittenberg von der Pfarrkirche 4 fl. 10 Gr. gesammlet, und solches von dem damaligen Superintendenten daselbst, Aegidio Hunnio, bescheiniget und eingeschrieben worden. Der Rath zu Wittenberg hat einen Gulden darzu verehret. So haben auch, nebst denen Städten und Diöcesen unseres Landes, gelegenheitlich, die im Monat Martio 1600 zu Torgau zugegen gewesene Abgesandten von Churpfalz, Hessen und Braun-

Braunschweig-Lüneburg, zu dieser Collecte, außer dem, was auch von der Schloßkirche daselbst colligiret worden, mit contribuiret, unter welchen der erste zehen Gulden Thaler mit gesteuert und eingeschrieben. Deßgleichen hat die Churfürstl. Brandenburgische Brandcasse 2 fl., Marggraf Ernst zu Brandenburg 2 fl., und die Kirche zu St. Niclas zu Berlin (letztere durch Sammlung vor den Thüren) 1 Rthlr. 11 Gr. so auch die Schloßkirche zu Dreßden 20 fl. und der Churfürstl. jungen Herrschaft zu Dreßden Renthcammer 5 Rthlr. mit beygetragen. Durch die Beyhülfe derer sämmtlichen übrigen in ernanntem Collectenbuch eingeschriebenen Allmosenbeyträge, ist diese unsere andere Kirche sehr wohl erbauet, und besonders mit einem feinen Gewölbe bedecket gewesen, welches bey erfolgeten dritten Bau der noch itzigen Kirche, und Abtragung der alten, beynahe den Entschluß verursachet hätte, daß man diese Kirche zum Gebrauch einer Gottesackerkirche möchte stehen lassen, und das neuere größere Kirchengebäude auf den niedern Gottesacker setzen. Die Abtragung derselben wurde aber doch endlich resolviret, und der Platz des Schreiberberges nochmals, und nunmehro zum drittenmal, zu Aufführung eines neuen und erweiterten Kirchengebäudes, beybehalten. Unter denen Stücken, welche von dieser andern Kirche noch aufbehalten worden, ist das beste, die ganz steinerne wohlausgearbeitete Canzel, welche ihren besondren Stücken annoch auf der Ehlichischen Baustelle zu befinden.

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche.

§. 8.

Itztermeldete andere Kirche auf dem Schreiberberge, hatte kaum das vierzigste Jahr, seit ihrer Erbauung, erreichet, so mußte sie im Jahr 1639 eine starke Brandbeschädigung, wie auch hernach 1687 einen nächtlichen Einbruch und considerabeln Raub erleiden. Die Brandbeschädigung geschahe, als die schwedischen Bannerischen Trouppen, welche von Freyberg abgezogen, und über Dippoldiswalda vor Pirna gegangen waren, die ohnweit Pirna gelegenen Oerter dis- und jenseits der Elbe umstreifeten, und auch den 17 Aprilis 1639, war die Mitwoch nach Ostern, hieher nach Königstein kamen, drey Tage allhier auf Discretion lebeten, und am dritten Tage Nachmittags einen recht feindlichen Abschied nahmen; worbey unsere Stadt mußte büßen, was sie gegen diese ungebetenen Gäste nicht verschuldet hatte. Denn am dritten Tage

Kirche wird 1639, nebst Pfarr- und Schulwohnung im Brande beschädigt.

Schweden plündern, stecken das Städtgen in Brand.

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche.

des Aufenthalts derer Schweden allhier, ließ der damalige Commendant auf der Vestung Königstein, Jacob von Löben (*), Hauptmann, einen Schuß auf das Quartier des allhier commandirenden schwedischen Officiers, von der Vestung herab thun, welcher Schuß auch das Hauß (so das steinerne Hauß über der Brücke allhier soll gewesen seyn, welches anitzo den Herrn Accisinspectorem Hain zum Eigenthumsherrn hat) dermaßen traf, daß die Kugel des Geschosses, gedachtem schwedischen Officier in der Stube seines Quartiers, salutiret haben soll. So viel ist gewiß, daß diese ungünstige Visite von der Vestung die Schweden dermaßen in Harnisch brachte, daß sie den 19 Aprilis, Nachmittags um 4 Uhr, obgedachten 1639 Jahres, war der Freytag nach Ostern, den Abschied von hier also zornig machten, daß sie die Stadt plünderten, und darauf solche vor denen Augen derer Vestunger in Brand steckten, worbey der Glockenthurm größtentheils abgebrannt, und die Glocken zerschmolzen, auch die Kirche am Dach und Gewölbe sehr beschädigt, wie auch die Pfarr- und Schulwohnung darbey viel gelitten. Die Wiederaufbauung der Pfarr- und Schulwohnung, wie auch die Reparatur der Kirche und des Kirchthurms, bis auf die Thurmhaube, ist bis 1642 continuiret worden, wie Vol. XIV. derer Kirchenactorum, die Bausachen betreffend, eine dreßdnische Collectenspecification (**) fol. 10 zeiget, und in eben dem Actenvolumine fol.

Städtler müssen für einen Schuß von der Vestung büßen.

Reparatur der Kirche und Bau der Pfarr- und Schulwohnung.

(*) Daß der Hauptmann dieses Namens und adelichen Geschlechts im Jahr 1639 auf der Vestung als Commendant gestanden, zeiget Heckel l. c. p. 72.

(**) Die dreßdnische Collectenspecification lautet also: Auf Befehl Ihro Churfürstl. Durchl. und Anordnung E. Ehrw. und Hochw. Raths der Stadt und Hauptvestung Dreßden, ist vor Stadt Königstein zu ihrer Kirchen- und Schulenbau an Allmosen von Hause zu Hause gesammlet worden; als nehmlich:

Den 22 Martii 1642.		7 fl. 4 Gr.
= 23 = = = =		16 fl. 17 Gr.
= 24 = = = =		13 fl. 9 Gr.
= 26 = = = =		18 fl. 9 Gr.
	Summa	55 fl. 18 Gr.

Johann Wolff, mnppr.

Ist

kol. 11. in einer Rechnungsregistratur, de dato 6 Aprilis 1642, angemerket ist, daß, da bey oberwehnter von den Schweden erlittenen Brandbeschädigung unsers Städtgens, das kaum 1628 angeschafte Schlaguhrwerk auf unserm Kirchthurm völlig mit verbrannt, sodann vom Rath allhier um 56 Stämme Bauholz aus dem Gemeindebusche, ein ander Uhrwerk, sammt Seigerschelle, von Hanßen Michaeln, zu Pirna, sey allhier erkaufet worden. Dis ist nun die fatale Zeit, da abermals bey der Kirche und Rath viel Documenta im Feuer mit aufgegangen, und viele Einwohner im gegenwärtigen Kriegselend selbst mit um ihr Leben gekommen, oder doch von vielem erlittenen Schrecken und harten Begegniß hernach bald gestorben, unter welchen letztern auch der damalige Pfarrer allhier, M. Johann Friedrich Cunad, viele Pressuren erlitten, und noch in diesem fatalen Jahre 1639, am 2 Octobr. im 53 Jahre seines Alters, sein Leben beschlossen. S. das V Cap. dieses II Th. Abtheilung III. Uebrigens hat das bisher allhier beschriebene andere Kirchgebäude auf dem Schreiberberge gestanden bis 1720, da es erst abgetragen worden.

1 Cap. vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche.

Andere Kirche auf dem Schreiberberge wird abgetragen.

Den nächtlichen gewaltsamen Einbruch sodann, und den obgedachten Raub betreffend, welcher an dieser Kirche annoch geschehen, zeuget folgender Vol. III. derer Kirchenactorum, fol. 8. befindliche Steckbrief, im Original:

Steckbrief wegen hier 1687 geschehenen Kirchenraub.

Demnach bey der mit nicht geringer Gemüthsbestürzung bey heutiger Eröffnung hiesiger Kirchen wahrzunehmen gewesen, daß die Sacristey gewaltsamerweise erbrochen, und daraus sowohl sonst dieblich entwendet worden:

Ein guter Kelch, mit zwey Patengen.

Drey Meßgewandt.

Eins von schwarzem Sammt und einem güldenen Creuz.

Das andere von schwarzem Sammt und weißem Atlaßcreuz, und

Das dritte von geblümten schwarzen und rothen Sammt.

Ist mir Endes benannten von denen verordneten Rathspersonen zu Königstein, aus ihrem guten Willen, vor meine gehabte Mühwaltung, zum Recompens verehret worden zwey Thaler. Signatum Dreßden, den 27 Martii 1642.

Johann Wolff.

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche.

Ein silbern Kännigen.
Zwey kupferne Kelche, so stark vergoldet.
Ein gülden Stück um den Predigtstuhl.
Zwey Tafeltücher vom Altar.
Zwey Tüchel mit goldenen Spitzen.
Zwölf Thaler ohngefehr baar Geld.
Die Kirchenlade mit denen Günsten.
Der Taufstein beraubt mit dem Becken.
Ohne was noch unwissend.

Als ergehet an alle und iede Obrigkeit unser geziemendes Ersuchen und Bitten, sie wollen bey ihren Untergebenen, insonderheit denen Goldschmieden und Wirthshäusern genau nachforschen lassen, ob nicht verdächtige Personen verhanden, so dergleichen Sachen zum Verkauf gebracht, oder bey sich sehen lassen; solchen Falls dieselbige in gefängliche Haft bringen lassen, da denn auf beschehenes Melden der Abforderung halber schon behörige Anstalt erfolgen soll. Solche Willfährigkeit soll in dergleichen und andern begebenen Gelegenheiten Schuldwilligst erwiedert werden. Urkundlich haben wir unser größeres Stadt-Insiegel hierauf drücken lassen. Actum. Königstein, den 12 Febr. 1687.

(L. S.)

Der Rath allda.

Mit diesem Steckbriefe gieng ein Abgeordneter von Königstein gerade zu nach Prag, und von dar auch auf die böhmischen mittlern Städte Wilwin, Raudnitz, Budin, Amt Bebschausen, Stadt Byllin, Töplitz, Tyemitz und Außig, es ist aber nirgendswo von unserm Kirchenraub etwas ausfündig zu machen und zu recuperiren gewesen.

§. 9.

Bau der dritten Kirche auf dem Schreiberberge angefangen 1704.

Die Ordnung und Folge dieser historischen Abhandlung, führet mich nun endlich nach dem gezeigeten Ursprung und Fortgang unserer Pfarrkirche, auf den gegenwärtigen Zustand des neuesten schönen Kirchgebäudes, als der vierten Kirche überhaupt, und dem dritten Kirchgebäude auf dem Schreiberberge. Zu dieser Kirche

Erbau-

Erbauung machte man schon 1692 Anstalt, wie dieses ein Bittschreiben von diesem Jahr Vol. XIV. derer Kirchenactorum, fol. 35. beweiset, welches im Concept des sel. Herrn Pastoris, M. Heßelings also lautet:

I Cap. vom Ursprung Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche. Supplicat M. Heßelings den Kirchbau betreffend.

Ew. Churfürstl. Durchl. können nächst unserm andächtigen Gebet und unterthänigstem Gehorsam zu hinterbringen, nicht unterlassen, wie daß der hiesige Kirchthurm, bey dem damaligen schwedischen Wesen, bis auf die Mauern abgebrannt, und von solcher Zeit an bis dato unter einem verlohrenen Schindeldache ungebauet annoch stehet, durch welchen Brand das Gemäuer ziemlich schadhaft, und die Steine mürbe worden, auch auf allen vier Seiten, von oben an bis auf die niedersten Bögen, so noch das Fundament seyn, durch und durch Risse, welche beym Lauten derer Glocken allwege sich auseinander geben, bekommen, daß sowohl die Kirche, als die nahe dran stehenden Häuser, wegen besorglichen Einfalls, in nicht geringer Gefahr stehen. Hiebenebenst auch die Kirche vor diese zwar volkreiche, aber am Vermögen sehr arme Gemeine, will dermaßen zu klein werden, daß kaum die Hälfte, sonderlich das Weibsvolk Sitze haben können, daß also beyderseits Bau, sowohl den Thurm zu befestigen, und mit einer rechten Haube zu versehen, als die Kirche zu erweitern, die höchste Noth erfordern will; ohne Ew. Churfürstl. Durchl. gnädigste Bewilligung einer Collecte aber wegen der itzigen allzu schweren Zeiten und großen Geldmangels, auch da unsere Kirche vor vier Jahren erbrochen, und aus derselben drey Kelche, eine silberne Kanne, drey Meßgewandte, sammt allem andern Ornat, wie auch aller vorhandenen Baarschaft geraubet worden: Als ergehet an Ew. Churfürstl. Durchl. unser unterthänigstes demüthiges Bitten, Dieselben geruhen gnädigst, eine ergiebige Collecte aus Gnaden uns zu verstatten, damit solcher Bau vorgenommen und fortgesetzet werden könne. Der gütige Gott wird Ew. Churfürstl. Durchl. mit Dero hohen Churfürstl. Hause vor solche hohe Wohlthat reichlich segnen, bey langem Leben und allen hohen Wohlergehen gnädigst erhalten; warum wir den lieben Gott andächtig anzurufen, und solches mit unterthänigsten gehorsamsten und treuen Diensten zu erwiedern, bereitest uns wollen finden lassen, wie denn Dieselben dem treuen Schutz Christi wir ergeben und verbleiben ꝛc. ꝛc.

1 Cap. vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche.

Nach diesem Supplicat folget auch eod. Vol. derer Kirchenactorum, fol. 36. ein gleichmäßiges Bittschreiben des Raths allhier, welches 1698 gefertiget, und denen Abgeordneten mitgegeben worden, welche man von hier ausgesendet, eine Collecte zu hiesigem Kirchen- und Thurmbau zu sammlen, wie dann auch seit 1704 der Mittags-Cymbelbeutel, und die Becken vor den Thüren, bey hiesiger Kirche, zu Förderung dieses Baues bewilliget und eingeführet worden. Der wirkliche Anfang zu diesem weitläuftigen Bau ist aber erst 1704 im Frühjahr erfolget. Weil nun diese neu zu erbauende Kirche weit größer, als die vorige gewesen, nehmlich 16 Ellen länger, und 12½ Elle breiter, angeleget wurde, so hat man die alte Kirche innerhalb des neuen gegrabenen Grundes, und denen sodann auf allen vier Seiten aufgeführeten neuen Mauern völlig bis zum Jahr 1720 zum Gebrauch des Gottesdienstes können stehen lassen, da denn das alte gleichsam in einem Futteral gestandene Kirchgebäude in kaum besagtem 1720sten Jahre erst abgetragen, und aus der neuen Kirche heraus geschaffet worden. War der neue Kirchenbau wegen seiner Größe schon kostbar, so wurde er daher noch kostbarer, weil die Mauer an denen Orten, wo die Kirche am Berge lieget, von Grund an bis unter das Dach sehr hoch hat müssen geführet werden. Worbey es dann nicht zu verwundern, daß im Jahr 1718, da das neue Kirchgebäude noch nicht unter das Dach gebracht war, ohne die vielen Baufuhren und Handfröhnen bereits 3817 Rthlr. 22 Gr. ½ Pf. auf diesen Bau war verwendet worden, und vom Pastore und Rath allhier noch ein Anschlag zum Ausbau von 2151 Rthlr. an Ihro Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen allerunterthänigst eingereichet, und von neuem um hohe Concession noch anderweitiger Collecten suppliciret worden; welches letztern Anschlags Summa noch schwerlich zu Vollendung des Baues wird zureichend gewesen seyn. Indessen war es doch seit fast zwanzig Jahren mit der Erbauung unserer gegenwärtigen Kirche, bis auf den Thurm, durch göttlichen Beystand so weit gekommen, daß sie im Jahr 1724, am 24 Sonntage nach Trinitatis, war der 19 Novembr. solenniter konnte eingeweyhet werden.

Alte Kirche bleibt innerhalb der neuern Kirchmauern von 1704 bis 1720 stehen.

Einweyhung der itzigen Kirche ist 1724 geschehen.

§. 10.

Den gegenwärtigen Zustand unseres Kirchgebäudes gehörig zu beschreiben, so erfordert nunmehro das Absehen dieser Historie

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche.

eine etwas genauere Abschilderung der Lage, der Länge, Breite und Höhe der so innern, als äußern Beschaffenheit unseres Gotteshauses, und dessen vorleuchtenden vorzüglichen Architectur vor vielen andern in diesem Jahrhundert neu erbaueten Kirchen, welchen Vorzug unsere Kirche daher erlanget, daß man gleich von Anfang des Baues, und bey Gründung der Kirche an denen dreßdnischen damaligen Hofzimmermeister, Georg Dünnebier, und Raths-Mauermeister, Christian Fehren, geschickte Leute erwehlet, und hernach auch beym Ausbau sowohl den Königl. Herrn Oberlandbaumeister, als auch den bekannten Baumeister der dreßdnischen Frauenkirche, Bär, verschiedentlich zu Rathe gezogen. Die Lage unseres itzigen Kirchgebäudes am mehr ernannten Schreiberberge ist also beschaffen, daß sie in die Länge gebauet, und die eine von ihren schmalen Seiten mit dem Altar und dessen Chor mehrerntheils gegen Morgen, die andere schmale Seite mit dem Singechor hingegen e diametro, gerade gegen über, gegen Abend richtet. Die Länge beträgt 56 Ellen, bis an die Hauptkirchthüre. Die Breite 26½ Elle, ohne die Mauern, deren iede Seite 1½ Elle hält. Die Höhe bis unter das Dach, beträgt 22 Ellen 10 Zoll. Das Mauerwerk ist von lauter Qvatern derer besten Steinwaaren aufgeführet, und die Mauern aller vier Seiten sind bis zum Gesimß unter dem Dach mit 13 proportionirlichen Pfeilern von außen umgeben und bevestiget. Die Decke ist durch und durch von Gips mit Stuckaturarbeit wohl ausgezieret, wovon der Anschlag durch Johann Christoph Schulzen a 163 Rthlr. 9 Gr. Vol. XIV. der Kirchenacten zu finden. Das Dach ist mit einem welschen Giebel oder Sechsort versehen, und mit Dachziegeln beleget. Das schöne überall einfallende Licht, mit welchem unser Kirchgebäude pranget, leuchtet von drey Seiten durch 12 Fenster in selbige ein, von welchen Fenstern ein iedes 15 Ellen 8 Zoll hoch, und 2 Ellen 3 Zoll breit ist. Die Rahmen und Creuzen dieser Fenster sind durchgängig eisern, und die Höhe derer Fenster macht durch einen in ihrer Hälfte der Länge qver über eingezogenen Stein 2 Abtheilungen, deren iede wiederum 4 Felder in sich fasset. Ein iegliches dieser Kirchfenster kömmt auf 50 Rthlr. zu stehen, und sind darunter verschiedene durch besondere Wohlthäter und Beförderer dieses Gotteshauses angeschaffet worden. Derer Thüren sind an der Kirche par Terre drey, ohne die zwey, durch welche man nach der Mitternachtsseite

Beschreibung der itzigen Kirche.

theils

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche.

theils vermittelst einer Wendeltreppe zu beyden Emporkirchen, und in das Blechschmiedische Betstübgen hinauf, theils unweit darvon par Terre zur Sacristey eingehet. Der Haupteingang, oder die sogenannte große Kirchthüre, ist auf der schmalen Seite des Kirchgebäudes, gegen Abend unterm Thurm, durch welche Thüre der Prospect in die Kirche gerade entgegen an der Morgenseite den Altar mit der Canzel und dem Altarchor zeiget. Auf beyden Seiten dieser Hauptthüre gehen die von innen, wegen Licht und Raum wohl angelegeten steinern Treppen auf die niedere und obere Emporkirchen, wie auch auf das Singechor. Von innen hat unser Gotteshauß überhaupt alle Eigenschaften eines wohlaufgeführeten Kirchgebäudes.

Kirche hat Licht und Raum, und eine gute Architectur.

Es hat überall die beyden Hauptbeqvemlichkeiten, nehmlich Licht und Raum, und hiernächst nach der Architectur eine proportionirliche Länge, Breite und Höhe. Der Altar, in welchen die Canzel eingebauet, und die Orgel, präsentiren sich von Morgen gegen Abend, einander gegen über, und auf beyden Seiten sind par Terre an denen Mauern längst herum, die mit Thüren und Fenstern vermachten Stände und Stühle zum Beichte hören, die Stände für E. E. Rath, und für verschiedene angesehene Familien allhier. Mitten durch die Kirche sind die räumlichen Weiberstühle in vier Qvartiere abgetheilet, und die Emporkirchen über selbigen ruhen, benebst dem Singechor, auf acht steinernen Säulen, welche mit acht Buchstaben bezeichnet, allen Ständen der Kirche ihre Abtheilung und Ordnung im Standregister geben. Unter dem Thurm sind zu beyden Seiten gegen Abend zwey Betstübgen, welche beyde können geheizet werden, welches ebenfalls auch in der auf der nordlichen Seite gegen das Altarchor von außen angelegeten, und oben mit einem Gewölbe geschlossenen Sacristey, wie auch in dem über selbiger befindlichen Blechschmiedischen Betstübchen es also geschehen kann. Außer dem haben auf denen niedern Emporkirchen noch ein Paar Familien, und auf denen obern Emporkirchen das Handwerk derer Zeug- und Trippmacher, wie auch das Handwerk derer Schneider, ihre besondere verschlossene Stände.

§. II.

Altar und dessen Chor.

Unter denen innern Gebäuden der Kirche verdienen noch besonders bemerket zu werden, der Altar mit seinem Chor, und die Orgel mit dem Singechor. Das Chor des Altars ist mit verschnit-

tenen

tenen Ecken, in einen Sechseck gebauet, und rings um mit fünf von denen vorhin berührten hohen Kirchenfenstern umgeben, und in das vollkommenste Licht versetzet. Sowohl der Altartisch selbst, als die Postemente zu beyden Seiten, sind von denen feinesten Steinen gearbeitet, und auf Marmorart coloriret. Beyde Seiten des Altars sind mit vier corinthischen Säulen, und mit dem zwischen selbigen in Holzarbeit und Lebensgröße präsentireten Bildnissen Mosis, und des in seinem Leiden gebunden und gecrönet dargestelleten Jesu ausgezieret, wie dann auch oben auf erwehnten corinthischen Säulen der Glaube und die Hoffnung in Bildhauerarbeit zu sehen. Am schönsten aber siehet die zu oberst an dem Altar, mit goldenen Strahlen sich präsentirende aufgehende Sonne, deren mit Wolken umfangenes röthliches Centrum durchsichtig, mit dem Hochheiligen Namen Jehova bezeichnet, und von dem gleich dahinter befindlichen Kirchfenster helle beleuchtet ist. Das Gemählde des Altars hat Clement, ein Mahler von Dippoldswalda, versertiget. Mitten in dem Altar ist die Canzel mit einer zierlich und erhaben gearbeiteten Decke also beqvem angebracht, daß der Prediger fast alle und iede Zuhörer siehet, und ein ieder Zuhörer auch den Prediger sehen kann. Zur Erbauung dieses Altars und der Canzel hat Jungfer Johanna Dorothea, des sel. Herrn Johann Christian Werners, weyl. Gerichtsvoigts allhier, nachgelassene eheleibliche jüngere Tochter, so den 2 Febr. 1715, im 17den Jahre ihres Alters sel. verschieden, die zu ihrer Ausstattung gewidmeten Gelder legiret, davon dann auch dieses Werk, Gott zu Ehren, und der Kirchfahrt zum Besten verfertiget, und zu endlicher Perfection gebracht worden, den 26 Novembr. 1722. Wie solches ein hinter dem Altar zum beständigen Andenken angeheftetes Täfelein auf die Nachkommen meldet. Vor einigen Jahren ließ Herr Johann Gottlieb Haine, Gerichtsvoigt allhier, zwo eiserne Geländer auf beyden Seiten des Altars, woselbst das heil. Abendmahl ausgespendet wird, gegen eine ihme in hiesiger Kirche concedirete Grabstelle machen, welches dann sowohl die Auszierung des Altars, als auch die Gemächlichkeit denen ausspendenden und sonst im Freyen gestandenen Geistlichen nicht wenig fördert. Sonst hänget noch gleich vor dem Altar der Taufengel, welchen der sel. Herr Hauptmann Grummt allhier machen lassen, im Freyen, also, daß er durch eine Winde von dem Kirchboden, mitten vor den Altar zur Taufhandlung kann nieder

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche.

Stiftung zum Altarbau.

Verehrete Geländer des Altars.

Taufengel.

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche.

gelassen werden. Zwischen denen Fenstern an denen Mauren des Altarchors zu beyden Seiten, sind endlich auch in diesem Jahre derer ehemaligen dreyen Herren Pastorum Bildnisse in Lebensgröße, welche bey dreißig Jahre lang auf hiesigem Kirchboden gestanden, und ganz unscheinbar geworden, wiederum wohl renoviret und aufgestellet worden, wie solche ehedem ebenfalls die vorige Kirche gezieret haben. Es sind solches die Bildnisse des sel. Herrn M. Hestii, M. Werners, und M. Heßelings, deren Lebensbeschreibungen im V Cap. und dessen III Abtheilung dieser Historie folgen sollen.

Bildnisse dreyer Pastorum.

§. 12.

Neues Orgelwerk kostet fast 2000 Rthlr.

Die Orgel, welche mitten auf dem männlichen Singechor, auf der Abendseite der Kirche, am Thurm, ihren Platz hat, ist das neueste von denen innern Kirchgebäuden, sie ist das schönste, aber auch gewiß das kostbarste Stück unserer Kirche, auf alle folgende Zeiten. Es wurde solches Werk anfänglich im Baucontract für 1300 Rthlr. zu erbauen, an Herrn Johann Ernst Hähneln, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Hof- und Land-Orgel-Baumeistern, im Jahr 1747, im Monat Julio, überlassen.

Im Jahr 1749, im Monat Februario, wurden auf Vorstellung ernannten Herrn Hähnels, von E. Hochlöbl. Oberconsistorio zu Dreßden, aus dem Kirchen-Aerario noch 200 Rthlr. auf den Orgelbau, über vorernanntes Contractquantum zu wenden, concediret. Der Orgel in der Breite mehr Raum zu geben, hat man das Singechor an der Brustlehne geändert, und nach Erforderniß des neuen Werks ein räumliches Balgkenhauß unter dem Thurm erbauet. Im Jahr 1748, im Monat Majo und Julio, wurde das Orgelgebäude, worzu Herr Fabian zu Dreßden die Bildhauerarbeit verfertiget, durch eine nette Mahlerey und Vergoldung Herrn Fischers von Dippoldswalda, und Herrn Schmidts aus Dreßden, schön ausstaffiret, worzu aus dem Kirchenvermögen abermals 200 Rthlr. muſten verwendet werden; daß also unsere neue Orgel, wenn man verschiedene, außer dem Contract obernannten Herrn Hähnels procurirete Baumaterialien, und die Kosten der am 2 Febr. 1749 geschehenen Einweihung, oder Orgelprobe, darzu rechnet, dem Kirchen-Aerario beynahe auf 2000 Rthlr. zu stehen kommen wird. Die Disposition der Orgel ist folgende:

Das

Das ganze Werk, so von Abend gegen Morgen, gegen dem Altar und Canzel über, einen schönen Prospect machet, hat in allen 24 Registerzüge, welche in denen Manualen und im Pedal also abgetheilet und eingerichtet sind:

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche. Disposition des Orgelwerks.

I. Im Hauptmanual und gravitätischen Mensuren.

1. Principal, 8 Fuß, fein Zinn, im Prospect, blank polirt.
2. Praestanda, 4 Fuß, worvon die große Octav ebenfalls im Prospect blank polirt zu sehen.
3. Octava, 2 Fuß.
4. Qvinta, 3 Fuß.
5. Mixtur, 4fach.
6. Cornet, 3fach.
7. Vnda Maris, 8 Fuß.
8. Quinta Viola, 8 Fuß.
9. Flagolet, 1 Fuß.
10. Pordun, 16 Fuß, die tiefe Octav in Holz, die übrigen Metall.

II. Im andern Clavier, oder obern Manual, aus soliden Mensuren.

1. Salitional, 8 Fuß.
2. Fleute traversiere, 8 Fuß.
3. Fleute major, 8 Fuß.
4. Fleute minor, 4 Fuß.
5. Viol d' Amour, 4 Fuß.
6. Octava, 2 Fuß.
7. Siffleute, 1 Fuß.
8. Cymbal, 2fach.
9. Qvinta, 1½ Fuß.

Alle diese Register sind von reguliniſchen Metall.

III. Im Pedal.

1. Principalbaß, 16 Fuß,
2. Violonbaß, 8 Fuß, } von Holz.
3. Posaunenbaß, 16 Fuß, die Corpora von Holze, und die Mundstücken von Meßing.

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche.

4) Qvintenbaß, 6 Fuß, die größesten 4 Pfeifen von Holze, die übrigen von Metall.

5) Coppel aus dem Hauptmanual ins Pedal, mit aparten Ventilen, und zwar, daß solche währendem Spielen an und abgezogen werden können.

IV. Ein wohl faconirtes Corpus, sammt zugehöriger Bildhauerarbeit, wie auch 5 Blasebälge von Tannenpfosten, a 10 Schuhe lang, und 5 Schuhe breit, doppelt beledert, und mit Spannadern verbohnet. Ingleichen 3 tüchtige Windladen, iede von 2 Stücken, aus eichenem Holz. Die beyden Manualclaviere von schwarzen ebenen Holze und Elfenbein. Die Pedalclaves von hartem Holz. Die Schehren, Stifte, Seckelhaken und Clavierschrauben von Meßing, wie nicht weniger die Abstracturen von tüchtigem Holze, und nach guter mechanischer Art eingerichtet, daß sich alles wohl tractiren lässet, und ist das ganze Werk mit 4 vollkommenen Octaven bis ins dreygestrichene d versehen.

§. 13.

Da dieses unser beschriebenes Orgelwerk auf dem Singechor in die Breite und Höhe einen schönen Platz gehabt, hat es auch von innen so wohl können gebauet werden, daß man zu dem Pfeifenwerk aller Register des untern und obern Werks ganz beqvem kommen kann. Von außen nimmt sich dessen Architectur mit der Vergoldung, und dem Lichte-blauen Gemählde, besonders gut aus, zumaln, da auch das Singechor selbst auf eine dem Orgelgemählde gleichförmige Art zugleich gemahlet worden. Beym Eingang dieses Chors findet sich ein Instrumentenschrank, in welchem ein Paar Paucken, ein Paar Trompeten, ein Paar G. Hörner, ein Zinken, drey Posaunen, ein kleiner Basson, ein Violon, und zwey Violen, als der Kirche eigenthümlich, befindlich sind. Am Singechor siehet man noch in der Mitte der Brustlehne die Invention, nach welcher in besonders darzu beschriebenen und aptireten drey Drehscheiben beym Gottesdienst die drey Zahlen heraus gedrehet und angezeiget werden, welche die Numer des Lieds im allhier eingeführeten Dreßdner Zimmermann- und Gerlachischen Gesangbuch führet, welches abzusingen ist. Außer dem findet man auch eben diese Lie-

Musicalische Instrumenta der Kirche.

Invention des Liederanzeigers.

der-

derer-Anzeigerinvention, seit dem neuen Orgelbau, noch in der Mitte derer fördern Brustlehnen, an beyden nieder Emporkirchen, welche eben nach dem Anzeiger des Singechors pflegen gerichtet zu werden, wornach dann iedermann in der ganzen Kirche an allen Orten und Enden die Numer des abzusingenden Liedes wissen, und zum voraus aufschlagen kann. Durch solche Vortheile und Verbesserungen, zumaln des Orgelwerks, hat dann die Kirche nicht nur eine vortrefliche Zierde bekommen, sondern es ist auch einem vorher erkannten großen Mangel beym öffentlichen Gottesdienste abgeholfen worden, indem das Singechor beym Gebrauch eines bloßen Positivs wider seinen Willen oft den ganz unrechten Ton, und mancherley Verfälschungen derer Melodien, mitsingen müssen, auf welche die Menge der starken Kirchfahrt gerathen. Solches Positiv, so vorher in der alten, und hernach in der itzigen neuen Kirche die Stelle der Orgel vertreten, ist laut Kirchrechnung de an. 1614 zu Dreßden von Abraham Heringk, Bürgern und Organisten daselbst, um 50 fl. erkauft worden, wie solches des Verkaufers eigenhändige Qvittung an besagtem Orte zeiget. Das Pedal zu diesem Positiv ist erst allhier als eine Verstärkung darzu gekommen. Endlich ist zum Beschluß dieser Beschreibung unser die Kirche schön zierenden neuen Orgel nicht zu vergessen, daß unter denen verglaßten Kirchständen und Familienstühlen das Blechschmiedische Betstübgen über, und der Rathsstand neben der Sacristey, mit ihrer Bildhauerarbeit, Gemählde und Vergoldung, der Kirche auch eine besondere Zierde geben.

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche.

Alte Orgel.

Ausgezierete Familien-Kirchstände.

§. 14.

Unter denen Ornamentis und Merkwürdigkeiten derer innern Gebäude unserer Kirche, ist nun noch zu gedenken derer Begräbnisse, welche unter der Kirche zu finden sind. Diese Begräbnisse theilen sich auf zwiefache Art und Weise ab. Theils sind solche Erbbegräbnisse, und gehören ganzen Familien, oder sind nur gewissen Personen besonders concedirete Grabstellen, und werden ordentlich bezahlt; theils sind diese Begräbnisse schon in der vorigen Kirche gewesen, oder sind hernach erst bey Erbauung der neuen Kirche, welche rings um, nach § 9. erweitert worden, von dem Kirchhofe also mit in die Kirche selbst gezogen, und gleichsam translociret worden. Von Erbbegräbnissen der alten Kirche zeiget sich

Begräbnisse unter der Kirche.

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche.

in dem angelegten Kirchenarchiv weiter keine Nachricht, als daß Vol. VIII. derer Kirchenactorum, die Begräbnisse betreffende, fol. 8. des Stöckwitzischen Begräbnisses bey der Gelegenheit gedacht wird, als Herr D. Lucius, Superintendent zu Pirna 1717, den 2 Septembr. eine Verordnung an den sel. Herrn Pastorem Meiznern, und damaligen Kirchenvorsteher, Herrn M. Günzen, eine Verordnung anhero gestellet, daß ein verstorbenes Fräulein, Herrn Hauptmanns Adam Benno von Buchner, auf dem Hause Thürmsdorf, auf gedachten Herrn von Buchners Ansuchen möchte gegen Bezahlung dahin begraben werden, welches Stöckwitzische Begräbniß im mittlern Gang der Kirche befindlich ist, und erwehnten Herrn Hauptmann gegen Zahlung 5 fl. für eine Stelle, laut Rechnung von An. 1716 bis 1717, ingleichen 5 fl. für eine Stelle seines Söhnleins, August Wilhelm, den 10 Decembr. 1718 concediret worden. Von Erbbegräbnissen aber, welche vom Platz des Kirchhofs mit in die neue erweiterte Kirche gezogen worden, zeiget vorgedachtes Vol. Actorum von fol. 3, bis fol. 19. weitläuftig das

Stöckwitzisches Erbbegräbniß.

Wirthisches Erbbegräbniß.

Wirthische Begräbniß an, über welches von 1708, bis 1719 gestritten worden, ob es für ein Erbbegräbniß zu halten? Welcher Streit aber durch ein Oberconsistorialrescript vom 28 Aprilis des letztern nannten 1719den Jahres endlich pro affirmatiua dediciret worden. Und damals befand sich dieses Wirthische Erbbegräbniß noch zwischen denen neuaufgeführeten Mauern der itzigen, bis 1720 noch gestandenen und gebrauchten alten Kirche; nunmehro aber, da die neue Kirche fast um den ganzen Platz des Altarchor hinaus gerücket worden, ist es aus einem Erbbegräbniß des Kirchhofs, oder obern Gottesackers zu einem Begräbniß der Kirche selbst geworden. Es lieget in solchem auf der nordlichen Seite des Altars, unter des Diaconi Beichtstuhl, begraben, Tobias Wirth, gewesener Gerichtsvoigt allhier, (dessen Epitaphium Num. XIII. folget) mit seiner Ehegattinn, Emerentia, gebohrne Bienerin, ingleichen Johann Gottfried und Ephraim Wirth, Gebrüdere. Ferner ist Herr Hauptmann Grummt, wie auch Frau Anna Maria Gerschnerin, gebohrne Wirthin, von welcher das Epitaphium Num. XIV. mit mehrern Nachricht giebt, daselbst begraben. Hinter dem Altar, neben und unter der Canzeltreppe, hat Herr Abraham Schindler eine freye Stelle erlanget, weil er beym Kirchenbau viel beygetragen. Der jüngere Schindler aber, und seine Schwester, die sel. Gerichts-

Einzele Grabstätte der Kirche.

voigt Conradin, als der einzige Sohn Abraham Schindlers, sind zwar auch vorher, und deren Frau Mutter hernach dahin begraben worden, es sind aber dafür die vollen Gebühren zu bezahlen gewesen. Unter dem Beichtstuhl des Pastoris, neben dem Altar, auf der südlichen Seite, liegt der sel. Gerichtsvoigt, Herr Christian Hain, dessen Epitaphium Num. IX. folget. Sonst lieget noch im Altarchor vor der Stufe, durch welche man aus dem mitlern Gange der Kirche herauf ins Altarchor nach dem Altar hinzu tritt, der Leichnam des Herrn Generallieutenants und Commendantens der Vestung Königstein, Baron von Ryau, und darneben an der Seite nach Mittag, hat der sel. Herr Pastor, M. Richter, vorm Jahre seine Grabstatt bekommen. Das Freyherrliche Ryauische Epitaphium zeiget folgender §. Num. XVIII. Ferner liegen auf dem Platz der alten Kirche der sel. Gerichtsvoigt, Johann Christian Werner, gestorben 1712, und dessen Eheliebste, von welchen die Epitaphia im folgenden §. Num. XVI. zeugen, wie auch Herr Christoph Richter, Rathsverwandter allhier, gestorben 1723, ingleichen dessen Eheliebste. So auch Herr Christian Richter, Gerichtsvoigt allhier, und Eheliebste, laut Kirchrechnung von 1718, 1719. Es ruhet auch auf der nordlichen Seite der Kirche, etwas näher nach dem Altarchor, der sel. Herr Pastor, M. Heßeling und Eheliebste, und unter dem Thurm, beym Eingang der großen Kirchthüre, haben der sel. Herr Pastor, M. Günze, eine freye Grabstelle, wie sonst alle dero Herren Antecessores (außer der sel. Herr Pastor Meizner, welcher sich sein Grab auf dem niedern Gottesacker erwehlet) bekommen. Des sel. M. Günzens Eheliebste, hat auch in der Gruft ihres sel. Eheliebsten ihren Platz, aber gegen Erlegung 10 Rthlr. laut Kirchrechnung 1741, bis 1742 erlanget. Endlich ruhen auch in unserer Kirche die Gebeine Herrn Georg Stollen, Hauptmanns auf der Vestung, laut Rechnung 1624 bis 25. der sel. Fr. Catharina Breitenauin, aus Thürmsdorf, welche laut Rechnung 1630 bis 31, für die Grabstelle 8 fl. gegeben, die Gebeine des sel. Steuereinnehmer Zulands, und auf dem Platz, so vom Kirchhofe der alten Kirche mit in die neue erweiterte Kirche gezogen worden, hat seine Ruhestatt unter dem itzigen Rathsstande, der sel. Herr Floßmeister und Oberförster, Christian Puttrich. Von denen übrigen ältern und neuern Begräbnissen unserer itzigen Kirche, werden die annoch gesammleten, und zur Nachricht allhier billig aufbehaltenen etlichen Epitaphia und Grabschriften des folgenden §. zeugen. §. 15.

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche.

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche. Epitaphia der Kirche.

§. 15.

Es wäre zu wünschen, daß von alten Zeiten her Grabregister bey hiesiger Kirche wären gehalten, oder doch wenigstens mehrere Abschriften derer zum Bau der Kirche verbrauchten Epitaphiorum, bey Abtragung der alten Kirche, und sonst gefertiget worden; da aber letzteres nur von wenigen geschehen, so thut man disfalls, was man in Ermanglung mehrerer Documenten thun kann. Es folgen demnach die Epitaphia derer Begräbnisse der Kirche, wie sie theils nach ihren bloßen Abschriften, theils aber auch in Natura noch aufbehalten worden, und gegenwärtig vorhanden sind:

Num. I.

Walpra Adlerin.

Im Jahr 1582, den 28 Julii, zwischen 7 und 8 Uhr, Nachmittags, ist die Ehrbare und Tugendsame Frau Walpra Adlerin selig entschlafen. Ihres Alters 50 Jahr.

Martin Adler.

Im Jahr 1587, den 8 Febr. zu Nacht zwischen 12 und 1 Uhr, ist in Gott entschlafen der Ehrbare, Ehr- und Wohlgeachte, Herr Martin Adler, Gerichtsvoigt allhier, seines Alters 53 Jahre.

Diese beyden Aufschriften des Adlerischen Epitaphii, so in die 138 Jahre, linker Seits des Altars, über dem Beichtstuhl gestanden, sind bey Abtragung der alten Kirche den 12 Junii 1720 abgenommen, auf den neuen Kirchboden gezogen, und daselbst beygeleget worden.

Num. II.

Ioachimus Borstelius.

Anno 1624, den 18 Aug. ist in Gott verschieden, der Ehrwürdige, Achtbare und Wohlgelahrte Er Ioachimus Borstelius, von Rieden in Sachsen, 7 Jahr gewesener Pfarrer zu Steben und Dubiz in Böhmen. Dessen Leichnam allhier in seinem Exilio ehrlich zur Erde bestattet. Seines Alters 40 Jahre, 10 W. 2 T.

Dieses Epitaphium ist in der alten Kirche auf dem Schülerchor gestanden.

Num. III.

M. Fridericus Cunadus.

Anno 1639, am Tage Michaelis, ist der Ehrbare und Wohlgelahrte Herr, M. Fridericus Cunadus, Pirnensis, 12 Jahr gewesener Pfarrer zu Schandau, und 14 Jahre allhier zum Königstein, von dieser Welt abgeschieden, seines Alters 52 Jahre, welchen Gott der allmäch-

allmächtige eine fröliche Auferstehung verleihen wolle. Leichentext: 2 Tim. IV.

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche.

Num. IV.

Allhier ruhet in Gott der Hoch-Edelgebohrne und Gestrenge Herr Rudolph von Bünau, auff Prossen und Gießenstein, welcher im Jahr 1605, den 8 Julii, auff dem Hause Tetzschen ist gebohren worden, und nachdem er sich in dieser Welt der Gottseligkeit und aller christlichen Tugenden beflißen, hat ihn sein Heyland aus diesem Elend zu seiner Herrlichkeit den 12 Sept. 1654 befördert. Seines Alters 49 Jahre und 8 Wochen, dessen Seele Gott gnädig sey. Leichentext: Ps. 73. v. 25. 26.

Rudolph von Bünau.

Legt Trauren hin, wir werden in der Seligkeit
Einander treffen an und haben große Freud.

Num. V.

Unter diesem Stein ruhet die weyl. Hoch-Edelgebohrne, Viel-Ehr- und Tugendbegabte Frau Magdalena von Schönberg, geb. von Lohß, aus dem Hause Tausch, des weyl. Hoch-Edelgebohrnen, Gestrengen und Vesten Herrn Heinrich von Schönberg, auff Sachsenberg, sel. nachgelaßne Witbe, welche An. 1583, den 12 Julii gebohren, und den 6 Aug. 1659 sel. im Herrn verstorben. Dessen Alter 76 Jahre 3 W. 3 T. welcher Gott eine sel. Ruhe verleihen wolle.

Magdalena von Schönberg.

Hier waren beyde, das Schönbergische und Lohsische Wappen, unter das Epitaphium gesetzet.

Num. VI.

Allhier ruhet in Gott die Wohl-Edelgebohrne, Viel-Ehr- und Tugendreiche Frau Maria Sophia v. Buchnertn, Frau auff Thürmsdorf, gebohrne Pistorißin, aus dem Hause Radeburg, welche den 31 Octobr. 1645 gebohren, und mit ihrem Eheliebsten, Tit. Herrn Adam Rudolph von Buchnern, bey der Cron Schweden gewesenen Cornets sel. eine gewünschte Ehe 6 Jahr und 26 Wochen besessen, und ein Töchterlein, Namens Sophia Elisabeth, gezeuget, den 29 Aprilis 1666, durch einen sanften und sel. Tod aus dieser Welt abgefordert, und hat ihr Alter auff 20 Jahre, und 26 Wochen gebracht. Deren Seele Gott gnaden wolle. L. T. 2 Tim. IV, 7. 8.

Maria Sophia von Buchnerin.

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche.

Num. VII.

M. Zacharias Hestius.

Allhier ruhen in Gott der weyl. Wohl-Ehrwürdige, Vorachtbare und Wohlgelahrte Herr M. Zacharias Hestius, welcher den 8 Octobr. 1590 gebohren, hernach 1614 zum Cantorat zur Lucka, 1616 zum Cantor und Collegen der Churfächs. Landschule Meißen, 1624 bey der Churfürstl. Sächs. Hofcapelle und Tafelgemach zum Vice-Capellmeister und Præceptorn der Capellu, und endlich 1640 zum Pfarrer allhier zum Königstein, in allen ordentlicherweise vocirt, ordinirt und confirmirt worden, solchen seinen Aemtern auch iederzeit ganz treulich und rühmlichen vorgestanden. In währenden seinen 41jährigen friedlichen Ehestande, mit zweyen seinen Eheweibern, deren ihm die erste 1616, die andere aber 1629 verheyrathet worden, hat er durch Gottes Segen 18 Kinder gezeuget, und ist hierauff, nachdem er in dieser Zeitlichkeit sein Alter auff 78 Jahre, 32 Wochen gebracht, auff Christum selig entschlaffen.

Magdalena Hestiusin.

Wie auch dessen letztere Ehefrau, die weyl. Wohl-Ehrbare, Viel-Ehr- und Tugendreiche Frau Magdalena, Tit. Herrn M. Daniel Reicherts, gewesenen wohlverdienten Pfarrers und Superintendentens zu Pirna, eheleibl. Tochter, welche 1606, den 21 Aprilis gebohren, und nachdem sie ein christlich ehrbares Leben geführet, den 17 Febr. 1629 ihrem lieben Eheherrn christlicherweise anvertrauet worden, 30 Jahre 28 Wochen mit ihm eine fried- und ruhliche Ehe besessen, in solcher Zeit durch Gottes Segen 12 Kinder, als 6 Söhne, und 6 Töchter, gezeuget und gebohren, und hierauf am 1 Sept. 1659, auf ihren Erlöser Christum sel. verschieden, nachdem sie in dieser Zeitlichkeit gelebt 53 Jahre 10 Wochen. Deren Seelen ruhen in Gottes Hand.

Dieses Epitaphium ist von Holz, und mag in der vorigen Kirche gleich über der Grabstätte dieses sel. Ehepaares gestanden haben. Anitzo stehet es in der untern Etage des Thurms.

Num. VIII.

David von Letzschkau.

Der Hoch-Edelgebohrne und Großmannhaffte Herr David von Letzschkau, auff Krebiß, Ihro Kayserl. Majest. 10 Jahr Rittmeister, hernach Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen 32 Jahr Obristlieutenant und Commendant der Haupt- und Bergvestung Königstein, gebohren 1621, gestorben 1673.

Dieses

Dieses Epitaphium stehet noch auf dem Kirchboden gegenwärtiger Kirche. 1 Cap. vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche.

Martin Letzschke, der Herr Vater dieses von Letzschkau, liegt auch als Capitainlieutenant und Commendant der Vestung, in unserer Kirche begraben. Solches zeiget eine alte Fahne.

Num. IX.

Allhier ruhet in Gott der weyl. Wohl-Ehrenveste und Wohlweise Herr Christian Hain, gewesener ältester Gerichtsvoigt, auch Papier- und Formenmacher allhier zum Königstein, welcher Anno 1612, den 5 Januarii, auff dem Rittergut Stein, im Vogtlande gebohren, Anno 1635, den 14 Julii sich in Ehestand begeben, mit damals Jungfer Elisabeth, weyl. Tit. Herrn Valentin Witzschels, P. L. C. treufleißigen Pfarrers zu Reinhartsdorf, ehelichen Tochter, in der Ehe gelebet 43 Jahre, 6 Wochen, 4 Tage, gezeuget 7 Söhne, 6 Töchter, starb 1689, den 23 Martii, seines Alters 77 Jahre, 11 Wochen. Christian Hain.

Dieses Epitaphium befindet sich neben dem Altar, an der Mittägigen Seite der Kirchmauern, unter des Pastoris Beichtstuhl.

Num. X.

Allhier ruhet Herr Gottfried Hofmann, weyl. Guarnisonprediger, auff der Bergvestung Königstein, so zu Wezendorf in Thüringen den 29 Aprilis 1650 gebohren, allhier auff der Vestung am 29 Januarii 1691 in Gott selig entschlaffen, dessen Leichnam den 3 Febr. darauff, als der Selige 40 Jahre 3 Monden in dieser mühsamen Welt zugebracht, hier eingesenket worden, sammt allen Gläubigen eine fröliche Aufferstehung in Christo erwartend. Leichentext: Rom. V, 3-5. Gottfried Hofmann.

Num. XI.

Allhier ruhet Herr Christian Starke, Churfürstl. Sächs. Hofeschiffer, gebohren 1642 zu Wünzen in Schlesien, verehelichet mit Frau Susanna, Herrn Roßlers nachgelaßne Witbe. Er zeugte eine Tochter, starb 1691. Christian Starke.

Num. XII.

Anno 1603, den 2 Octobr. ist die Ehrbare, Viel-Ehr- und Tugendsame Frau Concordia, des Ehrenvesten und Ehrenwohlgeach-

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche.

ten Herrn = = Bartholomäus, Churfürstl. Sächs. Proviantmeisters der Vestung Königstein, Ehrliebende Haußfrau, zu Dreßden gebohren, Herrn Melchior Brenners, Churfürstl. Sächs. und Brandenburgischen bestalten Oberbaumeisters, eheleibliche Tochter, hielte eheliches hochzeitliches Beylager mit ihrem lieben Ehemann zu Dreßden, den 27 Octobr. 1623, hat in währendem Ehestande fried- und gottselig gelebet 3 Jahre und 2 Tage. Ist ihr ganzes Alter 23 Jahre, 5 Wochen und 2 Tage.

Num. XIII.

Tobias Wirth.

Der weyl. Wohl-Ehrenveste, Großachtbare und Wohlweise Herr Tobias Wirth, wohlverdient gewesener Gerichtsvoigt allhier, gebohren 1648, den 4 Jan. verehelicht gewesen mit Emerentia, gebohrnen Bienerin, seit 1666, den 8 May, auff 29 Jahre, 23 Wochen und 5 Tage, zeugete 3 Söhne und 2 Töchter, starb den 21 Oct. 1695, seines Alters 48 Jahre, weniger 10 Monate und 2 Tage.

Num. XIV.

Anna Maria Wirthin.

Frau Anna Maria, gebohrne Wirthin, Herrn Matthäi Gerschners, vornehmen Bürgers und Schifffhandelsmanns in Schandau, liebgewesene Eheliebste, verehlichte sich 1691, den 4 Julii, lebte in der Ehe 2 Jahre, 19 Wochen, und starb in ihren ersten Wochenbette 1693, den 24 Nov. bey ihren Aeltern allhier, ihres Alters 21 Jahre, 11 Wochen. Zeugete eine Tochter, Namens Johanna Eva, welche gebohren wurde 1693, den 13 Septembr. lebte 5 Wochen.

Diese letztern beyden Epitaphia stehen gleich neben einander in einem Bogen der Mauer, hinter des Diaconi Beichtstuhl auffgerichtet, und sind sehr wohl gearbeitet.

Num. XV.

Christianus Goldenius.

Hoc Monumentum forsan scire cupis, cuius sit, Lector amice! *Christiani Goldenii*, qui Kreischae ad Dresdam d. 11 Oct. M. DCLXVII. parentibus satis honestis progenitus, patre superstite, Martino, Ludimoderatore et Organico ibidem meritissimo, matre, Maria Sibylla Zieglerіana, ductu parentis, artium pietatisque iactis fundamentis ad Gymnasium Zizense M. DCLXXXI. missus, elegantioribus Musis per annos IX. totum se dedit. MDCXC. Wittebergam salutauit, ibique finito studiorum

diorum cursu domum reuersus MDCXCV. in illustrem sedem Reichstadiensem a Dno de Nostiz per sexennium, et deinde Koenigsteinii in domum B. Dni Pastoris Meizneri, per quinquennium ceu priuatus Informator receptus, et tandem constitutus Rector Scholae Koenigsteinienſis, Mense Maio, MDCCIX. caelebs obiit.

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche.

Dieſes Epitaphium ſtehet in der Halle, auf der nordlichen Seite der Kirche, dem Eingange nach rechter Hand.

Num. XVI.

Johann Christian Werner.

Ehren- und Denkmal Tit. Herrn Johann Christian Werners, wohlmeritirt geweſenen Gerichtsvoigts und Kirchenvorſtehers in Königſtein, welcher allhier den 20 Dec. 1656 gebohren worden. Er war ein Sohn Herrn M. Johann Georg Werners, wohlverdient geweſenen Paſtoris in Königſtein, begab ſich in den heil. Eheſtand den 15 May 1682, mit Jungfer Maria Eliſabeth, Herrn Heinrich Zulands, Gerichtsvoigts allhier, älteſten Tochter, mit welcher er ganzer 30 Jahre eine vergnügte und geſegnete Ehe genoſſen, verſchied ſelig den 1 Aug. 1712, im 56 Jahre ſeines Alters. L. T. Gal II. v. 2.

Maria Elisabeth Wernerin.

Frau Marien Eliſabeth, Herrn Heinrich Zulands, und Fr. Sabinen, gebohrnen Barthin, hinterlaßne älteſte Tochter. Sie ward gebohren zu Königſtein den 24 Martii 1661, und trat in den heil. Eheſtand den 15 May 1682, darinnen wurde ſie eine Mutter von 5 Kindern, als einem Sohn und 4 Töchtern, davon aber nicht mehr, als eine einzige Tochter, und der Sohn lebet. Nachdem ſie nach ihres ſel. Mannes Ableben von 1712 an, bis in das 17 Jahr, als Witbe in ſtiller Einſamkeit gelebet, ſtarb ſie ſelig den 1 Martii 1729, im 68 Jahre ihres Alters. Leichentext: Philipp. III. v. 13. 14.

Unter dieſem auf 2 neben einander ſtehenden Schildern, in Bildhauerarbeit gearbeiteten Epitaphio, welches von außen an die Kirchmauer der Abendſeite, neben der großen Kirchthüre befeſtiget, und von oben mit einem Dächlein verſehen iſt, ſtehet auch

Johanna Dorothea Wernerin.

Das Gedächtniß Jungfer Johannen Dorotheen Wernerin, gebohren zu Königſtein, den 2 Octobr. 1698, welche ihrem ſel. Vater bald in die Ewigkeit, im 17 Jahre ihres Alters, nachgefolget, den 2 Febr. 1715, welche nebſt ihrer vorher verſtorbnen Schweſter und

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche.

obbenannten Eltern, allerseits in der Kirche bey der großen Kirchthüre begraben.

Dieses Epitaphium hat setzen lassen Frau Maria Magdalena, verheyrathete Günzin, und Herr M. Johann Georg Werner, Scholae Pirnens. Rect.

Num. XVII.

Christoph Richter.

Ein Ehrengedächtniß Tit. Herrn Christoph Richters, Königl. Preuß. Steinfactors und Rathsverwandtens allhier, welcher zu Waltersdorf An. 1657, den 26 Febr. aus keuscher Ehe gebohren, von seinen Eltern christlich erzogen, in der Schule zum Lesen, Schreiben und Rechnen wohl angeführet, hernach der Schiffarth und Handlung sich gewiedmet, darbey er Gottes Segen merklich verspühret. Endlich nach vielen und schwehren Leiden ist seine Seele den 21 Aprilis 1723 zur himmlischen Freude aufgenommen, der erblaßte Leichnam aber in dieses Gotteshauß zur Ruhe gebracht worden. In Ehestand ist er getreten An. 1679, da er den 29 Novembr. mit damals Jungfer Sabinen, Herrn Matthäi Herings, Erb- und Lehnsrichters in Waltersdorf, Tochter, in hiesiger Kirche christlich copuliret worden. Diese war ebenfalls An. 1657, aber den 7 Aprilis aus einer keuschen Ehe entsprossen, zur wahren Gottesfurcht und löblichen Tugenden wohl angewiesen. Sie führete mit ihrem Eheherrn in das 44ste Jahr eine rechte gesegnete und vergnügte Ehe, und erfreuete ihn mit 4 Söhnen und 2 Töchtern. Nach dessen sel. Ableben stellte sie, als eine rechte Witbe, über 8 Jahre ihre Hofnung auf Gott, blieb in allem Creuz geduldig, und schlief den 9 Junii 1731 auch in ihrem Jesu selig ein.

Dieses Epitaphium zieret die Kirche von außen, neben der Halle auf der nordlichen Seite, mit feiner Bildhauerarbeit.

Num. XVIII.

Friedrich Wilhelm Baron von Kyau.

Hier ruhet der Leib des Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Friedrich Wilhelms, Freyherrn von Kyau, weyl. Königl. Pohl. und Churfürstl. Sächs. hochbestallten Generallieutenant bey der Infanterie, und hochverdient gewesenen Commendanten der Vestung Königstein, welcher gebohren den 5 May 1664, nachmals aber im 17 Jahre seines Alters in Kriegsdienste getreten ist, worinnen er anfänglich dem Churfürstl. Hause Brandenburg, beyden Churfürstl.

Häu-

Häusern zusammen ganzer 52 Jahre über treulich vorgestanden. Er gieng aus der Zeitlichkeit 1733, den 19 Jan., seines Alters 69 Jahre, 8 Monate und 19 Wochen. 1 Cap. vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche.

Des hochlöbl. Oberconsistorii Concession zur Grabstelle des Herrn General Kyau steht Vol. VIII. der Kirchenact. fol. 22.

Diese Epitaphia sind es nun noch, welche unter denen Merkwürdigkeiten unserer Kirche, als eine Zierde derselben, nicht vorbey zu gehen waren. Obberührtermaßen sind von allen allhier befindlichen Abschriften nur noch 6 in und außerhalb an denen Kirchmauern vorhanden, deren saubere Arbeit etliche 100 Rthlr. wird gekostet haben. Etliche sind noch auf dem Kirchboden beygeleget; die übrigen aber (von deren einigen die Abschriften ins Mittags-Cymbelbeutels Rechnungsbuch hinten eingeschrieben stehen) sind umgekehrt, zur Erhöhung des Altarchors, an denen Weiberstühlen längsthin geleget worden. Und dieses Schicksal mag auch denen vor etliche 80 Jahren noch übrig gewesenen Epitaphiis, so man bey Grabung eines Kellers in unserer alten Capelle oder ersten Kirche an der Elbe gefunden, wiederfahren seyn, als in welcher Capelle auch Zweifelsohne einige derer Herren von Oelßnitze, so die Kirche reichlich beschenket, und andere Standespersonen begraben liegen.

§. 16.

Das Thurmgebäude ist nun noch übrig, als eine Zierde unserer Kirche zu beschreiben. Der drohende Einfall, derer in schwedischen Kriegsfeuer sehr verletzten Thurmmauern, beförderte den ganzen Anfang des Kirchbaues im Jahr 1704, zum Thurmbaue selbst aber kam man erst im Jahr 1724, und wie vorher beym Kirchbau der sel. Herr Pastor Günz, damals als Diaconus und Kirchenvorsteher, den Kirchbau, nebst dem sel. Herrn Pastore Meitzner, mehrentheils dirigiret hatten, also wurde nun die Besorgung und Rechnungsführung über den Thurmbau, dem Herrn Gerichtsvoigt Hainen, nebst der Aufsicht Herrn Pastor Meitzners und Herrn M. Günzens, aufgetragen; der Mauermeister hieß Bellmann. Es ist dieses Thurmgebäude auf das in die Abendseite der Kirche mit eingebauete Gewölbe des alten Thurms gegründet, und ist ins Gevierte aus den besten Quatern also an und über die Kirche in die Höhe geführet, daß es bis unter die Haube in 5 Schossen 50 Ellen hoch beträget. In dem untern Schoß ist das Orgel-Balkenhaus, Vom Thurmgebäude.

in

I Cap. vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche.

in dem 4ten Schoß das Seigerhauß, und in dem 5ten Schoß hängen die drey angenehm accordirende und harmonirende Glocken des hiesigen Kirchengeläutes, unter welchen die mittlere Glocke beym Seiger-oder Schlaguhrwerk die Viertel-die große Glocke aber die ganzen Stunden anzeiget. Unter diesen Glocken ist die mittelste die älteste, wie aus ihrer Ueberschrift erhellet, welche also lautet:

Verbum Domini manet in aeternum.
W. B. F. K. H. Z. Kirch.
goß mich Andreas Herold.
M. D. CLIX.

Alsdenn folget den Jahren nach die kleinere Glocke mit der Ueberschrift:

Anno 1666 goß mich Andreas Herold.

Die große Glocke aber ist die neueste; denn da solche gleich beym angefangenen neuen Thurmbau das Schicksal hatte, daß sie zersprang, so wurde auf Kosten der Gemeinde, in Dreßden eine neue gegossen, mit der Ueberschrift:

Anno 1725 goß mich Michael Weinhold in Dreßden.

Auf der Mitternächtigen Seite stehet die Aufschrift eingegossen:

Soli Deo Gloria.
MDCCXXV.

Ich rufe zum Gebet, zur Ehre, Tod und Leben,
Mein Schall ist nicht umsonst, ich muß das Zeichen geben,
Bey Kriegs- und Friedenszeit, wenn Feur und große Noth,
Drum höre mich o Mensch! zuförderst aber Gott!

Auf der Abendseite:

Da Pacem Domine in diebus nostris.

Das ist:

Gott gieb Fried zu unsern Zeiten!

Die wohlgearbeitete Thurmhaube ist mit verzinnten Blech belegt, und dieses Thurmdach ist im Jahr 1750 mit einer grünen Oelfarbe versehen worden. Die Spitze des Thurms bestehet in einer pyra-

pyramidalischen Form, auf welcher ein aus Kupfer oval gearbeiteter und wohl vergoldeter Knopf, und auf selbigem ein vergoldeter Stern stehet. Diesen Knopf hat die Brauerschaft für fast 150 Rthlr. machen lassen. Der gesammte Thurmbau kostet, ohne die Fuhren und Handdienste, welche gewöhnlichermaßen die Eingepfarrten verrichten, in Summa 1857 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. und die zersprungene große Glocke umzugießen und auf den Thurm zu bringen, kostet an Einlage aus der ganzen Kirchfahrt in Summa 208 Rthlr. 18 Gr. 6 Pf.

1 Cap. vom Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Kirche.

II Capitel.

Von denen Privilegiis der Kirche und von Kirchenvermögen, wie auch von denen bey der Kirche zur Administration deponirten Stiftungscapitalien.

§. 1.

Die Privilegia, Stiftungen und Dotaln unserer Frauenkirche, sind theils ältere, theils neuere Begnadigungen, Geschenke und Freyheiten. Die ältern Begnadigungen sind zuförderst das Pfarr-Kirchenrecht, welches bey dem Bischof zu Meißen (*) zu erlangen, gewiß nicht wenig wird gekostet haben; wie es denn auch der nach dem 4 §. des I Cap. dieses II Theils erwiesene vornehme Fundator der Kirche an erkauften Indulgentien oder Ablaß für die damaligen Kirchgänger, nicht wird haben ermangeln lassen, als womit man den Kirchen im Pabstthum, bey Verehrung der lieben Frauen, gemeiniglich aufzuhelfen gesuchet. Solches machet

Pfarr-Kirchenrecht.

Alten Kirchsprengels-Umfang von drey Meilen.

(*) Daß unsere Kirche vor der Reformation, und auch ehe und bevor Pirna mit unserer Gegend von Böhmen zu Meißen gezogen worden, schon zum Bißthum Meißen gehöret hat, ist daher klar, weil wir nahe bey Pirna liegen, und Pirna ein Sedes des Archidiaconats Meißen gewesen, zu welchen die umliegenden Oerter gehöret. Vide *P. Calles* Series Episcopor. Misennel. p. 372.

II Cap. von den Privilegiis und Vermögen der Kirche.

Bielaleithe kömmt an die Kirche.

chet auch die considerable Ausbreitung unserer Kirchpfarrat von Alters her beglaubt, indem sie sich in Umbezirk aller vier Gegenden auf drey Meilen weit, und gegen Mittag bis zum Reichstein und Neidberghammer erstrecket hat. Zu den ältern Stiftungen rechnet man sodann billig die schöne Kirchleithe, an der Bielebach, über welche auf Ansuchen derer zu Königstein im Jahr 1412 von Landgraf Friedrich in Thüringen, als zugleich Marggraf in Meißen, nach Lit. A. in den diplomatischen Beylagen unserer Kirche zur lieben Frauen, die Confirmation erneuert worden. Dieses schöne Grundstück, welches nach heutigen Werth um 12 bis 13000 Rthlr. nicht möchte erkaufet werden können, hat die Kirche und Gemeinde zu Königstein, vermöge Beylage des III Theils Lit. B. im Jahr 1551 auf gnädigstes Begehren an Churfürst Moritz abgetreten, gegen jährlichen Empfang an fünf Silberschock dreißig Groschen, aus dem Amte Pirna, wie auch gegen die Versicherung, daß iederzeit, wenn die Kirche, Schule oder Pfarrhauß, Bauens oder Besserung bedarf, erforderliches Holz aus dieser Kirchleithe, oder andern gelegenen Orten, ohne Entgeld soll angewiesen werden; welches auch seit der Zeit, besonders auch beym letztern Kirchenbau, treulichst und höchstlöblich also gehalten worden. Denn da, außer 300 Stämmen, so 130 Rthlr. betrugen, noch 278 Stämme starkes Holz, so die Kirchleithe und andere nahe Reviere nicht hatten, erforderlich waren, haben Ihro Königl. Majest. christmildesten Andenkens, 217 Rthlr. 4 Gr. an Gelde an die Kirche zahlen lassen. So erhält auch der Pfarrer aus solcher Leithen jährlich, vermöge derer alten Stadtrügen nach, Lit. E. der diplomatischen Beylagen, und des confirmirten Matriculrecesses, fünf Schragen Holz, als einen Partem Salarii.

Alte Bielakirchleithe tritt die Kirche ab.

§. 2.

Ueberelbische Räthner Leithe kömmt an die Kirche.

Als eine milde Stiftung neuerer Zeit, siehet man gegen die alte Bielaleithe an, die Ueberelbische Kirchleithe, welche nach der diplomatischen Beylage C. im Jahr 1428 von denen vier adelichen Gebrüdern von der Oelßnitz auf Rathen gesessen, der lieben Frauen und ihrer Kirchen zum Stein, vertestiret worden, daß alle Sonntage für selbige eine Messe sollte gelesen werden.

Welche Leithe sich erstrecket vom Lottersteig bis an Kralenwäldgen, und von Kralenwäldgen wieder bis an Seltensaat und Prossener

ner Wasserlauft, wie nicht allein aus der Beylage C. sondern auch aus dem Berechnungsdiplomate Lit. D. zu ersehen, aus welchem letztern Rechenattestat der Irrthum wegfället, nach welchem man bisher geglaubt, es wäre ein Stück dieser überelbischen Kirchleithe, als eine Stiftung von zwey alten Jungfern, oder adelichen Fräulein, ehedem an die Kirche gekommen, da diese Leithe doch ganz und gar bis zum Proßner Wasserlauft oder Bach, von denen von der Oelßnitz, auf dem Schlosse Rathen, herrühret. II Cap. von den Privilegiis und Vermögen der Kirche.

Mit diesem ansehnlichen Legato sind, nebst dem Gebrauch und Nutzung von Grund und Boden, auch die Unter- oder Niedergerichte vom Rittergut Rathen, mit auf unsere Kirche transferiret worden, wie die Worte des Hauptbriefes Lit. C. ausdrücklich es also besagen: „Also, daß die Verweser der benenntenn Kirchenn „sollenn derselbigenn Leithenn genissenn unnd gebrauchenn Ewiglichen aufs Beste sie mögenn, alß ander liegende gut, der benanntenn Kirchenn zur Beßerungck, außgeschloßen unser oberste Gerichte über Halß und über Haut, daß wir darauff behaltenn wollenn ꝛc. ꝛc.“ Wornach denn auch bis itzo ein hochlöbliches Oberconsistorium zu Dreßden, solchen der Kirche verliehenen Theil der Jurisdiction durch den iedesmaligen Superintendenten und Amtmann zu Pirna dergestalt und also verwalten lassen, daß ehedem eine Zeitlang die Kirchenverweser zu Königstein die Kaufcontracte für sich alleine, anitzo aber das Amt Pirna Inspectionswegen statt derer Kirchenvorsteher solche über die Grundstücken dieser Leithe fertiget, iedoch letztere lediglich die Lehnsauflassung zu exerciren haben, wie solches unsere Kirchenacta nach Vol. VI. und Vol. VII. die Kauf- und Lehnsbriefe, derer die bey der Kirche zur Lehn gehen, betreffend, ausweisen. Es sind also die Eigenthümer, welchen von der Kirche in ihren Leithen Grundstücken zum Anbau überlassen worden, der Kirche wahre Lehnsleute. Und wie es mit der überelbischen zweiten Kirchleithe also beschaffen, so und nicht anders verhält es sich auch mit der dritten Kirchleithe, disseits der Elbe am Strande gelegen. Der Hauptbrief, oder die Stiftung dieser Kirchleithe betreffend, ist unter den Kirchendocumenten von Handen kommen; indessen vertritt dessen Stelle die diplomatische Beylage Lit. F. woselbst die Kirchenacta, nach Vol. I. fol. 3. b. also besagen: Herren von Oelßnitze reserviren sich beym Legato der Kirchleithe nur die Obergerichte.

„Zum dritten hat die Kirche Eine erbliche Leithen von der Pehn„bach ahn zwischenn der Elbenn unnd höchster höhe bis auff Wei- Pehn-Kirchleithe.

II Cap. von den Privilegiis und Vermögen der Kirche.

„ßiger Fußsteig und Wasserlaufft hinauff, hat den Nahmen die „Pehnleithenn von dem Wesserlein, das daselbst in die Elbenn „fleust, oder unnser lieben Frauen Leithenn darumb, daß die Pfarr„kirche zum Königstein in Honorem Beatae Virginis Mariae genetricis „consecrirt ist worden.“ So viel weiß man gewiß, daß der Stifter dieser Kirchleithe ein Besitzer derer benachbarten anitzo separirten beyden Rittergüter Struppen und Thürmsdorf, (und vielleicht einer derer von Bernstein) gewesen, denn beyde Güter haben ehedem zusammen gehöret, und deswegen iedes in ihren Fluhren die Hutweyden und Hölzer betreffend, gemeinschaftlich zusammen.

Lehnsgerechtigkeit über die Pehnleithe.

Die Lehnsgerechtigkeit ist der Kirche eben sowohl zuständig, als auch bisher nach Vol. VI. derer Kirchenacten usurpiret worden, so, wie sie solches von der überelbischen Leithe behauptet, und ihre Iura können nicht geringer, als des hiesigen Schulrectoris noch itziges Recht seyn, an welchem die Kirche auf allerhöchsten Befehl in vorigen alten Zeiten drey Häuser auf dieser Leithe Grund und Boden am Strande gelegen, zu einen Parte Salarii abgetreten, über welche er Lehnsherr ist, und so ofte Casus, die Lehn solcher Häuser betreffend, vorfallen, exercirt er die Lehnsgerechtigkeit unter dem Directorio eines legitimen Iuris Consulti, und zeither gemeiniglich durch hiesigen Stadtschreiber.

§. 3.

So gut nun die Kirche von dem rechtmäßigen Besitz derer ernannten letztern beyden ihr annoch eigenthümlichen Leithen und derer selbigen adhärirenden Gerichts- und Lehnsbarkeit erwiesenermaßen versichert ist, so hat sie doch in solchem ihrem ruhigen Besitz zu vielen malen turbiret werden wollen. Denn so war kaum 36 Jahr nach der Stiftung der überelbischen Kirchleithe verflossen, als Herr Heinrich Byrcka, damaliger auf die Herren von Gelßnitze erfolgter Besitzer von Rathen, der Kirche den Reihn solcher ihrer Leithen nicht halten wollte, weshalber 1464 an der Mittwoch nach Oculi eine Commißion, mit Zuziehung unpartheyischer Zeugen, von zehn Dorfschaften, und mehrentheils Gerichtspersonen, gehalten, und vom Richter und Schöppen zum Königstein unter der Stadt Innsiegel ein Attestat unter kaum erwehnten dato darüber ausgestellet worden, daß Herr Byrcka von seinen eigenen Unterthanen im Zeugniß verlassen worden, und gegen die Kirche den Kürzern gezogen,

von Byrcke bestreitet den Rehn der Rathner Kirchleithe.

laut

laut Beylage des III Theils Lit. D. worbey der Kirche zum Schutz und Sicherheit, wie auch fernere Irrungen zu verhüten, von denen damaligen Beamten des Amts Königstein, Herrn Friedrich von der Oelßnitz, als Amtshauptmann, und Herr Bosse, die Leithen von neuen bereinet, und die Bereinungsacta zu sich aufs Schloß Königstein genommen. Man siehet hierbey aus dem königsteinischen Gerichtsattestat, daß man sich in Entscheid des Reihns am Lottersteig vornehmlich nach einen Stein, worauf ein Kirchschlüssel eingehauen gewesen, gerichtet, wornach schon von Alters her das Zeichen eines Schlüssels das Signet der Kirche gewesen, wie sie solches noch bis dato auf dem großen und kleinen Zeicheisen vom Jahr 1639 führet, mit welchem bey der Holzanweisung die Stämme angeschlagen werden. Die andere Zunöthigung an den Theil der Kirchleithe nach Prossen zu gelegen, ein Stück abzuzwacken, geschahe von einem Besitzer des Gartenguts am Proßner Wasserlauft, Namens George Wendt, um dessentwillen 1540 Hanß Schulteß, Fürstlicher Commissarius, dreyzehen Zeugen von verschiedenen Orten verhöret, deren Aussage nacheinander Vol. I. der Kirchenact. fol. 10. ꝛc ꝛc. zu lesen. Unter diesen verhörten Zeugen giebt Nickel Gasse, ein Gerichtsgeschworner zum Königstein, die deutlichste Nachricht, daß sich nehmlich Wendts Vorfahren sonst allezeit nachbarlich nach Königstein, und auch allda zum Ehegedinge und zu denen Landesherrlichen Obergerichten gehalten. Unter solchen Vorfahren Wendts aber, habe „Peter Nerckell die Nachbarn zu „Königstein gebeten, in der Unfriedt, (in Kriegs Noth) Er kennte „nicht alwege rüber kommen und kennte wachenn auf der Kirchenn, „Er wollte zu den Edelleuten, (nehmlich zu Prossen) daß sie ihn uff „ihr Pollwerack nehmen, daß er das seine auch mechte verhegen.“ Bey welchen Umständen sich Nerckell, nach anderweitigen Acten Bericht, gegen die Edelleute zu einigem Dienst und Abgabe erklären müssen. Hierauf setzt gedachter Nickel Gasse in seiner Zeugenaussage hinzu: „Wendt hat itzundt die Edelleute zu Prossen zu Her„ren angenommen, da er doch meines gnädigstenn Herrnn armmahn „ist ꝛ ꝛ undt der Garten tzinnßt der Kirchenn 2 Pfund Wacks, nuhn „will Er die Kirchleithenn an sich ziehenn ꝛc. ꝛc.“ S. Vol. I. citat. fol. II. a. b.

II Cap. von den Privilegiis und Vermögen der Kirche.

Ein Schlüssel, das Zeichen der Kirche.

Wendts Zunöthigung wider der Kirche Lehn.

II Cap. von den Privilegiis und Vermögen der Kirche.

Derer von Partzifall Zunöthigung zur Rächner Kirchleithe bey Prossen.

§. 4.

Dieses abtrünnigen Kirchenunterthanen Wendts Unternehmen gab hernach zum dritten An- und Eingriff der Proßner Kirchleithe Gelegenheit; denn Hannß von Partzifall auf Prossen, suchte nach einem Briefe, fol. 13 Act. Vol. VII. seinen vermeinten Unterthan, Matthes Menert als Wendts Nachfolger, auf dem streitigen Gartengut zu schützen, theils gelüstete ihm selber nach der Kirchleithe, daher der von Partzifall im Jahr 1575, den 21 May, nach fol. 14. und Lit. G. der diplom. Beyl. eine abermalige Commißion verursachte, und die Kirche laut Beylage F. in beschwerliche Unkosten brachte, die Commißion aber, wie in vorigen Zeiten, ebenfalls der Kirche zum Besten ausschlug. Ohnerachtet nun auch ferner Friedrich von Partzifall seinen vermeinten Unterthan auch von neuen bis 1613 mit proceßiren angieng, so erfolgete doch endlich den 9 Junii 1613 nach fol. 9. ein allergnädigstes Churfürstl. Rescript, Kraft dessen der Superintendens zu Pirna, M. Matthaeus Cundisius, durch ein hochlöbl. Oberconsistorium befehliget wurde, denen Kirchvätern zu Königstein Verordnung zu thun, daß sie in Gegenwart des Pfarrs Menerten über sein Gartengütlein das Lehn wiederfahren lassen, es auch mit andern auf der Kirchen Grund und Boden liegenden Häusergen und Güthern anders nicht halten sollten. Welche Verordnung dann auch vom Superintendenten in forma fol. 10. unterm 19 Febr. 1614 ergangen, und vermöge des fol. 11. in Abschrift zu lesenden, und vom Superintendenten M. Cundisio, den Pfarrer, M. Brendeln, Kirchvätern, Menerten und Güntern zum Raten als einem Zeugen unterschrieben Kaufcontracts den 8 Martii eiusd. anni expediret worden. Den Unterthaneneyd, welchen Christoph Menert Sen. hierbey ablegen müssen, kann man in Forma lesen, wie solcher hernach im Jahr 1624 von Christoph Menerten dem jüngern auch abgeleget worden, und fol. 13. folgendergestalt lautet:

Eydesformul des Kirchenunterthan bey Prossen.

„Ich Christoph Meinerdt, der Jüngere uffn Kirchengutt
„Prossen Schwere Gott, dem Allmechtigen, dem Churfürsten
„zu Sachßen, meinem gnädigsten Herrn, dem Ampt Pirna,
„undt den Kirchvätern zum Königstein gehorsam undt treu zu
„sein, der Kirchen undt Hölzern desselben Orts frommen und
„nutz zu fördern, undt Schaden verhüten undt warnehmen,
„undt, da mir zu tage oder zu nacht wegen der Kirchen zum

„Kö-

„Königstein, oder von den Kirchvätern, als Vorstehern der-
„selben uffgeboten, denenselben alßbaldt unwegerlichen folge
„zu thun. Alß mir Gott helffe undt sein heiliges Wort.
„Amen.“

II Cap. von den Privilegiis und Vermögen der Kirche.

Actum, den 28 Octobris, 1624.

In Beyseyn Herrn Lorentz Benzich, George Brotzeschell, und Hannsen Rosenlöcher, Kirchväter zum Königstein.

Was übrigens Hanß Ranisch, Lieutenant auf Prossen, von 1618, bis 1630, für andere Weitläuftigkeiten wegen des streitigen Gartenguts verursachet, würde zu weitläuffig seyn, auch nur kürzlich aus Vol. VII. derer Kirchenacten ferner zu extrahiren. So viel setze aber hier noch hinzu, daß endlich unter dem Nachfolger Herrn Lieut. Ranischens, nehmlich Herr Rudolph von Bünau durchs Amt Pirna den 12 Aug. 1633 ein Vertrag errichtet worden, welcher fol. 39. Vol. VII. im Orig. zu lesen.

Ranisch auf Prossen Bestreitung des Kirchenlehns.

Die Kirchväter zeigen im Jahr 1640 bey einer Pastoralvacanz in einem erstatteten Berichte an, daß die Irrungen über Christoph Menerts, itzo Gottlieb Wurms Gartengut bey Prossen in Proceßunkosten nur in dem letztern Streit von vierzehn Jahren lang mit Lieut. Ranischen der Kirche an ihrem Theil bey 5000 fl. gekostet habe, fol. 43.

Ohne Verwunderung kann man hierbey nicht bleiben, wie es möglich gewesen, daß bey so klarer Maaßgebung des Hauptbriefs der Stiftung der überelbischen Kirchleithe in der diplomatischen Beylage Lit. C. die Kirche dennoch in so vielfältige und kostbare Streitigkeiten hat gezogen werden mögen. Sollte man sich solchemnach auch wohl wundern, daß deren milde Stiftungen heutiges Tages so wenig mehr geschehen?

§. 5.

Nicht viel besser ist es auch der Strander Kirchleithe dissеits der Elbe ergangen. Denn im Jahr 1487 wurde nicht nur wegen der, denen Königsteinern, Thürmsdorfern, und Weißigern gemeinschaftlich zuständigen, unter den Theilnehmenden aber streitig gewordenen Hutweyde und Viehtrift, sondern auch vielfältiger Eingriffe halber, da man sich auch gemeinschaftlich des Holzabhauens

Commißion wegen streitiger Hutweyde in der Pehnleithe.

ohne

II Cap. von den Privilegiis und Vermögen der Kirche.

ohne Entgeld anmaßen wollen, eine Commißion verursachet, bey welcher von denen Herren Commissarien, Siegmundt Miltitz, damaligen Amtmann zu Pirna, denen Ehrbaren, Vesten und Strengen von der Oelßnitz, und Friedrich von Rottwernsdorf, laut G. I. im III Theil der diplomat. Beylagen, bey Strafe eines freybergischen Fasses Bier, iedermann verboten wurde, sich an dem Gehölze der Pehn- oder Stranderleithen, ohne Willen und Wissen der Altarleute, oder der Kirchväter, und ohne Geld der Kirche davor zu reichen, vergreifen sollte.

Entscheid zwischen dem v. Bernstein und der Kirche.

Fast hundert Jahr hierauf, im Jahr 1574, wurde mit Moises von Bernstein, ein Entscheid wegen der Pehnleithen und Steinbruchs gehalten, laut Kirchrechnung von diesem Jahre, in Cap. von Verzehrung wegen der Kirchen, und 1575 mußte die Kirche ihre Beschwerden über die Anmaßungen derer Weißiger und Thürmsdorfer von neuem führen, worauf in einer noch in diesem Jahre 1575, den 6 Junii, wegen der Commun, des Jahrs vorher den 2 Junii erlaubeten, und von selbiger nunmehr erbaueten Ziegelscheune an der Pehne gehaltenen Besichtigung die Herren Visitatores, D. Johann Stössel, Superintendent, Christoph von Fitzscher, Hauptmann, und Lux Weiß, Amtsschösser zu Pirna,

Weißig und Thürmsdorf machen Anspruch an die Kirchleithe, fehlen aber im Beweis.

abermals ernstlich verboten, daß sich die zwey Dörfer, Weißig und Thürmsdorf, welche sich auf den ihnen gerade zuwider vorerwehnten 1487 gestellten Commißionsscheid berufen, des Holzaustragens aus der Pehnleithe gänzlich enthalten, und wurde anbey befohlen, daß, da damals auch das Holz sonst sehr beschädiget und verwüstet worden, die Kirchväter hinführo mit Rath der Superintendenten und des Amts darauf bedacht seyn sollten, wie das Holz wieder geheget, und der Kirche zu Nutz und Frommen angewendet werde. Laut Beylage F. im Beschluß,

Pehnleithe soll geheget werden.

Streit zwischen der Commun und Kirche, die Ziegelscheune betreffend.

So sind auch wegen der Differentien zwischen der Stadtcommun und Kirche, den Grund und Boden um die Ziegelscheune herum, ein auf denselben angelegtes Gärtgen, und einen von der Kirche neu angewiesenen Platz, zu Aufbauung eines neuen Häusels betreffend, wegen des Grundes und Bodens der Ziegelscheune an der Pehnleithe, nach Anzeige des Inuentarii übers Kirchenarchiv im Vol. XV. derer Kirchenact. in den Jahren 1748, 49 und 50 Acta gefertiget worden.

§. 6.

§. 6.

So viel ist nun mit Anzeige und Belege derer Actendocumenten von denen vornehmsten Grundstücken und Gütern der Kirche, welche also in Holz und Steinen von Alters her bestanden, und von der, der Kirche darüber noch zustehenden Gerechtsamen und Befugniß, und wie selbige vielfältig streitig gemachet worden, allhier anzuführen gewesen. Es wäre zu wünschen, daß der gegenwärtige Zustand der Kirchleithen ruhiger und besser, dann der vorige wäre; alleine, da diese Leithen allernächst an den Ufern des Elbstrohms hin am Anlauf zu Wasser und zu Lande, und nebst dem mitten unter denen bewohnten Plätzen liegen, so thun die Holzdiebe an einem Theil großen Schaden; am andern Theil arbeiten nach I Theil V Cap. II Abtheilung Tit. Steinbrecher täglich über hundert Personen in dem lediglich in denen Kirchleithen befindlichen Steinbrüchen ie mehr und mehr der Breite und Höhe nach in das Gehölze hinein, daß dabey oft noch gutes gewächsiges Holz vor der Zeit weggenommen werden muß, und an diesen Orten, da Grund und Boden verlohren gehet, kein Zuwachs wiederum zu gewarten ist. Es ist daher ein höchst unbilliges Zumuthen verschiedener Nachbarn, welche aus dem Grunde: Sie wären, vermöge der Holzordnung, in die Kirchleithe gewiesen, bey itzt angeführten Umständen, dennoch mit einem daher angemaßten Recht erzwingen wollen, ihnen durch eine jährlich ergiebige Holzanweisung die offenbarlich sehr verwüstete Kirchleithen vollends Preiß zu geben, nicht bedenkende, daß die Kirche bey so bewandten Umständen mit dem ihrigen Macht zu thun habe, was sie will, und was ihr nützlich ist, auch zuförderst unsers allergnädigsten Herrn Wildbahn, denen Königl. Rescripten entgegen, daselbst nicht vollends gar ruiniret werden mag, da zu dem jährlichen drey Schragen Deputatholz für den Kirchenvorsteher, und die beyden Kirchväter, in den Kirchleithen müssen geschlagen werden. In Betracht dessen und dringender Ursachen halber, sind auch schon in denen nächst verstrichenen Jahren E. Wohllöbl. Kircheninspection zu Pirna, zu Erhaltung und Rettung derer Kirchleithen (als derer noch übrigen besten Grundstücken der Kirche) mit folgenden löblichen Verordnungen zu statten gekommen, wie solche Vol. I. derer Kirchenactorum fol. 38. und 41. befindlich:

II Cap. von den Privilegiis und Vermögen der Kirche.

Kirchleithen leiden noch immer viel Abbruch.

Prätendirte jährliche Holzanweisung.

II Cap. von den Privilegiis und Vermögen der Kirche.

fol. 41.

Verordnung wegen des Streurechens in der Kirchleithe.

1) Nachdem man in Erfahrung gebracht, daß verschiedene Personen sich unterstehen, des Streurechens in hiesiger Kirchleithe sich zu gebrauchen, und aber solches zu allerhand Unordnung und Holzpartherеyen Anlaß geben will: Als wird Inspections wegen hiermit öffentlich verbothen und angeordnet, daß niemand sich unterstehen soll, ohne des Herrn Kirchenvorstehers Vorbewust, und Erhaltung seines Scheins, in besagter Kirchleithen Streue zu rechen, oder mit einer Holzart sich darinnen betreten zu lassen; widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß ein ieder um Ein Nßo bestrafet werden soll. Wornach ein ieder sich zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Sign. Königstein, den 22 Nov. 1724.

Der Zeit verordnete Inspectores daselbst, wie auch Superintendens und Amtmann zu Pirna,

Christian Carl Stempel, D.
Christian Schubart.

Ist affigiret worden an die fördere Kirchthüre, den Mart. 1725.

fol. 38.

Verordnung die Kirchleithe drey Jahr zu hegen.

2) Demnach das Kirchenholz zu Königstein durch die Steinbrüche zeithero sehr ruiniret worden, und dahero, wie solches wiederum anfliegen möge, behörige Sorge zu tragen, uns oblieget: Als wollen Inspectionswegen wir unsern Hochgeehrten Herrn Kirchenvorsteher, und denen Kirchvätern zu gedachten Königstein, hiermit angefüget haben, aus angeregtem Kirchenpusche binnen drey Jahren kein Holz zu verkaufen, so wohl, damit durch iemanden daraus etwas nicht entwendet werde, überall gute Obsicht zu tragen, und sich sonst dem ins Land ergangenen allergemessensten Pflanz- und Pfropfungsmandat gemäß zu bezeigen; wornächst wir für unsere Person ihme zu dienen beflissen sind. Datum Pirna, am 7 Januar. 1730.

Christian Carl Stempel, D.
Christian Schubart, Amtmann.

§. 7.

§. 7.

II Cap. von den Privilegiis und Vermögen der Kirche.

Es wird gestalten Sachen nach nicht für überflüßig erachtet werden können, daß bis hieher etwas umständlich von denen Kirchleithen gehandelt worden, weil diese eben die alten und vornehmsten Stiftungen sind, woher die Kirche zu ihrem übrigen und gegenwärtigen Vermögen gekommen, wie solches, die noch itzo gangbaren Capitel der Einnahme in denen Kirchrechnungen an Erb- und Laßzinsen von denen Gärten und Räumichten, Wiesen und andern Plätzen mehrentheils auf dem noch itzigen Grund und Boden der Kirche von den Bürgern im Städtgen, von den Mitbürgern der Halbstadt und Ebenheit, (welche auch Huth- und Triftgeld geben müssen) von denen Einwohnern zu Prossen, in Hütten, an Bergzinsen aus denen Steinbrüchen, auch an Ziegelscheunenzinß, über das aus denen Leithen angewiesene und verkaufte Holz, klärlich bezeugen können. Außerdem hat die Kirche auch die Gerechtigkeit und Einkünfte von zwey Brauhöfen, nehmlich von der Ehlischen Baustelle, (deren Platz zur künftigen Diaconatwohnung und Schule bestimmet ist) und von der Interims-Diaconatwohnung, zu nutzen. Hierzu kommt auch ein ganz gutes Einkommen aus denen Cymbelbeuteln, von denen verschiedenen erlegten Gottespfennigen und an Kirchenbußgeldern, an denen Stammzinsen derer Capitalien, von welchen allen doch jährlich eine ergiebige Summe und das Interesse von einem Capital von 3000 Rthlr. ordentlicherweise erforderlich seyn will, wenn die aus dem Kirchen-Aerario zu bestreitende Salaria derer Geistlichen und Kirchendiener, wie auch der Kirche andere erheischende starke, und unumgängliche Abgaben richtig erfolgen sollen; die öftern und starken Reparaturen derer hernach zu benennenden zur Kirche gehörigen Gebäude, nebst der Kirche und Thurm selbst, anitzo nicht zu gedenken. Wornach das Kirchen-Aerarium anitzo, da es seit sieben Jahren zur Interims-Diaconatwohnung 700 Rthlr. zum Orgelbau fast 2000 Rthlr. mit dem Zulandischen Legato, und zum Anstreichen der Thurmhaube auch ein ergiebiges hergeben müssen, sich bey fernerer Erschöpfung kaum ohne Angreifung der Stämme zu mainteniren wissen würde, wenn es nicht unter göttlichen Schutz und Segen Zeit gewinnen sollte, sich zu erholen, da es dann bey behörig guter Wirthschaft aufs künftige noch zu thun genug hat, die Diaconat- und Schulwohnungen, worinnen auch der Glöckner seine Behausung mit bekommen soll,

Kirche besitzet itzo zwey Brauhöfe.

II Cap. von den Privilegiis und Vermögen der Kirche.

in einem also ziemlich starken Bau noch aufzuführen, welches, ie eher es geschehen könnte, der Kirche um desto nützlicher und erträglicher seyn würde, indem dem Aerario derselben jährlich ein beträchtliches wegen des Hauß- und Miethzinses für die Herren Schulcollegen und den Glöckner, wie auch wegen Abgaben derer bürgerlichen Onerum der Ehlichischen Baustelle und der Interims-Diaconatwohnung, entgehet, so nach vollendeten Bau erspahret werden kann.

§. 8.

Vormals gehöreten zur Kirche Eigenthum auch:

Sonst hat die Kirche auch ehedem noch verschiedene andere liegende Gründe und Haabe besessen und genutzet, wie folget:

Ein Steinbruch.

1) Einen eignen Steinbruch, in welchem sie Waaren zum verschiffen verfertigen lassen, welchen Steinbruch wider ein factum turbativum zu behaupten im Jahr 1699, den 14 Junii, Pfarrer und Kirchväter allhier, Vorstellung gethan, laut eines Bittschreibens, Vol. I. der Kirchenact. fol. 28.

Ein Antheil eines Weinbergs.

2) Einen Antheil an einem Weinberge, laut Rechnung de an. 1642, woselbst unter dem Cap. Ausgabe insgemein mit annotiret worden, daß, weil die Kirche bisher 50 fl. Schaden von solchem Weinberge gehabt, solcher dem Herrn Superintendenten wiederum übergeben worden wäre. Wo solcher Weinberg gelegen gewesen, steht nicht angemerkt.

Zwey Fleischbänke.

3) Zwey Fleischbänke unter der Schule, in den Mauern am obern Kirchhof, wie aus der Beylage E. und aus denen Kirchrechnungen 1589, und folgenden zu ersehen, woselbst der jährliche Zinß von der obern und niedern Fleischbank verschrieben stehet, so aber nun eingegangen, und statt derselben im Eck des Haußgärtgens an der Pfarrwohnung eine Bude zu bauen, und dem Pfarrer, als ein pars Salarii zu nutzen angewiesen worden, laut des confirm. Matr. Recess. de an. 1746.

Beyde Fleischbänke sind, laut fol. 4. 6. Vol. XIII. Acten, Bauact. durch Kriegsfeuer 1639 ganz verderbet worden.

Zwey Braupfannen.

4) Zwey Braupfannen, von welchen der Pfannenzinß in denen alten Rechnungen bis 1575 noch verschrieben stehet. Von dieser Zeit an aber, hat solche Braupfannen die hiesige Commun um 50 Silberschock angenommen, laut Rechnung gedachten Jahres 1575.

II Cap. von den Privilegiis und Vermögen der Kirche.

5) Ein Leichentuch, von welchem der an die Kirche gegebene Zinß in den alten Kirchrechnungen jährlich verrechnet zu finden. Ist aber nicht mehr beybehalten worden.

Ein Leichentuch.

6) So sind auch als Kirchenlehn und zur Kirche Grund und Boden zu rechnen, das dem Pfarr angewiesene Dotal Pfaffendorf, die drey dem Rectori allhier angewiesenen Dotalhäuser am Strande, der obere und niedere Kirchhof, die Pfarr- und Schulgärten und Hayne.

Andere vormalige Grundstücken.

7) Endlich ist auch die Capelle, als unsere erste Kirche und reiche Mutter alles Ursprungs unsers Kirchenvermögens, noch der Kirche Eigenthum gewesen im Jahr 1573, denn als zu Ende dieses Jahres, den 10 Decembr. Kirchrechnung zu Königstein gehalten worden, ist in Ausgabe an verkauften Erbegeldern also verschrieben worden:

2 ßo. 15 Gr. Lucas Mitzscherlings seeligen gelassenen Erben und Erbnehmen 3 ßo. 34 Gr. 7 Pf. Erbgeldt abgekaufft, welche Gelde sie uff der Capellen allhier zu fordernn gehabt.

§. 9.

Weinlegatum von Pirna.

Uebrigens ist zu denen Stiftungen unserer Kirche noch zu rechnen das Weinlegatum, welches nebst unserer Kirche noch andere benachbarte Kirchen genießen, nach welchem uns alle vierzehn Tage ein Kannel Wein vom Kirchkasten zu Pirna bereits seit dem vorigen Jahrhunderte zur Communion, entweder in Natura zugesendet, oder wie es die Kirchrechnungen der vorigen Jahre besagen, am Gelde vergütet wird.

Stiftungen, so bey der Kirche zu administriren.

An deponirten Legatencapitalien aber, von welchen bey der Kirchen die Interessen gehoben und administriret, und auf hiesiger Pfarrwohnung jährlich ausgespendet werden, sind

1) Rastische Geldspende.

1) Das Rastische Legatum a 200 Rthlr. von welchen die Interessen a 10 Rthlr. jährlich am Tage Dorothea, als dem Namenstage der sel. Frau Wachmeisterin Rastin also in Gelde vertheilet werden, daß 9 Rthlr. an die Armen, und der zehende Thlr. an den Pfarrer, Kirchenvorsteher und Kirchväter gegeben werden.

II Cap. von den Privilegiis und Vermögen der Kirche.

2) Zulandische Brodspende.

2) Das Zulandische Capital a 50 Rthlr. von welchen Interessen jährlich am Tage Heinrich, als des sel. Herrn Steuereinnehmer Zulands Namenstag, 2 Rthlr. zu Brod für die Armen auszuspenden, und 12 Gr. für den Pfarrer, Kirchenvorsteher und Kirchväter angewendet werden.

3) Hesselingische Brodspende.

3) Das Hesselingische Legatum a 50 Rthlr. zu Brod für die Armen, welches jährlich am Tage Augustus, als des sel. Herrn Pastoris, M. Hesselings Namenstag, wie das Zulandische Legatum administriret worden.

4) Hungarische Brodspende.

4) Das Hungarische Legatum zu einer Brodspende für die Armen im Städtgen und in der Gemeinde Pfaffendorf, welches jährlich von 50 fl. Interessen, am 13 Octobr. als am Geburtstag weyl. Herrn Gottlob Ehrenreich Hungers, gewesenen Stadtschreibers allhier, und Gerichtshalters zu Pfaffendorf, soll ausgetheilet werden.

5) Zulandische Stiftung, das Neu Jahr einzulauten.

5) Ueber diese Legata hat der sel. Herr Steuereinnehmer Zuland noch eine kleine Stiftung gemacht, von welchen Interessen dem Glöckner zum Neuen Jahr jährlich a 9 Gr. gegeben werden, daß er an dem letzten Abend des zurück legenden, und mit dem anbrechenden Morgen des angehenden Jahres das Neu-Jahr, nach hiesiger Art derer hohen Feste und Bußtage durch drey Pulße mit dem völligen Geläute, iedesmal bey einer halben Stunde lang, einlauten muß.

6) Zulandische Schulstiftung.

6) Ingleichen hat eben dieser wohlthätige Stifter ein drittes Legatum bey hiesiger Schule dazu gewiedmet, und bey der Kirche deponiret, daß jährlich a 2 Rthlr. Interessen an die Herren Schulcollegen ausgezahlet werden, daß sie zwey arme Kinder frey informiren, welche Kinder, laut Stiftung, iedesmal der Pfarrer allhier zu präsentiren hat. Bey dieser Gelegenheit ist hier das hiesige Schullegatum der sel. Frau Gleitsmannin Hänschelin zu Schandau, geb. Hainin, nicht vorbey zu gehen, ob es gleich nicht von der Kirche, sondern vom Herrn Gerichtsvoigt Hain, vermöge der Stiftung allhier, als dem hinterlassenen einzigen Herrn Bruder der sel. Frau Stifterin und dessen Descendenten administriret wird. Dieses Legatum beträgt 100 Rthlr. von welchem die Interessen jährlich theils an hiesige Herren Schulcollegen, theils an eine Nätherin, müssen ausgezahlet

gezahlet, und davor vier arme Mädgen, sonderlich Wayſen, zur Schule gehalten, und im Nähen unterrichtet werden, wozu die Kinder von wohlgedachter Hainiſchen Familie allhier zu präſentiren ſind.

III Cap. von der Kirche eigenthümlichen Häuſern.

III Capitel.

Von denen zur Kirche gehörigen und der Kirche eigenthümlichen Häuſern und Gebäuden im Städtgen.

§. 1.

1) Pfarrwohnung.

Die Pfarrwohnung nimmt hier den erſten Platz ein, und ſtehet dem Kirchgebäude nordwärts am Sacello ganz nahe auf einer Anhöhe, nach welcher ſie beſonders im obern Stock die beſte Ausſicht zwiſchen unſern bewaldeten Bergen auf die Elbe hinaus bis Proſſen, ſeitwärts aber in Städtgen den Proſpect auf die Brücke hat, welche beyde Hälften des Städtgens über die Mühlbach mit einander verbindet. Das erſte Gebäude an dieſem Orte iſt 1569, bis 1570 aufgeführet und aufgebauet worden, wozu unter den Baukoſten nur alleine 20 Thüren, und 24 Fenſterlieder mit 2 ßo. als an den Tiſchler bezahlet, verrechnet ſtehen.

Ob vorher an dieſer Stelle das Pfarrhauß auch geſtanden, kann man nicht ſagen, indem vorgegeben wird, es habe ehedem die päbſtliche Geiſtlichkeit, das vor dem 1639 allhier geſchehenen Brande auf itziger Interims-Diaconatswohnungsſtelle geſtandene Hauß inne gehabt, wovon aber eben ſo wenig, als daß auch ſolches Hauß zu einem Cloſter und einigen Begräbnißſtellen gewiedmet geweſen ſeyn ſollte, die geringſte Spur oder Nachricht von irgends einer alten Stiftung zu finden, und alſo beſonders das letztere Vorgeben eine ungegründete Tradition iſt.

Das Nebengebäudgen an der Pfarrwohnung, oder das ſogenannte Subſtitutenhäußgen, iſt erſt im Jahr 1651, als der ſel. Herr M. Werner, Jahres vorher, zum Subſtituto des ſel. Herrn Paſtoris M. Heſtii anhero berufen worden, aufgerichtet, und beſage der Kirchrech-

Subſtitutenhäußgen.

III Cap. von der Kirche eigenthümlichen Häusern.

rechnung von 1651, bis 1652, zum Bewohnen aptiret und ausgebauet worden. Denn man sahe bey denen Umständen des noch nicht allzu betagten Herrn M. Hestii zum voraus, daß das Substitutenwerk lange währen dürfte, welches auch also geschehen, und fast 19 Jahre gedauert.

Pfarrwohnung brennt 1639 mit ab.

Das andere Pfarrgebäude, welches nebst dem obern Theil des Thurms, dem Kirchdach und der Schule, durch das schwedische Kriegsfeuer An. 1639 gänzlich abgebrannt, ist in dem Jahr von 1640, bis 1641, besage derer Bauactorum Vol. XIII. wieder aufgebauet und in guten Stand gesetzet worden, daher in denen Kirchrechnungen von denen Jahren 1643 bis 44 und folgenden nichts weiter unter denen Capiteln Ausgabe für Pfarr- und Schulgebäude verschrieben stehet. Daß dieses neu gebauete Pfarrgebäude 1642 wieder in völligen Stand gesetzet gewesen, zeiget die auf die Spitze des Daches aufgesetzte neue Fahne, in welche die Jahrzahl 1642 in gebrochener Eisenarbeit zu sehen ist. Es bestehet diese Wohnung aus zwey Stock, in welchen drey Stuben und vier Cammern, nebst zwey Böden und Bodencammern, wie auch zwey Kellern befindlich sind. Vor und an der Pfarrwohnung liegt ein Haußgärtgen, an welchem südwärts eine Crambude außerhalb angebauet ist, so annoch auf der Kirchen Grund und Boden lieget, und dem Pfarrer einen jährlichen Zinß, als einen angewiesenen Partem Salarii giebet.

§. 2.

2) Interims-Diaconatwohnung.

Das andere Gebäude, so itzo der Kirche Eigenthum worden, ist der ehemalige Richterische, hernach aber Rastische Brauhof, und eines der feinesten in Oberring, ohnweit der Kirche nordwärts gelegenen Häuser. Dieses Hauß und einem, nebst einer darneben befindlichen Baustelle, am Vestungswege gelegenen dazu gehörigen Garten, zu einer Interims-Diaconatwohnung, für 870 Rthlr. aus dem Kirchenvermögen zu erkaufen, wurde auf mein, als damaligen Diaconi, mühsames und inständiges Ansuchen im Jahr 1745 allergnädigst concediret, da sonst der Diaconus vorher jährlich 15 Rthlr. zur Haußmiethe aus dem Kirchen-Aerario bekam, wovon das Vol. XVII. derer Kirchenactorum mit mehrern zeiget. Es hat dieses Hauß drey räumliche Stuben, etliche Cammern und Böden, zwey große und zwey kleine Keller, wie auch einen großen Vorsaal im Oberhause, und nebst dem auch noch ein weitläufiges Unterhaus,

worin-

worinnen in den vorigen Zeiten, in einer sogenannten Eisenkammer, die Niederlage von denen Eisenwaaren gewesen, welche in der Gießhütten und auf denen Eisenhämmern, in den Hütten an der Hammerbach, und auf dem Reichstein verfertiget worden. In denen noch ältern Zeiten, und vor dem schwedischen Brande, (da es bis auf die Mauern mit eingeäschert worden) sollen diese Wohnstadt die hiesigen päbstliche Geistlichen inne gehabt haben, da dann Zweifelsohne das Nebengebäude der ostwärts noch wüste liegenden Baustelle, entweder der Schule, oder denen Capelländen des Plebani angewiesen gewesen seyn mag. Daß aber auf diesem Platz ein Closter, und in solchem auch Begräbnisse gewesen, ist ganz ohne Grund, und nirgends die geringste Spur davon aufzubringen. Itzo dienet dieses Hauß zu einer Interims-Diaconatwohnung auf so lange, bis die ordentliche und beständige Wohnung für den Diaconum, beyde Schulcollegen und dem Glöckner, auf der dazu bestimmten von der Kirche erkauften Ehlischen Baustelle kann aufgebauet werden, und das Kirchen-Aerarium träget gegen die Nutzung der bürgerlichen Nahrung davon auch die bürgerlichen Onera und Abgaben.

III Cap. von der Kirche eigenthümlichen Häusern Vormalige Eisenkammer.

§. 3.

Das dritte Gebäude, so der Kirche Eigenthum ist, ist das alte südwärts der Kirche gelegene Schulhauß, so annoch in einer Unter- und Oberstube, nebst einer Ober-Stubencammer und etlichen Holzcammern bestehet. Itzo dienen die beyden annoch in Dach und Fach erhaltenen Schulstuben nur noch zum Schulhalten, und die beyden Herren Schulcollegen bekommen ein gewisses Quantum zur Haußmiethe.

3) Altes Schulhaus.

§. 4.

Das Todtengräberhäusel, nebst dem daran gebaueten Bahrenhäußgen auf dem Gottesacker, als der Kirche Grund und Boden, wird billig auch zu denen der Kirche zugehörigen Häusern gerechnet, und daher von der Kirche, laut eines beständigen Capitels derer Kirchrechnungen, im baulichen Wesen erhalten, außer dem andern Theil, worinnen die Grabebitterin wohnet, erhält die Commun im baulichen Zustande. Es hat diese Wohnung zwey Stuben, und ein Paar Cammern unterm Dache, von welchen ein Theil der Todtengräber, den andern Theil die Grabebitterin inne hat, welche letz-

4) Todtengräberhäusel.

IV Cap. v. Kirchen-und Pastoralarchiv.

tere auch in Ermangelung eines Lazareths oder Hospitals allhier, gehalten ist, personas miserabiles, so nicht unterzubringen sind, in die Stube zu nehmen.

IV Capitel.

Vom Kirchen- und Pastoralarchiv auf der Pfarrwohnung.

I Abtheilung.

Auszug des Inventarii davon.

Inventarium des Archivs.

Inventarium über das königsteinische Kirchen- und Pastoralarchiv. Gefertigt am 24 May, 1753.

Vorbericht.

Nachdem es nicht nur dem Churſächsischen Kirchenrecht, und zwar dessen ersten und ältesten Gesetz derer Generalarticul Num. XLI. und XLII. gemäß, sondern auch im Jahr 1719, unterm 9 Januarii, in einem besondern Ober-Consistorialrescript von neuem anbefohlen worden, „daß bey Absterben derer Geistlichen auf die zur Kirche, Pfarre, oder Diaconat gehörige Scripturen, an 1) Kirchenbüchern, 2) Matriculn, 3) Inventarien, 4) „Decemregistern, 5) Abschriften derer Befehle, Ausschreiben und „Mißiven, nicht weniger 6) die Kirchrechnungen, 7) Beichtregister, „und andere zum Pfarrdienst gehörige Nachrichten, wie ingleichen „8) die aus dem Kirchenvermögen erkauften Bücher, gleich denen „übrigen Inventarienstücken, gnugsame Aufsicht getragen werde, „daß solche nicht von Händen kommen mögen," solches alles aber unsers Orts noch bis itzo nicht zu Werke gerichtet und befolget werden mögen, außer daß (welches ich iedoch meinen anderweits wohlverdienten, und bey ihrem Fleiß und Geschicklichkeit sonst mit vie-

Kirchen- und Pastoralacta anbefohlen.

lem

lem Amtssegen begleitet gewesenen Herren Antecessoribus nicht will zur Last legen, sondern es nur als eine veritatem historicam nicht verhelen kann) ein annoch incompletes Inventarium von dem Geräthe der Kirche und der Pfarrwohnung seit 1739, wie auch dergleichen seit 1747 von der erkauften Interims-Diaconatwohnung, iedes Inventarium a 1 Bogen, gefertiget worden; und aber sowohl hohem Befehl zu Folge, als auch zu einer gebührenden Amtsführung bey hiesigem Pfarramt vornehmlich die Sammlung, ordentliche Einrichtung, und sorgfältige Aufbehaltung richtiger Kirchen- und Pastoralactorum unumgänglich erforderlich seyn will: Als habe zuförderst schuldiger Amtspflicht nach, da zudem E. Wohllöbliche Kirchenin:spection bey der 1752 allhier gehaltenen Local-Kirchrechnung die Revision und Completirung des Inventarii urgirete, wie auch zu meinem eigenen und meiner Herren Successorum Besten, alsobald nach dem Eintritt des 1753sten Jahres bey dem zugleich mit geschehenen Antritt des hiesigen Pfarramts, mir angelegen seyn lassen, ein Kirchenarchiv in einem besondern aus dem Kirchen-Aerario darzu bewilligten und angeschaften neuen Actenschrank aufzurichten, die noch befundenen übrig gebliebenen Scripturen zusammen zu suchen, solche in besonders geheftete Actenstücke nach denen Materien und Jahren zu sortiren, und in die Locate des Actenschranks nach einer denen Sachen nach am bequemsten gefundenen Ordnung beyzulegen, auch solche sodann zu Beförderung einer fernern Conservation und Continuation in gegenwärtiges Inventarium zu bringen. Die künftig aber von Zeit zu Zeit zu sammlenden Scripturen und Documenta sodann auch nicht wiederum der Zerstreuung und dem endlichen Verlust exponirt zu sehen, ist nunmehro auf ein iedes Jahr ein Protocoll in Folio angeleget worden, in welchem von Tag zu Tag ordentliche Registraturen gehalten werden, und wo nöthig, mit Buchstaben oder andern Signis auf die, dem Protocoll zugleich angehefteten Actenbeylagen gewiesen wird, es wäre denn, daß es weitläufige Actenstücke und Decisa, oder neue Kirchendocumenta seyn möchten, da denn solche zu ihren Actenclassen beygeleget, oder, so noch kein Volumen von solcher Materie vorhanden, neue Volumina Actorum anzulegen sind, und im Protocoll und Repertorio desselben darauf zu weisen. Beym Jahrsschluß aber ist durch ein dem Protocoll und jährlichen Actis vorangesetztes ordentliches Repertorium die Continuation von allen Actenclassen des Kirchen- und Pastoralar-

IV Cap. v. Kirchen- und Pastoralarchiv.

Anlegung des Archivs.

Angefangene Pastoral-Protocolle.

IV Cap. v. Kirchen- und Pastoralarchiv.

chivs zum Nachschlagen und consuliren deutlich anzuzeigen, wie dann solches im Protocoll aufs Jahr 1752, noch völliger aber aufs Jahr 1753 folgendermaßen geschehen:

Ordnung

Einrichtung derer Pastoralactorum deren Protocollen und Repertorien.

über das Protocoll und über die Pastoralacta, so gehalten worden auf der Pfarrwohnung zu Königstein im Jahr 1753. (*)

I Abtheilung

concerniret 1) die Registraturen, 2) Signaturen, 3) Berichte, 4) Befehle und Verordnungen überhaupt.

II Abtheilung

concerniret die separireten Classen derer Registraturen, Signaturen, Berichte, Befehle und Verordnungen zur ordentlichen Specialconfirmation derer Kirchen- und Pastoralactorum in XI. Classen.

I Classe.

Das Kirchenvermögen und das Bauwesen bey der Kirche betreffend.

II.

Die Sponsalien und Integrität derer Verlobten betreffend, und zwar 1) die vollzogenen, 2) die dissolvireten Sponsalien.

III.

Die Eheirrungen betreffend.

IV.

Die Schwängerungssachen betreffend.

V. Ver-

(*) Der Gebrauch des Worts Acta behauptet hier weiter nichts, als Privatnachrichten für die Kirche, den Pfarrer und die Kirchenvorstehere; denn Acta publica bleiben ein Reservatum für die Fora privilegiata.

V.

Verschiedene extraordinaire Casus, die Kranken an Tentatis und Melancholicis und, Maniaco, die besondere Leichenabkündigungen und Begräbnisse betreffend. IV Cap. v. Kirchen- und Pastoralarchiv.

VI.

Die mancherley Beschwerden und Irrungen derer gegen einander zu versöhnenden Kirchkinder betreffend.

VII.

Die Mißivenextracte betreffend.

VIII.

Die Präsentationsscheine und Testimonia Integritatis betreffend.

IX.

Die außerordentliche Abkündigungs- Vorbitten- und Danksagungs- und andere Formularienconcepte betreffend.

X.

Außerordentliche in mancherley Fällen erforderte und ausgestellete Zeugnisse.

XI.

Die Sonn- und Festtägigen Communionen, wie auch die Privatcommunionen, und dahin einschlagende Anmerkungen betreffend.

Die Register derer Getauften, Copulireten und Verstorbenen hält hier von Alters her der iedesmalige Rector der Schule. Es werden aber doch die über solche drey Classen zu fertigende Signaturen dem Pastoralprotocoll von Tag zu Tag beym Anmelden zugleich einverleibet, damit die Abkündigungen von der Canzel daraus ins sogenannte Canzelregister gebracht werden können.

Ob der abgezielete Zweck durch diese erwehlte Ordnung erlanget worden, werden meine Herren Successores ein mehreres urtheilen können. Mir thut gegenwärtig solches Institutum in meiner Amtsausrichtung bereits gute Dienste.

IV Cap. v. Kirchen- und Pastoralarchiv. Inhalt des Archivs und dessen Locaten. I Locat. Alte Kirchrechnungen.

Inventarium
über die sechs Locate des Actenschranks, oder angelegeten Kirchen- und Pastoralarchivs.

I Locat.
Alte und nur geheftе Kirchrechnungen in Folio vom Jahr 1570, bis zum Jahr 1689 inclusive.

I.

An Rechnungen, welche vor dem Pfarrer allhier, Albert Weißenberger, dem damaligen hiesigen Gerichtsvoigt, und denen Rathsgeschwornen sind von denen drey Kirchvätern abgeleget, und von obgedachtem Pfarrer und Rath justificiret worden. Von Weyhnachten 1570, bis 1592 inclusive.

II.

An Rechnungen, welche zur Zeit des Pfarramts Christoph Cörners, im Beysеyn derer Gerichten allhier, von denen Kirchvätern abgeleget worden, von An. 1593 Weyhnachten, bis 1611 dahin.

III.

An Rechnungen unter dem Pfarramt M. Gregorii Brendels, von An. 1612, bis An. 1624 inclus.

Von 1620, bis 1621, ist der Anfang gemachet worden, den Termin derer Kirchrechnungen von Weyhnachten, bis zu Weyhnachten zu ändern, und an dessen statt den Termin Michaelis zu setzen.

Ingleichen ist von dar an auch der Anfang gemachet worden, daß die Kirchrechnungen durch den Pfarrer und die Kirchväter geführet, und allhier vor der geordneten Kircheninspection zu Pirna, als dem Superintendenten und Amtsschöffer, sind abgeleget und justificiret worden, da es sonst, wie aus dem vorher angeführeten Kirchrechnungen zu ersehen, von denen drey Kirchvätern vor dem Pfarrer und Rath allhier geschehen ist.

IV.

An Rechnungen unter dem Pfarramt Herrn M. Friderici Cunadi, auf die vierzehn Jahre von 1625, bis 1638.

IV Cap. v. Kirchen- und Pastoralarchiv.

Im 1639 Jahr ist M. Cunad, gerade am Termin, da die Rechnung abzulegen war, gestorben.

V.

An Rechnungen unter dem Pfarramt Herrn Wolfgang Reichbrodts kann deßwegen aufs Jahr 1640 keine vorhanden seyn, weil er, wie unten im V Cap. dieses II Th. zu ersehen, nur 9 Wochen im Pastorat allhier gestanden.

VI.

An Rechnungen unter dem Pfarramt Herrn M. Zachariae Hekii, auf 28 Jahre, von 1641 bis 1668.

VII.

An Rechnungen unter Herrn M. Johann Georg Werners Pfarramt ist keine Jahresrechnung befindlich, weil er kaum 1669 sein Pfarramt wirklich angetreten, und 1670, den 19 Sept. schon gestorben.

VIII.

An Rechnungen unter dem Pfarramt des sel. Herrn M. Christoph Horns, von 1670, bis 1680.

Die Rechnung von An. 1679, bis 1680 ist die erste, in welcher sich der ältere Kirchvater, Jacob Meyle, zum erstenmal als Kirchenvorsteher, so diese Rechnung geführet, auf dem Titelblat geschrieben, und in denen folgenden Rechnungen allen hat Meyle bis 1688 sich fernerweit als Kirchenvorsteher unterschrieben; doch wird auch schon 1614 im Kaufbrief des Kirchenunterthan Menerts Vol. I. der Kirchenactorum fol. 12. Johann Wilkomm Kirchenvorsteher genennet.

IX.

An Rechnungen des sel. Herrn M. August Heßelings Zeit betreffend auf 18 Jahre, von An. 1681, bis 1700 exclusive.

Nach Jacob Meylen, dem Kirchenvorsteher, ist sodann Herr Kirchenvorsteher Werner, so hernach zugleich Gerichtsvoigt gewesen, gefolget, welcher vom Jahr 1690 die Kirchrech-

IV Cap. v. Kirchen- und Pastoralarchiv.

rechnungen bis zum Jahr 1708 inclusive zu führen continuiret hat, wie aus der Ordnung des andern Locats zu ersehen ist, welches in Abtheilung derer neuern gebundenen Kirchrechnungen, nach denen Zeiten derer Kirchenvorsteher, am bequemsten einzurechnen gewesen.

In diesem I Locat liegen auch noch zwey Collectenbücher von 1599 und 1708, den Kirchbau betreffend, mit bey. Ingleichen ein Fascicul von ältern und neuern zurück gegebenen Kirchenstandzeddeln, und andern zu denen Documenten des Standregisters gehörigen alten Nachrichten.

II Locat.

II Locat. Neue Kirchrechnungen.

Neue und auf iedes Jahr besonders gebundene Kirchrechnungen in Folio.

I.

Rechnungen von dem Kirchenvorsteher, Herrn Johann Christian Werner geführet, auf die Jahre 1690, bis 1708 inclusive.

II.

Rechnungen von dem Kirchenvorsteher, Herrn M. Gottfried Günzen, als damaligem Diacono allhier geführet, von An. 1708 Michaelis, bis dahin 1738.

III.

Rechnungen von dem Kirchenvorsteher, Herrn Johann Gottlieb Hain, auf die Jahre von 1738, bis 1743.

IV.

Rechnungen von dem itzigen Kirchenvorsteher, Herrn Johann Gottfried Conrad, von 1743 Michaelis, bis dahin 1752.

Diesen Rechnungen sind zum Ende dieses Locats beygeleget, die Rechnungsbelegen und Qvittungen, auf die Jahre der letzt gehaltenen Localrechnungen von An. 1749, bis 1752, in welchen die Frühcymbelbeutelsrechnungen, die Bergzinsen, Specificationen, und andere zu denen jährlichen Belegen gewöhnliche nöthige Bescheinigungen zu befinden. Ingleichen liegen in diesen Belegen und Fascicul mit bey

E. Wohl-

E. Wohllöbl. Kircheninspection zu Pirna Generalerinnerungen, welche bey der Revision und Defectur vorhin besagten drey letzten Jahresrechnungen gemachet worden. IV Cap. v. Kirchen- und Pastoralarchiv.

III Locat.

III Locat. Büchervorrath.

Büchervorrath, welcher mehrentheils auf Befehl und Verordnung an theologisch-practischen Büchern aus dem Kirchen-Aerario erkaufet und angeschaffet, und worauf bereits auf etliche 60 Rthlr. gewendet worden.

In Folio.

1) *Biblia Hebraica* cum Versione interlineari Ariae Montani, Lipf. 1656. una cum Libris

Novi Teftamenti in Lingua originali graeca cum eadem Versione ib. eod. in Schweinslederband. Diese Bibel kostet an Materie und Band, besage des auf dem Titelblatt aus der Kirchrechnung de an. 1659 beygeschriebenen Annotati, 9 Rthlr. 12 Gr.

2) *Biblia Sacra Quadrilinguia* Vet. et Novi Testam. ex Editione Christiani Reineccii, cum Praefatione Salomonis Deylingii, Lipf. 1750. in drey Pergamentbänden. Kostet an Materie und Bänden, laut Rechnung de an. 1750, der Kirche 15 Rthlr. ist auf Verordnung angeschaffet worden.

3) *Ioannis Olearii* biblische Erklärung der ganzen heil. Schrift, Leipz. 1678, in fünf Bänden. Ist 1678 angeschaffet worden, und kostet der Kirche an Materie und Bänden 12 Rthlr.

4) *Seckendorfii* Commentarius de Lutheranismo, Francof. 1692. Wofür auf Verordnung 4 Rthlr. 2 Gr. gegeben worden.

5) *Frider. Balduini* Commentarius in omnes Epistolas Pauli, Lipf. 1655. cum
Io. Olearii Indice generali, Frf. 1655.

6) Kirchen- und Schulordnung Churfürst Augusti. 1580. Item *Concordia*, oder Evangelischlutherische symbolische Bücher, ibid. eod. deutsch.

7) *Carpzovii* Consistorialia, Lipf. 1708.

8) *Beyeri* Additiones ad Consistorialia Carpzovii, Dresd. 1718.

In Quarto.

IV Cap. v. Kirchen- und Pastoralarchiv.

9) *Sam. Benedicti Carpzovii* Fruchtbringende Gesellschaft, oder Jahrgang derer Predigten über die Sonn- und Festtagsevangelien im Jahr 1687, Leipz. 1711, in 2 Bänden. Mit Kupfern.

10) *Augusti Pfeifferi* Dubia Vexata Scripturae S. Dresd. 1679.

11) *Io. Conradi Dannhaueri* Christeis, s. Drama Sacrum. Historia Ecclesiastica. Wittenb. 1696. Hat der sel. M. Heßeling zur Kirche angeschaft für 2 Rthlr.

12) *Corpus Iuris Ecclesiastici* Saxonici, Dresd. 1708.

13) Die Bücher des Neuen Testaments von der Wittenbergischen Bibeledition des Jahrs 1594, in welcher annoch der Hauptspruch 1 Joh. V. v. 7. Drey sind die da zeugen im Himmel ꝛc. weggelassen ist. Diese remarqvable Bibeledition ist von dieser Art die letztere, denn in den Wittenbergischen Bibeleditionen von denen Jahren 1596, 97, 99 und folgenden, ist dieser Hauptspruch schon eingedruckt zu befinden. vid. le Long Bibliotheca S. ex Editione Boerneri, 1709. P. II. p. 211.

14) Der Psalter, deutsch, durch Luthern, Leipz. 1540.

15) 6 Bände von alten Kirchenagendis verschiedener Jahre. Mehrentheils defect.

16) Abhandlung vom Beichtsiegel. Geheft.

17) *Georgii Christophori Dachselii* Biblia Hebraica Accentuata, cum Praefatione Salomonis Deylingii, Lipf. 1729. Pergamentband. Auf Verordnung angeschaft für 2 Rthlr. 14 Gr. laut Rechnung de an. 1752, bis 1753.

Zu denen Kirchenbüchern (obwohl nicht zu denen, so ins Archiv gehören) sind auch zu rechnen:

18) Zwo neue in schwarz Corduan eingebundene und auf den Schnitt vergoldete Kirchenagenden, zum Gebrauch in der Kirche; unter welchen die neueste, so nur Sonn- und Festtags auf dem Altar gebrauchet wird, mit Silber beschlagen, und von Jungfer Johanna Catharina Rosigin 1725, der Kirche verehret worden ist. Liegen in der Kirche.

19) Ein Psalterbuch, Zwickau 1660, zum Gebrauch in den Bestunden, liegt auf dem Altar, nebst denen Kirchengebeten.

In Octavo.

IV Cap. v. Kirchen- und Pastoralarchiv.

20) Die Wittenbergische Bibel. Wittenb. 1661, in 2 Bänden. Liegt im Sacello.

In Duodecimo.

21) Ein mit Pappier durchschossener Dreßdner Calender, worinnen dasjenige von Zeit zu Zeit signiret zu befinden, was jährlich an gefälligen Legatis, anbefohlnen Collecten, oder sonst vom Pastore abzukündigen, oder zu observiren.

Es sind noch verschiedene von denen besten Schriften Lutheri und einige andere Bücher, als das Corpus Doctrinae Philippicum etc. (wie aus denen Inventariis, so denen Kirchrechnungen zum Anfang des vorigen Seculi, und auch noch der Rechnung vom Jahr 1615 zu Anfang beygefüget zu lesen, zu ersehen) bey der Kirche vorhanden gewesen, von welchen aber weder meinem Herrn Antecessori, noch mir, Uebergabe geschehen.

Ohnerachtet diese bey der Kirche befindlichen Bücher an der Zahl nicht viele sind, so kann man doch eine feine Pastoralbibliothec von den vornehmsten Theilen der Theologie daraus zusammen bringen. Denn so findet man nicht nur überhaupt in des sel. Io. Olearii Indice generali sub Num. 5. in fol. eine ganze theologische Bibliothec aus Balduini Commentario über die paulinischen Episteln extrahiret, sondern es suppliret und illustriret diesen Extract auch der sämmtliche Büchervorrath, wie aus folgendem Entwurf darzuthun. Z. E.

Entworfenes theolog. Bibliothecgen aus den Büchern der Kirche.

I. In Theologia Thetica

findet man vom sel. Olearo in dem Num. 5. erwehnten Indice generali, in Classe II. speciali von p. 25. bis p. 260 ein solches Summarium oder Compendium Theologiae Positivae und Polemicae in 142 Articulis oder Locis Theologicis dargeleget, als man in gegenwärtigen unsern Zeiten (die neuern Controversien ausgenommen) kaum wird besser wünschen können.

I. In Theologia Thetica.

II. In Theologia Symbolica Evangelico-Lutherana

ist das vornehmste Buch Num. 6. in fol. an der Concordia vorhanden.

II. In Theologia Symbolica.

IV Cap. 6. Kirchen- und Pastoralarchiv.

III. In Theolog Exeget. und in Philologia S.

III. In Theologia Exegetica und in der Philologia Sacra.

Hiervon giebt der Olearische Index, p. 261. auch ein feines Compendium an die Hand, und sodann nimmt sich der bey unserer Kirche, zum Behuf dieses von einem Prediger des göttlichen Worts besonders fleißig zu treibenden Partis Theologiae, angeschafte Apparatus Biblicus wohl aus an

Ariae Montani Bibel, sub Num. 1. in fol.
Reineccii Bibel in vier Sprachen, sub Num. 2. in fol.
Io. Olearii biblischer Erklärung, sub Num. 3. in fol.
Balduini Commentario in omnes Epistolas Pauli, sub Num. 5. in fol.
Pfeifferi Dubiis Vexatis, sub Num. 10. in 4to.

Alte und rare Edition des N. Testaments.

Man kann auch in diesem Apparatu Biblico unserer kleinen Kirchenbibliothec, als eine Antiqvität von Libris rarioribus sub Num. 13. in 4. eine derer Editionen vom Wittenbergischen Abdruck des N. Testaments aufzeigen, in welchem der Spruch noch fehlt: Drey sind die da zeugen im Himmel ꝛc. indem Lutherus bey Fertigung seiner Uebersetzung ins deutsche, ihm unwissend, anfänglich einen nach der Arianer castrireten Bibel geschehenen Abdruck gebrauchet.

IV. In Theologia Morali.

IV. In Theologia Morali.

Von diesem Theil der Gottesgelahrheit findet sich ein nutzbares Compendium in Olearii Indice Generali von pag. 284. bis 344. Sodann ist zu diesem Parte Theologiae auch Carpzovii Fruchtbringende Gesellschaft, sub Num. 9. in 4. wohl zu gebrauchen, indem in solchem mit großem Fleiß ausgearbeiteten practischen Buch die erwehleten Themata die gründliche Abhandlung derer vornehmsten Haupttugenden zum Zweck haben.

V. In Theologia Homiletica.

V. In Theologia Homiletica

Hierzu dienet ebenfalls itzternannte Carpzovii Fruchtbringende Gesellschaft, welche vorher, nebst einem erklärten und applicireten Exordialdicto, ein iedes Evangelium ordentlich disponiret und abhandelt, ehe das besondere moralische Thema tractiret wird.

VI. In Iurisprud. Ecclesiast. u. Consistor.

VI. In Iurisprudentia Ecclesiastica und Consistoriali.

Zum Studio dieses schönen Theils theologischer Wissenschaften sind die besten Bücher vorhanden an

Denen

Denen Kirchenagendis, neueſter Edition, ſub Num. 18. in 4. IV Cap. v. Kirchen- und Paſtoralarchiv.
Der Kirchen- und Schulordnung Churfürſt Auguſti, in fol. ſub Num. 6.
Dem *Corpore Iuris* Eccleſiaſtici Saxonici, ſub Num. 12. in 4. und
Carpzovii Conſiſtorialiis, ſub Num. 7. in fol. wie auch
Beyeri Additionibus ad Conſiſtorialia Carpzovii, ſub Num. 8. in fol.

VII. In Hiſtoria Eccleſiaſtica.

VII. In Hiſtoria Eccleſiaſtica.

Zur nöthigen Kenntniß derer Kirchengeſchichte biethet endlich unſer Büchervorrath dar
Dannhaueri Chriſteidem ſ. Drama Sacrum, ſub Num. 11. in 4.
Und da dieſe Hiſtorie des N. Teſtaments die neueſten Secula nicht mit betrifft, indem der ſel. Dannhauer über Ausarbeitung derſelben verſtorben, ſo erſetzet ſolchen Mangel, was das 16. Seculum betrifft beſonders

In Hiſtoria Reformationis,

Seckendorffii Lutheraniſmus, ſub Num. 4. in fol.

Werden dieſem Kirchenbibliothecgen inskünftige noch ein Paar gute Bücher in Theologia Caſuali hinzu gethan, ſo wird es für ein hinlänglich Handbibliothecgen eines Predigers paßiren können.

IV. Locat.

IV. Locat. Kirchen- und Paſtoralacta.

Die Kirchen- und Paſtoralacta.

I.

Die Kirchenacta.

Dieſe Acta betreffen Sachen, das Kirchengebäude, die Pfarr- Diaconat-Schulwohnung und andere zur Kirche gehörigen Gebäude, das Kirchen-Aerarium oder Kirchenvermögen, der Kirche Grundſtücken und Gerechtigkeiten, die bey der Kirche deponirete und zu beſorgende Legata, die Kirchſtühle, die Erb- und andere Begräbniſſe, u. ſ. w.

anlangende.

Volumen I. Der Pfarrkirche zu Königſtein theils vormalige, theils noch gegenwärtige Grundſtücken derer beyden Kirchleithen, ſowohl 22 Stücken Kirchenacta.

IV Cap. v. Kirchen- und Pastoralarchiv.

wohl an der Biela, als auch dis- und jenseits der Elbe gelegen, betreffend; worbey auch die Rügensachen, die ehemaligen Holzdeuben in denen Kirchleithen betreffend, zu befinden.

Vol. II. Die von der Kirche an E. E. Rath und Commun geschehene Concession betreffend, nach welcher der Rath etliche Jahrmarktsbuden auf der Kirche Grund und Boden, zwischen der ehemaligen Strohbachischen Baustelle und der Kirche, sowohl auch neben der Schule setzen und nutzen mag.

Vol. III. Hauptinventarium über das Kirchengebäude, die Pfarrwohnung, die Interims-Diaconatwohnung, und über das Schulhaus. Ist auf Verordnung verfertiget worden 1753.

Vol. IV. Das Kirchenvermögen und die Kirchrechnungen betreffende Sachen.

Vol. V. Das Ehlichische Creditwesen und die Ehlichische Baustelle, welche die Kirche zum Platz der künftig noch zu erbauenden neuen Diaconat- und Schulwohnung sub hasta erstanden, betreffend.

Vol. VI. Die Kauf- und Lehnsbriefe über etliche Lehnsstücken, sowohl auf der Stränder- als überelbischen Kirchleithe Grund und Boden, wie auch andere hieher gehörige, und der Kirche Gerechtsame concernirende Sachen betreffend.

Vol. VII. Den Kirchenunterthan des Gartenguts bey Prossen, auf der Kirche Grund und Boden gelegen, betreffend.

Vol. VIII. Berichte und Verordnungen, die Kirchenstühle betreffend.

Vol. IX. Berichte und Verordnungen, die Begräbnisse, sowohl auch die einzele Begräbnißstellen in der Kirche, und auf dem obern und niedern Gottesacker betreffend.

Vol. X. Das Distributionsregister, über des sel. Herrn Pastoris, M. Heßelings Legatum an Brod für die Armen betreffend, von An. 1701, bis 1738.

Vol. XI. Das Diaconat allhier zu Königstein betreffend.

Vol. XII. Des Diaconi vormals bekommenen Haußmiethzinß betr.

Vol. XIII. Miscellansachen zur Kirche zu Königstein gehörig.

Vol. XIV. Die Bausachen betreffend.

Vol. XV. Herrn Johann Christian Blechschmidts, Sen. auf Thürmsdorf, An. 1733 gethanes Ansuchen, eine Ziegelscheune auf der Kirche Grund und Boden zu bauen, betreffend. Item die Irrungen mit der Commun allhier, wegen der Ziegelscheune, auf der Kirche Grund und Boden.

Vol. XVI. Die Kirchenvorsteher verschiedener Jahre, und deren Bestellung betreffend. IV Cap. v. Kirchen- und Pastoralarchiv.

Vol. XVII. Die Erkaufung des Rastischen Hauses zur Interims-Diaconatwohnung betreffend.

Vol. XVIII. Die Fortsetzung des jährlich zu revidirenden Hauß-Armenregisters, zu ordentlich einzurichtender Distribution derer bey der Kirche zu administrirenden Legatorum an Brod und Geld. Seit 1753.

Vol. XIX. Anzeiger der Grabestellen in der Kirche und auf dem obern Gottesacker oder Kirchhofe, wie auch derer Erbbegräbnisse und Grabestellen auf dem niedern Gottesacker. Gesammlet und fortgesetzt im Jahr 1753.

Das Todten- Tauf- und Trauungsregister muß der Rector Scholae allhier ex officio führen, wie solche Register unten im Schulinventario zu ersehen. Sind aber Zeugnisse aus solchen Registern zu extrahiren, so werden dieselben iedesmal durch des Pfarrers Unterschrift auctorisiret.

Vol. XX. Die im obigen Vol. III. Num. 6. seit 1753 fortgesetzte Specification derer Obligationen und Consense, wie auch anderer Documenten der neuern Zeit.

Vol. XXI. Protocollum zur Revision des Standregisters der Kirchenstühle. Angefangen 1752.

Vol. XXII. Acta, die alljährige Besichtigung der Kirchleithe, und die darinnen geschehene Holzanweisung betreffend.

II.

Die Pastoralacta.

Diese Acta concerniren Sachen den Pastorem, Diaconum, die Schulcollegen, den Glöckner, die Kirchkinder, und die mancherley unter selbigen vorfallenden das Kirchwesen und die Pastoralia respicirende Casus betreffend. 25 Stück Pastoralacta.

Solche Acta sind, derer mancherley darinnen gehandelten Sachen und Specialiorum wegen, auf allezeit ein Reservatum für den iedesmaligen Pastorem allhier.

IV Cap. v. Kirchen- und Pastoralarchiv.

Vol. I. Die Pfarr-Revenüen, und die darzu gehörige alte Matricul, wie auch den hernach zwischen dem Pfarrer und Diacono aufgerichteten neuen Receß betreffend.

Vol. II. Die gesuchte und erlangte Auspfarrung des Reichsteins nach Langenhennersdorf betreffend.

Vol. III. Die zwischen N. N. und N. N. entstandenen Irrungen betreffend.

Vol. IV. Die Schulbedienten und den Glöckner betreffend.

Vol. V. Verschiedener Besitzer derer beyden eingepfarrten Rittergüter gesuchte und zum Theil erlangete Prärogativen das Kirchwesen betreffend.

Vol. VI. Die Beerdigung verunglückter und todt gefundener Cörper, wie auch derer sich selbst Entleibeten und andere außerordentlich stille Begräbnisse betreffend.

Vol. VII. Die Proclamationes und Copulationes von 1731, bis 1734 incluf. betreffend, an Präsentationsscheinen, Testimoniis Integritatis und Trauscheinen derer commandirenden Herren Officiers.

Vol. VIII. Dergleichen von 1735, bis 1738.

Vol. IX. Dergleichen von 1739, bis 1752 incluf. Die Continuation von diesen Voluminibus folget nach denen Repertoriis derer Protocolle und Actenbeylagen eines ieden Jahrs.

Vol. X. Die Anticipationem Concubitus derer Neogamorum und deren Bestrafung betreffend.

Vol. XI. Die Schwängerungs- Sävitien- Scheidungs- und andere Ehesachen, vom Jahr 1732, bis zum Jahr 1752 betreffend. Die Continuation folget wie beym Vol. IX.

Vol. XII. Die Desertionsprocesse betreffend.

Vol. XIII. Einige besondere Pastoralcasus, und zum Theil ein criminale des vorigen Seculi betreffend.

Vol. XIV. Die Tauf- und Trauungszeugnisse, die Todtenscheine, wie auch die Dispensationsverordnungen zu außerordentlichen Aufgebothen und Trauungen, besonders auch die eydliche Bestätigung der Integrität bey vorseyenden Copulationen derer Soldaten, Ausländer, Reisenden und Fremdlingen betreffend.

Vol. XV. Die Consistorialrescripte und Mißiven, von An. 1691, bis 1734 betreffend.

Vol. XVI. Das Gemeindenregister über die Stadtcommun und gesammte Kirchfahrt Königstein, von denen Jahren 1739, 40 u. 41.

Vol.

IV Cap. v. Kirchen- und Pastoralarchiv.

Vol. XVII. Den Casum des Incestus betreffend.
Vol. XVIII. Die Proclamation einer Wittbe, vor dem Verlauf des Trauer-Halben-Jahres, und einige Trauungen, verschiedener vorher als verlobter, wieder geschiedener Personen betreffend.
Vol. XIX. Die Besetzung des Pastorats und des Diaconats allhier, von An. 1731, bis 1752 inclus. betreffend.
Vol. XX. Geringe Irrungen und Streitigkeiten von verschiedenen Arten und Gattungen zwischen einigen zur Kirche gehörigen Personen.
Vol. XXI. Die Conversensachen betreffend.
Vol. XXII. Die Visitation derer Schulen, wie auch die jährlich zu revidirenden und fortzusetzenden Schulregister, nebst denen daraus gefertigten Tabellen (*), nach denen Classen, sowohl die Stadtschule, als die Schulen derer eingepfarrten Dorfschaften betreffend. Angefangen An. 1753.
Vol. XXIII. Das General-Beichtregister, von des Pastoris Confitenten, seit 1753, nach denen Wohnungen und deren Besitzern, Kindern, Gesinde und Haußgenossen der ganzen Kirchfahrt eingerichtet, in fol. Nebst dem special Confitentenverzeichniß von ieder Woche oder Vesper.

Diesen Registern ist beygefüget ein Extract, 1) von denen Beichtkindern, bey welchen ein mehrerer Unterricht in der Lehre. 2) Eine besondere Aufsicht auf ihren Lebenswandel, und darbey bald eine Erweckung, oder Ermahnung, bald eine ernste

(*) Die Stadtschulentabelle ist mit Weyhnachten 1753 nach denen in der obern und untern Stube, und in denen beyderley Stubenclassen unter denen Knaben und Mägdlein applicabeln Lectionen in folgenden Abtheilungen gefertiget worden: 1) Schülers und dessen Vaters Namen. 2) Schülers Alter. 3) Ankunft in die Schule. 4) Naturgaben, an Gedächtniß und Verstand. 5) Sitten, an Frömmigkeit, oder Untugend und Bosheit. 6) Lectionenfleiß, wie in der Schule, wie zu Hause. 7) Wachsthum in der christlichen Erkenntniß. 8) Im Lesen. 9) Im Schreiben. 10) Im Rechnen. 11) Besuch, oder Verabsäumung der Schule. 12) In den Rudimentis der lateinischen Sprache. 13) Dergleichen im Griechischen, mit etlichen der Obersten. 14) In der Musik. 15) Abgang aus der Schule. 16) Summa derer Schulkinder 105, worunter aber 17 als seltene Schulgänger angezeiget worden. Tabelle zur Schulvisitation.

IV Cap. v. Kirchen- und Pastoralarchiv.

ernste Correction, oder endliche Anzeige zur Ephorie Pirna, nöthig ist; wie deßwegen 3) die gänzlichen Verächter des göttlichen Worts und derer heil. Sacramenten behörig bemerket werden.

Sonst ist diesem Beichtregister noch ein jährlich fortzusetzendes Verzeichniß von denen Catechumenis des Pastoris und Diaconi, wie auch die Beylage derer eingereicheten Beichtzeugnisse derer von andern benachbarten Orten hieher kommenden, beygefüget. Der Herr Diaconus führet sein Beichtregister besonders.

Vol. XXIV. Index Liturgicus, oder Anzeige der gesammten Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes, und derer bey selbigem allhier zu Königstein recipireten Gebräuche und Ceremonien, welche unsere Liturgie mit andern Kirchen dieser Diöces gemein, oder auch für sich besonders hat. Verfasset im Jahr 1753.

Vol. XXV. Protocollum, die denuncireten und beygelegeten, oder reiterireten, und endlich zur Ephorie einberichteten Eheirrungen betreffend. Angefangen 1754.

* * * * *

Die zwey Schiebekästen zwischen dem IVten und Vten Locat.

Der erste Schiebekasten.

Hier werden aufbehalten, die Copey zur Vermahnung der Brandcassencollecte, die Exemplaria der jährlich von der Canzel abzulesenden Königl. Mandate, die Abtreib- und Wegsetzung der Leibesfrüchte und Kinder, die Sabbathsfeyer, und das vorsetzliche Feueranlegen u. s. w. betreffende. Ingleichen die Bußtags- und andere gedruckte Verordnungen, Fürbitten und Danksagungsformularien ꝛc. ꝛc.

Der andere Schiebekasten

hält in sich die sowohl das allgemeine Churſächs. Kirchwesen betreffende, als auch die aus der Policey dahin einschlagende gedruckte und geschriebene Königl. Mandata, als die Churſächs. Religionsversicherung, und die hierüber durch den Druck 1734 publicirete allerhöchsten Reversales, das Königl. Mandat wider die Pasqvillanten,

ten, de an. 1750, wegen der Kleiderordnung an. eod. wegen Ab- und Einstellung und Einschränkung der übermäßigen Trauer 1739, wegen der noch genauern Einschränkung in der Art der Trauertracht 1750. Die Annehmung einiger geringer Münzsorten in devalvireten Werth eod. an. wegen der neuen Decisionen 1746, wegen der Deserteurs der Sächs. Armee 1745. verlesen ꝛc. ꝛc. IV Cap. 6. Kirchen- und Pastoralarchiv.

V Locat. V Locat.

I.

An Standregistern. I. An Standregistern.

1) Ein altes Ständeregister vom sel. M. Christoph Horn, Pastor allhier, angefangen An. 1672. in fol.

2) Ein neues Ständeregister vom sel. Herrn Pastore, M. Carl Gottlieb Richtern gefertiget, welches nunmehro 1753 durchschossen, und bey der Revision zur Fertigung des vom sel. Herrn Pastore Günzen in zwey Voluminibus in fol. schon angelegeten völligen Standregisters, zum Concept gebrauchet worden, in fol.

3) Zwey Volumina in fol. gebunden, zum vollständigen Standregister, welche schon 1732 gebunden, und nach völlig vollbrachter Revision sollen beschrieben werden.

II.

An Protocollen und Beylagen die Pastoralacta alljährlich betreffend. II. An Protocollen.

1) Protocollum und Actenbeylagen vor und in der Vacanz des hiesigen Pastorats, von Pfingsten bis zum Ende des Jahrs 1752, in fol. Nebst Repertorio.

2) Protocollum und Actenbeylagen, nebst Repertorio aufs Jahr 1753, in fol. nach denen im Vorbericht des Archivsinventarii angezeigeten Abtheilungen und Classen verfasset.

3) Protocollum und Actenbeylagen, nebst Repertorio aufs Jahr 1754, nach voriger Num. Ordnung eingerichtet.

IV Cap. v. Kirchen- und Pastoralarchiv. Anhang zum Inventario des Kirchenarchivs.

Besonderes Inventarium,
über das außer dem großen Actenschrank auf der Pfarrwohnung noch befindliche

I. kleine schwarze Kirchenschränkgen, wie auch

II. über den größern Schrank im Sacello der Kirche, als ein Anhang zum Inventario über das Kirchenarchiv.

I.
Im kleinen schwarzen Schränkgen,

1) Der kleine Kirchenkasten.
2) Die Originalien derer Kirchendocumenten über die Kirchencapitalia.
3) Die Vasa Sacra.
4) Das alte Kirchengeräthe, so nicht mehr gebraucht wird.

II.
Im größern Schrank, der im Sacello der Kirche stehet.

Das neue Kirchengeräthe einer dreyfachen Bekleidung des Geistlichen, so Amt hält, des Altars und der Canzel.

* * * *

Pfaffendorfer Gerichtsarchiv.

Sonst ist im nächstverstrichenen 1753sten Jahre auch ein neuer Actenschrank auf der Pfarrwohnung zum Gerichtsarchiv über das Pfarrdotal Pfaffendorf angeschaffet worden, worinnen gewöhnlichermaßen die Loeate nach dem A B C eingerichtet, und mit denen Gerichts-Handelsbüchern, Acten und Protocollen nach denen Jahren beleget sind. Das älteste Protocoll in forma quarta ist im Jahre 1574 angefangen worden.

IV C. II Abtheil. 1. vom Kirchhofe, Gräber und Grabmale des Kirchhofs.

II Abtheilung.
Auszug aus dem im Vol. XIX. derer Kirchenacten des Kirchenarchivs befindlichen Anzeiger derer Grabestellen und Erbbegräbnisse auf dem Kirchhofe und dem Gottesacker.

§. 1.

Die zur Kirche gehörigen, und zu denen Grabestellen außerhalb der Kirche bestimmte Plätze allhier, sind dreyerley Gattung.

Der

Der erste und vornehmste darunter ist der Kirchhof, um und neben der Kirche, von dessen Begräbnissen oben im I Cap. §. 14. angezeigtermaßen bey der Erweiterung itziger Kirche viele mit in das Kirchgebäude gezogen worden. Indessen liegen noch, so viel aus den Cap. der neuern Kirchrechnungen von bezahlten Grabstellen zu ersehen, von Honoratioribus daselbst begraben: IV C. II Abtheil. 1. vom Kirchhofe.

Tit. Herr Ferdinand August von Krahe, wohlbestallt gewesener Obristwachtmeister auf der Vestung, starb 1692. von Krahe.

Herr Christian Muze, starb 1694. Muze.

Frau Elisabeth Muzin, starb 1709.

Herr Christian Richter, Gerichtsvoigt und dessen einzige Tochter. Richter.

Frau Elisabeth Kozin, starb 1725. Kozin.

Herr Christian Zuland, starb 1726, und dessen Eheliebste, Frau Rosina Elisabeth, starb 1746. Zuland.

Der Frau Lic. Bohlin Mutter starb 1730. Bohlin.

Herr Heinrich Zuland, Steuereinnehmer, und dessen Frau Eheliebste, letztere starb 1732. Zuland.

Herr Gottlieb Richter, K. P. und Ch. S. Cammercommissarius, und dessen Frau Eheliebste. Ersterer starb 1736, den 6 August. Letztere aber starb vorher 1735, den 28 Junii. Richter.

Herrn M. Carl Gottlieb Richters Söhnlein, August, und Hrn. Cammercommissarii Richters Söhnlein, sturben 1739.

Von diesen Grabstätten sind entweder keine Epitaphia gefertiget, oder doch keine mehr beym Kirchenbau aufbehalten worden, außer folgende drey, welche, da sie geehrte Familien betreffen, hiermit ganz also folgen: Epitaphia.

Num. I.

Ehrengedächtniß Johann George Münchs.

Allhier ruhet in Gott, der Ehrenveste, Achtbare und Wohlgelahrte Herr George Münch, Churfürstl. Sächs. Gießhüttenverwalter allhier zum Königstein. Ist gebohren zu Jena im Jahr 1574, den 27 May, und in der Gießhütten allhier selig verstorben, An. 1631, den 22 Martii. Seines Alters 56 Jahr, 43 Wochen. Gott verleihe ihm am Jüngsten Tage eine fröliche Auferstehung zum ewigen Leben, Amen. Christus ist mein Leben, Sterben ist mein Gewinn. Münch.

IV C. II Abtheil. 1. vom Kirchhofe. Num. II. Grohmannin.

Grabschrift der seligen Frau Proviantsverwalterin Grohmannin.

Allhier ruhet in ihren Jesu, die in Gott sel. entschlafene Frau Justina, geb. Hundin, Tit. Herrn Johann Georg Grohmanns, Churfürstl. Sächs. wohlbestallten Proviantverwalters, Bettmeisters, und Bauschreibers auf der Bergvestung Königstein, Eheliebste, welche zu Meißen den 23 Julii 1632 geb. den 10 Dec. 1691 auf der Vestung gestorben, ihres Alters 59 Jahr, 3 Monat und 2 Tage.

Auch ist noch ein kleines Epitaphium von einem neben der sel. Frau Proviantverwalterin ruhenden Söhnlein vorhanden.

Num. III. Wernerin.

Grabschrift des sel. M. Johann George Werners hinterlassenen Witbe, und hernach verheyratheten Bauerin, als der sel. Frau Pfarrin Günzin, Frau Großmutter.

Allhier ruhet in ihrem Jesu sanft und selig, und erwartet der frölichen Auferstehung zum ewigen Leben. Die Wohl-Ehrbare, Viel-Ehr-und Tugendreiche Frau, Martha Magdalena, gebohrne Hestiußin, ward gebohren zu Neu-Dreßden Anno 1631, den 9 Augusti, frühe halbweg 6 Uhr. Verehligte sich zum erstenmale den 8 Decembr. 1650 mit Tit. Herrn M. Johann Georg Wernern, wohlverdienten und treufleißigen Pastore allhier, und lebte mit selbigem in vergnügter Ehe 19 Jahr und 40 Wochen, zeugte auch mit ihm durch Gottes Segen 7 Kinder, als 4 Söhne, und 3 Töchter, darvon aber nur der einzige Sohn, Tit. Herr Johann Christian Werner, wohlverordneter Gerichtsvoigt und Kirchenvorsteher allhier, noch am Leben. Nach seligen Absterben ihres ersten Eheherrn lebte sie in Witbenstande fast 2½ Jahr, verehlichte sich hernach An. 1676, den 18 Januarii wiederum mit Herr Michael Bauern, vornehmen Bürgern und Brauhöfern allhier, mit welchem sie aber noch nicht völlig 3 Jahr, und zwar ohne Leibeserben im Ehestande zugebracht, blieb nach dessen sel. Hintritt im Witbenstande 28 Jahre, 5 Wochen, und 2 Tage, entschlief auf ihren Erlöser sanft und selig den 24 Febr. An. 1704, nachdem sie ihre Lebenszeit gebracht auf 72½ Jahr, 2 Wochen, 1 Tag und 2 Stunden. Leichentext: Apocal. III. v. 9. 11. Ich weiß deine Trübsal. Sey getreu bis an den Tod, so will ich dir die Crone des Lebens geben.

Unter

Unter diesen dreyen Epitaphiis ist das eine von Eisen, das andere von Stein, das dritte von Holz. IV C. II Abtheil. 2. vom Gottesacker.

§. 2.

Auf itzt beschriebenen Begräbnißplatz des Kirchhofs, oder obern Gottesackers, folgen nunmehro die beyden Plätze des niedern Gottesackers, welche in denen Kirchrechnungen durch die Benennungen des mittlern und des neuen Berg an liegenden Gottesackers unterschieden werden. Der mittlere Gottesacker ist der Platz der ganzen längst der Mauer am Wege hin liegenden Pläne, von welchen das noch übrige älteste Epitaphium das Jahr 1629 in seiner Aufschrift hat. Es wird solcher Platz der mittlere genennet, weil er nach dem Kirchhofe, als den obern Gottesacker der Zeitordnung nach folget, und zwischen jenen, und den vorernannten neuen, und Bergan liegenden Gottesacker die mittlere Stelle hat. Der neue Gottesackerplatz ist im Jahr 1632, als ein Stück Garten von Hanß Willkommens Witbe, laut Vol. XIV. derer Kirchenactorum fol. 6. für 100 fl. erkaufet, und um den mittlern Gottesacker ist mit Ausgang des vorigen Jahrhunderts die Mauer von neuen aufgeführet, und sind laut itzt angezogenen Vol. Act. fol. 27. von der Kirchen zu solcher Reparatur 110 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. verleget worden. Beyde Begräbnißplätze des niedern Gottesackers sind mit etliche 20, theils aufrecht stehenden, theils liegenden steinern, und etlichen eisernen feinen Epitaphiis ausgezieret, unter welchen die vorzüglichsten sind, der sel. Frau Anna Maria Günzin, als der Mutter des sel. Herrn Past. Günzen, Herrn Johann Christoph Thomaßens, des Raths allhier, und seines einzigen Sohnes, Johann Gottlieb, des sel. Carl Christoph Richters, Iur. des sel. Herrn Past. Meizners, Frau Annen Magdalenen Conradin, Frau Elisabeth Conradin, Frau Annen Marien Krebsin, Herrn Amtsverwalter Johann Christoph Hahlens, Herrn Ehrenfried Frödens, des Raths, Herrn Gleitseinnehmer Johann Christoph Muzens, an dessen Seite auch der sel. Herr Acciseinnehmer Carl Ludewig Niehe ruhet, und endlich Herrn Christian Heinzens, Erb- und Lehnsrichters zu Weißig.

Begräbnisse und Grabmale des mittlern Gottesackers.

Neue Gottesacker am Berge.

Leichensteine der einzeln Gräber.

So räumlich sonst dieser niedere Gottesacker scheinet, so ist solcher doch bey der angewachsenen Kirchfahrt kaum gegenwärtig mehr zulänglich. Wenigstens findet kein bequemer Platz mehr

statt,

IV C. II Abtheil. 2. vom Gottesacker.

statt, wohin die Cörper, so auf Verordnung loco separato pflegen begraben zu werden, mögen ferner hingeleget werden können; weswegen höchst nöthig seyn will, einen anderweitigen wirklichen abgesonderten Platz zu einem sogenannten Lazareth-Gottesacker auszuersehen, und zu bestimmen.

§. 3.

Erbbegräbnisse und deren Epitaphia.

Nebst denen einzeln Begräbnißstellen des mittlern und neuen Gottesackers, haben auch verschiedene Familien auf beyden ihre Erbbegräbnisse. Unter diesen ist das erste auf dem mittlern Gottesacker, an der Hauptthüre, ohnfehlbar auch das älteste, und von Tobia Wagnern, dessen oben im I Th. Cap. VI. Erwehnung geschehen, aufgerichtet worden. In welchem Jahre solches eigentlich geschehen, kann wegen etlicher von der Zeit um 1621 mangelnder Kirchrechnungen nicht beniemet werden. Daß dieses Wagnerische Begräbniß ein Erbbegräbniß gewesen, siehet man daraus klärlich, daß in den folgenden Jahresrechnungen allen keine Stelle von selbigem verschrieben zu befinden, auch das Begräbniß selbst mit einem Mäuergen eingeschränket, und in vier besondere Bögen und Stellen in der erhöheten Gottesackermauer abgetheilet ist. Von dem Stifter dieses Erbbegräbnisses selbst ist nur allein folgendes Epitaphium in der Mauer aufgerichtet, zu befinden:

Wagnerisches Erbbegräbniß.

Tobias Wagner.

Allhier lieget in Gott sel. begraben der weyl. Ehrenveste, Wohlgelahrte und Weise Herr Tobias Wagner, ein gewesener Bürger und Rathsverwandter zu Außig in Böhmen, welcher um der evangelischen Wahrheit willen in das Städtlein Königstein gewichen, allda sich wieder bürgerlich niedergelassen, und endlich den 17 Aprilis An. MDXXIX. frühe zwischen 9 und 10 Uhr in wahrer Erkenntniß und Bekenntniß des Herrn Christi sel. von dieser Welt abgeschieden. Seines Alters 65 Jahre und 23 Wochen. Leichentext: 1 Petr. IV, 12. 13.

Das unter diesem Epitaphio stehende Wappen zeiget von einer ansehnlichen Familie.

Hainisches Erbbegräbniß.

Das andere Erbbegräbniß des mitlern Gottesackers ist das Hainische, an der Gottesackermauer, gegen Morgen gelegen. In diesem sind die vornehmsten Grabmale in 3 steinernen in der Mauer aufgerichteten besondern Epitaphiis also angezeiget:

Allhier

IV C. II Abtheil. 2. vom Gottesacker. Gabriel Hain, und dessen drey Ehegattinnen.

Allhier ruhet in Gott Herr Gabriel Hain, Pappier- und Formmacher allhier in Hürten, geb. 1642, den 7 Martii, verehelicht zum erstenmal mit Jungfer Annen Marien, Tit. Herrn M. Hestii, Pastoris allhier, jüngsten Tochter, und da diese 1679 in Kindesnöthen starb, nachdem sie 14 Jahre in der Ehe gelebt, zum andernmal mit Frau Rosina, geb. Näckin, aus Pirna, mit welcher er 4 Jahre in der Ehe gelebt, und diese starb auch in Wochen 1685, am 8 Januari, zum drittenmal mit Frau Elisabethen, geb. Königin, gleichfalls aus Pirna, mit welcher er 26½ Jahr, 1 Woche, und 4 Tage in der Ehe gelebt, und 4 Kinder erzeuget hat.

Thomassisches Erbbegräbniß.

Das dritte Erbbegräbniß ist das Thomasische, südwärts neben dem Hainischen gelegen, und mit einem steinern Gewölbe bedecket. Hat keine Epitaphia von Stein, und die Aufschriften etlicher noch übrigen hölzernen Epitaphiorum sind nicht mehr zu lesen.

Streitisches und nun Hungerisches Erbbegräbniß. Christian Streit. Frau Hauptmannin Wacherin. Gotelob Ehrenreich Hunger und Frau Liebste.

Das vierte Erbbegräbniß ist das ehemalige Streitische, und itzige Hungerische. In diesem stehen fünf steinerne Epitaphia aufgerichtet, des sel. Herrn Wachtmeisters Christian Streit, starb 1701, nebst Frau Liebsten, Catharina genannt. Der sel. Frau Hauptmannin Wacherin, starb 1712, und des sel. Herrn Stadtschreiber Hungers und Frau Liebste, welches letztern Ehepaars beyde Epitaphia folgende Nachricht geben:

Allhier ruhet Tit. Herr Gottlob Ehrenreich Hunger, weyl. Stadtschreiber, und des Raths dieses Orts, Herrn Johann Christian Hungers, gewesenen Churfürstl. Sächs. geheimden Registratoris zu Dreßden mittelster Sohn, anderer Ehe, geb. den 12 Octobr. 1673, war verehlichet mit Frau Anna Rosina, Herrn Johann Arts, des Raths hieselbst, hinterlaßnen Witbe, geb. Richterin, mit welcher in 32jähriger Ehe gezeuget 3 Töchter, und 1 Sohn. Er starb 1743, den 9 May, seines Alters 69 Jahr, 29 Wochen, 4 Tage.

Dieses Begräbniß ist mit einem feinen steinernen Gebäude bedeckt, und von fornen mit einem eisern Gitter verwahret, welches der sel. Herr Hauptmann Wacher hat machen lassen.

Hegewaldisches Erbbegräbniß.

Das fünfte Erbbegräbniß ist das Hegewaldische, welches Ao. 1692, den 1 Junii, laut Kirchrechnung von diesem Jahre, Herrn Caspar Hegewald, auf einen Raum des neuen am Berge gelegenen Gottesackers, von 7 Ellen ins gevierte, zu oberst an der Mauer

IV C. II Abtheil. 2. vom Gottesacker.

im Winkel gegen Abend, neben dem ehemaligen Christoph Rosenlöcherischen, itzo Conradischen Garten anzulegen concediret worden.

Dieses Begräbniß ist mit folgenden beyden an der Mauer aufgerichteten Epitaphiis ausgezieret.

Num. I.

Caspar Hegewald.

Allhier ruhet in seinem Erlöser Herr Caspar Hegewald, Bürger, Kauf- und Handelsmann allhier, gebohren zu Oedern 1685, den 25 Junii, verehelichte sich mit Jungfer Regina, geb. Rosigin von Bischofswerda 1682, den 8 May, lebte in der Ehe 14 Jahre weniger 3 Wochen und 2 Tage ohne Kinder, starb 1696, den 16 Sept. Seines Alters 41 Jahr weniger 8 Wochen und 5 Tage.

Num. II.

Abraham Kannengießer.

Allhier ruhet Meister Abraham Kannengießer, Bürger und Schuhmacher in Königstein, geb. 1622, verehelicht 1667, mit Frau Regina, weyl. Joseph Trogk, Büchsenmeisters auf der Vestung, hinterlaßne Witbe, lebte 25 Jahre ohne Kinder in der Ehe, starb 1693, den 10 May, seines Alters 71 Jahr, 13 Wochen.

D. Ernst August Schäfer.

Sonst ist auch in diesem Hegewaldischen Begräbniß eine Grabstelle verstattet worden, Herrn D. Ernst August Schäfern, gewesenen Vestungsmedico, so aber allhier im Städtgen gewohnet. Er starb 1715. Dessen Grab hat kein Epitaphium.

Großmannisches und nun Simsisches Erbbegräbniß.

Das sechste Erbbegräbniß, ist das Großmannische Begräbniß, nicht weit vom Eck des Conradischen Gartens, dem Hungerischen Erbbegräbniß westwärts gegen über, auf dem mittlern Gottesacker gelegen. Wie das Hungerische Begräbniß das feinste ist, so ist dieses Großmannische das geräumlichste, sonst aber hat es zur Zeit keine Gewölber, sondern nur Grabstätte, und ist 1752 mit einem neuen Ziegeldach bedeckt, an den Mauern um und um renoviret, und von forne mit einem Stacketenzaune vom itzigen Herrn Besitzer verwahret worden. Der erste Besitzer dieses Begräbnisses war Christian Großmann, von welchem es dessen Sohn Johann Christian Großmann ererbet, dieser aber solches im Jahr 1699, den 12 Decembr. an George Nitzschnern für neunzehen Thaler baares

Christian und Johann Christian Großmann.

baares Geld verkaufet. Nach Georg Nitzschners Tode ist es an seine drey Töchter nach Erbgangsrecht zu gleichen Theilen verfallen, unter welchen die noch lebende, itzo verehelichte Frau Simsin, Herrn Dettlev Gottlieb Simsens Eheliebste, nachdem sie die andern beyden Antheile an sich erkaufet, nunmehro die Eigenthümerin dieses Begräbnisses ist, vermöge Oberconsistorialconfirmation de an. 1752, d. 26 Julii. S. die Beylagen derer Kirchendocumenten vom Jahr 1752.

IV C. II Abtheil. 2. vom Gottesacker. Georg Nitzschner.

V Capitel.

Von denen Lehnsherren und denen verordneten Kirchen-inspectoribus, wie auch von denen zur Kirchen berufenen und bestelleten Personen.

I Abtheilung.

Von denen Lehnsherren der Kirche.

Lehnsherren der Kirche.

Die Lehn über unsere Kirche kömmt ursprünglich vom Bißthum Meißen her, unter dessen Dioces es ehedem gehörig gewesen, und diese Lehn hat auch ohne Zweifel nicht eher allhier ceßiret, bis im Jahr 1539.

Da unsere Kirche bey der meißnischen Reformation auch protestantisch geworden, und das Kirchenlehn und bischöfliche Recht zugleich mit von dem Landesherrn, vermöge des protestantischen Kirchenrechts, übernommen, und also auch bis auf den heutigen Tag vom marggräflichen Hause Meißen, als dem nunmehro glorreichesten Königl. Pohl. und Churfürstl Hause unter vielen Segen exerciret worden.

Gegenwärtig läßt solche Lehn das Königl. Churhauß durch den im Hochlöbl. Oberconsistorio zu Dreßden hierzu bestellten hochpreißlichen Kirchenrath verwalten, als durch welches hochgedachtes Collegium, wie anderer Orten, also auch hier zu Königstein der Pastor, Diaconus, beyde Schulcollegen, Rector und Cantor, wie auch der Glöckner, vermöge allerhöchsten Iuris Patronatus berufen, bestellet und confirmiret werden.

V C. III Abtheil. I Classe von den Pastoribus, Diaconis und übrigen Kirchendienern. Kircheninspectores.

II Abtheilung.

Von der wohllöblichen Kircheninspection.

Die Inspection über hiesige Kirche, und die an selbiger hier dienenden Personen, ist seit der Reformation iederzeit mit denen Aemtern des Superintendenten und des Amtmanns zu Pirna verbunden gewesen, wie denn noch gegenwärtig dieselbige verwaltet wird durch

Tit. Herrn Christian Carl Stempel, der heil. Schrift Doctorem und hochverordneten Pastorem primarium zu Pirna, wie auch der darzu gehörigen Diöces Superintendenten, ingleichen durch

Tit. Herrn Johann Christlieb Crusium, Hochverordneten Amtmann zu Pirna.

S. auch oben I Th. V Cap. VI Abtheil. III Classe.

III Abtheilung.

Von denen zur Kirche und Seelenpflege berufenen, auch zur Schule verordneten, und sonst zum Gottesdienst bestelleten Personen.

I Classe.

Von den berufenen Pastoribus, Diaconis, Rectoribus, Cantoribus und Glöcknern.

Pastores.

Pastores. Was die Zeiten vor der 1539 geschehenen Reformation betrifft, so findet man von denen damals also genannten allhier gesessenen Plebanis nicht die geringste Nachricht. Es muß also der letztere von selbigen alle Kirchenscripturen bey seinem Abgang mit sich genommen haben. Ob ich sodann an dem nunmehro zu benienenden ersten hiesigen protestantischen Pastore den wahrhaftig ersten nennen kann, vor welchem nicht schon ein evangelischlutherischer Pastor allhier gestanden, kann mit völliger Gewißheit nicht behaupten. Indessen folgen die hiesigen Pastores nach der chronologischen Ordnung also nach einander:

Lucas

V C. III Abtheil. I Classe von den Pastoribus, Diaconis und übrigen Kirchendienern.

Lucas Richter.

1) Lucas Richter.

Dessen Vorname soll nach einer alten Matricul de an. 1575 Salomon geheißen haben, wie solches ein Stück der Schul-Lehnactorum, contra das Amt Pirna, in puncto der Auflegung neuer Zinsen auf die Strander Schul-Lehnhäusel anführet, die Matricul aber selbst von genannten Jahre findet sich nicht mehr bey denen Kirchenactis. Das 4te Supplement von Jecanders itzt lebendem Ministerio des Churfürstenthums Sachsen ꝛc. des Jahres 1725, setzet p. 129. obigen Vornamen Lucas, und beniemet zugleich sowohl seine Geburtsstadt, daß er von Stolpen gewesen, als auch die Jahre 1548 bis 1559, in welchen er als Pastor hier gestanden. Und da der Verfasser besagten Supplements seine Nachrichten zu Dreßden vielleicht aus denen 1666 von Meißen völlig nach Dreßden gebrachten alten Consistorialdocumenten genommen hat, so ist diesem mehr Glaube beyzumessen. Daß dieser Lucas Richter der erste evangelische Pfarrer allhier müsse gewesen seyn, und näher 30 Jahre allhier müsse gestanden haben, ist aus keinem andern Grunde zu beweisen, als weil außer ihm vor Albert Weißenbergern, von welchem seit 1569 mehrere gewisse Nachricht zu finden, keines andern irgendwo gedacht wird.

Albert Weißenberger,

2) Albert Weißenberger.

Von Pirna gebürtig. Stund um die Jahre 1569, bis 1594, und also bey 25 Jahre lang gewiß am hiesigen Pastorat, in welchen seinen Amtsjahren er 6 Superintendenten zu Pirna erlebet, nehmlich D. Stößeln, dessen Investitur er, laut Kirchrechnung de an. 1570 (woselbst ihm 6 Gr Reisegeld nach Pirna verschrieben stehen) beygewohnet, M. Göch, M. Gerhard, Herr King, M. Rulich, und M. Rademann. Mit diesen letztgenannten Superintendenten half unser Albert Weißenberger den solennen und beweglichen Fußfall der Priesterschaft der gesammten Superintendur zu Pirna vor dem Kämmlerthore vollbringen. Es war nehmlich im Jahr 1591, im Monat Julio, durch Anstiften des berüchtigten, und hernach etliche Jahre auf unserer Vestung verwahrten Crypto-Calvinistischen Canzlers, Nicol Crells, ein Befehl an alle Superintenduren Churfächsischer Lande emaniret, nach welchem sich die gesammte Priesterschaft des Landes vornehmlich dahin unterschreiben

6 Superintendenten erlebt.

Priester Fußfall bey Pirna.

V C. III Abtheil. I Classe von den Pastoribus, Diaconis und übrigen Kirchendienern.

sollte, nach Art der Calvinisten bey der Taufhandlung den Exorcismum, oder die Worte: Fahr aus du unreiner Geist, und gieb Raum dem heil. Geist, hinführo wegzulassen; weil aber alle Redlichgesinneten die Bekenntniß der ganzen Kirche und die christl. Freyheit dem calvinistischen Eigensinn und Zwang mit gutem Gewissen nicht Preiß geben, und das Edict unterschreiben konnten (*): so faßte sich der am Hofe zu Dreßden schon geprüfete und bewährte Pirnische Superintendens, M. Balthasar Rademann, mit Gott den Muth, bey der Gelegenheit, da der Churfürst Christianus, bey einer angestellten Jagd vor Pirna vorbey fuhr, mit seinen aus allen drey Circuln der ganzen Diöces zusammen berufenen Pastoribus, an der Zahl 50, dem Churfürsten vor obbeniemten Kämmlerthor in gewöhnlicher priesterlichen Kleidung einen Fußfall zu thun, worbey der Superintendens an den zu Pferde sitzenden Churfürsten das Wort führete, um die Freyheit derer Gewissen für sich und seine ganze Diöces bat, und ein demüthigst abgefassetes Supplic überreichete.

Bezeichnete Agenda.

Unser Albert Weißenberger hat außer dieser öffentlich mit bewiesenen Standhaftigkeit auch darinnen sein Zeugniß redlicher Gesinnung hinterlassen, daß er die Agenda seiner Zeit de anno 1558 (s. das III Locat des Kirchenarchivs Num. 15. der erste Band p. IV.) bey dem wiederholten Exorcismo, ich beschwehre dich du unreiner Geist ꝛc. eigenhändig mit den Worten bezeichnet: Nota Exorcismi retinendi.

Castrirte Kirchenagenda verbessert.

In welchen Agendis er auch die im Druck derselben im andern Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses vorsetzlich weggelassenen Worte: Der empfangen ist vom heil. Geiste ꝛc. gelitten unter Pontio Pilato: am dritten Tage ꝛc. aufgefahren gen Himmel ꝛc. des allmächtigen Vaters ꝛc. treulich hinzu geschrieben.

Und wie der redliche Weißenberger sich bey dem allen seinen Nachkommen zum Vergnügen und Ermunterung löblich verhalten, so bleibet auch sein Gedächtniß noch daher bey unserer ganzen evangelischlutherischen Kirche im Segen, wenn er schon

Unterschriebene Formula Concordiae.

11 Jahre vorher die solenne Unterschrift unter die Formulam Concordiae, d. i. unter unsere gesammte Glaubensbücher fürs Pastorat und

(*) Jene Pfarrfrau hätte lieber ihren Eheherrn hierbey irre gemacht, wenn sie ihm bey dieser eingelaufenen Mißive zurufte: Lieber Herre, schreibt, schreibt, daß ihr bey der Pfarre bleibt. Siehe *Blumii* Leichenpredigt Nic. Krell. p. 37. und *Frimmelii* Witteberga a Calvinismo graviter divexata et divinitus liberata p. 67.

und die ganze Gemeinde und Kirchfahrt zu Königstein geleistet, als solche Sammlung dieser unserer Glaubensbücher 1580 in folio in unsern Landen publiciret und recipiret wurde. Man findet dessen Namen Albertus Weißenberger in dem der Formulae Concordiae zu Ende beygefügten Catalogo derer subscribireten Prediger, unter der Classe derer Theologen, Kirchen- und Schuldiener der Superintendenz Pirna, in welcher Classe Weißenberger der letzte ist.

V C. III Abtheil. I Classe von den Pastoribus, Diaconis und übrigen Kirchendienern.

Dieser zweite evangelische Königsteinische Pfarrer distinguiret sich übrigens auch dadurch noch von allen andern, daß einestheils unter ihm die wichtige Auspfarrung von Pabstdorf, Cunnersdorf und Kleinhennersdorf auf sein Ansuchen erfolget, anderntheils, daß in seinen ersten Amtsjahren die allererste Pfarrwohnung auf der Stelle aufgerichtet und ausgebauet worden, auf welcher anitzo das Pfarrhauß noch stehet. Von Weißenbergers Familie habe keine Nachricht gefunden.

Erste Auspfarrung.

Erbaute Pfarrwohnung.

Christoph Cörner,

3) Christoph Cörner.

Von Rückerswalde, bey Marienberg gebürtig. War vorher Diaconus zu Wolkenstein, von An. 1594 aber Pfarrer allhier zu Königstein. Sein Vater gleiches Namens, von Freyberg gebürtig, war 1598 noch Pfarrer zu besagten Rückerswalde, und hat, laut unserer Kirchenactorum, in nur gedachtem 1598 Jahre *Biblia* für den gemeinen Mann, an die Bergvestung Königstein, an den Rath zu Freyberg, und an den Rath in dem Städtgen Königstein dediciret. Der jüngere Cörner aber, als hiesiger Pastor, stund allhier 17 Jahr lang von 1594, bis 1611 am Pfarramt. Man findet von ihm in den Kirchen- und Pastoralactis weiter nichts, als einen Extract einer alten Pfarrmatricul Vol. I. derer Pastoralactorum. Im Pfaffendorfer ältesten Gerichtsbuche aber, welches Albert Weißenberger noch 1594 in 4. angeleget, und im Gerichtsarchiv sub Lit. G. befindlich, hat dieser Christoph Cörner in denen Registraturen, Kaufcontracten, und andern Gerichtsfällen von 1595, bis 1611 die Feder selbst geführet. Sonst findet man von seiner Familie in Michaelis Epitaphiis der Frauenkirche zu Dreßden p. 426. daß daselbst eine Tochter Christoph Cörners, Pastoris zu Königstein, begraben liegt, welche An. 1626 an Christoph Kirsten, Bauschreibern auf der Vestung Königstein, verheyrathet gewesen.

Pfarrmatricul.

Pfaffendorfer Registraturen.

M. Gre-

V C. III Abtheil. I Classe von den Pastoribus, Diaconis und übrigen Kirchendienern. 4) M. Brendel.

M. Gregorius Brendel,

Von Dreßden gebürtig. War vorher 11 Jahre Pfarrer zu Schandau, und hernach auch 11 Jahre, nehmlich von 1612, bis 1624 allhier zu Königstein Pastor. Unter denen in den Pfarractis von ihm übrig gebliebenen Scripturen steht von fol. I. bis 14. eine Abschrift eines ausführlichen Verzeichnisses des Einkommens des Pfarrherrn zum Königstein, welches von M. Brendeln eigenhändig aufgesetzet, und den 25 Sept. 1622 unterschrieben worden. Das Original ist aber nicht mehr vorhanden. Den summarischen Extract des ehemaligen Pfarreinkommens vor den errichteten Diaconat s. in den Beylagen sub V. Indessen siehet man aus dieser Abschrift, daß der sel. M. Brendel einen Anfang zu Pfarractis gemacht. M. Zacharias Hestius, welcher die Abschrift aus den Brendelischen Concept im Jahr 1640 fertigen lassen, meldet auch fol. 9. a. daß M. Brendel die Supplicationsschrift ernannten Revenüenverzeichniß mit beygefüget, welche an eine 1622 verordnete Churfürstl. Commißion übergeben worden, wie solche von fol. 9. b. bis fol. 12. a. ebenfalls in Abschrift zu befinden, und 6 Gravamina in sich fasset, so theils die Besoldungsreste, theils die zehende Woche des Elbzolls, theils verschiedene Zunöthigungen zu denen Gerechtigkeiten des Pfarrdotals Pfaffendorf betreffen, welche letztere Zunöthigungen sonderlich einen Theil derer Pfaffendorfer Zinsen, und die dem Pfarr nach einem Abschied de an. 1575 zuständige Freyheit mit Netzen auf den Pfaffendorfer Gütern Hasen jagen zu lassen, anbelanget. Siehe auch die Beylage des III Theils V.

Anfang zu Pfarractis.

Man muß es denen dreyen hiesigen Pfarrern, dem sel Weißenberger, Brendeln und Hestio zu Dank zum löblichen Nachruhm bemerken, daß, was man von alten Nachrichten in denen Pfarractis noch hat, ihnen zuzuschreiben ist. Weißenberger hat die Hauptbriefe der Kirche, sammt verschiedenen Commißionsregistraturen und Extracten abschreiben lassen und beygeleget, wie solche Vol. I. derer Kirchenactorum gesammlet zu finden, von fol. 5. bis 15. Vol. I. der Kirchenact. Brendel hat die Matricul, sammt dem Extract aus selbiger und andern Nachrichten geschrieben und beygeleget, welches M. Hestius Vol. I. derer Pastoralactorum fol. 9. a. bezeuget, und Hestius hat noch einen vermehrtern Extract fol. 16. und 17. itztgedachten Voluminis mit der Ueberschrift gefertiget: E Matricula

fol.

fol. 69. descripsit an. 1647. in Jul. Wormit er Zweifelsfrey auf die im Amtsbuch inserirte Matricul weiset. Sonst hat auch M. Brendel, wie sein Antecessor, die Registraturen im Pfaffendorfer Gerichtsbuch großen Theils selber geschrieben.

V C. III Abtheil. I Classe von den Pastoribus, Diaconis und übrigen Kirchendienern.

M. Fridericus Cunadus.

5) M. Cunadus.

Von Pirna gebürtig. In Grünbergs Historie der Stadt Schandau, heißt er p. 22. Andreas mit dem Vornamen, und es mag Grünberg dem IV Supplement von Iccanders itztlebenden Ministerio p. 129. nachgeschrieben haben, daher auch Herr Dietmann in der Churſächs. Priesterschaft den sel. Cunad p. 1263. eben nicht anders recensirt hat. Es hat mir aber der itzige Herr Pastor zu Schandau, M. Johann Christian Clauß, aus dem Schandauer Kirchenbuch das richtige Verzeichniß derer daselbst gestandenen Pastorum communiciret, in welchem der Vorname Fridericus stehet. Und hiermit stimmt auch des sel. Cunadi oben im I Cap. dieses II Theils, Num. VI. beygebrachtes Epitaphium hiesiger Kirche, benebst dem Zeugniß derer Kirchrechnungen von des sel. Cunads Zeiten mit überein. Besage solcher gegründeten Nachrichten war der sel. M. Cunad 12 Jahre in Schandau, und hernach 14 Jahre allhier in Königstein Pfarrer. Als er am hiesigen Pastorat stund, hat er des damaligen Herrn Superintendentis zu Pirna, M. Matthaei Cundisii Tochter geheyrathet. Dieser sel. Herr Pastor hat im Jahr 1639, da die Schweden allhier in Königstein drey Tage auf Discretion lebeten, endlich die Stadt plünderten und anzündeten, vielen Jammer, Drangsal und Schaden mit ausgestanden, und ist auch noch in diesem Jahre am 29 Sept. im 52 Jahre seines Alters verstorben, und darauf am 2 Octobr. gedachten 1639sten Jahres, besage des Kirchenbuchs, mit einer Leichenpredigt in hiesiger Kirche in volkreicher Versammlung begraben worden. Sein Leichentext war: 2 Tim. IV, 7. 8.

Wolfgang Reichbrodt.

6) Reichbrodt.

War drey Jahr Pfarrer zu Burkersdorf, und nur 9 Wochen Pastor allhier zu Königstein. Ist 1640, den 29 May gestorben, und den 2 Junii darauf allhier in der Kirche mit einer Leichenpredigt begraben worden. Die Leichenpredigt that Herr Simon Graf,

v C. III Abtheil. I Classe von den Pastoribus, Diaconis und übrigen Kirchendienern.

Pfarrer zu Schandau. Im hiesigen Kirchenbuch stehet folgendes, von seinem erfolgeten so baldigen Ableben allhier, annotiret:

„Es gehet die Sage, als habe er sich über den übeln Geruch, „und abscheuliches Ansehen einer wieder aufgegrabenen Leiche, der „er kurz vorher, nehmlich den 17 May, die Leichenpredigt gehalten, „dermaßen entsetzet, daß er alsbald, da er nach Hause gekommen, „sich einlegen, und sein Leben beschließen müssen.“ Solche wieder aufgegrabene Leiche stehet im Kirchenbuch also eingeschrieben, unterm Jahr 1640. fol. 480. Num. 30. „Sybilla, eine Tochter Andreä „Rochens, Feldschers auf der Vestung, 48 Jahre, 14 Wochen „alt. Diese Person ist (nachdem eine Rede gegangen, als wenn „sie in dem Sarge gepochet, und wieder lebendig worden wäre) „durch den Todtengräber in Beyseyn vieler Leute aufgegraben, der „Sarg geöfnet, und die Verstorbene angesehen, aber nichts anders „befunden worden, als daß sie eine Leiche, die in der Verwesung „gelegen, und gar abscheulich anzusehen gewesen, und solches ist „geschehen auf ihrer Mutter Begehren, den 19 May, als den dritten Tag nach dem Begräbniß, hora quarta pomeridiana.“

Von der Familie vorernannten Herrn Pastoris Reichbrodt, findet man, daß Georg Reichbrodt, im Jahr 1619 Cammermeister bey der damaligen Churfürstl. Frau Wittbe in Dreßden gewesen. Siehe die Beschreibung der Churfächs. Vestung Königstein, vom Jahr 1710, p. 15.

7) M. Hestius.

M. Zacharias Hestius.

Ein Dreßdner. Er ist ohne Zweifel ein Sohn, oder doch sonst naher Anverwandter Johann Hestii, welcher im Jahr 1630 noch Pastor emeritus zu Alt-Dreßden war. S. Hilschers Etwas zur Kirchenhistorie von Alt-Dreßden, p. 86.

Unser Zacharias Hestius war gebohren den 8 Octobr. 1590, wurde im Jahr 1614 Cantor zu Lucka, im Jahr 1616 Cantor und Collega der Churfächs. Landschule Meißen, im Jahr 1624 bey der Churfürstl. Sächs. Hofcapelle und Tafelgemach Vicecapellmeister, und Präceptor der Capelln, und endlich im Jahr 1640 Pfarrer allhier in Königstein, und des mittlern Kreises Pirnaischer Inspection Praefectus. Er verheyrathete sich noch bey Hofe zum andernmal, im Jahr 1629, mit des damaligen Superintendentis zu Pirna,

Herrn

Herrn M. Daniel Reicherts Tochter, Magdalena genannt, und zeugete in zwey Ehen 18 Kinder, in der andern besonders 6 Söhne, und 6 Töchter. Im Pfarramt hat der sel. M. Hestius allhier 28 Jahre lang gestanden, das Amt aber selbst und alleine nicht länger als 9 Jahre verwaltet, indem er im Jahr 1650 um einen Adiunctum angehalten, M. Joh. Georg Wernern, damaligen Candidatum Ministerii zu Pirna darzu vorgeschlagen, und solchen auch erhalten, welcher Adiunctus den sel. Hestium sodann fast noch 19 Jahre lang subleviret hat. Der sel. Herr Pastor Hestius starb endlich als ein gesegneter alter Greiß von fast 79 Jahren, im Jahr 1669, den 25 May, und wurde den 1 Junii in hiesiger Kirche beerdiget, worbey M. Justus Sieber, Pastor zu Schandau, über Proverb. XVIII, 10. die Leichenpredigt, und M. Martinus Heine, Pastor in Pabstdorf, übers Proverbium: Senex in domo bonum signum, die Parentation hielt. Des sel. Hestii Bildniß in Lebensgröße, sauber auf Holz gemahlt, steht in hiesiger Kirche, im Altarchor, nordwärts an der Mauer aufgerichtet, und sein Epitaphium ist oben im I Cap. dieses II Theils Num. VII. zu lesen.

V C. III Abtheil. I Classe von den Pastoribus, Diaconis und übrigen Kirchendienern.

M. Johann Georg Werner.

3) M. Werner.

Ist zu Pirna im Jahr 1621, den 21 März gebohren. Sein Herr Vater, Christoph Werner, war zu Pirna Burgermeister, und ließ seinen Sohn, unsern Herrn M. Werner, in der Stadtschule zu Pirna, und hernach auf der Churfürstl. Sächs. Landschule Meißen frequentiren, ferner von 1641 an, fünf Jahre zu Wittenberg studiren. Im Jahr 1650 that Herr M. Werner am VIII p. Trinit. die Probpredigt, und am XI p. Trinit. hielt er allhier als Pastor Substitutus die Anzugspredigt. In eben dem 1650 Jahre verehelichte er sich mit seines Herrn Senioris, M. Hestii Tochter. Weil man zum voraus sehen konnte, daß diese Substitution des sel. M. Werners lange währen möchte, und hiesige Pfarrwohnung für zwey Familien nicht Raum hatte, wurde im Jahr 1651, nach dem Antritt des Substituti, das neben der Pfarrwohnung befindliche also genannte Substitutenhäußgen auferbauet, welches auch der sel. Werner bis 1669, fast 19 Jahr lang bewohnet; denn in itzt ernanntem 1669 Jahr sturb sein Herr Senior und Schwiegervater, und der Substitutus trat ins Pastorat ein, verwaltete aber solches als wirklicher Pastor nicht länger, als 1 Jahr und 18 Wochen. Er

V C. III Abtheil. I Classe von den Pastoribus, Diaconis und übrigen Kirchendienern.

starb nehmlich im folgenden Jahre 1670, im 50sten Jahre seines Alters, da er 4 Wochen vor seinem Tode am rechten Arm und Hand einen besondern Schmerz empfand, und hierauf an ermelderer rechten Hand ein klein schwarz Blättergen bekam, durch welches die Hand sammt dem Arm inflammiret wurde, daß er alles angewendeten Fleißes derer Medicorum und Chirurgorum ohngeachtet den 18 Septembr. 1670 sein Leben beschließen mußte. Sein Bildniß in Lebensgröße, stehet in der Kirche, nordwärts gegen dem Altar über, gleich über dem Portrait M. Hestii, seines Herrn Senioris und Schwiegervaters, auch im Brustbilde im Sacello, und sein Leichnam liegt in der Kirche begraben. Die Leichenpredigt, welche nebst der Abdankung zu Dreßden auf 6½ Bogen in 4t. gedruckt worden hielt sein Herr Beichtvater, M. Just Sieber, Pfarrer zu Schandau, über Actor. XV, 11. Die Parentation aber hat Herr M. Martinus Heune, Pastor zu Pabstdorf und Cunnersdorf gethan. Siehe die an erwehnte Leichenpredigt mit angedruckten Personalia.

9) M. Horn, Sen.

M. Christoph Horn.

Ein Dreßdner. Hat nebst dem erlangten Gradu Magisteriali auch seiner Geschicklichkeit wegen in der Poesie zugleich den Titel, als Kayserlicher gecrönter Poet erhalten. Er hat vermuthlich verschiedenes von seinen poetischen Gedichten in Druck gegeben. Mir ist aber keine Notice, außer von einigen von ihm gefertigten Epicediis zu erlangen möglich gewesen, in welchen Epicediis er gedachten Titel unter seinem Namen beygesetzet. Dieser sel. M. Horn war vorher Pfarrer zu Pabstdorf und Cunnersdorf, hernach zu Hohnstein, und endlich wurde er im Jahr 1670 Pastor allhier zu Königstein, und damals gewöhnlichermaßen, des mittlern Kreises der Pirnaischen Inspection Praefectus Senior, aber nicht auch, wie seine Herren Antecessores, Vestungsprediger, denn im Jahr 1671, als er sein Amt in Königstein antrat, wurde der erste Guarnisonprediger auf hiesiger Vestung in der Person des damaligen Pirnaischen Schulqvartani, Herrn Johann Christoph Michaelis, bestellet. Es lebte der Herr Pastor Horn etwas über 10 Jahre allhier. Sturb 1681, den 5 Januarii, und wurde in hiesige Kirche begraben. Sein Bildniß in Lebensgröße soll seit dem neuen Kirchbau auf hiesigem Kirchboden aufbehalten worden seyn, es ist aber, als es vorm Jahr nebst andern dreyen Bildnissen sollte repariret, und

wieder

wieder mit selbigen in der Kirche zum Ornament aufgestellet werden, nicht mehr gefunden worden. Er hat sein Alter gebracht auf 56 Jahre, und an vorbenannten drey Pastoraten 30 Jahre im Predigtamt gestanden. Die Leichenpredigt hat bey seinem Begräbniß Herr Johann Christoph Michaelis, der erste zur Vestung Königstein bestallte Guarnisonprediger, und die Parentation Herr Hempel, Pfarrer in Langenhennersdorf gethan. Von einem Zeugniß der Gutthätigkeit des sel. M. Horns zeuget noch eines derer besten Güter zu Pfaffendorf, welches dem sel. Horn eigenthümlich war; denn als er von denen Drangsalen eines in der Nachbarschaft sich aufhaltenden böhmischen Exulanten, Namens Hönel, hörete, cedirete er diesem sogleich ernanntes Bauergut zu seinem Unter- und Fortkommen, worauf sich dieser Hönel so wohl auf solchem Gut befunden, daß sich sein Geschlechte in Pfaffendorf wohl ausgebreitet hat, und noch itzo dessen ältester Sohn, Johann Christoph Hönel, als Eigenthümer und Bauer darauf sitzet.

V C. III Abtheil. I Classe von den Pastoribus, Diaconis und übrigen Kirchendienern.

M. Christoph Ephraim Horn.

10) M. Horn Iun.

Des vorigen Herrn Pastoris Sohn. Dieser wurde seinem Herrn Vater im Jahr 1680 substituiret, und stehen die Kosten, so bey dessen Probpredigt, Vocation und Confirmation aufgelaufen, in der Kirchrechnung von 1679, bis 1680 verschrieben. In denen Actis findet man von diesem jüngern Horn keine weitere Spuhr, als daß er nach Vol. VIII. derer Kirchenactorum fol. 2. a. einen Brief unterm 24 Jan. 1681, als Pastor Substitutus an Herrn Lieutenant Meyern, die Begräbnißstellen derer seligen bey der Contagion auf unsern Gottesacker begrabenen Aeltern des Herrn Lieutenants betreffend, geschrieben. Es ist dieser Herr Pastor Substitutus, da sein Herr Vater bald darauf im Jahr 1681 verstorben, ohnerachtet die Prob- und Vocationskosten dem Kirchen-Aerario und der Kirchfahrt über 70 Rthlr. gekostet, zum Pastorat nach Gottleube befördert, und Herr M. Hesseling als Pastor anhero bestellet worden.

M. August Hesseling.

11) M. Hesseling.

Gebürtig von Wiesenburg, woselbst sein sel. Herr Vater, August Hesseling, Churfürstl. Sächs. Amtsverwalter gewesen. Er freqventirete seit seinem 17 Lebensjahre das Gymnasium zu Altenburg, worauf er nach 4 Jahren 1661 die Universität Jena bezog,

V C. III Abtheil. I Classe von den Pastoribus, Diaconis und übrigen Kirchendienern.

woselbst er bis 1664 verblieb, und sodann anfänglich in Langebrück beym Herrn Oberförster Brum, hernach aber in Dreßden beym Herrn geheimden Secretario Gleichmannen (aus dessen Hause er auch befördert worden) Informaturen annahm. Im Jahr 1673 wurde er Diaconus Substitutus, und 1675 wirklicher Diaconus zu Stollberg. Im Jahr 1681 vocirete ihn E. Hochlöbl. Oberconsistorium hieher nach Königstein, von welchem Ruf der sel. Herr D. Schwerdtner im Hesselingischen Lebenslauf folgende Worte gebrauchet: „Im Jahr 1681 hat nach sel. Absterben Herrn M. Chri„stoph Horns, der sel. M. Hesselinz, auf die Sonntagscantate ge„haltene Probpredigt, das berufene Pastorat allhier zu Königstein, „vor vielen stattlichen Competenten nach göttlichen Willen erlanget, „und folgenden 9 Trinitatis angetreten, auch bis an sein seliges „Ende, mit gerechtem Ruhm und großem Vergnügen seiner Vor„gesetzten und Obern, sowohl auch der ganzen weitläuftigen Kirch„fahrt daselbst, bis an sein seliges Ende verwaltet.“ Er verheyrathete sich zweymal in ansehnliche Familien zu Dreßden, und zwar das andremal 1699, hat aber keine Kinder hinterlassen. Die hiesige Armen erfreuen sich noch von dem sel. Herrn Pastore des Hesselingischen Legati, nach welchem jährlich am 3 Augusti, als an des Seligen Namenstage, für 2 Rthlr. Brod auf hiesiger Pfarrwohnung seit An. 1700 unter sie ausgetheilet werden. Es sturb der sel. Herr Pastor Hesseling am 21 Junii 1700, nachdem er 59 Jahre, 9 Monate weniger 4 Tage alt geworden. Was seine Beerdigung betrifft, so wurde sein Leichnam den 24 Junii Abends, war gleich der Johannistag, mit der Schule in der Kirche beym damaligen Kirchvaterstuhle beygesetzet. Den 27 Junii darauf, war der III. p. Trinit. wurde sein solennes Leichenbegängniß gehalten, worbey der Herr Superintendens zu Pirna, D. Johann David Schwerdtner, die Leichenpredigt über Dan. XII, 3. that, welche auch zu Pirna, nebst Lebenslauf, Parentation und Leichencarminibus, auf 17 Bogen in Fol. gedruckt worden. Die Parentation hielt sein nachmaliger Successor, der damalige Guarnisonprediger von der Vestung, Christoph Meizner. Das Bildniß des sel. Herrn M. Hesselings, in Lebensgröße, steht im Altarchor, südwärts an der Kirchmauer, über des Pastoris Beichtstuhl aufgerichtet. Er ist der letzte, so alleine, und ohne Diacono im Pastorat allhier gestanden.

Christoph

Christoph Meizner,

V C. III Abtheil. I Classe von den Pastoribus, Diaconis und übrigen Kirchendienern. 12) Meizner.

Ist gebohren zu Waltersdorf bey Freyberg, den 18 Januarii 1653. Er studierete auf dem Gymnasio zu Freyberg in Humanioribus, hernach zu Leipzig in Philosophicis und Theologicis. Im Jahr 1693 wurde er zum Pfarrer auf der Vestung, sieben Jahre aber darauf, nehmlich 1700, zum Pastore alihier im Städtgen vociret. Verehelichte sich 1691 mit Herrn Jacob Rosigs, Churfürstl. Sächs. Lieutenants Tochter, mit welcher er 5 Kinder gezeuget. Es mußte sich der sel. Meizner in seinen letzten Jahren Alters Schwachheits halber auf der Canzel eines Stuhls bedienen, und sitzend predigen. Er sturb, nachdem er auf der Vestung und hier 40 Jahre im Amte gestanden, im Jahr 1731, den 15 Septembr. Seines Lebensalters 78 Jahre, 8 Monate, weniger 3 Tage. Sein Leichnam wurde den 18 Septembr. gedachten 1731 Jahres nach seinem eigenen Begehren auf dem niedern Gottesacker zwischen denen Hainischen und Thomasischen Erbbegräbnissen begraben, woselbst an der Mauer über seinem Grabe ein sauberes Epitaphium aufgerichtet zu befinden ist. Am 23 Septembr. als den Sonntag hierauf, wurde ihm die Gedächtnißpredigt von Herrn M. Gottfried Günzen, als Diacono und seinem nachmaligen Successore allhier, über 2 Tim. IV, 7. 8. und die Abdankung vom damaligen Herrn Guarnisonprediger, Gottfried Lochmann, gehalten. Der sel. Meizner ist also der einzige hiesige Pastor, so nicht in der Kirche begraben lieget.

M. Gottfried Günze.

13) M. Günze.

Gebürtig von Großenhayn. Sein Herr Vater war Johann Günze, Bürger und Seifensieder daselbst, unter dessen 3 Söhnen der sel. Herr Pastor Günze der jüngste war, welcher im Jahr 1703, da er ein Witber wurde, seine alte verwitbete Frau Mutter von Großenhayn hieher zu sich nahm, solche auf hiesigen niedern Gottesacker unten am Berge 1705 begraben, und ihr Grab mit einem feinen Epitaphio auszieren ließ. Im Jahr 1700 ist der sel. Herr M. Günze, nebst Herrn Pastore Meiznern zugleich, als der erste Diaconus des hiesigen Predigerministerii vociret worden, an welchem Diaconat er auch ganzer 30 Jahre, am Pastorat aber, nach Herrn Pastoris Meiznern Ableben, nur 7 Jahre gestanden. In Ermanglung seines Lebenslaufs, oder eines aufgerichteten Epitaphii, sehe mich nicht im Stande, einige Specialumstände von seinem

Cursu

V C. III Abtheil. I Classe von den Pastoribus, Diaconis und übrigen Kirchendienern.

Cursu Studiorum, oder eigentlichen Zahl seiner erlangten Lebensjahre anzuzeigen. Indessen muß so viel vom sel. Herrn Pastore Günzen mit Bestande der Wahrheit bezeugen, daß er hier noch den unvergeßlichen Nachruhm hat, daß er sein Amt mit Ernst und aller Treue geführet, auch sonst, als Kirchenvorsteher bey dem zu seiner Zeit am stärksten getriebenen und vollführeten hiesigen kostbaren Kirchenbau durch unermüdeten Fleiß sehr viel zum allgemeinen Besten beygetragen. Nutzete der sel. Herr Pfarrer bey seinem Leben mit seinen Gaben und Diensten unserer Kirche und ganzen Gemeinde, so zieret er auch nach seinem Tode zumal in seinem hinterlassenen ältesten Sohne, Tit. Herrn Hofrath und Leibmedico, D. Just Gottfried Günzen, unser Städtgen besonders, denn da er an diesen seinen von Natur wohl qualificirten Sohn aus propern guten Vermögen etliche 1000 Rthlr. verwendete, ihn auf dem Gymnasio zu Zittau frequentiren, zu Leipzig studiren, und hernach eine Reise nach Holland und Frankreich thun ließ, gelangete dieser also wohl angeleiteter Sohn zu einem solchen Grad seiner Wissenschaften, daß er in seinem frühen Lebensalter Professor Anatomiae zu Leipzig, und hernach Ihro Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hofrath und Leibmedicus zu Dreßden geworden. Der sel. Herr Pastor Günze hat sich noch als Diaconus zweymal verheyrathet. Das ersteremal mit einer Tochter des Herrn Superintendentis zu Pirna, D. Strausens, das anderemal mit des sel. Gerichtsvoigts und Kirchenvorsteher, Herrn Johann Christian Werners Tochter, Maria Magdalena genannt, mit welcher er eine eigene wohlgebauete Wohnung bekam, und daher hernach auch als Pastor darinnen wohnete, dem Herrn Diacono aber gegen einen Miethzinß die Pfarrwohnung einräumete. Er sturb am 9 Nov. 1738, und wurde am 16 ejusd. als am XXIV p. Trinit. im Eingang der großen Kirchthüre, fast unter dem Singechor, begraben, worbey Herr M. Carl Gottlieb Richter, als Diaconus und nachmaliger Successor des Seligen, die Leichenpredigt, und Herr M. Johann August Mezler, damaliger Pfarrer zu Langenhennersdorf die Abdankung that.

14) M. Richter.

M. Carl Gottlieb Richter,

Ward den 20 Julii 1705 im Städtlein Wehlen gebohren. Sein Vater war Herr Christoph Richter, Stadtrichter in ernanntem

tem Städtlein. Wiedmeten des sel. Herrn Pastoris Aeltern diesen ihren Sohn nach seiner Neigung denen Studien, so ließen sie ihn anfänglich die Stadtschule zu Pirna frequentiren. Hernach übergaben sie ihn eine Zeitlang der Privatinformation des Herrn Pastoris Substituti Treschers zu Struppen, bis er eine freye Stelle in der Schulpforte bekam, allwo er 6 Jahre frequentirete, und hernach 5 Jahre lang zu Leipzig studirete. Von dar begab er sich nach Dreßden, und gelangete unter dem besondern Patrocinio des Herrn Oberconsistorialrath Schillings balde zum Examine, und zur Inscription unter die Candidatos Ministerii, auch durch hohen Fürspruch gedachten seines vornehmen Patroni kurz darauf noch im Jahr 1730 beym großen Campement zu einer Feldpredigerstelle beym Churprinzlichen Regiment. Fügte es sich hierauf, daß 1731 bey der erfolgeten Ascension des sel. Herrn M. Günzens zum Pastorat zu Königstein, das hiesige Diaconat erlediget worden war, so wurde nach geendigtem Campement solche Vacanz durch den sel. Hrn. M. Richter ersetzet; welchem seinem anvertraueten Diaconatamte er auch 7 Jahr lang treufleißig vorgestanden, bis er nach der im Jahr 1738 nach sel. Ableben Herrn Pastoris Günzen erlangten Ascension zum hiesigen Pastorat mit unermüdetem Fleiße der gesammten Kirchfahrt seine Treue nach der ihme von Gott besonders gegönneten Gabe der Beredsamkeit auf noch 13 Jahr lang mit vielem Vergnügen ferner an den Tag legen konnte. Es verheyrathete sich der sel. Herr Pastor im Jahr 1733 mit Herrn Johann Christoph Puttrichs, Diaconi zu Bischofswerda, einzigen Tochter, Johanna Sophia genannt, mit welcher er 19 Jahre und 2 Monate in der Ehe gelebet, und 3 Kinder erzeuget, von welchen Herr Carl Gottfried Richter, Studiosus Theologiae zu Leipzig, und Jungfer Christiana Sophia annoch am Leben sind. Nebst der bey iedermann annoch beliebten Amtsausrichtung des sel. Herrn M. Richters, gereichet ihm auch zum billigen Nachruhm, daß er ein ergiebiges zur Reparatur der hiesigen Pfarrwohnung, und zu Vollendung des neuen Orgelbaues von seinem propern Vermögen mit angewendet, und seine Bekannten haben ihn sowohl seines leutseligen Umgangs, als auch seiner Dienstfertigkeit wegen, die Armen aber seiner besondern Gutthätigkeit halber, noch in guten Andenken. Von mir kann dieses meinem sel. Herrn Antecessori, als eine wahre Merite, zum öffentlichen Zeugniß der Liebe, allhier auf die Nachkommen

V C. II. Abtheil. I Classe von den Pastoribus, Diaconis und übrigen Kirchendienern.

V C. III Abtheil. I Classe von den Pastoribus, Diaconis und übrigen Kirchendienern.

schreiben, daß mir seine ermunternde Conversation viel Nutzen und Freudigkeit in meinem Amte gebracht hat, wie ihm dann auch meine collegialische Communication iederzeit erfreulich und angenehm war, so, daß wir einander, besonders in denen letzten 6 Jahren, mit deme, was wir zu einem Zweck gelesen, meditirt und geschrieben, mit vielem Vergnügen secundireten, und sein Tod machte uns beyderseits einen Strich durch eine gemeinschaftlich angefangene Arbeit, mit welcher die Materie unsers im Jahr 1751 ins 47 und 48 Stück des Heßischen Hebopfers eingerückten theologischen Sendschreibens, aus einer ziemlich vollständigen Collection historisch und dogmatisch sollte abgehandelt werden.

Wir wurden also getrennet, da wir einander erst recht nützlich zu seyn suchten. Es hat aber unserm Gott also gefallen, daß der sel. Herr Antecessor nach einer etliche Wochen lang erlittenen arthritischen Krankheit, erfolgeten Hemiplexie, und durch ein endlich auch aufgegangenes ulcus internum in pectore (*) am 22 Junii 1752 sein Leben beschließen mußte, als er 20½ Jahre im Predigtamte gestanden, seine Lebensjahre aber kaum auf 47 Jahre, weniger 1 Monat gebracht. Der Leichnam des sel. Herrn Pastoris wurde hierauf den 25 Junii, war der IV p. Trinitatis, in hiesiger Kirche süder-seitwärts vor dem Altar, bey einem außerordentlich volkreichen und beweglichen Leichenbegängniß in eine Gruft eingesenket, worbey von mir, M. Johann Gabriel Süssen, als Diacono allhier, und des Seligen Confessionario, die Leichenpredigt über Ps. XVII, 15. und vom Herrn Pastore zu Schandau, M. Johann Christian Clauß, vom herrlichen Zustande und seligen Wandel derer abgeschiedenen Seelen in einem vollkommenen Lichte, die Abdankung gehalten wurde. Im Druck lieset man von dem sel. Herrn Pastore noch eine Parentation über den wehmüthigen Ausruf der Churs. Unterthanen beym Tode Churfürst Friedrichs: Wir haben unsern Vater verlohren! welche Abdankung der sel. Herr M. Richter zu Schandau bey

(*) Dieses innere Brustgeschwühr rührete, dem selbst eigenen Vermuthen des sel. Herrn Pastoris nach, daher, daß er des Jahres vorher, zur Fastenzeit, als er von einer auf der überelbischen Seite des eingepfarreten Dorfes Rathen verrichteten Krankencommunion zurücke ritte, mit dem Pferde bey damals durch die Sonne aufgeleimten Boden an einer Anhöhe einen Fall gethan, worbey ihm der Sattelknopf an der Brust eine starke Contusion verursachet hatte.

bey dem Begräbniß des sel. Hrn. Gleitsmann Häntzschels, im Jahr 1750 gehalten, und an die in Pirna in Fol. gedruckte Häntzschelische Leichenpredigt, durch Herrn M. Johann Christian Claußen gehalten, auf 4 Bogen mit angedrucket ist.

V C. III Abtheil. I Classe von den Pastoribus, Diaconis und übrigen Kirchendienern. 15) M. Süsse.

M. Johann Gabriel Süsse.

Ich bin im Jahr 1707, den 4 Aprilis zu Ufhofen bey Langensalza in Thüringen gebohren. Mein sel. Vater war Melchior Süße, Schulmeister in Ufhofen. Dieser mein sel. Vater unterrichtete mich in den ersten Gründen des Christenthums, des Schreibens, Rechens, der Latinität, und der Music selbst, übergab mich hernach dem Informatori der adelichen jungen Herrschaft meines Geburtsorts mit in seine Informationsstunden, bis ich mich auf die Stadtschule zu Langensalza begeben, und daselbst noch 6 Jahre frequentiren konnte. Im Jahr 1725 bezog ich die Universität Wittenberg, und genoß daselbst ganzer 10 Jahre lang durch göttliche Vorsorge so viele Wohlthaten, daß ich die reichlich versorgende Vatertreue meines Gottes nie gnug dafür preisen kann. Die ersten vier Jahre wurde ich im adelichen Gestiffte des Marschallischen Freytisches gespeiset, die andern 6 Jahre bekam ich aufs erste Jahr 30 fl. die übrigen 5 Jahre, iedes Jahr 40 fl. Churfürstl. Stipendium, und war darbey als Informator ein Domestique und Tischgenoß des sel. Herrn D. Löschers, damaligen Professoris Physices und Medicinae zu Wittenberg, bey welcher Gelegenheit ich dann den medicinischen Cursum einmal, und die Physicam Experimentalem etliche mal, nebst meinen theologischen Collegiis mit hören und nutzen konnte. In diesem Wittenbergischen Löscherischen geehrtesten Hause wurde ich dem sel. Herrn D. und Superintendent Löscher zu Dreßden bekannt, welcher mich im Jahr 1735 als Informatorem seines jüngern Sohnes auf der Superintendur zu Dreßden von neuem mit Stube, Tisch, und einem guten Gehalt hochgeneigtest versorgete, auch nach dem vor dem hochlöbl. Oberconsistorio zurückgelegten Candidatenexamine ins Consortium Theologicum aufnahm, und mich mehr als väterlichen Wohlwollens würdigte (*). Worauf ich nach vier

(*) Im Genusse der hochschätzbaren Liebe und Gewogenheit, deren mich der sel. Herr D. Löscher zu Dreßden gewürdiget, hatte ich Ursache und Gelegenheit mit demüthigstem Dank gegen die göttliche Fürsorge,

V C. III Abtheil. I Classe von den Pastoribus, Diaconis und übrigen Kirchendienern.

Jahren, im Jahr 1739 von einem hochlöbl. Oberconsistorio hieher nach Königstein an des sel. Herrn M. Richters Stelle zum Diaconat, und sodann nach verflossenen 13 Jahren meines Diaconatamts im Jahr 1752 an eben wohlernannten meines Herrn Antecessoris Stelle zum Pastorat vociret und confirmiret worden, zu dessen von Gott und hoher Landesobrigkeit mir anvertraueten Amtsausrichtung der Allerhöchste Weißheit, Kraft und Stärke verleihen wolle! Verehelicht habe mich im Jahr 1739, mit Herrn Johann Wallichs sel. der Königl. Münze zu Dreßden Beyarbeiters, ältesten Tochter, Eva Dorothea genannt. Die wenig übrigen Umstände meines Vitae literatae betreffend, bin sonst noch 1744 unter die Mitarbeiter derer Löscherischen Sammlungen des Alten und Neuen von theologischen Sachen, und 1754, den 2 Januarii, unter die Mitglieder der Churfächs. Societät christl. Liebe und derer Wissenschaften aufgenommen worden. In denen vorigen Jahren sind von mir zu Wittenberg, Dreßden und hier in Königstein einige kleine Piecen dem Druck überlassen worden, welche Herr Diezmann in der Priesterschaft des Churfürstenthums Sachsen unter meinem Namen mit anzuzeigen, beliebet hat.

Diaconi.

sorge, mich einestheils des Glückes zu erfreuen, welches zweyen unter denen Ascendenten und gechrtesten Vettern unserer Familie auch darinnen wiederfahren, daß sie von großen Theologis besondere Wohlthaten genossen. Der erstere derer selben war Laurentius Süsse, aus Pirna gebürtig, welcher, da er im Augustinercloster zu Erfurth des sel. Lutheri Stubengeselle gewesen, hernach zu Wittenberg von Luthero zum Tischgenossen aufgenommen, auch auf Recommendation dieses seines Herrn Hospitis zum ersten evangelischen Pfarrer an der Petrikirche zu Nordhausen in Thüringen bestellet worden. Siehe die Leipziger gelehrten Zeitungen de an. 1749. Num. 78. Tit. Erfurt, woselbst dieses Laurentii Süssen Gedächtniß verneuert zu lesen. Der andere von erwehnten meinen beyden Vettern war M. Heinrich Süsse, ein Frauensteiner, meines sel. Vaters älterer Bruder, welcher als Pastor an der Ober- oder Bonifaciikirche der Churfürstl. Mayntzischen Stadt Großensömmerda in Thüringen gestorben, und sowohl auf der Universität Leipzig, als auch hernach, da er 10 Jahre Prediger und Professor Lingg. Orientalium zu Erfurt, und zuletzt Pastor in Großensömmerda gewesen, viel Geneigtheit und Liebe vom Herrn Abt Breithaupt, wie auch vom Herrn Professore Francken zu Halle genossen.

Diaconi.

V C. III Abtheil. I Classe von den Pastoribus, Diaconis und übrigen Kirchendienern.

Das errichtete Diaconat ist die dritte Veränderung, so seit 180 Jahren mit dem hiesigen Pastorat vorgegangen, wie in folgendem VI Capitel zu ersehen, und ob zwar die Amtsarbeit darbey für den Pastorem und Diaconum ganz erträglich ist, so ist hingegen der Pastoratgehalt merklich alteriret worden. Indessen können beyde, der Pastor und Diaconus allhier, ihrem Amt und Gewissen in der so wichtigen Seelensorge nunmehro eine mehrere Gnüge thun, und die gesammte Kirchfahrt hat diese Verstärkung im hiesigen Predigtamt nach der weisen Vorsicht derer hohen Obern als eine große Wohlthat anzusehen, und mit dem Predigtamt selbst zugleich dankbarlich zu erkennen Ursach.

Die Errichtung des Diaconats ist gleich nach dem erfolgeten Ableben des sel. Herrn M. Heßelings im Jahr 1700 auf Ansuchen des Raths allhier erfolget, wie aus fol. 1. Vol. XI. derer Kirchenactorum, das Diaconat allhier betreffend, zu ersehen, und sind bey solcher Pastoratvacanz von E. Hochlöbl. Oberconsistorio zwey Prediger zugleich mit einander zum hiesigen Ministerio, nehmlich zum Pastorat Herr Christoph Meizner, Pfarrer auf der Vestung, und Herr M. Gottfried Günze, Candidatus Ministerii vociret, auch 1701, den 3 Julii, an einem Sonntage beyde allhier, besage fol. 10. k. itzt angezogenen Vol. Act. investiret worden. Die Herren Inspectores haben darbey in ernanntem 1700 Jahre einen Matriculreceß errichtet, welcher sowohl die Amtsverrichtungen, als Revenüen, beydes des neuen Pastoris und des Diaconi, nach Vol. I. derer Pastoralactorum, fol. 27. reguliret, und von der Zeit an meistentheils in praxin gebracht, aber verschiedener Differentien wegen erst 1746 von E. Hochlöbl. Oberconsistorio confirmiret worden ist. Es sind die nach einander folgende Diaconi allhier: Diaconi.

M. Gottfried Güntze. S. die vorhin recensirte Pfarrhist. 1) M. Günze.

M. Carl Gottlieb Richter. Siehe die Pfarrhistorie. 2) M. Richter.

M. Johann Gabriel Süsse. S. die Pfarrhist. 3) M. Süsse.

M. Gottlob Böhme. 4) M. Böhme.

Ist gebürtig von Altstadt bey Stolpen, woselbst er 1704, den 14 Octobr. gebohren. Sein Vater ist weyl. Christian Böhme, begüterter Einwohner in ernanntem Altstadt. Die gesammten Schul-

V C. III Abtheil. I Classe von den Pastoribus, Diaconis und übrigen Kirchendienern.

studien hat der Herr Diaconus auf der Stadtschule zu Stolpen absolviret, von dar er im Jahr 1725 mit Ostern sich auf die Universität Wittenberg begeben, daselbst 1729 promovirt, und der Theologie obgelegen, auch in des damaligen Herrn D. Reinharts Hause informiret hat, bis zum Jahr 1731, da er die Academie qvittiret, und nach Dreßden gegangen. Von der Zeit an hat er zu Neustadt bey Dreßden eine Scholam collectam fast 13 Jahr lang gehabt, und auch darneben verschiedentlich Stundenweise informiret, bis er 1744 im Octobr. bey dem Haudringischen Curaßierregiment, welches hernach der Herr Graf Konnov erhalten, als Feldprediger bestellet worden, und in solcher Station 1½ Jahr gestanden, da er endlich 1746 im Octobr. zum Garnisonpredigerdienst auf die Vestung Königstein, als sein Herr Antecessor, M. Johann Christian *Schlipalius* ins Ministerium nach Dreßden zum Mittagsprediger an die Frauenkirche berufen wurde, ist vociret worden. Solches Pfarramt auf der Vestung hatte unser Herr Diaconus etwas über 6 Jahre bekleidet, als er das Diaconat allhier überkam, welches geschahe im Jahr 1752, da er am IV Advent, nebst mir als Pastore, sein Amt als Diaconus antrat. Verehelicht hat er sich im Jahr 1748, mit Herrn Georg Richters, wohlverdienten Pastoris in Friedrichswalda, noch lebenden einzigen Jungfer Tochter, Charitas, Concordia genannt. Sonst ist bey denen Lebens- und Amtsumständen des Herrn Diaconi allhier noch anzumerken, daß er im Jahr 1746 nach der Kesselsdorfer Bataille auf Requisition auch eine Zeitlang mit Dienste beym Lazaret derer Bleßireten zu Dreßden gethan. Der Herr lasse ihn auch hier im Segen arbeiten!

II Classe.

Schulministerium.

Stadtschule.

Unsere Stadtschule hat bis gegen die Jahre 1630 nur einen Praeceptorem unter der Benennung eines Ludimoderatoris oder Schulmeisters gehabt; als aber die Schuljugend mit dem Anwachs der Stadtcommun (zu welcher auch die Halbestadt und Ebenheit in Ansehung derer zur Stadtschule gehörigen Kinder zu rechnen) zugenommen, und die Schulmeister in vorigen Zeiten gemeiniglich zugleich Stadtschreiber, und wohl auch Rathsverwandte mit gewesen, solchemnach durch einen mit andern Beschäftigungen darneben

occu-

occupirsten Praeceptorem alleine der stärker werdende Schulcötus nicht gnüglich abgewartet werden mögen, so ist um etwa obernantes 1630 Jahr dem Schulmeister allhier von E. Hochlöbl. Oberconsistorio auch ein Cantor, welcher zugleich mit Organist ist, beygesetzet, auch in folgenden Jahren, besage des Vol. IV. derer Pastoralactorum, die Schulbedienten und den Glöckner betreffend, dem Glöckner allhier auf eine Zeitlang die Mägdleinschule überlassen und angewiesen worden, welche letztere Schulbestallung aber trifftiger Ursachen halber wiederum ceßiret hat. Die Schulmeister allhier sind endlich in den neuern Zeiten als Rectores genennet worden, und der itzige Herr Pastor zu Harthau, Johann Georg Neubert, ist im Jahr 1729 der erste gewesen, welcher als Rector zur hiesigen Stadtschule vociret worden. V C. III Abtheil. II Classe, v. Schulministerio.

Die Verfassung unserer Schule ist gegenwärtig also beschaffen, daß die Kinder, welche das A B C, das Buchstabiren, das Lesen und den kleinen Catechismum lernen, in der niedern Classenstube, die Schüler aber, so fertig lesen können, und den Dreßdner Catechismum, Schreiben, Rechnen, und die Latinität lernen, in der obern Classenstube separiret werden, was die Knaben betrifft; die Mägdlein bleiben aber iederzeit allesammt in der Niederstube. In beyden Classenstuben wechseln wöchentlich die beyden Schulcollegen, so daß derjenige, so das Singen beym Wochengottesdienst verrichtet, auch allemal die niedere Classenstubenlectiones zu besorgen hat. Schulverfassung.

Was die Schullectiones und die darbey zum Grunde gelegeten Bücher betrifft, sind solche der Churfächs. Schulordnung gemäß eingerichtet, und in der Latinität werden die Schüler der obern Tafel im Donat, und im Compendio aus Schmidii Grammatica, wie auch in Langii Colloquiis und im Speccio soweit geübet, daß sie bey der Music in der Kirche eine sogenannte Missam mit Verstande können mitsingen, und im gemeinen Leben einen Casum setzen, und sich sonst nothdürftig mit der Latinität helfen mögen. An dieser obern Tafel werden außerdem noch 3, 4, oder mehr derer fähigsten und erwachsenen Schüler zu Lesung derer kleinen Episteln Ciceronis, und des Cornelii Nepotis, angewiesen, und in denen Exercitiis und Imitationibus so viel möglich, bis zur Rectione grammatica geübet und angehalten, damit bey der Vacanz unserer zu denen Stadtprivilegiis gehörigen Freystelle in Schulpforte, ein Subiectum aus unsern Stadtkindern Schullectiones.

V C. III Abtheil. II Classe, v. Schulministerio.

kindern darzu präpariret, und denen Churſächſ. Landſchulenſtatutis gemäß bereit und geſchickt mag erfunden werden.

Wie hiernechſt die Schulviſitation allhier eingerichtet iſt, und beobachtet wird, iſt aus obigem IV Cap. dieſes II Th. Vol. XXII. derer Paſtoralactorum, und daſelbſt in der Nota angezeigeten Schultabelle zu erſehen.

Schulſtifftungen.

Derer Stifftungen oder Beneficiorum bey hieſiger Stadtſchule ſind drey.

Zulandiſche.

Die erſte Schulſtifftung hat zu ihrem wohlthätigen Fundatore den ſel. Herrn Steuereinnehmer, Heinrich Zuland, welcher ſo viel Capital darzu legiret hat, daß jährlich 2 Rthlr. an die Schule aus dem Kirchen-Aerario, wohin das Capital ſeit 1738 deponiret worden, gegeben werden, daß 2 arme Knaben, ſo der iedesmalige Paſtor zu ernennen hat, müſſen frey informiret werden.

Häntzſcheliſche.

Die andere Stifftung iſt von der ſel. Frau Gleitsmannin Häntzſchelin, zu Schandau, als einer gebohrnen Hainin, ſeit 1738 alſo errichtet worden, daß 4 arme Mägdlein zu der Zeit, da ſie nicht, vermöge der Stifftung, auch nähen lernen, in hieſiger niedern Stube müſſen frey informiret werden, wofür jährlich vom Legato das Informationsgeld ausgezahlet wird. Die Ernennung derer armen Mägdlein und die Diſpoſition übers Legatum hat die Hainiſche Familie allhier.

Stifftung zu einem Chorknaben.

Die dritte Stifftung beträgt jährlich Intereſſen 1 Rthlr. 18 Gr. welche von einem bey der Kirche deponireten Legato jährlich dem Cantori alleine gegeben werden, einen darzu geſchickten armen Schulknaben in der Vocal- und ſo viel möglich auch in der Inſtrumentalmuſic zu informiren, daß er dem Choro Muſico auch inskünftige nützlich ſeyn kann. Das Subiectum hierzu wird mit Vorwiſſen des Paſtoris vom Cantore eligiret. Dieſes Legatum iſt bereits ſeit 67 Jahren in denen Kirchrechnungen, im Capitel: Ausgabe insgemein verſchrieben; es ſtehet aber nirgends darbey, wer der Stifter geweſen.

Wenige Bücher der Schule.

Die wenigen Bücher, ſo die Schule als Geſchenke zum öffentlichen Gebrauch hat, ſind folgende:

1) Die Wittenbergiſche Bibel, in 8v. mit D. Deutſchmanns Vorrede.

2) Die Altdorffiſche erläuterte Fragbibel, nebſt dem kleinen Catechiſmus und der Augſp. Confeßon, in 8.

3) Eraſmi

3) Erasmi Roterod. de Civilitate Morum, latein. und deutsch.
4) Cornelius Nepos, in 8.
5) Cellarii Liber Memorialis, viermal.
6) Lindneri Lexicon.

V C. III Abtheil. II Classe, v. Schulministerio.

Es wäre zu wünschen, daß diese wenige kleine Büchergeschenkgen ferner möchten vermehret, und armen Schülern zum Gebrauch darmit fortgeholfen werden.

Wie dann sonst noch unsers Orts die Aufrichtung einer Currenda, erwachsene Schüler etwas länger bey der Schule und dem Choro Musico zu erhalten, das beqvemste Mittel ohne große Beschwehrde seyn würde.

Schulmeister und nachmalige Rectores hiesiger Stadtschule sind folgende:

Josephus Reuter,

Schulmeister. 1) Reuter.

stehet als Schulmeister allhier im ersten Kaufcontract des Gerichtshandelsbuchs Num. 5. des Rathsarchivs fol. 2. b. vom Jahr 1575, nebst dem Gerichtsvoigt und denen Rathsgeschwohrnen unterschrieben. Daß er, wie seine Successores, auch Stadtschreiber zugleich gewesen, findet man seinem Namen nicht beygesetzt, ist aber gar wahrscheinlich, weil er auf viele Jahre die Feder in besagtem Gerichtshandlungsbuch geführet. Von ihm sind auch die Kirchrechnungen von 1570, bis 1578 inclusive unter dem Pfarramt Albert Weißenbergers geschrieben; wie man dann auch von diesem Joseph Reuter die Abschriften derer Hauptbriefe und anderer zum Theil in denen Beylagen des III Theils sub A. bis F. beygefügeten Documenten Vol. I. derer Kirchenactorum annoch von seiner Hand findet. Und die Kirchrechnung de an. 1575 zeiget im Cap. der Ausgabe an Gebühren und Besoldung ausdrücklich an, daß dem Schulmeister, welches damals Joseph Reuter war, 12 Gr. gegeben worden, von denen Hauptbriefen der Kirche umzuschreiben, die man denen Herren Visitatoribus zu Pirna hat übergeben müssen.

Ob dieser Reuter der erste hiesige Schulmeister nach der Reformation gewesen, kann man aus keinem Grunde behaupten, als daß man von keinem andern vor ihm Nachricht findet.

V. C. III Abtheil. II Classe, v. Schulministerio. 2) Zische.

Caspar Zische,

ist zu denen Zeiten des Pfarrers Cörners im letzten Decennio des 17 Jahrhunderts allhier Schulmeister, und besage des Num. 6. im Rathsarchiv befindlichen Gerichtshandlungs- oder sogenannten grünen Stadtbuchs, zugleich Raths- und Gerichtsgeschworner und auch Stadtschreiber gewesen. Als Gerichtsgeschworner hat er sich fol. 64. a. it. fol. 78. b. und als Stadtschreiber fol. 134. b. fol. 165. u. f. w. unterschrieben. Als Schulmeister aber stehet er im V Cap. des II Theils dieser Historie Class. VII. bereits angeführet, wenn daselbst angemerket worden, daß er den 15 Jan. 1599, nebst seinem Herrn Pastore Cörner, mit bey der Mahlzeit des ersten Qvartals gewesen, welches die Schuhmacher in besagtem Jahre allhier gehalten.

3) Rosenlecher.

Christoph Rosenlecher,

war Schulmeister und Stadtschreiber allhier um die Jahre 1617, u. s. w. S. vorernanntes grünes Stadtbuch, fol. 297. b.

4) Zimmermann.

Johannes Zimmermann,

ist Schulmeister, Stadtschreiber, und zugleich Rathsverwandter gewesen, und gestorben 1647, den 15 May, laut hiesigen Kirchenbuchs oder Todtenregister, fol. 483. Num. 19. Es hat dieser Zimmermann seinen Aemtern etliche 30 Jahre vorgestanden, indem er schon im Jahr 1614 als Schulmeister und Stadtschreiber Kaufe verfertigt hat. S. das grüne Stadtbuch, fol. 474. b.

5) Gerhardt.

Valentin Gerhardt,

ist nur 4 Jahr lang allhier als Schulmeister gestanden, aus Schönfeld in Böhmen gebürtig gewesen, und da er sein Alter kaum auf 32 Jahre gebracht, 1651 allhier gestorben. S. das Todtenregister, fol. 193. Num. 75.

6) Traniz, Sen.

Rudolph Traniz,

ward zu Elster in der Oberlausitz gebohren, im Jahr 1628, den 13 Aug. Hat auf der Creuzschule in Dreßden frequentiret, auch die academischen Studia zu Wittenberg getrieben, und ist 1651 als Ludimoderator hieher vociret worden. Er starb 1679, den 19 Junii, nachdem er sein Amt 28 Jahr allhier rühmlich verrichtet hat. Dieser Traniz ist der letzte unter denen Schulmeistern gewesen, welcher

nebst

nebst seinem Schulamt zugleich auch die Function eines Stadtschreibers verwaltet hat.

V C. III Abtheil. II Classe, v. Schulministerio.

Christian Rudolph Traniz,

7) Traniz. Iun.

ist seinem itztbenienten Vater im hiesigen Schuldienst succediret, in demselben 28 Jahre gestanden, und 1706, den 20 May gestorben.

Christian Golde,

8) Golde.

ist noch nicht völlig 3 Jahre als Ludimoderator allhier gestanden, und als Informator aus dem hiesigen Meiznerischen Priesterhause zum Schuldienst gelanget. Sein Herkommen, wie auch seine vorher gehabten verschiedene ansehnliche Privatinformationes, Schul- und academische Studia sind aus seinem oben angeführeten, und in der Halle hiesiger Kirche stehenden steinernen lateinischen Epitaphio zu ersehen. Er starb 1709, den 19 May.

Johann Georg Fiedler,

9) Fiedler.

von Lohmen gebürtig. Hat zu Breßlau und Wittenberg denen Schul- und academischen Studien obgelegen. Starb 1729, den 24 Nov. Ist also 20 Jahre allhier als Ludimoderator gestanden.

Rectores.

Johann Georg Neubert,

10) Neubert.

ist der erste, so als Rector hieher vociret worden, und solches geschahe zu Ende des Jahres 1729. Er hat dem Rectorat allhier kaum $4\frac{1}{2}$ Jahr vorgestanden, als er 1734 zu dem guten Pastorat zu Hartha bey Waldheim gelangete. Seine Lebensumstände sind in der Priesterschaft des Churfürstenthums Sachsen von Herrn Dittmann recensiret zu befinden.

Christoph Wendt,

11) Wendt.

aus der Stadt Meißen gebürtig, woselbst er im Jahr 1699, den 12 Martii gebohren, und bis 1721 auf der Stadtschule frequentiret hat. Denen academischen Studiis hat er hierauf bis 1724 in Leipzig obgelegen, und ist im Jahr 1728 als Schulsubstitutus ins Städtlein Wehlen, 1732 als Cantor nach Jöhstadt, und 1734 im Monat Martio als Rector hieher nach Königstein vociret worden, woselbst er sein Amt noch itzo redlich ausrichtet.

v. C. III Abtheil. II Classe, v. Schulministerio. Cantores.

Cantores und Organisten.

1) Harn.

Christoph Harn,

ist der erste, welcher zu denen Zeiten Johann Zimmermanns, Ludimoderatoris allhier, zum Cantore und Organisten hieher befördert worden, worbey dem Schulmeister nicht viel mehr, als das Organistensalarium abgegangen, indem dem Cantori ein ganz neuer Gehalt, nebst einem Theil des wöchentlichen Schulgeldes angewiesen worden. Es sturb dieser Harn 1640, den 30 Sept.

2) Voigt.

Thomas Voigt,

steht in der Kirchrechnung von 1648, bis 1649, im Cap. Ausgabe an Gebühren, oder Besoldung, als Cantor allhier beniemt. Ist vermuthlich weggezogen, indem er nicht im hiesigen Todtenregister eingeschrieben zu finden.

3) Bretschneider.

Christoph Bretschneider,

wurde beym Beschlusse einer Leichenproceßion auf dem Kirchhofe im Jahr 1668, den 5 April, gleich, als gewöhnlichermaßen die Collecte gesungen worden, vom Schlage gerühret, worauf er noch selbigen Tages, Abends gegen 7 Uhr gestorben. Seines Alters 36 Jahre.

4) Möser.

Christian Möser,

gebürtig aus der Stadt Meißen. Ist vermuthlich dem vorigen succediret, aber nicht hier geblieben, sondern als Cantor und Schulcollega an die Annenkirche nach Dreßden befördert worden.

5) Schwarz.

Polycarpus Schwarz,

war erstlich Cantor zu Schandau, ist aber hernach zum hiesigen, und endlich zum Pirnaischen Cantorat vociret worden, woselbst er auch zum Anfang dieses Jahrhunderts gestorben.

6) Zuland.

Christian Zuland,

ein Königsteiner Stadtkind. Starb 1726, den 26 Aprilis, nachdem er 42 Jahre lang allhier Cantor und Organist gewesen.

Jeremias Geißler,

V C. III Abtheil. II Classe, v. Schulministerio. 7) Geißler.

wurde um die Jahre 1721 oder 22 Cantor Substitutus allhier, hernach aber 1726 nach dem Tode seines Senioris des Cantoris Zuland wieder von hier translociret; worauf im Cantorat gefolget

Johann Christoph Eppendörffer,

8) Eppendörffer.

von Eppendorf gebürtig, hat auf dem Freybergischen Gymnasio frequentiret, und ist anfänglich zu Neudorf bey Freyberg Schulmeister, hernach aber im Jahr 1726 Cantor allhier geworden. Er starb 1750, den 12 Febr. und hat seinem Amte 23 Jahr lang allhier mit gutem Fleiße vorgestanden.

Johann Gottlob Schunde,

9) Schunde.

von Werßdorf in der Oberlausitz gebürtig, woselbst er den 22 Aprilis 1722 gebohren. Hat auf der Creuzschule zu Dreßden frequentiret, und zu Leipzig 2 Jahre Theologiam studiret, und darbey die Music excoliret. Wurde 1750 als Cantor und Organist hieher vociret.

III Classe.

Glöckner und Kirchner.

Glöckner.

Johann Gundermann,

1) Gundermann, Sen.

Bürger und Tischler allhier, ist der erste allhier von E. Hochlöbl. Oberconsistorio verordnete und confirmirete Glöckner an unserer Kirche. Er wurde nach dem Tode des sel. Ludimoderatoris, Rudolph Tranizens, welcher das Lauten, Seigerstellen, und Altarbeschicken gleich seinen Herren Antecessoribus annoch verrichtet hatte, zu dem nunmehro allhier besonders errichteten Glöcknerdienst bestellet im Jahr 1679, wodurch dem Salario des Ludimoderatoris, wie etliche 40 Jahre vorher durch den separirten Cantor- und Organistendienst, von neuem ein Abgang geschehen müssen. Dieser Gundermann hat näher 40 Jahre lang als Glöckner allhier gestanden, und nach seinem Tode war Johann Gottlob Gundermann etwa 2 Jahr lang Glöckner, alsdann verordnete E. Hochlöbl. Oberconsistorium zum Kirchner hieher

2) Gundermann, Jun.

Kirchner.

V C. III Abtheil. III Cl. von Glöcknern und Kirchnern. 3) Oehme.

Johann Georg Oehmen,

welcher etwa 1721 als Kirchner und Mägdleinschulmeister hieher vociret worden. Es war dieser Oehme, wie es die Schulacta Vol. IV. derer Kirchenactorum besagen, schon vorher in der Freybergischen Diöcese einen als Schulmeister bestellet gewesen, seines Vaters Umstände halber aber daselbst wieder abgegangen, und hatte sich in hiesiger Halbestadt eine Zeitlang als Catechet gebrauchen lassen; er ist aber kaum ein paar Jahre als Kirchner und Mägdleinschulmeister allhier verblieben, da er von selbst wiederum abgegangen, und anderweitige Beförderung gesuchet. Welches eben auch also mit seinem Nachfolger

4) Bäumlinger.

Benjamin Bäumlingern

ergangen, welcher 1723 auch allhier als Kirchner und Mägdleinschulmeister gestanden, aber 1725 schon wiederum abgegangen, worauf ihm in eben dem Jahre im Kirchnerdienste gefolget

5) Porschberger.

Johann Benjamin Porschberger,

Baretmacher allhier, welcher, da er sein Handwerk nebst seiner Bestallung fortsetzete, wie es sein erster Vorfahr Gundermann auch gethan, die Mägdleinschule wiederum separiret, und mit hiesiger Knabenschule combiniret wurde; nach Porschbergers im Jahr 1753 erfolgeten Tode hat den Kirchnerdienst erhalten

6) Weller.

Johann Gottfried Weller,

Bürger und Meister derer Zeugmacher und Leinweber allhier, welcher dann noch itzo, nebst Beybehaltung seiner Profeßion, an diesem Dienste stehet. War zuvor 6½ Jahr Adjunctus.

Zum Kirchendienst werden auch gebrauchet die Adjuvanten und Musici Instrumentales beym Choro Musico, ingleichen die zwey Altarknaben, und der Calcant; welche allesammt auch aus der Kirche salariret werden; und ob zwar die Catecheten und Kinderlehrer derer eingepfarrten Dorfschaften beym öffentlichen Gottesdienste ordentlicherweise nichts mit zu thun haben, so arbeiten sie doch in der Kirche Gottes, vermöge ihrer Schularbeit, mit an denen Lämmern, wodurch die Heerde Jesu verherrlichet wird. Wenn man also die Personen, so zum Gottesdienst allhier in ihrer Ordnung gegenwärtig bestellet sind, zusammen setzt, so hat

Das itzt lebende Kirchen- und Schulministerium allhier folgende Gestalt:

V C. III Abtheil. IV Cl. das itzt lebende Kirchen- und Schulministerium.

IV Classe.

Predigtamt.

Pastor: M. Johann Gabriel Süsse.
Diaconus: M. Gottlob Böhme.

Schulcollegen.

Rector: Christoph Wendt.
Cantor: Johann Gottlob Schunde.
Kirchner: Johann Gottfried Weller.

Chorus Musicus:

Chorus Musicus.

Adjuvanten.

Außer dem, daß der Rector Scholae iedesmal in der Vocalmusic eine Stimme, und der itzige den Tenoristen vertritt, sind noch folgende:

Baßisten: Johann Christian Harzsch, und
Johann Christian Hünchen.

Altisten und Discantisten sind von der obern Classe der Schule.

Musici Instrumentales: Johann Christian Harzsch.
Johann Gottlob Täubrich.
Johann Christoph Schindler.
Johann Melchior Wuggold.

Diesen aßistiren noch:
Gottlieb Ehrenfried Haine, und
Johann Christian Kügler.

Calcante ist: Johann Benjamin Weller.
Altar-Chorknaben: Christian Gottfried Grezschel.
Carl Christoph Schirgel.

V Classe.

Catecheten und Kinderlehrer derer hieher eingepfarrten Dorfschaften:

Eingepfarrte Catecheten.

In Rathen.

Andreas Fiedler, gebürtig von Stürze, ist seiner Profeßion ein Schneider, und besorgt durch Auftrag des Herrn Richters zu Rathen

1) Fiedler.

V C. III Abtheil. V Cl. Eingepfarrte Catecheten.

Rathen auch die Gemeindeschreiberey, und die Steuer- und Accis-einnahme daselbst. Ist bereits 46 Jahre Kinderlehrer in Rathen, und steht im 65 Jahre seines Alters.

In Porschdorf.

2) Grahl.

Johann Siegismund Grahl, gebürtig von Rabenau. Hat auf der Annenschule zu Dreßden unter dem Rectore Knauth frequentiret. Ist sonst keiner Profeßion ergeben. Er hat bereits seit 30 Jahren die Kinder gelehret, und wohnt frey in einem Porschdorfer Communhause, so ihm zur Kinderlehre eingeräumet ist. Wird zugleich von denen dasigen Gerichten als Gemeindeschreiber gehalten.

In Waltersdorf.

3) Hünchen.

Johann Christian Hünchen, gebürtig von Schmiedeberg bey Dippoldswalda, woselbst er den 14 Sept. 1726 gebohren. Hat auf der Dreßdner Annenschule vom Jahr 1741, bis 1746 frequentiret, und hierauf zu Ostrau und Schmilke bey Schandau, nun aber über 4 Jahre lang zu Waltersdorf die Kinder gelehret. Ist auch Baßiste bey hiesiger Vocalmusic des Chori Musici.

In Pfaffendorf,

wohin sich auch die Gohrischen und Nickolsdorfer zu halten haben.

4) Richter.

Gottfried Richter, gebürtig von Pabstdorf, ist noch unverheyrathet. In seinen jungen Jahren ist er mehrentheils in Herrendiensten, insonderheit in Pirna 2 Jahre lang beym Herrn D. und Superintendenten Schwerdnern, als Famulus, hernach auch bey verschiedenen Herrschaften in Dreßden gewesen. Hat 7 Jahr lang die Pirnaische Stadtschule frequentiret, und ist sonst auch Kinderlehrer zu Altendorf, Schöna und Gohrisch gewesen. In Pfaffendorf informiret er nun ins 15 Jahr, und steht im 64 Jahre seines Alters.

In Thürmsdorf.

5) Trescher.

Christian Trescher, von Weißig gebürtig, treibt auch das Schneiderhandwerk, und nimmt die Accise mit ein. Hält nunmehro bey 17 Jahre lang zu Thürmsdorf Schule.

In

In Weißig,

wohin sich auch die Strander mit zu halten pflegen.

V C. IV Abtheil. v. den Vorstehern der Kirche. 6) Ritter.

Johann Christian Liebegott Ritter, gebürtig aus Weißig. Sein Vater war bey 20 Jahr lang Kinderlehrer zu Weißig, nach dessen Tode dieser sein Sohn daselbst die Kinderlehre übernommen. Die Gemeinde hält dem Kinderlehrer ein besonderes Schulhauß, welches im verwichenen Jahre von Grund auf wiederum neu gebauet worden.

IV Abtheilung.

Von denen zur Verwaltung des Kirchenvermögens und Aerarii bestelleten Personen.

Die Local-Kircheninspection hat der iedesmalige Pastor allhier.

Kirchenvorsteher.

Zur Verwaltung des hiesigen Kirchenvermögens sind von Alters her zwey, und auch hernach drey Kirchväter verordnet worden, welche im 16 und 17 Jahrhundert mehrentheils Rathsverwandte gewesen. Unter diesen Kirchvätern hat sich derjenige, so die Rechnungsführung besorget, zu verschiedenen Zeiten als Kirchenvorsteher unterschrieben, wie es in denen vorigen Seculis Hanß Wyllkommen und Tobias Wagner, auch nach ihnen in denen neuern Zeiten Jacob Meyle also gethan. Jacob Meyle, sonst ein Corduanmacher, ist aber endlich 1689 abgegangen, und hat auf seine übrige Lebenstage einen Kinderlehrer in der Halbenstadt abgegeben. Hierauf ist die Kirchrechnungsführung an Herrn Johann Christian Werner, Gerichtsvoigt allhier, und nach ihm, da zumaln vermöge eines Generalis kein Rathsverwandter mehr Kirchenvorsteher seyn soll, an des Herrn Gerichtsvoigt Werners Eydam, Herrn M. Gottfried Günzen, Diaconum allhier, übergeben worden, welcher dann den Kirchenvorsteherdienst 1708 übernommen, und bis 1738 verwaltet. Nach dessen Tode versahe Herr Johann Gottlieb Hain, Gerichtsvoigt allhier, den Kirchenvorsteherdienst, bis zum Jahr 1743, da Herr Johann Gottfried Conrad Kirchenvorsteher wurde, neben welchem gegenwärtig

1) Wyllkommen.
2) Wagner.
3) Meyle.
4) Werner.
5) Günze.
6) Hain.
7) Conrad.

Kirchväter.

Kirchväter sind:

Gottlob Hering, Mitbürger auf der Ebenheit allhier.

VI Cap. von den Ein- und Ausgepfarrten.

Johann Gottfried Barthel, Zeug- und Trippmacher allhier im Städtgen.

Ersterer trat nach seines sel. Vaters Michael Heerings Tode 1752, der andere nach Meister Georg Seydels, Schuhmachers allhier, Abgang, 1753 an.

VI Capitel.

Von denen Eingepfarrten zur hiesigen Stadtkirche, dis- und jenseits des Elbstrohms, wie auch von denen ausgepfarrten Gemeinden.

§. 1.

Ein- und Ausgepfarrte.

Denen Eingepfarrten hat unsere Kirche ihre besten Grundstücken, und die von selbigen noch abhangenden sämmtlichen jährlichen Erb- und Laaßzinsen, wie nicht weniger vielen Beytrag zu denen Baukosten, auch Fuhren und Handdiensten zu danken. Es handelt demnach diese Historie billig noch von denenselben in gegenwärtigem besondern Capitel. Es machten die Eingepfarrten hiesiger Kirchfahrt ehedem obangeführtermaßen dis- und jenseits der Elbe einen Bezirk von mehr dann drey Meilen weit aus; denn es gehöreten in vorigen Zeiten auch Papstdorf, Cunnersdorf, Kleinhennersdorf, nebst Koppelsdorf als Filiale hieher. Ingleichen war die Vestung Königstein mit eingepfarret, doch so, daß alle Donnerstag vor der Reformation eine Messe, und nach der Reformation eine Predigt daselbst mußte gehalten werden, den Sonntagsgottesdienst hielten aber die Vestunger mit in unserer Stadtkirche, allwo sie ihre besondere und mehrerntheils die vornehmsten Stände inne hatten; und weil die Kirche, wie im I Th. und dessen I Cap. erwiesen, nebst dem Städtgen der Vestung ihr Daseyn zu danken hatte, schrieben sich auch die hiesigen Pastores bis auf M. Horn, Pfarrer der Bergvestung und des Städtgens Königstein. So ist auch der Reichstein, nebst denen übrigen darzu gehörigen Hämmern hieher gehörig gewesen. Der Matriculextract von Albrecht Weißenbergers Zeiten, da die Papstdorfer Auspfarrung schon geschehen,

Normaliger weitläufiger Kirchsprengel,

schehen, lautet nach der Abschrift Herrn M. Hestii fol. 16. Vol. I. Pastoralact. von Anfang also: VI Cap. von den Ein- und Ausgepfarrten.

„Lehnsherr, Elect. Sax. etc. auß dem Ampt Pirna. Eingepfarrten, Königstein, Lilgensteiner, 1 Häußl. am Pladerb. Hämmer und Mühlen an der Bielabach, Bredt- und Mahlmühl Merten Adlers, Hannß Parzsch Mehlmühle. Kupferhammer, Reichhammer des Churf. Greifhammer Joseph Cäsars. Gießhütten sampt der Pappiermühle gehört Georg Schwarz zu Dreßden. Hammer Reichstein ist Hanß Kozens. Pfaffendorf obig dem Städtl. gehört dem Pfarr zu Lehen Lebzeiten. Gorisch, Nicolsdorf, Weißig, Rathen, Waltersdorf, Tirmsdorf, Borsdorf, ins Amt Pirna. Pfarrer, Albrecht Weissenberger, von Pien."

§. 2.

Die erste Auspfarrung betrifft die Absonderung des Filials Papstdorf, und derer darzu gehörig gewesenen Gemeinden. Dieses Papstdorf hatte vor der Reformation schon seine Capelle und besondern Meßpriester. In solcher Capelle befand sich ein berühmtes Gnadenbild, zu welchem man sich weit und breit, besonders aus denen wendischen Gegenden der Lausitz häuffig mit Wahlfahrten hielt, daß daher denen nach Papstdorf Wahlfahrten ziehenden Wenden wegen an der Elbe gegen Papstdorf über jenseits, von Alters her, eine besondere Fähre gehalten worden, von welcher die kleine an der Elbe zwischen Prossen und Schandau liegende Dorfschaft noch bis diese Stunde die wendische Fähre pflegt genennet zu werden. Nach der Reformation, da diese Wahlfahrten aufgehöret, ist auch der Reichthum der Capelle, und der größte Theil des Unterhalts des Priesters dahin gewesen. Man hat also die Papstdorfer Capelle zum Filial von Königstein gemachet, bis es Albert Weißenbergern, dem Pfarrer der Vestung und des Städtgens Königstein zu schwer werden wollen, das Filial Papstdorf ferner mit zu versorgen, da es denn schon 1577 zu Tractaten darüber, nach Lit. V. der Beylagen, aber erst 1580, nach fol. 28. Vol. I. Past. Act. zur völligen Auspfarrung, iedoch unter dem Reservat eines noch jährlich zu entrichtenden Pfarrdecems nach Königstein, und dem ausdrücklichen gnädigsten Beding eines Churfürstl. Commissorialis: „Daß mit der Auspfarrung Papstdorfs einem zukünftigen Pfarrer

Erste Auspfarrung das Filial Papstdorf betreffend 1580.

Wendische Fähre.

Reservat fürs Pastorat zu Königstein.

VI Cap. von den Ein- und Ausgepfarrten.

„zu Königstein nichts begeben und entnommen, sondern auf dessel„ben Ansuchen das Filial Papstdorf wiederum gegen den Königstein „geschlagen, oder andere Verordnung zu besserer Unterhaltung des „Pfarrherrn angereumet und gemacht werden soll.“ S. die Beylage des III Theils, Lit. V.

§. 3.

Andere Auspfarrung die Vest. Königstein betreffend, 1671.

Die andere Auspfarrung geschahe im Jahr 1671, durch Absonderung der Vestung Königstein, welche in solchem Jahr ihren besondern Garnisonprediger bekam, wodurch dem Städtlerpastorat an Accidentien mehr als der dritte Theil, und auch am Pfarrdecem ein nicht geringer Antheil (so itzo ins Amt Pirna, und aus solchem an den Garnisonprediger gegeben wird) von neuem entgieng. Und hierauf folgete endlich die dritte Auspfarrung im Jahr 1708, durch Absonderung des Hammerguths Reichstein, und darzu gehörigen Häuser, welche auf Ansuchen des damaligen Herrn Generalfeldzeugmeisters und geheimden Raths von Zinzendorf und Pottendorf Excellenz, sodann nach Langenhennersdorf, nebst 4 Häusern an der Bahre, sonst nach Markersbach gehörig, eingepfarret worden. Diese dritte Auspfarrung war ganz erträglich, indem nach Vol. II. der Pastoralact. die Reichsteinische Auspfarrung betreffend, gedachter Herr Graf 100 Rthlr. Capital an hiesiges Kirchen-Aerarium gegeben, von dessen Interessen die hiesigen Kirchen- und Schulbedienten nach Proportion jährlich ein Aequivalent des Abgangs bekommen. Auch haben hochgedachter Herr Graf ein Don gratuit zu unserm Kirchenbau gegeben. Und bey allen diesen zu dreyenmalen geschehenen Auspfarrungen hat doch, nachdem bereits die beyden ersten vor sich gegangen, im Jahr 1700, nebst hiesigem Pastorat noch das Diaconat errichtet werden, und noch bis itzo bestehen können; woraus der von Jahren zu Jahren geschehene starke Anwachs hiesiger Kirchfahrt wahrzunehmen, und die Ausbreitung der Ehre Gottes und seines heil. Worts zu preisen, daß, da zum Anfang der Kirchfahrt nach der Reformation der einzige Pfarrer allhier, Lucas Richter, das hiesige, Papstdorfer, Cunnersdorfer und Vestunger Kirchspiel versorgen mögen, anitzo statt des einzigen viere, nehmlich hier zwey, auf der Vestung, und zu Pabstdorf zusammen auch zwey, gnug zu arbeiten haben, und auch ihr gnügliches Auskommen finden.

Dritte Auspfarrung den Reichstein betreffend, 1708.

§. 4.

§. 4.

VI Cap. von den Eingepfarrten.

Die anitzo noch zur Stadtkirche hieher eingepfarrten Dorfschaften und Gemeinden sind an der Zahl eilfe, nehmlich dißeits der Elbe Gohrisch, Nickolsdorf, Weißig, Hütten, und an der Elbe gehören ins Amt Pirna, der Strand ist Kirchlehn, und unter die Kircheninspection gehörig, Thürmsdorf ein Rittersitz, Pfaffendorf ein Pfarrdotal; jenseits der Elbe, die Halbestadt und Ebenheit, Rathen von beyden Helften, Waltersdorf, Porschdorf und Prossen, von welchen Prossen ein Rittersitz ist, zu welchem auch Porschdorf und Waltersdorf der Zeit gehörig.

Unsere Eingepfarrten, uns und unsern Nachkommen etwas genauer bekannt zu machen, so bemerken wir kürzlich bey ieder Gemeinde 1) die Lehnsbarkeit, 2) die Anzahl der Häuser, 3) die Namen derer Richter und Schöppen, 4) was für Profeßionen daselbst getrieben werden, 5) was sonst darvon merkwürdig.

I. Eingepfarrte dißeits der Elbe.

Eingepfarrte. 1) Gohrisch.

Gohrisch.

Landesherrl. Lehns, gehört ins Amt Pirna. Eine Dorfschaft von 9 Bauergütern mit dem Richtergut, 2 Gärtnern, und 2 Häuslern, und 1 Eingebaueter. Liegt drey Viertel Stunden vom Städtgen, südwärts auf einer Höhe, der Lage der Häuser nach, gleichsam um einen Ring mitten in der Waldung, und also auch mit seinen Feldern und Gärten mitten in der Wildbahn, daher die Eigenthümer gegen das Wild, so allda oft bey etliche zwanzig Stücken zusammen gehen, Tag und Nacht zu Felde liegen müssen. Ohngeachtet der hohen Lage, haben doch die Einwohner keinen Mangel am Wasser. Die Gohrischer versorgen das Städtgen wohl mit Holz. Der Richter daselbst ist itzo Christian Trescher, die Schöppen Hanß Christoph Thiele, und Christian Richter, Gemeindemann ist Christoph Becker.

Nicht weit von Gohrisch ist südostwärts der hohe Steinfels, welcher der Gohrschstein genennet wird. Die Gohrischer Bauern, Namens Blumentritt und Roschig examinireten und arretireten den einstens von der Vestung Königstein entwischten Arrestanten, den bekannten Baron von Klettenberg, in ihrem Busche, da sich dieser lieber für einen Informator eines Pfarrers ausgegeben hätte,

Gohrschstein. Gohrischer arretiren den Baron von Klettenberg.

VI Cap. von den Eingepfarrten.

sich aber mit seinen rothen seidenen Strümpfen und silbernen Zwickeln verrieth. Ohnweit Gohrisch liegen auch 2 Häuser mit ihren Aeckern und Gärten, der Pladerberg genannt. Gehören zum Städtgen.

2) Pfaffendorf.

Pfaffendorf.

Ist ein Dotal und Königsteiner Pfarrlehn. Eine Dorfschaft südwärts, gleich am Städtgen, seithalben des Qvirls in 2 Reihen langhin gelegen. Bestehet nebst dem Richtergut in 8 Bauergütern, 5 Gärtnern, 13 Althäußlern, und 6 Neuhäußlern. Der itzige Besitzer des Richterguts ist Johann Michael Heering, Pachtrichter Johann Christoph Berger, Gerichtsschöppen Christoph Jäckel, Samuel Kirschner, Johann Christoph Heering, Gemeindemann Hanß Pazig. An Profeßionsverwandten sind zu Pfaffendorf 1 Trippmacher, 2 Schmiede, und 2 Schneider.

Wie das Legatum der Bielaleithe seit undenklichen Zeiten an die Kirche gekommen, so ist mit solchem Fundo auch Pfaffendorf dem Parocho zu Königstein zur Nutzung als ein Dotal überlassen, und als ein Pars Salarii angewiesen worden. Was solche Lehns- und Gerichtsnutzung bringet, zeiget die Beylage des III Th. Lit. V.

Vermehrter und fleißiger Ackerbau.

Die itzigen Pfaffendorfer haben gegen ihre ältere Vorfahren das Lob, daß sie den Ackerbau weit besser angebracht, und auf erlangte hohe Conceßion, nebst ihren Feldern viele sogenannte Neuländer mit saurer Arbeit angeleget haben.

Pfaffendorfer Merkwürdigkeiten.

Sonst ist von der Pfaffendorfer Grund noch merkwürdig 1) der Pfaffenstein, und die daran stehende steinerne Jungfer, 2) der Diebskeller unter dem Qvirlberge, 3) der seitwärts gegen Abend liegende Einsiedel.

Der Pfaffenstein.

Der Pfaffenstein, sonst auch der Jungferstein genannt, ist ein hoher und räumlicher Felsen, mit Waldung bewachsen, eine halbe Stunde weit der Vestung Königstein gegen über gelegen. Er hat einen einzigen engen Zugang, und an seiner Anhöhe ein Brünnlein, weßhalber und da dieser Stein von Natur befestiget ist, der Herr Oberförster allhier A. 1706 bey der schwedischen Invasion ein Häusgen darauf gebauet, nebst andern seine Zuflucht bedürfenden Falls dahin zu nehmen. Dieses Häußgen ist hernach nach Pfaffendorf transportiret worden, und wohnet itzo in selbigen der Schneider Hering.

Häußgen auf dem Pfaffstein.

VI Cap. von den Eingepfarrten. Zu Stein gewordene Jungfer.

Die an der Süder-Seite dieses Pfaffensteins aufrecht stehende steinerne Jungfer, welche dem Gesichte und der Taille nach, iedoch nach der Enackskinder Größe, ziemlich naturell siehet, ist der Wahrheit nach ein artiger Lusus Naturae, der Tradition nach aber ist sie das immerwährende Merkmal eines Strafgerichts, nach welchem es geschehen seyn soll, daß eine Mutter ihre Tochter Sonntags habe heißen in die Kirche gehen, die Tochter aber sey währender Kirche auf den Pfaffstein in die Heydelbeere gegangen, und als sie die Mutter daselbst angetroffen, habe sie die Tochter im Zorn verwünschet, daß sie müsse auf der Stelle zum Stein werden; worauf solches augenblicklich also geschehen, und daher diese zum Stein gewordene Jungfer auf immer allhier stehe, und mit ihrem Steinbilde alle ungehorsame Kinder warne. Sie haben aber Mosen und die Propheten, und in selbigen das vierte Gebot, woselbst auch Aeltern mit ihrem sündlichen Verwünschen ihre Lection finden.

Der Diebskeller.

Der sogenannte Diebskeller, ist ein von Natur selbst unter dem Felsen des Qvirls formirter Keller, fast 40 Schritte lang, und ohngefehr 12 Schritte breit, welcher im Sommer besonders zur Erfrischung beqvem, und derhalben für die, so ihn besuchen, ein steinerner Tisch darein gesetzet worden ist.

Der Einsiedeiberg.

Der Einsiedel wird die ganze Gegend seithalben Pfaffendorf gegen Abend genennet, welche hinter denen an Pfaffendorf gelegenen hohen Steinrücken gegen das Städtgen, und zwischen der Mühlbach und ernannten Steinrücken den Berg herunter, bis an die Städtlerbrücke gelegen ist. In dieser ganzen itzt beniemten bergigten Gegend, ist vor Alters lauter Waldung gewesen, bis an die Brücke (*), und soll sich in solcher Waldung viele Jahre lang ein Einsiedler aufgehalten haben, daher diese Gegend unter denen an Pfaffendorf an gelegenen hohen Steinrücken noch bis itzo der Einsiedel genennet, und auch in Forstrechnungen also geschrieben wird. Ob nicht auch dieser Einsiedler am Eingang seiner Waldung, ohnweit unserer Brücke, (da er sonst nach seinen zur selben Zeit vermeynten Meriten in hiesige damalige Capelle gehöret hätte) nach einiger Willkühr begraben worden, und das steinerne Creuz, so unter des

Steinern Creuz, ohnweit der Brücken.

Bött-

(*) S. die Beylage des III Theils, Lit. F. allwo die Worte also lauten: „Ein Kirchleitenn, von der Brückenn im Städtlein an, zwischen Pfaffdorffer Plugacker und der Bielabach ꝛc. ꝛc.“

VI Cap. von den Eingepfarrten.

Böttgers Schuberts Hause stehet, und gemeiniglich Kriegszeiten zugeschrieben wird, annoch von seinem Grabe ein uraltes Merkmal sey, lässet man an seinen Ort gestellet seyn. Viele wollen zudem wissen, daß vor Alters dieses Creuz weiter vom Städtgen hinaus gestanden habe.

3) Nickolsdorf.

Nickolsdorf.

Ein Pirnaisches Amtsdorf. Lieget auf einer mit Waldung umgebenen Höhe, mit ganz feinen Aeckern und eigenthümlichen Büschen, eine Stunde weit von hier. Bestehet mit dem Richtergut aus drey Bauergütern, 3 Gärtnern mit der Mühle, und 1 Häusler. Der Richter ist Johann George Zimmer, Gerichtsschöppe Jonas Nitzschner. Profeßionsverwandten allda sind 1 eigenthümlicher Müller, und 2 Leinweber, allesammt des Namens Hamisch.

Spanghornhöhe.

Nickolsdorf gegen über, gegen die Vestung Königstein, liegt die waldichte Höhe, das Spanghorn genannt, auf welchen in hiesigem Refier der beste Vogelfang, und deßwegen vom Herrn Oberförster allhier allda ein also wohl eingerichtetes Waldhäußgen aufgerichtet worden, daß man in seinem kleinen Umfang ein beqvemes Observatorium gegen den Vogelheerd, ein Stübgen, Cabinetchen, Küche und Kellergen, auch nicht weit davon eine Espece eines Pferdestalls, alles grün verdeckt findet.

Guter Vogelheerd.

4) Hütten und an der Elbe.

Hütten, Elbe und Strand.

Vormalige Gießhütte.

Die Königsteiner Hüttengemeinde hat ihren Namen bekommen von der Churfürstl. daselbst an der Bielabach befindlich gewesenen Gießhütte, welche nebst dem hohen Ofen allda gestanden, (wie es die Rudera noch zeigen) wo anitzo des Hrn. Oberförsters Schklers Gartengut ist, worzu auch die alte Ebenheit unter der Vestung gehöret. Bey diesem Landesherrl. Werk der Gießhütte hatten viele Arbeiter ihre Nahrung, welche demnach längst der Bielabach sich Häuser anbaueten. Nachdem nun seit fast 100 Jahren diese Gießhütte, nebst ihren Hammerwerken eingegangen, und ohnfehlbar der Gießhüttenverwalter Münch (*) der letzten einer gewesen, haben sich die in denen Hütten befindlichen Häuser mit denen Abgaben ihrer

(*) S. das IV Cap. dieses II Th. die II Abtheil. Num. 1. woselbst Herrn Münchs Epitaphium zeiget, daß er 1631 auf der Gießhütte gestorben.

ihrer Steuern sowohl auch, als die Einwohner an der Elbe mit zur Stadtcommun gehalten, bis sie in den vorigen Jahren selbst zusammen eine Gemeinde ausmachen wollten, und sich also die in den Hütten und an der Elbe vom wohllöbl. Amte Pirna einen Richter und 2 Schöppen setzen ließen, wornach sie anitzo eine Amtsgemeinde sind. VI Cap. von den Eingepfarrten.

Der Strand, welcher insgemein der Hütten und Elbergemeinde pfleget beygesetzet zu werden, ist Kirchenlehn, und ganz und gar auf der Behuleithe, als der Kirchen Eigenthum, Grund und Boden gelegen, auch bis itzo, außer denen 3 Dotalhäusern des Rectoris allhier, mit allen seinen Grundstücken der Kirche zinßbar. Siehe auch oben in diesen II Th. II Cap §. 2. Der Strand. Rectoris 3 Dotalhäuser.

Der Strand, drey Viertelstunden vom Städtgen, ganz nahe am Elbufer an den Niedersteinbrüchen gelegen, hat 2 Schenken, deren sich die auf- und abwärts fahrende Schiffleuthe zu bedienen pflegen. Sonst sind derer Stranderhäuser in allen 9. An Professionsverwandten befinden sich hier 1 Schneider, und 1 Tischler. Es wohnen auch ein paar Fischer daselbst. Was der Strand merkwürdiges hat, sind die ergiebigen niedern gleich darneben gelegenen Steinbrüche, deren Nutzen oben bereits weitläuftig beschrieben worden. Steinbrüche.

Die Elber- mit den Hütten verbundene Gemeinde lieget am Elbufer, ganz nahe am Städtgen, und könnten beyde gleichsam Vorstädte seyn. Erstere bestehet aus eilf Häusern und Wirthen, das zwölfte Hauß auf Schindlers Garten hält sich zur Stadtcommun. Von Professionsverwandten wohnen an der Elbe 2 Tripp- und Zeugmacher, und 1 Tischler. Auch nähren sich etliche Einwohner von der Fischerey. Diese Gemeinde gebrauchet sich eines am niedersten Ufer der Elbe herfür qvellenden Brunnens, von welchem man vorgiebt, er komme von dem Qvell und der Tiefe des Vestunger Brunnens herab. Brunnen an der Elbe.

Zwischen der Elber und Strandergemeinde liegt über der Behnebach die Commun-Ziegelscheune, auf der Kirche Grund und Boden, welche ihre beste Ziegelerde von den Riedstücken, gegen die wendische Fähre über, auf dem Elbstrohm herab holet. Commun-Ziegelscheune.

Die Hütten an und für sich machen außer der Pappiermühle und Hofemühle 24 Häuser und Wirthe aus, unter diesen befinden sich an Künstlern 1 Pappiermacher, nebst 5 bis 6 Gesellen, an Professionsverwandten 1 Tripp- und Zeugmacher, 2 Müller. Richter

VI Cap. von den Eingepfarrten.

dieser Gemeinde ist Meister Johann Georgе Kügler, Zimmermann, Schöppen sind: Meister Johann Gottfried Barthel in Hütten, Trippmacher, Abraham Stoye, an der Elbe.

Hüttner Merkwürdigkeiten. Königl. Holzflöße. Pappiermühle.

Die mit der Hammerbach vereinigte durch die Hütten herabfließende Bielabach, ist nicht nur durch Schütze und Schleusen zur Holzflöße aptiret, sondern treibet auch in Hütten 3 Mühlen, die Pappiermühle, die Mauckisch- und Hofemühlen, unter welchen die Pappiermühle das vornehmste von denen Hütterschen Merkwürdigkeiten ist. Weil die Pappiermühle noch Hammergutsgerechtigkeit hat, wird an selbige aus dem Amte Pirna besonders ausgefertiget. Es hat diese Mühle wegen ihres schönen, klaren, und auch beständigen Wassers, einen Vorzug vor denen mehresten Werkstädten dieser Art, in unsern Landen. S. auch im I Th. II Cap. §. 3. und Cap. V. Lit. Pappiermacher.

Goldbrunnen.

Nicht weit von der Pappiermühle ist südwärts der sogenannte Goldbrunnen befindlich, welcher unten am Berge in die Bielabach aus einem sehr angenehmen Quell herabfließet, und soll davon seinen Namen haben, weil er einsmals einen Goldsand gebracht.

Vortheilhafte Lage zur Retirade.

Uebrigens haben die Hütten eine sehr vortheilhafte Lage, daß sie in ihrem mit Wohnungen, Wasser und Mühlen versorgeten, und von Natur zu beyden Seiten durch die Vestung Königstein, und den gegenüber liegenden waldichten Quirlberg, wohlverwahrten und räumlichen Thal, in Kriegszeiten, nachdem vorher ein Verhau gegen das Städtgen gemachet worden, eine gute Retirade für Menschen und Vieh abgeben kann.

5) Thürmsdorf.

Nach dem alten Stilo Dirmßdorf. Herrnhauß, und dessen Gärten und Fluren.

Ist ein Rittersitz, drey Viertelstunden vom Städtgen, gegen Abend gelegen, welchen Herr Johann Christian Blechschmidt von seinem sel. Herrn Vater erblich besitzet. Das Rittergut hat ein feines Herrnhauß, und dessen Fluren und Ländereyen haben den großen Vortheil unserer Gegend, daß sie allesammt in einer angenehmen, zum Theil mit fruchtbaren Obstbäumen besetzten Ebene, gleich am Herrnhofe liegen, und rings um durch eine dauerhafte mit steinernen Säulen versehene Vermachung, oder Umzäunung für den Wildschaden, auf allergnädigste Königl. Concession befreyet sind.

Die in 5 Bauern, 31 Gärtnern und Häußlern, wie auch 2 Mühlen bestehende, und zum Rittersitz gehörige Dorfschaft, lieget dis- und jenseits eines Bachs, der zum Anfang des Dorfes aus einem Felsen entspringet, und einen guten Vorrath an Forellen und Krebsen giebt, auch ernannte beyde Mühlen treibt, von welchen 2 überschlächtigen Mühlen die niedere, oder sogenannte Behnemühle 2 Gänge und 1 Schneidemühle hat. VI Cap. von den Eingepfarrten. Thürmsdorfer Bach.

Die gegenwärtig bestellten Gerichten des Dorfes sind: Johann Gottlieb Keil, Richter, Johann Gottfried Ullmann, Johann Gottlob Fiedler, Christian Nitzschner, und Christoph Flemming, Schöppen.

Von Profeßionsverwandten findet man in Thürmsdorf 1 Schmidt, zum Herrnhofe gehörig, 1 Tischler, und 3 Schneider. Die Gärtner und Häußler sind großentheils Schiffleuthe und Steinbrecher. Es ist diese Dorfschaft, nebst Porschdorf und denen beyden Hälften Rathens, die zahlreicheste mit in der Kirchfahrt.

Von Merkwürdigkeiten hat man hier den Bernstein (*), welcher ohnweit dem Herrnhofe nordwest lieget, und von seiner Höhe einen solchen angenehmen Prospect gegen die gegen Morgen rings um wie eine Mauer liegende böhmische Gebürge zeiget, welche man kaum so gut auf dem weit höhern Lilgenstein sehen kann.

Auf diesen Bernstein soll sich im Jahr 1639 eine von denen General Bannerischen schwedischen Soldaten verfolgete Weibsperson geflüchtet, und aus Furcht, von ihren Verfolgern geschändet zu werden, von der Höhe herab gestürzet haben, welches Exempel also bewahrter Keuschheit, man vor Alters her, unten an Felsen, woselbst die herabgestürzte Dirne todt gefunden worden, mit einem am Felsen eingehauenen Creuze bezeichnet hat. Herabgestürzte Dirne.

Unter eben diesen Bernstein findet man auch eine räumliche Höhle im Felsen, welche eben, wie die Höhle im Qvirlberge zu Pfaffendorf, den Namen des Diebskellers führet. Diebskeller.

(*) Vermuthlich haben die uralten adelichen Besitzer derer vormals vereinigten Rittersitze Thürmsdorf und Struppen, die von Bernstein, von solchen Felsen, wie sonst auch die Herren von Clonien von ihren Felsenbergen nach I Th. III Cap. §. 3. Nota 12. ihren Geschlechtsnamen bekommen.

VI Cap. von den Eingepfarrten. 6) Weißig.

Weißig.

Ist ein Pirnaisches Amtsdorf; liegt 1 Stunde weit vom Städtgen, nordwest auf einer Höhe, auf welchen es iedoch keinen Mangel an Wasser hat, sondern etliche von denen Bauergütern können sich der Beqvemlichkeit bedienen, daß sie sich durch Röhren ein gutes Qvellwasser bis in ihre Stuben in daselbst befindliche steinerne Tröge leiten lassen. Dieses Dorf ist eines von denen ältesten hiesiger Gegend, und ist noch eine von denen überall auf den Höhen liegenden also genannten Bielen, welche ihren Namen von denen daselbst hervor qvellenden reinen und weißen Wässern haben, indem nach der uralten Besitzer, der Sorbenwenden Sprache, Bily, oberwehntermaßen so viel, als weiß und lauter heißet, und daher die ihres guten Qvellwassers wegen also genannten Höhen der Weinbiela, der dürren Biela, und andern dergleichen annoch bekannt sind. Wurden hernach mit der Zeit die sorbenwendischen Einwohner mit denen Deutschen vermischt, oder vertrieben die Deutschen die Wenden nach und nach gar, so setzeten sie die Bedeutung derer wendischen Namen ihrer Städte und Dörfer ins Deutsche, und nennten auch unsere eingepfarrte von denen Wenden also benamte Biela auf ermannter Höhe, Weißig, desgleichen deutschen Namen noch viele andere alte wendische Oerter unserer Gegend bekommen haben, wie wir hernach von unserer Sellnitz ein Exempel finden.

Alter und Name.

Die Dorfschaft Weißig bestehet aus 7 Bauergütern, mit dem Lehnsgericht, 8 Gärtnern, und 1 Häußler, unter welchen letztern einer ganz unten am Strande wohnet. Der erbliche Besitzer des Gerichts ist itzo Johann Christian Heintze, Gerichtsschöppen sind: Johann Christoph Förster, und Johann Georg Schirgel. An Handwerkern ist allhier nur 1 Maurer zu befinden.

Sonst hat diese Gemeinde einen Kinderlehrer, dem sie ein besondres Schulhauß hält. Von Merkwürdigkeiten zeiget sich hier der gegen Abend liegende sogenannte Nonnenstein, welcher ins Gevierdte etliche Geschoß hoch, gleich als ein Thurm ohne Dach, gerade in die Höhe gehet, sich dadurch von allen übrigen Felsenhöhen in Prospect unterscheidet, und in der Nähe wundersam anzusehen ist. Er soll seinen Namen daher haben, daß, da oben auf seiner Höhe eine Cavität, inwendig einer Schalen oder Schüssel gleich anzutreffen sey, vor Zeiten eine Nonne an einem äßigen angefälleten

Nonnenstein.

Baume

Baume auf diesen Felsen gestiegen, und täglich ihr Gebet und Devotion allda verrichtet habe. Und Herr Hauptmann Buchhäuser führt in seiner mehrerwehnten Beschreibung der Vestung Königstein p. 11. an, daß noch 1691 ein alter Ordensbruder dahin Wallfahrten gegangen. VI Cap. von den Eingepfarrten.

Rathen,

an der Hälfte disseits der Elbe.

7) Rathen disseits.

Weil Grund und Boden, worauf hernach diese halbe Dorfschaft erbauet worden, zu dem über der Elbe gegen über liegenden uralten Rittersitz Rathen gehörig ist, so merke anitzo nur so viel davon an, daß das disseitige Rathen aus 11 Bauergütern bestehet, welche in einer Reihe nach einander mit ihren Aeckern und Gärten in einem besonders fruchtbaren rings um mit Bergen bedeckten Elbthal liegen. Diese Räthner Bauergüter behaupten darinnen ohnstreitig den Vorzug vor andern, daß, da ihre Besitzer von Alters her, als fleißige Ackersleuthe und gute Gärtner, sich ihrer beqvemen Lage und eines fruchtbaren Bodens wohl zu gebrauchen gewust, man in ihren Fluren insgemein schönes Getraide, und in ihren Gärten einen reichen Vorrath von dem besten Obst antrifft, so daß dieses Rathen die Vorrathscammer für viele seiner Nachbarn abgiebt. Es fehlt denen Rathnern nur noch, daß der Wiesewachs, der zwischen ihren Gütern und dem Elbufer lang hier liegenden Lomner Wiese möchte unter sie vertheilet seyn können. Diese Wiese aber ist, wie ihr Name zeiget, nebst dem darauf stehenden Häusel, ein Pertinenzstück, zu denen Lomnischen Amtsgütern, auf welchen sich das alte sorbenwendische Herrengeschlecht derer von **Clomen** oder **Lomen** (*), als zuletzt noch auf Wehlen, Rathen und Lomen gesessen, am längsten erhalten und mainteniret hat. Lomner Wiese.

II. Eingepfarrte jenseits der Elbe.

Rathen,

an der andern Hälfte, jenseits der Elbe.

Rathen jenseits.

Ist ein alter Rittersitz gewesen, itzo aber zusammt der Hälfte disseits der Elbe ein Pirnaisches Amtsdorf 1½ Stunde weit von Kö-

(*) S. I Theil, Cap. III. §. 2. im Text, als auch daselbst Nota 12.

VI Cap. von den Eingepfarrten.

nigstein. Es bestehet diese jenseitige andere Hälfte aus 18 Wirthen, das Richtergut, welches an Wohnung und Gärten, durch den itzigen Besitzer wohl angebauet ist, mit eingeschlossen. Der itzige Lehnsrichter ist Johann Uhlmann, Schöppen sind disseits Johann Michael Heering, und Gottfried Uhlmann, jenseits oder in der andern Hälfte Johann George Spalteholtz.

Ueber die Waldung ist ein Königl. in Rathen wohnender Förster bestellet. An Profeßionsverwandten sind allhier 1 Schneider, 1 Schuhmacher, und 1 eigenthümlicher Müller. Die übrigen Einwohner sind fast allesammt Schiffleuthe, und Herr Uhlmann hat mit seinen Räthnern das Lob, daß er die Schiffarth auf dem Elbstrohm unter göttlichen Segen am stärkesten getrieben. S. I Th. V Cap. VII Classe, Titel Schiffarth.

Woher Rathen seinen Namen hat.

Rathen hat seinen Namen von dem Worte roden, von welchem das Wort ausroden herkömmt. Denn da zumaln diese jenseitige Hälfte Rathens in einem Winkel und Thal an und aufgebauet ist, woselbst vor dem lauter Wald und Busch gewesen, welchen man nach und nach ausgeroder, und Häuser dahin gebauet, Gärten und etwas Aecker angeleget, so ist das daher entstandene Dorf von solchen vorher geschehenen ausroden des Gehölzes, Raden, oder Rathen genennet worden, wie es dann derhalben nach Beylage I. des III Th. von Alters her eigentlich mit einem d und also Raden zu schreiben ist. So hat auch das nicht weit von Rathen gelegene Dorf Radewalda eben also seinen Namen vom ausgeradeten Walde bekommen.

Ist irgend in einer unserer eingepfarrten Dorfschaft etwas importantes merkwürdiges, und zu besehen considerables zu suchen, so findet man solches an denen Ruderibus des niedern und höhern Schlosses zu Rathen, deren das niedere das alte, und das höhere, das neue Rathen genennet wird. Und weil von beyden Schlössern die ganze Dorfschaft Rathen ihren Ursprung, auch unsere Kirche von denen alten Besitzern des niedern Schlosses ein schönes Legatum und Gestifte an der überelbischen Kirchleuthe hat, sind hier billig diese Räthner Alterthümer und Merkwürdigkeiten nicht mit Stillschweigen vorbey zu gehen.

VI Cap. von den Eingepfarrten. Alt Rathen.

Alt Rathen,

ist das Schloß, dessen uralte Mauerstücken gleich über denen Gärten des itzigen Räthner Gerichts annoch zu sehen, und innerhalb solcher Ueberbleibsel derer Schloßmauern 2 Kellergewölbe zu finden sind. Von diesem Schloß schreibet Herr Hofrath Glafey in Kern derer Geschichte des Churfürstl. Hauses Sachsen, in der verbesserten Edition des Jahres 1737, auf der 874 Seite also: „Rathen, ein „altes Raubschloß, von Churfürst Friedrich 1468 zerstöhret.“ In welcher Beschreibung zwar das angezeigete Jahr der Zerstöhrung eintrifft, nicht aber auch der benennte Zerstöhrer, welches Fridericus Placidus seyn soll, und eben so wenig auch die Ursache der Zerstöhrung des Schlosses mit dem gründlichen Document der Beylage des III Theils, Lit. W. überein kömmt. Denn daß der Churfürst Friedrich der Sanftmüthige nicht ums Jahr 1468 das Räthner Schloß zerstöhret haben kann, erhellet daher, daß dieser Churfürst nur bis 1464 gelebet. Sodann ist aus erwehntem Diplomate Lit. W. klar, daß nicht des Raubens halber (worvon iedoch in denen ältern Zeiten der Rathen, als damals gewöhnl. sogenannten Ritterspielgen (*) nicht mag frey gewesen seyn), sondern ganz anderer Ursachen wegen, die Zerstöhrung des Schlosses Rathen erfolget ist.

Wie die Befehdungen derer adelichen gegen einander in der Mitte des 15 Jahrhunderts noch gar gebräuchlich waren, so mochte Hanß von der Oelßnitz den Rittersitz Rathen, als seines adlichen Geschlechts vormaligen Sitz, Herr Heinrich von Byrcka, welcher nach Beylage D. im Jahr 1464 den Rathen inne hatte, solches Schloß wiederum abgenommen, Heinrich Byrcka aber sich sodann an den Meißnisch-Marggräfl. Hof nach Dreßden gewendet haben.

Woher

(*) Wie zu Lande um derer ehemaligen fast zum Handwerk gewordenen Räubereyen willen von denen Kaisern das Geleite im Röm. Reich angeleget, und hernach von einem ieden Landesherrn fortgesetzet worden, daß die Reisenden für einen erlegeten Zoll, oder Geleite, von gewissen darzu beorderten Soldaten ein sicher Geleite bekommen, und für den Anfällen geschützet werden konnten, so mußte solches auch auf dem Wasser geschehen, so, daß aus denen vormaligen Raubschlössern am Elbstrohm Häfen der Sicherheit wurden, und man die Schifffahrenden von einem Schloß zu dem andern, wie die Reisenden mit wehrhafter Mannschaft geleitete, daher bis itzo noch das Elbgelette, als eine Abgabe oder Zoll geblieben.

VI Cap. von den Eingepfarrten.

Woher Churfürst Ernst, und Herzog Albrecht, Gebrüdere, Gelegenheit nahmen, Hansen von der Oelßnitz seiner Befehdung halber, und auch, daß er sich steif zum böhmischen Adel hielt, einen Zuspruch mit ihren Kriegsvolk zu machen, und sich dieses an der Elbe dem Marggräfl. Hause Meißen ganz bequem gelegen starken Gränzposten Rathen zu bemächtigen. Hanß von der Oelßnitz hatte, wie aus der Beylage W. sowohl im lateinischen Briefe an dem Bischof von Meißen, als auch an die beyden Gebrüdere, Herzogen von Sachsen, im deutschen zu ersehen, denen böhmischen Herren zu Gefallen, unter dem Prätext eines gerechten Religionseifers, den Heinrich Byrka (*), als einen Hußiten, delogiret. Bey der hernachmaligen Zerstöhrung des Rathens aber war es nicht um die Religion, sondern um die Region, oder Gränzbevestigung, zu thun. Und dis ist dann die wahre Ursach der 1468, im December geschehenen Belagerung, und hierauf also von nunmehro 285 Jahren erfolgeten Niederreißung des niedern Schlosses zu Rathen. Die mehrentheils in Waldung bestandenen Grundstücken dieses Rittersitzes sind, wie vorher besage Beylage C. des III Theils, zum Theil an unsere Kirche vermachet, theils denen auf Räthner Grund und Boden nach der Zerstöhrung Neuanbauenden angewiesen, und diß- und jenseits der Elbe vertheilet worden, worvon dann noch das mehreste auf das Richtergut gekommen. Als das Schloß noch gestanden, werden über 5 bis 6 Häuser derer Einwohner neben demselben kaum befindlich gewesen seyn.

Rathen wird nicht als ein Raubschloß ruiniret.

Neu Rathen.

Neu Rathen,

ist das höhere Schloß, von welchen man nur die Stelle und eine Gewölbenmauer auf denen neben Alt Rathen hinunter an der Elbe gelegenen allerhöchsten Felsen zeigen kann. Die Lage dieses Neu-Rathens ist so vortrefflich, daß Herr Heckel in seiner Nachricht von

(*) Die Herren Byrcka oder Bircken hatten in unserer Gegend, ob sie schon Rathen verlohren, dennoch bis 1490 noch über den Hohnstein und dessen Pertinenzstücken zu gebiethen. S. Grünbergs Historie der Stadt Schandau p. 9. und dieses adeliche Geschlecht, welche sich Bircken von der Dube schrieben, hielt sich zu denen Hußiten. S. Weisens Historie vom Amt, Schloß und Stadt Hohenstein, pag. 19 und 20. daß die von Oelßnitz dem von Byrcka auch sonst nicht günstig gewesen. S. Lit. D.

von dem, was der Stadt Pirna im schwedischen Kriege widerfahren, p. 41. mit Recht schreiben können: „Der Rathen sey von „Natur von einem feindlichen Anfall sicher, daher die Pirnenser „sich dahin retiriret, und viele daselbst begraben worden.“ Als ich in dem MSCt. dieser Historie von Königstein an diese Beschreibung Neu-Rathens kam, habe ich diese Felsenhöhe selbst bestiegen, um nicht mit fremden, sondern mit eigenen Augen zu sehen, und ohnerachtet ich bis auf die höchste Höhe, unter Anführung eines alten Räthner Einwohners, gute drey Viertelstunden zubrachte, so gereuete mich doch dieser fatigante Weg nicht, denn als ich auf die Ebene der höchsten Höhe kam, wußte ich kaum, ob ich die erstaunende Höhe von der Süder- und Nordseite, oder die von Natur fortificireten und recht formidablen Zugängen, beydes von der Ost- und Westseite, nebst einem daselbst befindlich gewesenen ummauerten, itzo aber verfallenen räumlichen Brunnen, mehr bewundern sollte. Ich war mit meinem Anführer durch den Busch des Räthner Berges hinauf, bereits eine halbe Stunde lang, gegangen, als wir erst an die hohen Steinwände des Felsens Neu-Rathens kamen. Der Eingang in dieses Fort zeigete sich südostwärts, und eröffnete durch eine enge von beyden Seiten mit hohen Steinwänden bedeckte, und in Anlaufen krum herum gehende Kluft, einen ziemlich steilberg angehenden Weg. Am Eingang dieses Wegs siehet man gleich forne an zu beyden Seiten an denen Steinwänden hinauf, die ältesten Merkmale der Lagen und Löcher, in welche die alten Sorbenwenden die Querbalken eingefuget, mit welchen sie die Oefnung des Felsenzugangs zu ihrer Zeit verwahret haben. Gleich hinter diesen ältern Merkmalen findet man ein, durch trockenes Mauerwerk, mit starken Quatern aufgeführetes gewölbtes Thor, an welchen innerhalb zu beyden Seiten hinauf Fugen eingehauen sind, durch welche ein Fallgatter hernieder gelassen worden. Dieses Thor ist das Merkmal der neuern und beqvemern Befestigung des Eingangs, welche bey dem schwedischen Kriege 1639 geschehen, zu welcher Zeit sich nicht nur die Räthner und ihre Nachbarn, sondern auch verschiedene Bürger aus Pirna auf den Rathen retiriret haben, wie solches Herr Heckel am vorhin angeführten Orte bezeuget. Und von dieser Zeit an, mag auch dieses Felsenfort den Namen Neu-Rathen bekommen haben, da es sonst seiner natürlichen Vortheile halber schon im 10 Jahrhundert ein fester Sitz derer Sorbenwenden gewesen, und

VI Cap. von den Eingepfarrten.

Brunnen.

Fester Eingang.

Festes Thor ostwärts.

Sorbenwenden-Sitz.

VI Cap. von den Eingepfarrten.

und daher weit älter, als das niedere zerstöhrete Schloß, itzo Alt-Rathen genannt, anzusehen, und zu beurtheilen ist.

Der Ruin und die Niederreißung des obern Schlosses, welches also wegen des neuern Gebrauchs (wie solches auch noch 1706 bey der letzten schwedischen Invasion geschehen) unstreitig gegen das niedere seit 1468 unbrauchbar gewordene Schloß, Neu-Rathen genannt worden, ist dem Vermuthen nach schon im eilften Jahrhundert erfolget, da Kaiser Heinrich der IV. vollends die Austilgung der Sorbenwenden hinaus führete, welche Kaiser Henricus Auceps angefangen hatte. S. oben I Theil, Cap. III. §. 2. Nota 11. Es soll dieser feste Ort dazumal bey allzu großer Sicherheit der Sorbenwenden von denen Deutschen dennoch einstens unvermuthet überstiegen worden seyn, da denn, als die Deutschen ihr Kriegszeichen vor dem Schlosse gegeben, die Sorbenwenden beym ersten Schrecken großen Theils sich in den Räthner Grund hinab gestürzet, wie man denn noch den Ort des Abgrunds zeiget, wo dieses Herabsprüngen und Stürzen geschehen, und einige wollen noch in dem Räthner Grunde außerordentlich große Menschengebeine von den allda verunglückten Sorbenwenden entdecket haben.

Neu Rathen überstiegen.

Sorben springen herab.

Der vorhin beschriebene erste Eingang ist es nicht allein, welcher den Zugang zu Neu-Rathen fast unüberwindlich macht, sondern an dem Orte, wo das Schloß gestanden, findet sich noch ein steiler Weg, bis zur höchsten Höhe des Felsen, auf welcher Höhe zwey Steinwände gegen einander in die Höhe gehen, welche, da sie oben fest zusammen stoßen, das festeste Thor auf der Westseite auf die Ebene hinaus, nach Wehlen zu, ausmachen. An diesen hohen Steinwänden des obern Eingangs siehet man gleichfalls, wie beym untern Zugange, die Spuhren davon, daß diese Oeffnung auch sehr hoch hinaus mit denen stärkesten Balken verwahret gewesen. Durch dieses obere Thor ist man von der Pläne mit Wagen herein gefahren, wie solches zumaln die eine Seite der Steinwand des Eingangs zeiget, an welchen die Axen der Wägen den Felsen merklich abgeschliffen haben. Vor diesen obern Thore eröffnet sich gerade hinunter ein abscheulicher Abgrund, welcher sich sowohl, als die Höhe auf der Elbseite hinunter, ohne Grausen nicht ansehen lässet. Aus itztgedachtem Abgrund laufen gegen Westen 3 Steinrücken, ein iglicher etwa 9 bis 10 Schritte weit von einander, in die Höhe, auf welchem man noch hin und wieder das Mauerwerk siehet, worauf

Festes Thor Westwärts.

eine

eine lange Brücke zu diesen Eingang geruhet hat. Man giebt vor, die Brücke über solche Pfeiler wäre von Leder gewesen; da aber Zugvieh mit beladenen Wägen darüber gegangen, sind es wohl von Balken zusammen gesetzte Brücken gewesen, welche man bald hat abwerfen, oder aufziehen können. VI Cap. von den Eingepfarrten. Lederne Brücke.

Sonst zeiget sich nach der Höhe Neu-Rathens ostwärts gegenüber, ein ganz abgesonderter, und in die Höhe gehender schmaler Felß, an welchem man zuoberst gegen die Elbseite hinaus, gleichsam als in einer Thurmhaube, ein ordentlich eingehauenes, oben rund zugehendes länglichtes Thürloch zu einer Höhle siehet, welche das Münchsloch genennet wird. Münchsloch.

Dieses Münchsloch soll inwendig im Felsen einen Umfang haben, daß ein Tisch mit 10 bis 12 Stühlen darinnen stehen können. Es kann niemand anders, als mit etlichen zusammen gebundenen Leitern, und mit großer Lebensgefahr anitzo zu dieser Höhle hinzu kommen, und mag solche zu einem Observatorio über die ganze umliegende Gegend, und zu einem Wachhause gedienet haben.

Uebrigens kann der von Neu-Rathen bedeckte tiefe und räumliche Grund, wenn er verhauen, und auf den Höhen besetzt wird, eine Retirade für eine ziemliche Armee abgeben. Es fließet sonst noch zu diesem Grund von der Abendseite eine feine Bach herein, welche Forellen führet, und eine Mahl- und Schneidemühle treibet. Räthner Bach.

Königsteiner Halbestadt und Ebenheit.

Die Halbestadt und Ebenheit gehören, besage des I Th. I Cap. §. 8. mit zur Stadtcommun Königstein; weil sie aber durch den Elbstrohm vom Städtgen abgesondert sind, hat man sie von Alters her in der Kirchfahrt als Eingepfarrete angesehen. In der Halbenstadt findet man an begüterten Wirthen und Gärtnern 11, und 1 Häußler. Auf der Ebenheit sind derer Wirthe auch 11 an der Zahl. 8 a) Halbestadt.

Es ist die Halbestadt kaum seit 1558 zu ihrem völligen Anbau gekommen, und es bestehen die Aecker und Gärten derselben mehrentheils aus denen Feldern und Grundstücken des alten Kralenforbergs. Kralens Forberg.

Dieses alte Forberg, über und an der Elbe gelegen, so ehedem einen, Namens Kral, zum Besitzer gehabt, ist nach dessen Absterben an den Landesherrn gefallen. Im Jahr 1558, den 5 Junii, haben die Felder und Wiesen dieses Forbergs, außer das Kra-

VI Cap. von den Einzepfarrien.

lenwäldgen, die Bürger des Städtgens Königstein, von Churfürst Augusto für 900 fl. käuflich überkommen, worvon der Kaufcontract vom Churfürsten eigenhändig unterschrieben, im hiesigen Rathsarchiv annoch zu befinden ist. Die Stadtcommun hat sodann ernannte Grundstücken des Kralenforbergs zum fernern Anbau der Halbenstadt, worvon damals Georg Heerings, und Johann Christian Barthels Häuser schon gestanden, unter eilf Interessenten vertheilet, und wiederum für 905 fl. käuflich an selbige überlassen.

Aelteste Häuser.

b) Ebenheit.

Die Ebendt, oder Ebenheit, ist weit älter, als die Halbestadt. Die Einwohner daselbst wurden, wie die alten Kirchendocumenta zeigen, ehedem die Lilgensteiner genennet. Es hat vermuthlich zu Ausradung der Waldung auf diesem ebenen Platze, und zum Anbau derer Häuser daselbst, theils die nahe gelegene Vestung Lilgenstein, auf welche man in denen alten unsichern Kriegszeiten geschwinde flüchten können, theils der auf solcher Ebene wohl anzulegen gewesene Ackerbau Gelegenheit gegeben, wie dann die Ebenheiter bis itzo ganz feine und räumliche Fluren an Aeckern annoch besitzen; an Wasser aber haben sie einen Mangel, und müssen ihr Quellwasser einer halben Stunde weit aus einem Brunnen auf der Ostseite des Lilgensteins herzuholen. Unter den Ebenheiter Gütern sind die ältesten Michael Heerings sel. so schon 1536, Steyers 1539, Rosenlöchers 1545, an neuere Wirthe, besage des Raths-Archivs, verschrieben worden.

Lilgenstein.

Das Merkwürdige, womit die Ebenheit pranget, ist der rings um mit Wald umgebene hohe Lilgenstein (*), welcher um so viel, als man dessen Stein aus dem Busche hervorragen siehet, höher ist, als der Königstein. Er ist aber oben auf seiner Ebene von dem Raum nicht, auch nicht von der Festigkeit des Steins, als der Königstein. Doch ist dieser Lilgenstein, wie oben im I Th. Cap. I. §. 4. erwiesen, schon eine gute Zeit vor dem Jahr 1396, nebst dem Königstein, als eine starke böhmische Gränzvestung gebrauchet worden, daher man auch noch bis itzo auf seiner Höhe Merkmale von einem verfallenen Brunnen, wie auch von einer Cisterne und dem Grunde eines ehemaligen Gebäudes, einige Spuhren findet. An der gegen Abend etwas durch eine Schlucht abgesonderten Ecke des

(*) Lilgenstein heißt diese Bergvestung nach diplomatischer Schreibart, nicht aber Lilienstein.

des Lilgensteins, zu welcher ohne Gefahr nicht zu kommen, soll eine Treppe zu sehen seyn, so theils ausgehauen, theils aus gelegeten Stufen bestehet, welche solchemnach der uralten Treppe auf Neu-Rathen ganz ähnlich wäre, auf welcher man daselbst an dem Felsen herunter nach dem Brunnen gegangen. Auch soll 1708, als man auf Königl. Befehl den Brunnen auf dem Lilgenstein etwas geräumet, an selbigem ein Stein mit denen Ziffern 499, welches so viel, als 1499, nach damaliger Schreibart der mindern Jahrzahl heißet, gefunden worden seyn. Diese Felsenvestung hat 2 Zugänge, einen auf der Süder- den andern auf der Nord-Ostseite. Der letztere ist sehr jähe und beschwerlich; der erstere aber ist im vorgedachten 1708 Jahre, als unser glorwürdigster König Augustus den Lilgenstein bestieg, beqvemer angerichtet, und die über eine Schlucht gehende hölzerne Brücke desselben Wegs, mit Lehnen versehen worden. Höchstgedachte Königl. Majestät geruheten damals, mit etlichen Dero vornehmsten Ministern eine kleine Tafel auf dieser Felsenhöhe zu halten, weßhalber hernach auf der Ecke der Ostseite des Lilgensteins eine steinerne Pyramide aufgerichtet, und diese oben mit einem Reichsapfel und einer vergoldeten Crone, an den Seiten aber mit denen Churschwerdtern, und unten am Postement mit der Aufschrift folgender lateinischen Worte ausgezieret wurde: Fridericus Augustus, Rex et Elector Saxoniae, ut fortunam virtute, ita asperam hanc rupem primus superavit, accessumque faciliorem reddi curavit, A. M. DCC. VIII. Das heißet zu deutsch: „Wie König Friedrich August, Churfürst zu Sachsen, durch seine Klugheit und Tapferkeit das Glücke überstiegen; also ist Er auch (von seinen Durchlauchtigsten Vorfahren) der erste, so diesen rauhen Felsen bestiegen, und den Weg zu demselben hinan hat beqvemer zurichten lassen."

VI Cap. von den Eingepfarrten.

Treppe auf dem Lilgenstein.

Weg und Brücke zum Lilgenstein.

Auguſtus II. speist auf dem Lilgenstein.

Pyramide und deren Aufschrift.

Es könnte dieses Felsenfort durch die Kunst vollends so gut befestiget werden, als der Königstein, und die von Natur auf beyden Seiten von Stein in die Höhe gehenden Bastions und Ecken, sind wechselsweise so situiret, daß eine die andere wohl secundiret. Ohngeachtet nun auch dieser Felß gedachtermaßen höher, als die über und an dem Elbstrohm gegen über liegende Vestung Königstein ist, so, daß man vom Lilgenstein die Ebene des Königsteins ganz übersehen kann, so kann doch kein Feind daselbst Posto fassen, und von daher dem Königstein nichts schaden, indem man mit Bomben von

Lilgenstein wird mit Bomben vom Königstein erreichet.

VI Cap. von den Eingepfarrten.

der Vestung Königstein den Lilgenstein nicht nur völlig erreichen, sondern so gar die Bomben über denselben weg werfen kann, wie die Probe verschiedentlich mit etlichen Mortiers von der sogenannten Königsnase der Vestung gemachet worden, auch am Lilgenstein noch itzo Merkmale zu sehen, wo die hinüber gespielte Bomben angeschlagen sind.

Erdichteter Schatz auf dem Lilgenstein.

Verschiedene übrige Curiosa vom Lilgenstein laufen in die Historiam fabulosam hinein, und wenn Herr Hauptmann Buchhäuser in seiner mehr angezogenen Beschreibung von der Vestung Königstein p. 8. von denen Referenten derer Geschichte des Lilgensteins schreibet, daß sich öfters unter selbigen greuliche Burinschneider mit hören ließen, so hat er ohnfehlbar auch diese hiermit gemeynet, welche erzehlen, es stehe eine ganze Braupfanne voll Ducaten auf dem Lilgenstein verborgen.

Unter dem Lilgenstein scheidet der also genannte Waltersdorfer Kirchweg die Königl. Waldung, und die obere Kirchleithe von einander; und unter dieser Kirchleithe, seithalben der Süderseite des Lilgensteins, sind unten in der Tiefe, nahe an dem Ufer der Elbe, die Obersteinbrüche befindlich. Fast in der Mitte dieser Steinbrüche, ganz unten gegen den Elbstrohm, und also am Fuß des Lilgensteins, quillet ein schöner frischer Brunnen hervor, welcher denen Arbeitern in denen Steinbrüchen wohl zu statten kömmt.

9) Prossen.

Prossen.

Ist ein alter Rittersitz, welchen die Herren von Parzifall, von Bünau, und andere adeliche Familien vordem im Besitz gehabt. Anitzo besitzet dieses Rittergut, zu welchem auch Porschdorf, Waltersdorf, Altendorf, und die wendische Fähre mit gehöret, Herr Wolff Siegfried-Curt von Lüttichau, auf Ober- und Nieder-Ulbersdorf, Crumhermsdorf, Prossen und Pertinentien, wie auch Tausche ꝛc. Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestalter Landcammerrath. Dieser Erbherr bewohnet anitzo das Rittergut Prossen, welches sonst ein wohlgebauetes, räumliches, und an der Elbe im Thal plaisant liegendes Herrnhauß hat, nicht, sondern hat seinen Sitz gegenwärtig auf dem Hause Ulbersdorf. Die nach und nach neben dem Schlosse zu Prossen angebauete, und fast ½ Stunde weit vom Städtgen, ostwärts an der Elbe, liegende Dorfschaft, bestehet aus 10 Wirthen und Häusern.

Keines Herrnhaus.

sern. Zum Richter ist itzo bestellet Johann Georg Thrum; Schöppen sind: Johann Georg Hofemann, und Christian Heering, ein Fischer. Von Profeßionsverwandten ist hier 1 Zimmermann, und ein paar Fischer. Der Herr Landcammerrath halten auf dero Rittersitz und darzu gehörigen Gütern einen Pachter, itzo Martin Wenzel, einen Förster, und einen Ziegelmeister. VI Cap. von den Eingepfarrten.

Das Schloß Prossen ist in denen vorigen Zeiten, da das alte Gebäude noch gestanden, befestiget, und mit einem Bolwerk verwahret gewesen, als wohin sich auch noch der bey Prossen wohnende Kirchenunterthan, Peter Merckel, besage dieses II Th. Cap. II. §. 3: nebst andern retiriren können. Man findet an dem Orte des Herrenhofes, wo das alte Schloß mit seinem Bollwerk gestanden, noch ein paar weitläuffige und itzo wüste liegende Keller. Schloß war ehedem veste.

Dieser Rittersitz Prossen wurde einstens der aus Böhmen emigrirenden, sonst auf dem Hause Tetschen gesessenen hochadl. Bünauischen Familie ein angenehmes Gutfurt, dergleichen ehedem dem Apostel Paulo auf seiner Schiffreise vorgekommen, nach Ap. Gesch. am 27 Cap. v. 8. Prossen, Gutfurt.

Man erzehlet nehmlich hiervon die Geschichte also: Es hätte sich der ehemalige Erbbesitzer des itzo hochgräfl. Thunischen Hauses Tetschen, Rudolph von Bünau, auf Prossen und Gießenstein, als er nebst andern, seiner evangelischen Religionsbekänntniß wegen nicht mehr unberuhiget verbleiben mögen, endlich im Jahr 1630 dahin entschließen müssen, Tetschen, und zugleich überhaupt das Böhmerland zu verlassen; weswegen er sich mit seiner hochadl. Familie auf ein Schiff auf den Elbstrohm begeben, und darbey den Vorsatz gefasset, daß, wo dieses Schiff in denen Meißnischen Elbufern sich ohne besondere Mühe würde ans Land legen, da wolle er es für einen göttlichen Wink ansehen, daß er daselbst seine künftige Wohnung, zum Genuß evangel. Religionsfreyheit, aufschlagen solle. Worauf es dann geschehen, daß sein Emigrantenschifflein an denen Proßner Ufern (*) sich von selbsten feste ans Land geleget, und daselbst von Bünau emigriret aus Böhmen. Bünauisches Emigrantenschifflein nach Prossen.

(*) Einige geben vor, es wäre solches an den Pilnitzer Schloßufern geschehen. Es ist aber aus unsern Kirchengeschichten klar, daß Rudolph von Bünau alsobald An. 1630 Prossen gekauft, ganzer 23 Jahre daselbst gelebt, 1654 allda gestorben, und in unserer Kirche begraben liege.

VI Cap. von den Eingepfarrten.

selbst gleichsam als für Anker gelegen sey. Der Herr von Bünau, solches in seinem Vorsatz für eine göttliche Schickung haltend, stieg alsobald ans Land, und besprach den damaligen Besitzer des Proßner Schlosses und Ritterguts, Herrn Lieutenannt, Hanß Ranisch genannt. Er erzehlete dem Herrn Lieutenannt Ranisch sein Schicksal, daß er um der Religion willen den böhmischen Rittersitz Tetschen mit seiner Familie verlassen habe, und gesonnen sey, sich auf Meißnischen Boden anzukaufen. Der Herr Lieutenannt konnte sich, vielleicht apropos und nach Wunsche versprechen, dißfalls anitzo einen guten Kaufer zu seinem Rittergut zu finden, und erbot sich alsobald, daß er dem Herrn von Bünau Prossen um ein benieintes Quantum käuflich überlassen wolle; worauf sogleich der Handel geschlossen, und Prossen an den Herrn von Bünau erblich überlassen worden, wie dann auch aus hiesigen Kirchenacten, Vol. VII. fol. 23. zu ersehen, daß Prossen vom Herrn Lieutenannt Ranisch, an Herrn Rudolph von Bünau, im Monat April, 1630 schon verkauft gewesen.

von Bünau kauft Prossen 1630.

Man bewundert hierbey billig die göttliche Führung und Vorsorge, nach welcher unser Gott in seiner Kirche so manchen Emigranten hat heißen aus seinem Vaterlande, und von seiner Freundschaft, und aus seines Vaters Hauß in ein ander gesegnet Land gehen, das er ihnen gezeiget hat. Man siehet anbey aber auch, wie Gott hier zugleich durch natürliche Mittel seine weisen Wege befördert, denn Prossen, als der erste Meißnische Rittersitz an der Elbe, jenseits von denen böhmischen Gränzen herunter, hat in dem Elbstrohm, gegen sich über, südwärts einen Furt, oder sogenannten Heger liegend, welcher den Strohm gegen das Proßner Ufer anschießend machet, und also gemeiniglich einen Anfurt derer Schiffgefäße daselbst zu verursachen pfleget. Indessen vermerket man daraus die göttliche Providenz, daß der Herr von Bünau an einem für sich und seine hochadl. Familie beqvemen Orte unvermuthet einen also willigen Verkäufer finden müssen. Es ist dieser Herr Rudolph von Bünau 23 Jahre lang auf Prossen gesessen, und im Jahre 1654, und also itzo gerade vor 100 Jahren gestorben, und in hiesige Kirche begraben worden. Siehe sein Epitaphium in diesem II Th. I Cap. §. 15. Num. IV.

Göttliche Vorsorge.

Bünauisches Meßgewandt.

Unsere Kirche hat noch ein Andenken von ihm, an dem rothen sammtnen Meßgewandt, so noch itzo zur priesterlichen Bekleidung

bey

bey Haltung der heil. Communion gebrauchet wird, und auf welchem man mit der beygesetzten Jahrzahl 1647, das hochadliche Bünauische Wappen eingesticket siehet. VI Cap. von den Eingepfarrten.

Sonst ist von der Proßner Gegend noch zu merken, daß der Heger, so Prossen südwärts im Elbstrohm über lieget, ein durch die Elbe abgetrennetes Stück vom Königsteiner Communbusch ist, weßhalber der itzige Eigenthümer dieses Hegers, Gottlieb Wurm, jährlich einen gewissen Zinß an die Stadtcommun geben muß. Auf der Morgenseite von Prossen lieget die herrschaftliche Ziegelscheune, und über die Proßner Felder hinaus, nach dem Porschdorfer Bachgrunde zu, ist längst der Brücke hin, so bey der wendischen Fähre über die Lachsbach gehet, der ebene Platz, auf welchem das große Feldlazareth aufgeschlagen wurde, in welchem die im Jahr 1742 aus der böhmischen Wintercampagne auf der Elbe zurück gebrachte schwere Kranken unserer Sächßischen Armee abgesetzet, und ihrer bey etliche 50 jenseits der Bach, ohnweit der Brücke, am Porschdorfer Wege, unter dem Rathmansdorfer Berge begraben wurden, auf welchem Lazareth-Gottesackerplatz man aber kein Merkmal aufgerichtet hat. Proßner Heger. Feldlazareth. Lazarethgottesacker.

Auf der Abendseite von Prossen, über den Proßner Wasserlauf, liegt das Gartengut Gottlieb Wurms, auf der Kirche Grund und Boden, weßhalber, und daß die Besitzer desselben bey der Kirche zu Königstein, und nicht beym Rittergut zu Prossen, zur Lehn gehen, besage Vol. VII. derer Kirchenactorum, fol. 23. die Kirche einen Proceß von 40 Jahren lang hat aushalten müssen. S. oben in diesem II Theil, Cap. II. §. 3. und 4. Gartengut bey Prossen auf Kirchenlehn.

Uebrigens kann man von der Proßner Gegend noch sagen, daß man allda das älteste und neueste Dorf von unserer ganzen Kirchfahrt antreffe. Das neueste Dorf ist Prossen, welches daraus klärlich erhellet, daß Prossen das einzige Dorf ist, in welchem die Einwohner keine Missales, d. i. keine Opferpfennige geben, welche Opfer, oder Meßpfennige, ein Stück der Besoldung aus dem Papstthum sind, weil solche Missales dem Meßpriester, oder Parocho ieden Orts, für seine gelesene Messen von denen Kirchkindern mußten geopfert werden. Da nun diese Opferpfennige überall seit der 1539 im Marggrafthum Meißen geschehenen Kirchenreformation, als eine Besoldung der Prediger beybehalten worden, und noch itzo von allen Personen gegeben werden, so sich statt derer ehemaligen Prossen unser neuestes Dorf.

VI Cap. von den Eingepfarrten.

Messen des heil. Abendmahls gebrauchen, und Prossen unter unsern Eingepfarrten alleine von solcher Besoldungsentrichtung frey ist, so ist es ein sicheres Merkmal, daß, da in Prossen weder Missales im Papstthum, noch Opferpfennige nach der 1539 geschehenen Reformation im Gebrauch gewesen, solche Dorfschaft erst nach dieser Zeit müsse angebauet worden seyn.

Die Sellnitz.

Das allem Vermuthen nach älteste Dorf unserer Kirchfahrt ist die seithalben Prossen, den Berg hinaus, gegen und unter dem Lilgenstein liegende Sellnitz. Diese Sellnitz, welche anitzo, nebst der daselbst befindlichen Prußner herrschaftlichen Schäferey, aus einem einzigen Häußler bestehet, ist ein Ueberbleibsel von einer alten, und ihrem Namen nach noch von denen Sorbenwenden aus dem zehenden und eilften Jahrhundert herstammenden Dorfschaft; denn Seleny heißet auf Sorbenwendisch so viel im Deutschen, als grün, und Seli heißt das Kraut, daher das Wort, oder der Name Sellnitz gekommen, und einen Ort anzeiget, wo sich der Boden grün hält. Schöttgen und Kreysig beweisen im II Theil ihrer diplomatischen Nachlese, p. 183. und 189. daß auf denen Landcharten des Coronelli und Nollin von Dalmatien unter andern mit unsern Meißnischen von denen Serviern, Serben oder Sorben (welches gleichgültige Benennungen dieses alten Volks sind) gepflanzten Oertern, auch ein Ort mit Namen Sülnizza, d. i. Sellnitz, zu finden. In unsern Kirchenacten findet man Vol. I. fol. 10. b. daß um das Jahr 1540 das Gebäude des Lehnsgerichts auf der Sellnitz, (welcher Ort aber damals durch die deutschen Einwohner, so nach der Sorbenwenden Zeiten daselbst Besitzer gewesen) schon mit dem deutschen Namen Seltensaat benennet worden, annoch gestanden, woselbst auch zugleich angemerket stehet, daß in gedachtem Jahr 1540 einer, Namens Schön Peter, bey einer über die Kirchleithe gehaltenen Commißion bezeuget hat, sein Vater habe noch auf dem Gerichte zu Seltensaat gewohnet.

Seltensaat.

Zu diesem uralten Dorfe Sellnitz, mögen die noch stehende drey Häuser disseits der Bach bey Prossen, nebst denen auf der Ebene gelegenen Aeckern, und hinter dem Lilgensteine befindlichen sogenannten Folgen auch gehöret haben. Nach der Zeit der Verwüstung der Sellnitz sind aber ein Theil solcher Aecker, wie auch vorhin ernannte neben Prossen noch stehende Häuser, zu dem damals noch nach Pirna gehörigen Amtsdorf Waltersdorf mit geschlagen worden, wohin diese Häuser, und

auch

auch ein Theil derer benienten Aecker noch itzo gehören. Von Prossen aber ist damals gedachtermaßen, außer dem Herrnhofe, wenig oder gar nichts angebauet gewesen. Die Verwüstung des Dorfes Sellnitz ist vermuthlich im Jahr 1633 geschehen, zu welcher Zeit vom September an, bis zum Ende solchen Jahres, die Kaiserlichen Croaten greulich gewütet, und in unserer Gegend, jenseits der Elbe, damals Lichtenhayn, Mitteldorf, Sebnitz, Neustatt, und andere Oerter ausgeplündert, und in Brand gestecket. S. Christian Heckels sogenanntes mehrerwehntes Pirnaisches Elend, pag. 11.

VI Cap. von den Eingepfarrten. Verwüstung der Sellnitz.

Waltersdorf.

10) Waltersdorf.

Ist itzo ein zum Rittersitze Prossen gehöriges Dorf. Es ist solches fast anderthalb Stunde weit vom Städtgen Königstein, hinter der Lilgensteiner Waldung gelegen, und bestehet aus 13 Bauergütern, mit dem Richtergut, und 10 Häußler, die 3 Häuser jenseit der Proßner Bach, von der alten Sellnitz, mit darzu gerechnet. Der Lehnsrichter daselbst, (dessen Vorfahr über hundert Jahre her auf diesem Gerichte gesessen) ist Johann Georg Heering, Schöppen sind, Christian Krebß, und Christian Strohbach. Von Profeßionsverwandten ist hier 1 Wagner, 1 Tischler, und 1 Hufschmidt. Merkwürdig ist bey Waltersdorf der nicht weit darvon nordwärts gelegene steile Felsenweg, der Zügenrücken genannt, welcher dem Zugvieh, sammt den Fuhrleuten, viel zu schaffen machet. Waltersdorf hat ganz feine Felder, und das Lehnsgerichte, welches nebst dem Räthner in dieser Gegend wohl gebauet ist, hat nebst etlichen Bauergütern eigenthümlichen Busch. Am Wasser aber will es bey der Dürre allhier mangeln. Im Jahr 1639, den 14 Septembr. streifeten die feindlichen Schweden von Pirna aus, auch über die königsteinische Ebenheit, Waltersdorf, und andere benachbarte Oerter, und nahmen daselbst über 60 Stück Vieh mit sich zurücke nach Pirna. S. Heckels Pirnaisches Elend, p. 72.

Zügenrück.

Porschdorf.

11) Porschdorf.

Ist die stärkeste, und an Einwohnern zahlreicheste, nach Königstein eingepfarrte Dorfschaft, anderthalb Stunde ostwärts

VI Cap. von den Eingepfarrten.

vom Städtgen gelegen. Es gehöret dieses Dorf zum Rittersitze Prossen, und bestehet aus 18 Bauergütern, nebst dem Lehnsgerichte, und 14 Häußlern. Der Lehnsrichter ist: Andreas Müller, Schöppen sind: Johann Georg Röllig, Johann Gottfried Klahre, Hanß Kretzschmar, Johann Gottlieb Schubert. Von Profeßionsverwandten sind hier 1 Schlosser, und 2 Schneider. Merkwürdig ist hier, die unter Porschdorf über ein Mühlwerd durch den Hohnsteiner Grund herab kommende Lachsbach, welche daselbst eine nicht nur wohl gelegene, sondern auch wohl gebauete Mahlmühle von 3 Gängen, wie auch 1 Schneidemühle treibet. Der eigenthümliche Besitzer darvon ist Johann Georg Hauffe. Die sogenannte Lachsbach bestehet aus denen nicht weit über itztgedachter Porschdorfer Mühle sich vereinigenden beyden Lachswässer, der Sebnitz- und der Polenzbach. Beyde Bäche entspringen im Hochwalde, und gehen durch viele schöne und große Wiesen. Die Sebnitzbach giebt der Stadt Sebnitz den Namen. Die Polenzbach kömmt oberhalb Langburkersdorf herunter, und fließet durch das lange Dorf Polenz, darvon die Bach den Namen bekommen. Diese also über der Porschdorfer Mühle zusammen geflossene Wässer führen in der Porschdorfer Lachsbach die delicatesten Fische oft in großer Menge, und man siehet es mit großem Vergnügen an, wie die stärkesten Lachse durch die breite, aber nicht allzu tiefe, helle und lautere Bach, ohnweit der wendischen Fähre, wo sie in die Elbe fällt, mit vielen lustigen Springen, dem süßen Wasser nach, und den Porschdorfer Grund hinauf steigen, und sonderlich beym Porschdorfer ziemlich hohen Mühlenwerd mit wundersamen Capriolen, bey etwas starkem Wasser, übersetzen. Nicht ferne über diesem Werd, ist in der Bach der beständige Lachsfang, welcher in einer Verzäunung bestehet, in welche der Lachs zwar ein, aber nicht wiederum zurücke gehen kann. Außer dem aber werden die mehresten Lachse auch mit dem stärkesten Hamen gefangen. Die zeitig gefangene Sommerlachse werden insgemein zum Königl. Hofe nach Dreßden geliefert. Die Herbstlachse werden mehrentheils eingefangen, in den Hohnsteiner Hälter gebracht, daß sie abstreichen, hernach ausgestochen und verkaufet werden können. Außer denen Lachsen und Lachskunzen führet diese Bach auch Asche, Forellen, Lamprethen, und

Mühle.

Lachsbach.

Sebnitzbach.

Polenzbach.

Lachsfang.

andere

andere gute Arten Fische. Vom Königl. Amte Hohnstein wird über die Fischerey dieser Lachsbach ein ordentlicher Amts- oder sogenannter Hofefischer, und zu Porschdorf ein Fischknecht gehalten. Man gehet und fähret unter der Porschdorfer Mühle über eine räumliche, und mit einem Dach bedeckte Brücke, über diese Bach. Und so machet dann endlich diese angenehmste und nutzbarste Merkwürdigkeit des Porschdorfer Lachsfangs der Beschreibung unserer eilf eingepfarrten Dorfschaften und Gemeinden, und dieser ganzen Historie, oder Chronick von Königstein ein

VI Cap. von den Eingepfarrten.

E N D E.

* *

III Theil. die diplomatische Beylagen.

III. Theil.

Diplomatische Beylagen

der Historie des Städtgens und der Kirche Königstein.

Die diplomatische Beylagen dieses dritten Theils der Königsteinischen Historie würden sonst wohl in behörige chronologische Ordnung gebracht worden seyn, woferne nicht die Ausarbeitung dieser Historie in der Folge derer Capitel und Paragraphen, als welche durch die Beylagen erörtert und erläutert werden, denen Beylagen die gegenwärtige Ordnung mit ihren überschriebenen Buchstaben bereits angewiesen hätte; in welcher Ordnung man sie dann nun auch hiermit nach Documentenart und Weise unverändert in ihrer alten und eigenen Orthographie und Interpunction liefert.

A.

Vol. I. derer Kirchenactorum, Fol. 5. a. b.

Neue Confirmation der alten Kirchleithe an der Biela vom Jahr 1412.

Wir Friedrich vonn Gottiß gnadenn Landtgraffe In Doringenn, und marggraffe zu Meissenn, der Jünger bekennenn vor unß unser Erbenn und nachkommenn, und thun kundt öffentlichenn mit diesem Brieffe, allenn die den sehenn oder hörenn lesenn, daß vor unnß kommenn Sindt unsere Erbare manschafft und arme Leute zum Königsteinn gesessen, unndt habenn unnß berichtet umb eine Leite Holz, gelegenn an dem Wasser, genanndt die Bila, unndt gehet biß an die Pfaffendörffer Röste, das die vonn alters gehöret habe zu der Pfarrkirchenn doselbst zum Königsteinn, die geweihet ist in der Ehr unser liebenn Frauenn, die man davonn gebauet unndt gebessert habe, unnd die Brieffe, die darüber gegebenn unnd gemacht

macht warnn, verbrandt seinn. Nuhn habenn wir durch Gott in die Ehr seiner liebenn mutter Marien, unnd aller Gottes Heiligenn, unnser Eldern, unnser unnd unnser Erbenen selenn zu Troste, dieselbige Leitenn Holzs zu der vorgenantenn Pfarkirchenn zum Königsteinn wieder vorschriebenn unnd vorweißt, vorschreibenn und vorweisenn sie auch dartzu mitt diesenn Brieffe ewiglichenn, dazu zu Herenn unnd dabey zu bleibenn, dieselbige Pfarkirchenn davon zu bauenn, unnd tzu bessernn, ohne alle arge List unnd gefehrde, unnd habenn deß tzu urkundt unser Insigell wissentlich vor unnß unnser Erbenn unnd nachkommenn an diesenn Brieff lassenn hengenn. Hiebei sein gewesenn unnd getzeugenn unnser liebenn getrauenn unnd Heimlichenn der Elter Graff Günther vonn Schwartzburgk, Hern zu Unstete unnd Sundersthausenn, unnser lieber Schweher, unnd die gestrengenn Thiele von Sibotte, unnser Hoffmeister, Hennerich vonn Lichtenheinn, unnser Wirthin Hoffmeister, Herr Heinerich vonn Köckeritz zu Wehlenn gesessenn, herr Otto von Ebeleben, Ritter, Hannß vonn Polenntz, unnd andere Erbare Leute gnugk. Gebenn zu Dreßdenn nach Christi Geburt viertzehen hundert, unnd darnach im zwelfftenn Jhare am Dienstage nach der dreien heiligenn Könige tage, den man nent den zwelfften tagk ꝛc. ꝛc.

III Theil. die diplomatische Beylagen.

B.

Vol. I. derer Kirchenactorum, Fol. 6. und 7.

Vonn Gottiß Gnadenn, Wir Moritz, Hertzogk zu Sachssen, deß heiligenn Römischenn Reichß Ertzmarschall unnd Churfürsten, Landtgraffenn in Döringenn, Margraffenn zu meissenn ꝛc. ꝛc. bekennenn mitt diesenn offenenn Brieffe vor unnß, unsere Erbenn unnd nachkommen. Nachdem unnß unnser liebe getreuenn, die gemeine zum Königsteinn daß Holtz die Kirchleitenn genandt, uff unnser gnedigst ansuchenn gehorsamlich abgetretenn, unnd zukommen lassen, daß wir dagegen ihnenn zugesagt unnd gewilligt habenn, zusagenn unnd willigenn, auch hiemitt Krafft dieses Brieffs Jhnenn von den Zinsenn, so sie Jerlichenn inß ampt Pirnaw von dem Forberge, der Mönchenn Forberg genant reichenn, funff silb. schok dreißigk Groschenn nachzulassenn, die sie Jnne behaltenn, unnd Jhrer Kirchenn zum bestenn anwendenn, unnd denn Rest

Bielaleith kömmt an Churfürst Moritz, 1551.

der

III Theil. die diplomatische Beylagen.

der Jerlichenn Zinsen, wie ihnenn solche forwercks äcker unnd wiesenn außgethann, in daß ampt Pirnaw antwortenn sollenn. Unnd befehlenn darauff Itzigenn unnd künfftigenn unnsernn Landtvoigtenn unnd Schossernn zu Pirnaw, Ihnenn bemelte funff silb. schok dreißigk groschenn an der Zinßreichungk, und die Aecker unnd Wiesenn gegenn abtretunge obgemelter Leitenn geniglich sie unnd Ihre nachkommen zu gebrauchenn nachtzulassenn, doch das sie den Rest der tzinsenn Inß Ampt reichenn, unnd weill solche Holtzleitenn von unnsernn Vorfarnn zur Kirchenn doselbst zum Königsteinn gewidembt unnd geeigenett, wie dan unnß Eine Bestetigung weilandt unsers Vetternn herrnn Friederichenn, Landtgraffenn in Döringenn unnd Marggraffenn zu Meissenn seligenn, der Datum stehet Dreßdenn nach Christi Geburt in viertzehen hundert unnd zwölfftenn Jhare, vorbracht, Alß wollen wir über obgemelte funf silb. schok Dreißig Groschenn zu Iderzeitt, wann die Kirche, Schule oder Pfarhauß Bauenß unnd Besserung bedarff, darzu nach unnsre Ampts Besicherungk durch unnser deß Orths Forstmeistern Holtz auß Gnadenn auß bemelter Kirchleitenn, oder andern gelegenen Orthenn anweisenn lassenn. Sonstenn sollenn sich aber bemelte Gemeine gedachter Kirchleitenn gantz unnd gar Enthaltenn, unnd derselbenn sich nicht gebrauchenn, Sondern an dem Holtz daß Ihnenn angewiesenn, umb den halben Waltzinß, wie sie den gereicht, benigenn lassenn. Als Threülich unnd ungefehrlich. Zu urkundt mitt unnsernn anhangennden Sigill besigelt, unnd gebenn Im Rosenthall den vierden tag Augusti nach Christi Geburt Tausent funff hundert unnd im Ein unnd funfftzigstenn Jhar.

C.

Vol. I. derer Kirchenactorum, Fol. 7. b. und 8. a.

Herren von Oelßnitz verteſtiren ihre Leithenn, An. 1428.

Wir nachgeschrieben Friderich vonn der Oelßnitz zum Raten gesessen, unnd hauptman zum Königsteinn, Hanß, Reinbrecht, unnd Nickell von der Olßnitz, gebrüder, vor unnß unnd alle unnser Erbenn, bekennen Eintrechtiglich mitt diesenn offenenenn Brieffe allen die ihn sehenn, hören oder lesenn, daß wir mitt guttem Willen unnd wolbedachtem mute unser Leitenn, die da leidt an der Elben gegen der Strannischenn Wiesenn über, nemlich von dem Lotterſteigk, biß an Partisch Krales Erbe, unnd vonn der Elbenn biß an

Selden-

Seldensatter gemercke, gebenn habenn unnser liebenn Frauenn unnd ihrer Kirchenn zum Steine, unnser liebenn Frauenn zu Lobe, unnd der benantenn Kirchenn zur Besserungk, Also daß die Verweser der benanntenn Kirchenn sollenn derselbigenn Leitenn genissenn unnd gebrauchenn Ewiglichenn, uffs Beste sie mögenn, alß ander liegende gut, der benantenn Kirchenn tzur Besserungk, außgeschloßenn unser oberste gerichte über Halß unnd über Haut, daß wir darauff behaltenn wollenn, darinne wir auch sollenn unnd wollenn die benante Kirchen helffenn getreulichenn schützenn unnd verthedigenn. Auch habenn wir obgenante von der Oelßnitz die benante Leitenn unser liebenn Frauenn, unnd ihrer Kirchenn darumme gegebenn, das wir unnd unser Elternn unnd unsere Erbenn Ein Ewiges gedechtnus darin habenn sollenn, Also das Ein Priester alle Sontage in der benantenn Kirchenn Gothe vor unns bittenn soll, den wir das stete unnd gantz haltenn wollen, daß gelobenn wir obgenanten bei unsernn gutenn Willen unnd Wissen zu Euch, deß zum Bekentnuß unnd mehrer sicherheitt habe ich obgenanter Friederich vonn der Oelßnitz mein Insigill daß meine Brüder zu diesen mall alle mitt mir gebrauchenn mitt guten Willen unnd Wissen an diesen offenenn Brieff lassenn hengenn, der gegebenn ist nach Christi Geburt viertzehen hundert, unnd darnach in dem acht unnd zwantzigstenn Jhare, am Sontag nach Elisabeth der heiligenn Frauenn.

III Theil. die diplomatische Beylagen.

D.

Vol. I. derer Kirchenactorum, Fol. 8. b. und 9. a.

Ich Georg Nigkell, unnd wir nachgeschriebene Hensell Schmidt, Peter Wentzell, Hannß Gasse unnd Matthes Kuntze zu dem Königstein gesessenn, unnd der Richter zum Gißhübell, unnd der Richter vonn Nickolsdorff unnd Martin Hauenschildt von Kripfenn unnd Hinckelman vonn Krippenn unnd Hensel Dobisch zu Kunnerßdorff unnd Lege von Dohnen, unnd Golis der möller vonn Dohnenn, unnd der voigt zu Schönau, unnd der alte Haukisch von Pfaffendorff unnd Nickell Friederich unnd Nickell Keineth zu Stropffenn bekennenn alle Eintrechtiglich Jn diesen offenenn Brieffe vor Jdermenniglichenn die ihn sehenn oder hörenn lesenn, daß Herr Heinerich Byrcka, dem Got gnade die tzeit denn Rathenn

Königsteiner Gerichten commissorialische Bereinung der Kirchlehen, 1464.

III Theil. die diplomatische Beylagen.

Inne hatt denn Rein zwischenn dem Ratenn unnd Königsteinn hinder dem Lilgenstein nicht haltenn wollde, daß den unsernn Herrnn den Landtgraffen antradt, den Got genade, unnd auch unser lieben Frauenn zum Königsteinn, do legete Her Bosse, der die Zeit ein Landtvoigt, unnd Friederich von der Oelßnitz, die tzeitt Ein hauptmann uff dem Königsteinn war, den beide Gott gnade Einen tagk, Herr Heinerich Bircken, daß Er sollte seine Kundtschafft mit Ihm auff den Rein bringenn, deßelbenn gleichenn wolden sie auch thun, Alß hub Her Bosse unnd Friederich von der Oelßnitz ahn, unnd nahmenn die Eltestenn, die ům den Rein wustenn, unnd zogenn den Rein mitt viel guttenn Leütenn, unnd hubenn an an der Elbenn, unnd reinetenn biß auff den Lottersteigk, do leidt Ein steinn, do ist Ein Kirchschlüssel innen gehauenn, unnd von demselbigenn zogen sie her uff der höchsten höhe biß an daß Forbergk an daß gründtlein, unnd von dem gründtlein her über biß an die Eichen, die zwischenn dem scheide Weg stehet, unnd von derselbigen Eichen herüber überdick Seldensatter Zaune biß an die Eiche uff der Elbleitenn, da mehr gezeichnete Bäume stehen, unnd vonn denselbigenn Eichenn her uff der höchstenn Höhe biß an Proßener Wasserlaufft. Do sie denn Rein gegangenn unnd getzogenn, do sprach Herr Heinerich Bircka, Er wolte daran nicht, die seinenn soltenß Erhaltenn, daß Es nicht Ein recht rein wehre, unnd Er rieff seinen Richter, nemlich Nickell Richter, unnd die seinenn zusammenn, unnd besprachenn sich unnd sprachenn, Sie woltenn nicht einen Eidigt schwerenn, Sie wüsten keinen andern Rein, Also ließ Friederich von der Oelßnitz denn Rein woll vertzeichen, unnd halff Selber zeichenn hauenn uff dem Reine, daß wollen wir zu den heiligen Schwerenn, von unnsernn Gnedigenn Herren, oder vor seinenn Erbaren Rethenn, oder wo daß noth thun wirdt, Daß Er Bosse unnd Friederich von der Oelßnitz han den Rein selbst gemacht, unnd ihn behaltenn zu dem schlosse zu dem Königsteinn unnd unnser liebenn Frauenn zu der Kirchenn daß zu Einen warenn Bekentnuß, unnd durch Ihr grosse bithe willenn druckenn wir Richter unnd Schepffenn zum Königstein unser der Stadt Insiegill uff diesen offenenn Brieff der gegeben ist nach Christi unsers Herrenn geburdt vierzehenn hundert Jar, unnd in dem vier unnd Sechzigsten, an der Mittwoche nach Oculi.

(L. S.)

E. Lie-

E.

III Theil. die diplomatische Beylagen. Liegende Gründe der Kirchen.

Liegende Gründe der Kirchen zum Königstein.

Vol: I. derer Kirchenactorum, fol. I. a. b.

Einne kleine Enge Kirchen hatt noch gut Gebäude, ist nach notturfft mit Ziegell und Schieffern gedackt.

Einn kleiner Enger Kirchhoff ist bißhero mit den Begräbniß sehr bedrengt geweßen. Dan Ein jeder die seinen hat wollen darauff begraben habenn. Alß habenn die nechstenn Churfürstlichen verordnetenn Visitatores zu Pirnn denn 7. Junij deß 70. Jahrs befohlenn daß wer darauff begraben liegen wolle, Sall man vonn den Erbenn und Erbnehmenn Ein silb. schogk fodernn, wie dann solches vonn denn vorigenn Superintendenten zu Pirnn Antonio Lauterbach auch also zu haltenn verordenet gewesenn.

Diesen obern Kirchhoff hat der Schulmeister vonn alterßhero zu gebrauchenn.

Einenn naüenn Gottesacker im Stedtlin zwischenn Franz Kesselers unnd Hannsenn Kozenn Gartenn gelegenn, ist mit Einer Mauernn umbfangenn, den gebraucht der Pfarherr, Obig demselben Gottesacker hatt die Kirchenn Ein Häußgenn bauen lassenn, zu Bewohnungk deß Todtengrebers.

Zwo Fleischbäncke hatt die Kirche unter der Schulenn in den mauernn am obernn Kirchhoff, gibt jede jehrlichenn der Kirchenn fünff groschenn Erbzinnß.

Außzug auß den Rugenn zum Königsteinn die Kirchleiten anlangende.

Vol. I. derer Kirchenactorum, fol. 13. b.

Wir Rugenn Vom Lottersteige zwischenn der Elbenn unnd der höchsten Höhe, biß an Krailen Forbergk Eine Rechte Kirchleitenn.

Zwischenn Krailen Forbergk unnd Walde unnd der höchsten Höhe unnd der Elbenn, Eine freie Viehetrifft, unnd Rechte Kirchleitenn.

III Theil die diplomatische Beylagen.

Vom Pehnhornn herüber die höchste Höhe biß uff Proßener Wasserlaufft Eine Rechte Kirchleitenn, unnd meineß gnedigsten Hernn Wiltpahn.

Nota. Die im Jahr 1636 und 1646 allhier in Königstein, beym gehaltenen Ehegeding vom Amtschösser Ernst Müller, confirmireten Erbrugen setzen von den Kirchleithen auch noch folgendes:

Von der Pehne zwischen der Elben und der höchsten Höhe, an Kralen Forwerg auch eine rechte Kirchleite.

Von der Brücken im Städtlein auff die Pfaffendorffer Rösten, zwischen den Pfaffendörffer Pflugacker und der Bielenbach eine rechte Kirchleite, daraus der Pfarr bißhero fünff Schragen Holz zu gewarten gehabt. So bekommen die Einwohner im Städtlein, für ihre Behausung Bau- und Brennholtz um den halben Waldzinß. Solcher Leitenn Eines Stucks mitt dem gehöltze, sampt Einem Pauer, welcher an gemelter Leitenn Einenn gartenn hatt, denn Er der Kirchenn mitt 2 Pf. wacks jerlichenn Erblichenn vertzinßt. habenn sich Eine Zeit hero die Edeleute zu Proßenn die von Bartzschifall unterfangen unnd angemassett.

Dero dann Ein verhör etlicher Zeugenn, daß selbige stuck leitenn unnd gartener belangende im vorgangenenn 1540 jhar geschehenn, vermöge der abschrifft mit D. (welcher Buchstabe auf die Bezeichnung im Vol. I. der Kirchenact. nicht aber auf die geschehene Bezeichnung in diesem III Theil der diplomat. Beylage, weiset) gezeichnet. Ist noch streitigk.

Dann Hanß vonn Bartzschifall etliche jhar hero die Kirchenn in beschwerliche unkostenn bracht. Weill man derenthalben offt inß ampt Pirnn unnd andere örter beschiedenn, unnd doch niemalß kundt Entschiedenn werdenn.

So habenn auch die von Bartzschifall noch niehmals Erwiesenn, noch darthun könnenn, daß sie solche Leitenn rechtlichenn in Anspruch hetten.

Zum dritten hatt die Kirche Eine Erbliche leitenn von der Pehnbach ahn zwischenn der Elbenn unnd höchster Höhe biß uff Weißiger Fußsteig, unnd Wasserlaufft hinauff, hatt den Nahmenn die Pehnleitenn von dem wesserlein, das daselbst in die Elbenn fleüst, oder unnser liebenn Frauen leitenn, darumb, daß die Pfarkirche

zum

zum Königsteinn in Honorem Beatae Virginis Mariae genetricis consecrirt ist wordenn. III Theil. die diplomatische Beylagen.

Diese Kirchleitenn hatt die Kirche bißhero am wenigstenn genossenn.

Aber auff Besichtigung unnd nachlassungk Doctor Johann Stößeln Superintendenten, Christoff vonn Fitzscher, Hauptmann, unnd Lux Weiß Amtschössern zu Pirnn, denn 2 Junii, anno 74. denenn vom Königsteinn Eine tzigelscheune alda vergünstiget zu hauenn.

Unnd habenn die nechstenn Visitatores denn 6. Junii deß 75. jhahrs verordnet, daß die vom Königsteinn von iglichenn offenn Ziegell unnd Kalck zu brennenn, Einenn halbenn thaler der Kirchenn tzinß gebenn sollenn, vermöge deß abschiedts im 16. Artickell.

In gemelter Pehnleitenn habenn sich die von Weißig, unnd Tirmßdorff bißhero angemasset, holtz ohne gelt, soviell sie dessenn obenn aus tragenn können, zu hauenn, unnd sich beruffenn auf Einenn Brieff unnd Abschrifft, da sölche Wort innen gestandenn, daß niemandt ohne vorwissenn der Altarleüte unnd ohne Geldt, daß sie unser liebenn Frauenn reichenn sollen, Holz darinnen hauen sollenn.

Unnd habenn die verordente Visitatores denen vonn Weißig unnd Thirmßdorff unnd Königsteinn ihre angemaste Freiheit mitt dem Holtzhauen in der Kirchleitenn gentzlichenn abgestrickt. Wie im 9. Artickell des Abschiedeß also tzu befindenn.

Die tzwei Dörffer Weißigk unnd Thirmßdorff, habenn sich in dieser Leitenn, die Pehnleitenn genandt, neben dem Stedtlin Königsteinn Holtz so viell sie den Bergk hinan austragenn könnenn, umbsonst tzu hauen, sich auch dessenn uff Einenn sonderlichenn Brieff, den der Elter Sigmund vonn Miltitz Landtvoigt tzu Pirn auffgericht beruffenn, welchenn sie auch in originali vorgelegt, weill aber derselbige ihnen alleine die Huttunge gebenn, unnd der gemeine vom Befreihnis holtz umbsonst außzutragenn, gantz zuwieder ist, daß holtz auch durchauß sonst schedtlichenn unnd übell verwüstet ist, so ist auch ihnenn verbottenn, daß sie sich deß Holtz außtragenn gentzlichenn Enthaltenn sollenn, unnd sollenn die Kirchveter mitt Radt deß Superintendenten unnd deß Ampts darauff bedacht seinn, wie daß Holtz wieder geheget, unnd der Kirchenn zu nutz unnd frommen angewendet werde.

III Theil. die diplomatische Beylagen. Nachricht die Grundstücken der Kirche betreffend.

F.

Vol. I. derer Kirchenactorum, Fol. 2. a. fol. 3. und 4.

Folget mehr liegende grunde der Kirchenn An Erblichenn Kirchleitenn.

Deß Durchleüchtigstenn Hochgebornnenn Fürstenn und Herrnn, unsers gnedigstenn Herrnn Hochlöbliche, unnd gottselige Christliche Vorfarenn unnd vetternn, die Landtgraffen in Döringen, unndt Margraffenn zu Meissenn habenn Eine Kirchleitenn, von der Bruckenn im Stedtlein an, zwischen Pfaffdorffer Pflugacker unnd der Bielabach, biß uff Pfaffendorffer Roste, der Kirchen geeigenet. Do aber der erste Hautbrieff darüber vonn Feüerßnodt verdorbenn. Ist solche Leiten durch den Durchleüchtigstenn Herzog gebornnenn Fürstenn unndt Herrnn Hernn Friederichenn Landtgraffenn in Doringenn, undt Marggraffenn zu Meissenn den Jungernn im 1412. Jhar der Kirchenn von neüenn Confirmirt unndt geeigenet wordenn. Laut der Abschrifft mit A. vortzeichnet.

Hernach Ist die Kirche auff gnedigste ansuchenn Churfürst Moritzenn Hochlöblicher unndt seliger gedechtnuß im 1551. Jhar solche Leitenn gehorsamlichenn abgetretenn.

Dagegenn der Kirchenn jerlichen sechstehalb silb. schogk auff Martin auß dem Ampt Pirnn vom Krailenn Forbergks geltzinßen Erblichenn gereicht wordenn. Doch also daß die Kirche Pfar und Schule noch alwege Bau unnd Brenholz in gemelter Leitenn ohn Waltzinß Sich zu Erholenn macht habenn, unnd die gemeine Burgerschafft zu ihrer heüßlichenn nahrungk solche gehölze umb dennn halbenn waltzinß, izo unnd alwege bißhero also ist gefolgett wordenn. Laut deß Hautbrieffs mit B. bezeichnet.

Zum andern hatt die Kirche vom Lottersteige der Elbenn, unndt höchster Höhe gegenn der Strannischenn Wiesenn über, biß an Krailenn Forbergk unnd Weldichenn Eine rechte Erbliche Leitenn.

Weiter nach Krailenn Weldichenn vom Pehnhornn herunter die höchste Höhe biß uff Proßener Wasserlaufft die Elbenn herunter auch eine freie Kirchleitenn.

Solche gemelte Leitenn habenn die Edelenn Ehrnvhestenn unnd gestrengenn Friederich von der Oelßnitz, zum Ratenn gesessen, unnd hauptman zum Königsteinn, Hanß, Reinbrecht unnd Nickell

vonn

vonn der Oelßnitz, gebrüdere, der Kirchenn Erblichenn vortestiret, vermöge deß hauptbrieffs Abschrifft mitt C. verzeichnet.

Solche Leitenn sindt balt hernach, alß die Birckenn uffn Ratenn kommen der Rechnunng irrigk-gewesenn, wie dan Eine Berechnunng im 1464. jhar derenthalbenn geschehenn. Laut der abschrifft mit D. gezeichnet.

III Theil. die diplomatische Beylagen.

G. 1.

Anderweitige Berechnung der Kirchleithe.

Zu wissen, daß uff Dienstag nach S. Johannis Tag des Taüffers der Minderzahl 1487. habe ich Sigemundt Milditz die Zeit Landvogt zu Pirna neben den Erbarn, und Vhesten Strengen von der Oelßnitz und Friedrich von Rottwernsdorff, zwischen denen von Stein, Weißig, und Tirmsdorff einer Viehtrifft halber beredet und bededigt, Inn Massen wie hernach volget, Alſo, daß die von Steine sollen Ihre Viehetrifft haben von der Penebach biß an meines Gnedigen Herrn Wiesen, und uff der von Tirmsdorff Viehewei-den, die da leit über der Leiten unser lieben Frauen, und fürder in derselben Leitten, Auch sollen die von Weißig und Tirmsdorff wieder treiben an die Elben biß an die Benbach, auch biß an M. gnäd. Herrn Wiesen in der Leitten unser lieben Frauen, undt ob irgendt ein theil von solcher Hutte und Viehtrifft Schaden geschehen, den Schaden sollen sie wirdigen, noch Erkendnis vergelten und erstatten, und keiner sol den andern sein Vieh Pfänden, ob aber Pfendens Nott wehre, daß soll gen Stein geantworttet werden, Auch soll niemand daß Gehölze unser lieben Frauen abhauen, ohne Wissen und willen der Altarleitte, und ohne Geldt unser lieben Frauen davon zu reichen, und welcher theil solchen scheid bricht, der soll in daß Amt Pirn ein Faß Freibergisch Bier verfallen sein, Solches alles und Itzliches Stücke und Artickel obenberührte hatt izlicher part gewilliget und angenommen, Auch gebeten, Als die Zeit ein Amtmann zu sicherheit und vhester haltung über solchen Schiedt und Beteidung drey Anlaß zu machen, daß denn also geschehenn, dieß mit meinem Petzschafft besiegelt, und itzlicher Part eines geben.

G. 2.

Vol. I. derer Kirchenactorum, fol. 14. a. und b. fol. 15. a.

Regi-

III Theil. die diplomatische Beylagen.

Registratura.

Die Berechnung der überelbischen Kirchleithe durch eine im Jahr 1576 verordnete Commißion, betreffende.

Zu wissen, daß auff heüte denn 21. May An. 1576. habenn die verordentenn Churfürstlichenn Commissarienn alß der Ehrenveheste unnd gestrenge Christoff von Fitzscher, Hauptman tzu Pirnn, unnd der Erbare unnd wollgeachte Nickell Hainn, Amptschösser doselbst von wegenn der Kirchenn zum Königsteinn prossener Kirchleitenn belangende an Einem teill unnd der Erbare unnd wolgeachte Merten Petzolt amptschösser uffm Honhenstein von wegenn Hansen von Bartzschisalß, unnd von wegenn seines vermeintenn unterthanß Mattheß Meinerts, die gedachte Leitenn von neuenn berechnet.

Unnd nachdem die gedachtenn Herrnn Commissarienn die Bereinung in augenscheinn genommenn in gegenwart vieler frommer Ehrlicher Leute, habenn sie teglichenn befundenn, daß der Pauer unnd sein gartenn, vonn welchem Er der Kirchenn jerlichenn 2 Pf. wacks zinßet, in der Kirchenn zum Königstein Erbguth gelegenn.

Hierauff die Commissarienn dem Pauer befohlenn, Sich gantz unnd gar der Kirchleitenn mit der Beholtzungk unnd Huttung zu enthaltenn.

Letzlichenn ist dem Pauer uff der Königsteiner vorbitten die Huttung biß anß obern Pluß mitt vergünstigung nachgelassenn. Die Kirche aber ist in ihrer alten hergebrachtenn possetzion gentzlichenn gebliebenn, unnd ihr damalß nichts verbotenn noch benommen wordenn. Dem von Bartzschifall unnd seinem vermeinten Unterthann ist aufferlegt unnd befolenn worden, der gedachtenn Kirchleitenn sich gänzlichen zu Enthaltenn, biß der von Bartzschifall scheinbarlichenn darthun könne, daß Er solche Leitenn Rechtlichenn in Ansprüchenn hätte, unnd daß Er solches zum förderlichstenn mitt recht thun solle, unnd habenn damalß die verordentenn Churfürstl. Commissarienn den gerichtenn unnd Kirchvätern befolenn, daß sie solches ad acta der Kirchenn Registriren unnd Einleiben sollen, mitt auffzeichnuß aller der nahmenn, die alß Zeügenn dabei gewesenn, welchs dan alßbalt geschehenn. Actum ut s.

Ver-

Vertzeichnuß der Personenn, so auff dißmall bei nebenn den verordenten Churfürstlichenn Commissarienn den 21. May deß 76. jhars uff der Vereinigung proßener Kirchleitenn gewesenn, aiß

III Theil. die diplomatische Beylagen.

Merten Adeler, Gerichtsvoigt.
Tilemann Zulandt
Merten Mülhückel
Georg Wagener } Radtsgeschwornne.
Fabian Gerada
Peter Patzke

Wolff Beheme
Hannß Bartzsch } Verordente Kirchveter.
Hannß Beißker

Burgere im Stedtlin.

Hannß Haßka, der Elter.
Mattheß Raue.
Peter Adeler.
Laux Wirdt.
Frannz Resseler.
Hannß Pfeilschmidt.

Auserhalb dem Stedtlin.

Marx Hoffmann.
Blasius Beißker.
Georg Sengewisch.
Hannß Patzke.
Valtenn Maiska.
Steffen Kalp.
Asmen Rudell.

H.

Zur Erläuterung des I Th. IV Cap. überhaupt, und dessen Cap. V Classe insonderheit.

III Theil. die diplomatische Beylagen.

Catalogus derer Namen derer sämmtlichen Bürger, an Brauhöfern, Häußlern und Haußgenossen, welche im Jahr 1642. im Monat April allhier in Königstein, Halbestadt und Ebenheit gelebet, und nach Vol. XIV. derer Kirchenactorum fol. 15. zu Anschaffung eines neuen Uhrwerks contribuiret haben:

Namen der Bürger und Einwohner zu Königstein, de an. 1642.

Brauhöfer.

Martin Wurmb.
Andreas Fröhde.
Jeremias Hahn.
Maz Pomßel, Iun.
Tobias Wagner.
Andreas Wirth.
Hanß Hersel.
Hanß Schmidt.
Christ. Schlägel.
Martin Hoyer.
Maz Ullmann.
Martin Mühlhückel.
Bartel Schneider.
Melchior Bünner.
Christ. Kirsten.
Salomon Rauchfuß.
Maz Voigt.
Jochen Meuer.
Johann Oelzen.
Elisab. Steinerin.
Jochen Koze.
Nicol Wolff.
Christ. Patzigin.
Martin Ehligk.
Bastian Tendler.
Friedr. Sauppe.
Idem, wegen seines Weibes.
Maria Großmannin.
Jochen Richter.
Jochen Adler.
Friedr. Ullmann.
Joh. Zimmermann.
Eva Zorniezin.
Hanß Hahn.
Lud. Bennigin.
Andreas Wirth.
Wolff Barth.
Georg Hahns Wittbe.
Maz Schramme.
Georg Fleischers Wittbe.
Georg Zeißigs Wittbe.
Carlwizens u. Treschers Mühlen.
Christof Ullmann.
Lorenz Findeisen.

Bauergüter, als Brauhöfer gerechnet.

Burckhardt Pomßel.
Friedr. Conradt.
Christ. Ullmann.
Wolff Netzkittel.
Lorenz Gobisch.

Häußler.

Andreas Rosenlöcher.
Peter Fröhde.
Davidt Riemer.
Jacob Rittel.
Maz Zimmer.

Christ.

Christ. Kirsten.
Martin Sauppe.
Andreas Fröhde.
Christ. Hahn.
Georg Wolff.
Michel Muheze.
Michel Wolff.
Hanz Pezoldt.
Georg Gautzsch.
Georg Streitens Wittbe.
Martin Fröhde.
Bartel Martin.
Maz Wolffs Wittbe.
Sam. Richter.
Hanß Schirgel.
Bartel Fröhde.
Hanß Thomaß.
Martin Fröhde, Sen.
Georg Hahnens Wittbe.
Maz Pomßel, Sen.
Hanß Schrämmel.
Christ. Richter.
Jeremias Scheinpflugk.
Hanß Ehligk.
Christ Patzenhauer.
Martin Wirth.
Jochen Adlers Wittbe.
Christ. Losens Wittbe.
Hanß Pauers Wittbe.
Hanß Friedel.
Thomas Fröhde.
Hanß Gundermann.
Jonas Bartzsch.
Georg Wehners Wittbe.
Bartel Hänels Wittbe.
Georg Krebß.
Michael Schlägel.
Maz Peschke.
Andreas Schlägel.
Michel Schindler.
Blaß. Zeißigk.
Marx Kretzschmar.
Michel Streidt.
Georg Trödels Wittbe.
Heinr. Schulzens Wittbe.
Martin Wurmb.
Peter Hänel.
Georg Weller.
Barbara Rauin.
Martin Fröhde, Iun.

Ueberelbische.

Michael Saupe.
Hanß Fürigk.
Georg Guth.
Maz Ullmann.
Christ. Gregor.
Hanß Barthel.
Maz Ullmann.
Hanß Fürig, Ebenh.
Georg Trescher.
Georg Kalb.
Balzer Mitreuter.
Hanß Schneider.

Haußgenossen.

Michel Thiele.
H. L. Zuelandt.
Hanß Heger.
Tobias Bretschneider.
Hanß Berger.
Hanß Hüpsch.
Jacob Ehligk.
Heinr. Schulze.
Martin Pege.
Christ. Michael.

III Theil. die diplomatische Beylagen.

Martin Peißcker.
Maz Lorenz.
Jonas Lohse.
Abraham Hahn.
Mart. Windisch.
Maz Schwartze.
Georg Fritzsche.
Hanß Meinzschel.
Andreas Wirth.
Hanß Lorenz.
Hanß Schürgel.
Jacob Schneider.
Martin Winckler.
Georg Schürgel.

I.

Extract des Königl. und Marggräfl. Receß, de an. 1289.

Extract aus dem Kauf- und Tauschreceß, welchen Marggraf Friedrich der Kleine, zu Meißen und Osterland, Fürst und Erbe des Lausitzer Landes, Landgraf Albrechts, des Unartigen jüngsten Bruder, mit dem Könige Wenzel in Böhmen (nicht dem Faulen, sondern dessen Vorfahrn) getroffen, als er ihm seine Provinzen gegen andere auf jährliche Intraden von 4500 Mark Silbers geschätzte Oerter abtreten wollen, de dato Prag, d. 8. Id. Febr. oder nach unserm deutschen Calender den 22 Febr. 1289.

Herr Diaconus Bahn, damals in Frauenstein, itzo aber Archidiaconus zu Franckenberg und Pastor zu Sachsenburg, führt in seiner Beschreibung des Städtgens Frauenstein ebenfalls, als auch Herr Heckel in seiner Beschreibung der Vestung Königstein, jener in denen diplomatischen Beylagen Lit. A. p. 59. dieser aber Cap. II. §. 8. p. 13. und 14. an, und zeigen mit Grunde an, daß das Diploma selbst in seiner ganzen Form in Lünigs Reichsarchiv, Parte spec. im Anhange zu denen Sächsischen Documenten, p. 1. in Junckers Geographie der mittlern Zeiten, p. 499. und 500. ingleichen in Becklers Historia Howorea, P. II. fol. 89. und 90. zu finden sey.

Herr Heckel setzet am ermeldeten Orte, an welchem er stilo relativo aus Balbini Epitome rerum Bohemicarum eine Passage aus obernanntem Diplomate anführet, diese Worte endlich drunter: Wie weit diesem Autori zu glauben, mögen andere untersuchen. Er hätte aber diese Précaution nicht nöthig gehabt; denn ohnerachtet es bekannt ist, daß in der That selber aus diesem Kauf- und Tauschreceß nichts geworden, so hat er doch in seinem richtigen Entwurf und Aufsatz, was die besondern Umstände der damaligen Lehn verschiedener darinnen benenne-

nenneten Städte und Schlösser des Meißner- und Böhmerlandes betrifft, seine Auctoritatem Historicam. - III Theil. die diplomatische Beylagen.

Und mit dem Originalaufsatz de an. 1289. stimmet richtig überein, was wir Extractsweise, Herr Heckel zum Beweiß und Erläuterung seines 8 §. des II Cap. ich aber zur Erläuterung des 3 §. des I Cap. der Historie unsers Städtgens im I Theil, aus Balbini Epitome anführen. Zum Beweiß des Alters unsers Städtgens, und daß unser Städtgen und die Vestung einen ganz aparten und eigenen, von denen Burggrafen zu Dohna unterschiedenen, Burggrafen, Namens Ranwaldus de Nymancz, gehabt, dienet nur folgende Passage:

Contulit mihi insuper Rex, inquit, Advocatiam in Lytomiel; promittit Marchio se Regi cessurum Provinciam Misnensem, decimo die intrante, proxima Quadragesima, et Rex tenebitur per Benefsium, Camerarium de Wartenberg, praedicta bona assignata in Bohemia Marchioni praesentare. Quodsi Rex non posset statim id praestare, obligabitur vir nobilis, Albertus de Seberg, Marschalcus Regni Bohemiae, cum castro et civitate Cadano, et Rannuoldus (soll heißen: Ranwaldus) de Nymancz, Burggravius in Lapide, cum eodem castro Lapide, et castro Racen (soll Raden heißen) praedicto Marchioni obedire etc. Coeterum et nunc ipsum Dominum Regem in Dominum meum recipio, etc. promisit insuper ipse Dominus Rex, de bonis praedictis, ad me per commutationem devolutis, creare et facere Principatum sibi, ac suo regno subditum, meque facere suum Principem, ad iura et conditiones feudi, etc.

K.

Acta E. Wohllöbl. Amts Pirna, die Confirmation Christian Voigts, Böttigers zu Königstein, Hauses, die Capella genannt, betreffend, 1710. Fol. 7. a. und b. Fol. 8. a.

Christoph Richters Kauf, mit Friedrichs Schwarzens sel. Erben.

Im Namen Gottes!

Sey hiermit kund und zu wissen, daß dato zwischen nachgesetzten Contrahenten folgender Erbkauf abgeredet, behandelt und geschlos- Kaufcontract über das Capellenhauß, de an. 1693.

III Theil. die diplomatische Beylagen.

schlossen worden. Es verkaufen nehmlich Friedrich Schwarzens sel. Wittbe und Erben, und zwar die Wittbe Catharina, itzo Christoph Richters Eheweib, mit Vollmacht ihres Vormunds, Herrn Caspar Hegewalds, Meister Samuel Pomsel, in Vormundschafft Annen Marien Schwarzin, und Hanß Thomaß, in Vormundschaft, Annen Catharinen Schwarzin, das von ihrem Ehemanne sel. und ihrer Curandinnen Vater verlassene, durch Erbgangsrecht auf sie verfällete zwischen des Herrn Gleitsmanns von Schandau, und Herrn Christoph Kozens, Brauhöfern, gelegenes Hauß, die Capelle genannt, mit allen Gerechtigkeiten, Nutz- und Beschwehrungen, insonderheit 1½ Bier, iedoch außerhalb des Loosens, jährlich zu brauen, und 22 ßo. zu versteuern, nebst einem darzu gehörigen, an der Bielebach gelegenen Garten, ihrem respective itzigen Ehemann und Stiefvater, bemeldeten Christoph Richtern um und für 250 fl. als 125 fl. zum Angelde nächstkünftige Ostern, und die Erbegelder jährlich mit 14 fl. zu bezahlen, Ostern 1694 damit der Anfang zu machen, und also zu verfahren, bis zu gänzlichem Ablauf, und hat die Wittbe mit Vollwort ihres Curatoris ihr Einbringen an 60 fl. erkieset, welche ihrer Kinder Vormünder eingeräumet und paßiren lassen, welche vom Angelde bezahlet werden sollen. Zum Reu- und Wandelkauf ist E. E. Rath allhier 1 Faß Bier vom brüchigen Theil verfallen zu seyn gesetzet, und von Käufern 6 Gr. zum Gottespfennige zu erlegen versprochen, auch verabredet worden, daß dieser Kauf förderlichst zur gehörigen Confirmation vorgetragen werden soll. Urkündlich von den Contrahenten unterschrieben. So geschehen zu Königstein, den 24 Januarii 1693.

Christoph Richter,
Samuel Pomsel, in Vormundschaft Annen Marien Schwarzin,
Hanß Thomas, in Vormundschaft Annen Catharinen Schwarzin.

L. I.

Ibidem, fol. 36. und 37.

Registratura.

Regist. der Amtsactorum das Capellenhauß betreffend.

Am 21. April. 1711. in praes. Tit. Hrn. Amtmann Schuberts Acto erscheinet auf Erfordern Catharina, Christoph Richters in Königstein Eheweib, und auf Befragen, woher dann ihr Hauß eigent-

eigentlich die Capelle genannt würde? saget sie ferner aus: Wie es daher nicht anders seyn könnte, als daß dieses Gebäude vor alten Zeiten eine Capelle müsse gewesen seyn; denn als solches ihr verstorbener Ehemann, Friedrich Schwarze, vor nunmehro 34 Jahren, und wohl drüber erkaufet, darinnen ein aus Stein gehauenes Bild, welches sie für ein Marienbild gehalten, auf einer Mauer gefunden worden. Es wäre auch zu solcher Zeit kein Keller darinnen vorhanden gewesen, sondern, als solcher gegraben worden, beym Eintritt ins Hauß, vor solchem anitzo alldort befindlichen Keller, unter denen noch daselbst liegenden zwey Leichensteinen, Menschenknochen ausgegraben worden. Es wären auch sonsten noch alle Merkmale einer Kirchen oder Capellen an denen starken Mauren und hohen Fenstern, obgleich diese geändert und erniedriget worden, vorhanden, mit ferner Vorbringen, wie gedachter ihr verstorbener Ehemann Schwarze, zur Erweiterung dieses von ihm damals erkauften Capellhauses von der Gemeinde allda 2 Flecklein, auf deren einem die Treppen angeleget, auf dem andern aber die Ecke angebauet worden, erhandelt, und das eine darvon für 2½ Rthlr. bezahlet. Was er aber für das andere gegeben, wisse sie voritzo nicht zu melden. Diese ihre anitzo gethane Aussage könnte sie mit gutem Gewissen eydlich erhalten.

In den Acten folget hierauf die Form des Eyds, welcher auch wirklich actu corporali abgeleget, und endlich unterschrieben ist von

Johann Friedrich Kleefeldern,
Actuario iurato.

L. 2.

Aus dem sogenannten Num. 6. befindlichen grünen Stadtbuch des Rathsarchivs, fol. 6.

Alte Brauordnung mitt Bewilligung gemeiner Bürgerschaft zum Königsteinn geschehenn unnd aufgericht den 18. Augusti Anno 1578.

Zu wissen nachdem die gemeine Bürgerschafft zum Königstein Ehe und alwege auff Crucis Exaltationis (zuweiln auch ehr) zu brauenn angefangenn befuget, wan dan vor vielenn jharenn die andernn Nackbarenn, die es vermocht, unnd datzu geschickt gewesenn, gleich

mit

III Theil. die diplomatische Beylagen.

mit dem Voigt denselbenn tag, angefangenn, nach folgende den andern, drittenn, vierdenn unnd fünfften tag, daß also gantz unnd gar keine Ordenungk gehaltenn wordenn, dadurch mancher arme Nackbar in Eiersten schaden unnd verterb geratten, dann da Einem Ein Bier ein wenigk umbgeschlagenn, habenn die andern über in gebrauenn, geschanckt, unnd weggeladenn, daß zu mehrmmahlenn, die Bier so erstlich gebrauenn, denen eß betroffenn, im Keller liegenn gebliebenn, biß wieder über ein jhar, do denn die andernn mit dem Breüen vertzogenn, unnd bißweilenn Erst zu Martini angefangenn, dadurch die Nackbarnn an ihrer burgerlichenn Narung grossenn mercklichenn schadenn erfolget viell mehr aber denenn, so das Bier beligenn bliebenn, dan sie eß zu hellern gebenn müssenn. So ist dem Churf. zu Sachssenn ꝛc. unsernn gnedigsten Herrnn an der Tranckstеüer auch nicht wenig abbruch Erfolget.

Wan dan dem Voigt, unnd Radtsgeschwornen Eigenet unnd gebühret, daß der Nackbarnn schadenn unnd nachteill verhüttet, ihr nutz unnd frommen gefödert, unnd derentwegenn ordenung gemacht, und darob gehaltenn werde.

Alß habenn ohngefehrlichenn vor 6. oder 7. jharenn, die obgedachtenn Voigt, unnd Radtsgeschwornenn beinebenn der gantzen Gemeine vor Radtsam Erkant unnd beschlossenn, das man im anfang deß Breüens inß Loß gangen unnd also nach dem Loß die Schenckbier bieß ohngefehrlich auff Martini oder Katharina gebrauenn, darmit ein ider Nackbar der arme, so woll alß der reiche seine Biehre mit nutz hatt vertreibenn können.

Dieweill aber im vorgangenem 77ten jhar wegenn deß Schenckens, unnd wegladens deß Biers halbenn (durch etliche unruige Köpffe, So diese unnd andere ordenungk Eigenes nutzes halbenn gernne zurütten wolden) Irrunge vorgefallenn.

Alß ist vor Radtsam unnd notwendigk Erachtet, wie man sich hierin verhaltenn solde, Schrifftlichenn auffs Papier gebracht, der gemeine vorgehaltenn, damit sich ein ider darnach zu richtenn, unnd derentwegenn getzencke, unnd ander unrichtigkeit verhuttet werdenn möge.

Unnd soll mit dem Loß, unnd Breuenn im Anfang also gehaltenn werdenn. Der Voigt soll sein Bier wie vor alters zuvorn zu breuenn habenn. Doch daß Er auff sein Hauß nicht mitt inß Loß gehe, die andernn Nackbarnn aber sollenn alle so viel derer die

solle freiheit zu breuhenn habenn inß loß gehenn, unnd solle alwege mitt Einem gebreude zwei loß verbrauen werdenn, also daß der daß Erste loß hatt, mitt Einem Radtsgeschwornnen breuenn soll, der ander, dritte, unnd vierde, Bieß die geschwornen mit gebrauenn habenn, darnach, soll unnd mag, Ein ider den die Reihe im Loß betrifft, Einenn welchenn ihm gefelligk, zu sich nehmenn, unnd mit im breuenn, doch daß beide loß hiemit, verrichtet, unnd keiner kein gantz Bier am Loß Breuen soll, auch keiner deß andern Loß.

Es sollen auch die Wochenn nicht mehr alß Einß oder zwei Bier gebrauhenn werden, Eß were dan daß Eß die noth Erforderte mehr zu breuhenn, darmit der arme so woll alß der Reiche daß seine mitt nutzt vertreibenn möge.

Mit dem Schencken, unnd wegladenn, soll Eß also gehaltenn werdenn, daß Ein ider gebreuen Bier Zwölff tage nach dem andern wartenn soll, von dem tage anzurechnenn da daß Bier abgebrauenn. Do Einer oder mehr bei virtl oder fassenn, waß wegkladenn oder außzapffenn, unnd schenckenn wurde Ehe die 12. Tage verflossenn, oder ihm durch die gerichte vergünstiget, der soll dreißigk groschenn unnachleßigk zur Straffe Erlegenn alß zehenn groschenn dem amptschossern zu pirnn, = = 10 = = gr. dem gerichtsvoigt unnd = = 10 = = gr. der gemeine Alhier.

Auch wem die Loß außgehenn, Sollenn die Bier so ihm loßgebrauhenn die obenn Ernantenn 12. tage wie die andern gehabt, befreihet sein.

Solche Bewillichung ist geschehenn, vor dem Erbarnn Martin Adeler die Zeit verordenter Gerichtsvoigt, da Radtsgeschwornnenn gewesenn Tiloman Zulandt, Georgk Wagener, Martin Mulhuckell, Peter Patzke, Michel Steinert. Gemeinevorsteher Frantz Kesseler, unnd mitt Einigemhelligenn Consense unnd Bewilligung gantzer gemeiner Burgerschafft zum Königsteinn anno 1578. den = = 18 = = Augusti.

L. 3.

Extract aus dem Original der im Jahr 1721. unter denen Brauhöfern im Städtgen Königstein neuerrichteten und allergnädigst confirmireten Brauordnung.

III Theil. die diplomatische Beylagen.

1.

Es soll diese Ordnung ein immerwährendes Statutum seyn, und kein Artikel ohne Vorbewust der Obrigkeit weder substituiret, noch geändert und gebessert werden.

2.

Soll zum Brauen zum Behuf der Anschaffung derer Materialien in Zeiten gelooset werden.

3.

Da das Brauen jährlich um Ostern mit Ausgang des Aprilis hier und in Krippen aufhören muß, so soll 3 volle Wochen vor Abgang des alten Biers wieder angefangen werden zu brauen, damit sich das neue behörig vergähren und auskühlen kann.

4.

Von den ersten Braulooß, steht einem ieden frey, das seine selbst zu brauen, oder es zu verkaufen.

5. 6. und 7.

Das Gnadenbier der Bauschreiberey, ist im Brauen das allererste, und das Gerichtsvoigt- und Steuereinnehmerbier, so sonst auch einen Vorzug hatte, gehen ebenfalls mit andern ins Looß; welches Looßbier aber die erste Numer hat, löset nebst dem Bauschreibereybier an einem Tage das Pfannzeichen, und brauet mit selbigem zugleich ab.

8.

Sollen wöchentlich nur 2. Braulooße heraus gegeben werden, es wäre dann, daß der Abgang des Biers ein mehreres, oder wenn noch 66 Faß Vorrath wäre, es wöchentlich ein Looß erforderte.

9.

Woferne ein Brauhöfer aus Saumseligkeit, oder aus vortheilhaften Absichten sich zum Brauen nicht anschicket, und solches weder seinem Braucompagnion, noch der Obrigkeit meldet, noch sein Looß einem andern seinem Compagnion anständigen Brauhöfer überlässet, soll mit diesem seinem Looße erst nach demjenigen, welcher immittelst an seine Stelle tritt, zum Brauen zugelassen werden.

10. und 11.

III Theil. die diplomatische Beylagen.

Das Privilegium des allergnädigst concedireten Bauschreibereybiers verstattet nur zu besserer Nutzung ein Vorbier, das erstere und andere halbe Looßbier werden aber hernachmals darvon abgezogen, und darf also der Besitzer der Bauschreiberey jährlich nicht mehr, als ein anderer Brauhöfer brauen.

12. und 13.

Ist ein ferneres Specialreglement, die Gebräude der Capelle, des wederischen Brauhofes, und der Bauschreiberey betreffend.

14.

Das Schützenkönigbier soll in der Mitte der ersten Looßbiere im Gemeindebrauhause vor keinem andern, als der das Bürgerrecht erlanget hat, gebrauen werden.

15.

Wenn die ersten Looßbiere bald verbrauet, soll von neuem gelooset, und so oft mit einer neuen Verlooßung angehalten und gepaaret werden, bis befunden wird, daß gnüglicher Vorrath an Schenckebieren vorhanden.

16.

Das Viertelgen Brauen ist bey 2. Neu ßo. Strafe untersaget.

17. 18. 19.

Betreffen Reglements in Specialumständen.

20.

Es soll bey einem Neuen ßo. Strafe keiner eher Bier aufthun, als es ihm von der Obrigkeit angesagt, und die Kaume zum Schenken geschicket worden, worauf er bey eben der Strafe ohne Anstand aufthun muß.

21.

Bey Verschenkung derer Looßbiere schenken allemal drey mit einander, ein ieder drey Wochen, welcher binnen diesen drey Wochen nicht ausgeschenket, darf zwar wohl fortschenken, es thut aber auch der vierte auf ihn in der Ordnung folgende, alsdenn auf, und in Fest- und Jahrmarktszeiten schenken in den Looßbieren ordentlich viere.

III Theil. die diplomatische Beylagen.

22. und 23.

Betreffen das Reglement bey Erkaufung der Looße von der andern und folgenden Verloosung.

24.

Das erste Looß soll allezeit, in welchem Brauhause es ihm beliebet, den Vorzug und Wahl also haben, daß ihm das folgende Looß zu folgen verbunden.

25.

Wegen der Lagerbiere soll in Zeiten, und schon wie vormals auf Weyhnachten zu loosen angefangen, und in ein iedes Brauhauß so viel Looße, als in das andere gezogen werden.

26.

Nach Inhalt eines von der hochlöbl. Landesregierung errichteten Recesses soll die Biertaxa zum Schenkbier mit Michaelis, zum Lagerbier aber mit Ostern gemachet, und an einer Tafel beym regierenden Gerichtsvoigt öffentlich ausgehänget werden.

27.

Das Bier in ganzem zu verladen, bleibt iedem ohne Zeit und Ordnung frey; Kannenweise aber solches außer der Reihe zu verschenken, ist gänzlich untersaget.

28.

Das Faß Schenkebier soll nach Dreßden um 4 Gr. wohlfeiler gegeben werden, als die Taxe besagt. Der Ausrichter des Biers aber hat für das Geld und Restitution des Gefäßes zu stehen.

29.

Die Verfälschung oder Verringerung des Biers soll mit Verlust der Schenkgerechtigkeit in so weit, daß ein anderer für den Verfälscher brauet, und sonst außer dem bey E. wohllöbl. Amte Pirna bestrafet werden.

30.

Außer und über die Schenkebiere bleibet einem ieden frey, so viel Lagerbiere zu brauen, als es ihm beliebig.

31.

Es soll keiner eher Lagerbier aufthun oder schenken, bis daß das in der Reihe gebrauene Schenkebier völlig verladen, und zwar

Kraft

Kraft eines von der hochlöbl. Landesregierung errichteten Recesses bey zehen Thlr. Strafe von iedem Fasse. III Theil. die diplomatische Beylagen.

32.

Ein Besitzer 2 Brauhöfe brauet in denen Schenkebieren auch doppelt.

33.

Wenn die Schenkebiere gänzlich verthan seyn, so soll iedwedem frey stehen, Lagerbier aufzuthun und zu schenken.

34.

Vermöge eines Rescripts von der hohen Landesregierung soll mit Ausgang des Aprilis das Brauen sich endigen.

35.

Weiln auch zu besorgen, daß ein oder der andere, um seinen Nächsten zu vervortheilen, weniger Gerste, als 44. Scheffel Dreßdner Maaß auf ein ganz Gebräude schütten möchte, so soll der Mälzer, welcher Gerste einschütten will, solches allezeit zuvor gerichtlich melden, da denn durch den geschwornen Messer die Gerste gemessen, und sodann erst in den Trog geschüttet werden soll.

36.

Uebrigens soll sich ein iedweder auf gute tüchtige Braumaterialien in Zeiten befleißigen, und dadurch verhüten helfen, daß ein anderer mit ihm zu brauen sich nicht verweigern dürfe, immaßen denn, da befunden worden, daß ein oder des andern Braumaterialien nicht vollkommen tüchtig, keiner angehalten werden soll, mit dergleichen Person zu brauen.

37.

Schlüßlich sollen die in vorher gesetzten Puncten gesetzten Strafen von dem Herrn Gerichtsvoigte eingenommen, und halb zum Amte Pirna, die andere Hälfte aber in der Pfannengelderrechnung der Brauerschaft berechnet werden.

Diese Brauordnung ist durch einen allergemessensten Königl. Befehl allergnädigst de dato 23 Sept. 1720. approbiret, von E. wohllöbl. Amte Pirna, den 31 May 1721. confirmiret, und den 10. Octobr. der Brauerschaft allhier publiciret worden.

III Theil. die diplomatische Beylagen. Die Aufrichtung des Vogelschießens betreffend, de an. 1538.

M.

Aus dem Rathsarchiv zum Königstein Lit. S. Num. I.

Acta das Vogelschießen zum Königstein betreffend, de an. 1538. fol. I. im Original fol. I.

Vor Allen unde Jeden was Wyrden Gnad und Ernstandes der oder die sint Thue ich Cristoff von Haugwytz Landtvogt zw Pürnaw kundt bekenne Das die Ersamen vorsichtigen Voyth Scheppen und Gemein tzum Königstein, der Landtvogthei zwgehörige vor mir mit nachvolgender Bericht erschienen, angezeigt, wie das sie zum Königstein, als mennigklich offenbare geringe narunge und Behelffe hetten, besondern an Aekern und Wießen schier gar nichtes Ane allein, was sie der Freiheit des Byre Brauhens und schenckens In übunge hätten, das doch sere geringe auch were dietz zuvortreiben. Haben sie sich sonderlich und samptlich voreiniget und wollen In dem Stedlin Königstein ein Brüderschafft der Schützen, wie auch an andern Oertthern gebrauch und Gewonheit, auffrichten, Alßo, wan sie das anheben, zum ersten Gotth dem Höchsten zu Lobe eehr und pryß gereichen soll, und seinen Dienern der Bestalt wolden sie ein ewige Messze halten lassen uff eine Zeit, dovon sie dem Pfarrher zum Königstein sein Gebüere und Schulmeister und Kirchendiener geben wolten, das sie sampt Jhnen Gotth solten eren, loben und preißen, Und nach gehaltenen Ampte anfahen zu kuerzweylen und zu Schiesszen, damit auch dester merhr Leutte aldohin quemen, ire Byre, fleisch, Brott und anders zuvortreiben, Mich mit untherthániger Bitt angelangt, ihnen des Amptshalben vorgönstigen und nachlasszen, dorb ich befundenn, das des Almechtigen Gottes Ere Gesucht und des Negsten gedein und wolfart, habe Jch als Billigk und zimlich ihnen dietz zuvorsagen nit gewust, und ausz macht meines Ampts wil Jch benantthen Voith, Scheppen und Gemein des Städlins Königstein soliche Brüderschafft mit allen und jeden auszgedruckten benantthen artickeln und puncten zuthun und zu vorziehen nachlassen und vergönnen, Nachlasszе und vorgönne ihnen dietz inne und mit krafft dietz offenen Brievs, alszo vil desfalhs mir Amptshalben zuvorgönstigen und nachzulasszen gebüeren wil, Bescheidentlich und alszo, das sie nit mere Zusaz machen, dan zum berürten Briff angelangt, auch nichs lasszen fallen, ane sonderliche

genade,

genade, gunste und nachlassunge, wo aber sie das überschreitten, sollen sie mit straff dem Ambtte heime gefallen sein, das sie willkorlich vorwilligt und angenommen, Getreülich unde ungefere, Zu stetter vhester haltunge hab ich obbemelter Cristoff von Haugwytz, Landvogt zu Pyrnaw mein angeporne Pitzsschafft hiruntther wissentlich auffgedruckt, Gescheen und Geben uffm Schloß pyrnaw, Nach Christ unsers Herren und Seligmachers Geburth Tausent fünffhundert und darnach in dem XXXVIII. Jare, Dienstags nach Sanct Barbarae virginis.

III Theil. die diplomatische Beylagen.

(L. S.)

N.

Ibid. fol. 34.

Johann George, Churfürst.

Lieben getreue, Uns haben euere Mitbürger, die Armbrustschützen, unterthänigst ersuchet und angelanget, daß zu Fortstellung des Armbrustschießens, und damit solches nicht in Abfall und Abnehmen geriethe, sie auch sonsten wenig Vortheil zu ihren Schießen hätten, demjenigen, so jährlichen beym Vogelschießen König würde, Ein ganz Gebräude Bier, wie solches bey Euch gebräuchlich, ohne Tranksteuer zu brauen verstattet werden möchte. Wann Wir dann nun vieler bewegenden Ursachen willen, diese Uebung mit dem Armbrust zu schießen nicht abgehen zu lassen gemeinet; So haben Wir der Supplicanten Suchen, so weit statt geben, daß bis auf Unser Wiederrufen, oder andere Verordnung, dem Schützenkönig, jährlichen Ein ganz Bier Steuerfrey zu brauen verstattet werden solle, hiermit befehlende, Ihr wollet diesem Unserm Befehl gebührlichen nachsetzen, und daran nichts ermangeln lassen. Daran ꝛc. ꝛc.

Das Königsbier der Schützencompagnie betreffend.

Dat. Mühlhausen am 31ten Octobr. 1627.

Johann George, Churfürst.

An Rath zu Königstein.

O.

Ibid. fol. 43.

Friedrich Augustus, König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen,

Liebe getreue, Es seind der Rath und Bürgerschaft zu Königstein Vor-

Das jährliche Vogelschießen wird in ein wöchentliches Scheibenschießen verwandelt.

III Theil. die diplomatische Beylagen.

Vorhabens, statt den Anno 1627. concedirten und sonst gehaltenen Vogelschießens ein wöchentlich Scheibenschießen, auch dabey gewisse Ordnungen und Statuta zu halten, haben dannenhero mittelst des Inschlusses allerunterthänigst angesuchet, daß ihnen wie andern benachbarten Orten bräuchlich, wöchentlich ein ergiebiges zu Pulver und Bley gereichet, und damit, so lange solch Schießen währet, continuiret werden möchte; Allermaßen mit mehrern daraus zu ersehen, Wann wir dann die gnädigste Bewilligung gethan, daß Ihnen zu angeregten Behuf jährlich vierzehen Gülden 18 Gr. so genannte Vortheilgelder, und zwar iede Woche zwölf Groschen gereichet werden sollen; Als befehlen Wir, ihr wollet Euch hiernach gehorsamst achten, supplicirenden Rath und Bürgerschaft dessen hierauf bescheiden, Du der Amtschreiber aber berührtes Vorthelgeld, von denen reservirten Amtseinkünften bis auf wieder Abstellen, auch woferne sie das Schießen wöchentlich wirklich halten, gegen Qvittung iedesmal bezahlen, und mit selbiger in Ausgabe deiner Rechnung wirklichen gehörigen Orts Kraft dies belegen, darbey daß die Schützenanzahl von Jahre zu Jahre vermehret, und das Geldt nicht übel angewendet werde, fleißige Aufsicht halten; Möchten Wir euch nicht bergen, und geschicht Unsere Meynung. Datum Dreßden am 10ten Martii, Anno 1702.

Johann Friedrich Reinhardt,
Johann Gabriel Latter.

An Amtmann und Amtschreiber zu Pirna, Christian Liborium Schubardten, und Johann Göttlieb Finsingern.

Nota: Das Original ist den Vorbeschied 1710. zur Renthcammer eingerechnet.

P.

Ibid. fol. 47.

Das Steuerfreye Königsbier betreffend.

Friedrich Augustus, König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen,

Lieber getreuer, Nachdem Uns die Bürger- und Schützengesellschaft zum Königstein allerunterthänigst angesuchet, daß denjenigen,

gen, welchen bey ihren Bückßenschießen nunmehro, da das Vogelschießen abgestellet, jährlich König würde, ein ganz Gebräude Bier, wie solches bey ihnen gebräuchlich, ohne Tranksteuer zu brauen verstattet werden möchte, wobey sie sich auf die von Unsers in Gott ruhenden ältern Herrn Vaters Gnaden und Lbd. Churfürst Johann George des Erstern Verordnung bezogen; Und Wir dem Suchen statt gegeben; Als begehren Wir gnädigst, Du wollest nunmehro dem sogenannten Schützenkönige hinführo solches Bier jährlich Steuerfrey abbrauen lassen, und solche Steuer in Einnahme und Ausgabe behörig verrechnen, daran geschicht Unsere Meynung. Datum Dreßden, am 23ten Sept. An. 1705. III Theil. die diplomatische Beylagen.

Centurius von Miltitz.

An Steuereinnehmer zum Königstein, Heinrich Zulanden.

Das Original ist bey der Frist Luciä 1705. bey der Wohllöbl. Meißnischen Creyßeinnahme eingereichet.

George Friedrich Lincke.

Q.

Ibid. fol. 55.

Friedrich Augustus, König und Churfürst ꝛc.

Das Steuerfreye Königsbier betreffend.

Lieber getreuer, bey uns seynd, Inhalts des Beyschlusses, die Bürger- und Schützengesellschaft zum Königstein anderweit unterthänigst einkommen, und haben, daß unser am 23. Sept. jüngsthin, wegen bewilligten Steuerfreyen Bieres, vor ihre sogenannte Schützenkönige, ergangene Verordnung auch auf die, so vor deren Insinuation solch Recht erlanget, indem sie die Urheber solches Schützenwerks wären, und die darzu erforderten Unkosten mit getragen, wie sie dann selbst, namentlich Gottfried Koch, Ephraim Wirth, und Johann Fröhde, darum hier beykommend Ansuchung gethan, extendiret, und ihnen das Steuerfreye Bier, gleich denen folgenden, abzubrauen, verstattet werden möchte, gehorsamst gebeten;

Wie Wir nun, wenn das Anführen also bewand, solchem Suchen, iedoch ohne einige Consequenz auf andere Orte statt gegeben haben: Also begehren wir hiermit gnädigst, Du wollest denen drey Supplicanten, iedem absonderlich sein Bier Steuerfrey abzu-

III Theil. die diplomatische Beylagen.

brauen gleichfalls gestatten, und die Trankſteuer davor in Einnahme und Ausgabe behörig verrechnen. Daran geſchiehet unſere Meynung. Datum Dreßden, am 4. Martii 1706.

Adolph Magnus, Freyherr v. Hoym.

An Heinrich Zulanden,
Steuereinnehmer zum
Königſtein.

Georg Friedrich Lingke, S.

R.

Aus dem ſogenannten Num. 6. im Rathsarchiv befindlichen grünen Stadtbuch in 4. fol. 17.

Das gemeine Röhrwaſſer durch Franz Keſſelers Garten anlangende.

Die Waſſerfluth de an. 1586. und Röhrenleitung am Pfaffenberge betreffend.

Zu wiſſen, demnach Auß ſonderer ſtraffe undt vorhengknuß Gottes den 26. Junii An. 1586. ein erſchrecklich undt groß Ungewitter alhier ſich erhoben, undt eine groſſe unverſehene Waſſerflut den Pfaffenbergk hereiner kommen, welche die Röhren Am Niedern Waſſer beneben zehen Heüſern gantz undt gar weggeriſſen, undt ſonſten der Gemeine undt jeden inſonderheit groſſen undt unüberwindtlichen Schaden gethan, undt man daß Röhrwoſſer Anderer art Alß durch Frantz Keſſelers garten, in daß Stedtel nicht bringen können, Alß hatt ſich die Gemeine mit Frantz Keſſelern Alſo verglichen undt behandelt, daß Sie Jhme von wegen deß daß Er daß Röhrwaſſer durch ſeinen garten führen laſſen, undt jederzeidt ſo offt es von nöthen dem Röhrmeiſter undt andern, ſo darzu gebraucht, ein freyen gangk hinein vergünnen ſoll, der Zipffel an ſeinem garten, ſo hinten gegen der Plappermühle ligt, Erblichen eingethan, undt darneben Jhme jerlichen am Tage trium Regum Sechß groſchen Zinſe darvon geben will undt ſoll, Solches iſt geſchehen vorm Gerichtsvoigt, Martin Adeler, in Beyſein der Rathßgeſchwornen George Wageners undt Mattheß Zimmers undt dan Hanſen Zulandeß gemeinevorſtehers, den 13. Julii 1585.

Nota: Der Garten, welchen ehedem Franz Keſſeler im Beſitz gehabt, iſt itzo der Crämeriſche Garten, auf welchem am Pfaffenberge auch ein Häußgen ſtehet. Die Plappermühle iſt in dem

dem itzigen Grunewaldischen Hause gewesen, und von dem aus dasigem Berge in die Potetschke herabfließenden Brunnenwässerlein getrieben worden.

III Theil. die diploma ische Beylagen.

S.

Rathsarchiv Lit. K. Num. I. Bannerische Salva Guardia und Kriegspressuren betreffend 1639.

Der Königl. Majest. und Reiche Schweden, wie auch Dero conföderirten respective Rath, General und Feldtmarschall in Deützschlandt, auch Gubernator in Pommern, Johann Banner, Herr zu Mühlhammer, Werder und Norby ꝛc. Ritter.

Des Schwedischen General Banners Salvagarde für Königstein, 1639.

Demnach aus sonderbaren mitleiden vnd Commiseration, so hochgedachte Se. Excell. mit den Einwohnern des Städtlein Königsteins tragen, weil durch Gottes Verhengnus vnd vieleicht auffgelegten Straffe besagtes Städtlein totaliter in den Brandt vnd also die Einwohner desselben gar ins verderben vnd elende gerathen, vber das auch der Commendant auf dem hauße Königstein sie mit solcher crudelitet tractiret, daß Er sie nicht in ihre wohnungen vnd zu ihrer Aschen lassen will, Se. Excellenz sich ihrer erbarmet vnd solche arme leüte nicht gar in das exilium verjaget, besondern daß sie sich zu ihren Brandt städten verfügen vnd ihre nahrung so best sie können wiederum suchen, vnd sich alßo aufzuhalten, gerne sehen möchten. Alß haben Se. Excell. zu solchem ende dieselben vnd das ganze Städtlein Königstein hiemit in Dero schuz, schirm vnd protection auff- vnd annehmen vnd von aller einqvartirung contribution vnd allen andern Kriegs oneribus gänzlich eximiren wollen, maßen solches hiemit vnd in Crafft dieses beschiehet, Vnd bevehlen hiemit Se. Excell. allen vnter Dero Commando sich befindenden hohen vnd niedrigen Officirern vnd bevehlichshabern, wie auch sämbtlichen Soldaten zu Roß vnd Fuß, daß sie obbemeltes abgebrandtes Städtlein Königstein nebst allen pertinentien an Personen, Gebeüden, Pferden, groß- vnd klein Viehe, Getreydte vnd dergleichen mobilien auch allen andern zugehörungen, wie das immer nahmen haben mag, von iezo an: vnd hinführo allerdings ruhig, vnperturbiret vnd unverkräncket sein vnd bleiben lassen, Vnd hiewieder

III Theil. die diplomatische Beylagen.

vnter was schein vnd prätext es sein möchte, im geringsten nicht betrüben, preßiren noch beleidigen, Vielweniger mit einiger Einqvartier = vnd einlogirung contribution oder Kriegs anmuhtungen zulagen vnd beschwerungen, wie die nahmen haben mögen, auch aller anderer exaction, Bestreiffung, Plünderung, Abnahm oder andern insolentien vnd gewaltthätigkeiten, infestiren vnd beschwehren, oder diese Salva Guardi vnd Schuzbrieff in einigerley weise violiren, sondern selbige oder deren vidmirte Copie in alle wege, bey vermeidung schwerer verantworttung vnd vngelegenheit, auch nach befindung des verbrechens vnausbleiblicher leib=vnd lebens straffe gebührlich respectiren, in beharrliche obacht vnverbrüchlich halten, wie auch alle Obristen zu Roß und Fueß vnd deren nachgesetzte officirer vor ihre Person vnd vermögen dieselbe ohne einiges entgeldt mainteniren. Auch auf mehr ermeltes Städtleins Königsteins armer abgebrandter Einwohner imploration mit lebendigen sauves gardes secundiren, vnd vor aller gewaldt, frevel vnd muthwillen auch vngebühr beschüzen wollen vnd sollen.

Allß auch Se. Excell. erfahren, daß eine große anzahl bauern von dem Landte, sich vnter dem Schlosse zu Königstein, sambt ihren weibern, kindern, Viehe vnd Pferden vnter deßen vermeinten favor, in großen hunger, kummer vnd elende aufhalten sollen, vnd der Commendant selbige keines weges auf das Schloß zu lassen noch zu dimittiren in willens. So wollen Se. Excell. daferne sich bemelte Bavren, nebenst den ihrigen an Pferden vnd viehe in ihre Dörffer begeben vnd ihrer nahrung abwartten, dieselben, so baldt sie sich bey Se. Excell. anmelden werden, Eine iede Dorffschafft absonderlich dergestaldt mit schrifft=vnd lebendigen Salveguarden versehen, daß sie vor allen Plünderungen vnd insolentien gesichert sein sollen. Da kegen aber Se. Excell. der hoffnung leben, dieselben der Königl. Schwedischen Soldatesca, wie bishero geschehen vnd von denselben verübet worden, kein leidt zu fügen, besondern gut mit gutem vergolten werden, Denn solten dieselbe sich der alten gewohnheit mit gefehrung der Soldaten vnd derselben niederschlagung gebrauchen vnd man dahinter kehme würde solches an ihnen vnd den ihrigen an leib und leben gerochen vnd sie desfalls aufs eüßerste verfolget werden. Wornach sich ein ieder zu richten vnd

vor

vor schaden zu hüten wissen wird, Signatum im haubt Quartier zu Ziesiz bey Pyrna den 23 Martii (*) An. 1639.

III Theil. die diplomatische Beylagen.

(L. S.)

Johan Baner, mp.

T.

Rathsarchiv, Lit. K. Num. I. Kriegspressuren betreffend.

Des Kaiserlichen General Piccolomini Salvaguarde oder Schutzbrief, welchen das Städtgen Königstein den 23. Martii 1643. gelöset.

Des Kaiserl. Generals Piccolomini Salvagarde für Königstein, 1643.

Es wirdt hiemit, der Kayserlichen, in dem Chur Sächsischen Städtlein Königstein liegenden Salva Quardia, ordinirt, selbigen Ortth, solcher gestaldt zu manuteniren, unndt verwahren, damitt keine gefahr zu leiden habe, besondern von aller Gewaltt, so angefochten werden woltte durch seine defension undt Schutz, unmolestiret gelaßen werde. Unndt da einige Gewalltt sich erregen woltte, so gutt als Er kan, darinne zu wehren, unndt ermeltes Städtlein zu beschüzen. Sigl. Kayserl. Hauptlager Donnau, am 23. Martii, 1643.

(L. S.)

N. C. Piccol.

(*) Soll heißen den 23. April, wie solches Datum eine im Rathsarchiv diesem Original beygelegete alte Abschrift dieser Salvaguarde ausdrücklich setzet, und auch aus der Historie der damaligen General-Banneri-schen schwedischen Kriegsexpedition bekannt, und von Herrn Heckel in seiner historischen Nachricht von dem, was im 30jährigen Kriege der Stadt Pirna von den Schweden wiederfahren, durch ein daselbst hiervon p. 21. gefertigtes Diarium, besonders p. 24. angezeiget wird, daß der General Banner mit seiner Armee erst den 16. April 1639. von Freyberg über Dippoldiswalda vor Pirna gezogen, und am 23. April Pirna mit Sturm eingenommen, da denn im Hauptlager zu Ziesitz (ist Zweifelsohne Zehist) an solchem Tage inter strepitum armorum gar leichte ein Error scribentis vorgehen können.

III Theil. die diplomatische Beylagen.

U.

Summarischer Extract, was an Gelde, Getraide, und andern Gefällen der Pfarrer im Städtlein Königstein, und auf denen Dorfschaften, so eingepfarret, jährlich einzukommen hat. Signatum 1640. fol. 6. bis 9. Vol. I. derer Pastoralactorum.

Städtgen.

Summarischer Extract des vormaligen Pfarrgehalts.

Jahrlohn auf 2 Termine, als zu Walpurgis und Michaelis. Von Brauhöfern, Häußlern und Haußgenossen, und von den Ebendern über der Elbe. Von der Bergvestung Königstein, aus der Kirche allhier, von ezlichen Häusern und Gärten. Zinsen von den Eisenhämmer-Gieß- und Frischhütten. Von den Mahlmühlen an der Bielebach gelegen.

Dorfschaften.

Von Rathen, Borßdorf, Gorisch, Tirmßdorf, Nickelsdorf, Weisigk, Waltersdorf, Pfaffendorfer Erbzinß.

Opferpfennige steigend und fallend jährlich vom Städtgen und den Dorfschaften, zusammt der zehenden Woche des Elbzolls, steigend und fallend.

In Summa dieser Geldeinnahme 107 fl. = Gr. 5 Pf.

Von Pfarräckern ist nichts, als noch 1½ Schfl. daß man drauf säen kann.

Von Wiesewachs ist der Kirchhayn an der Elben, so in die vier Jahr mit Steinbrechen zu Ihrer Churf. Gnaden Gebäuden bis dato sehr verwüstet worden.

Was andere Accidentien seyn, von Leichen, Proclamation und Copulation, steigt und fällt.

Einnahme an Decem, als Korn und Hafer.

21 Schfl. Korn, weniger Ein Viertel von ezlichen Dörfern. Als Pfaffendorf und Waltersdorf, welches jährlich zu Michaelis gefellt. Item,

5 Schfl.

5 Schfl. Korn von Ihrer Churf. Gnaden Bergvestung Königstein. III Theil. die diplomatische Beylagen.

Summa, 26 Schfl. Korn, weniger Ein Viertel.

Item, 15 Schfl. Hafer.

Summa, an Korn und Hafer 41 Schfl. weniger Ein Viertel.

Von diesen 26 Schfl. Korn minus ein Viertel, und 15 Schfl. Hafer muß der Pfarr zum Königstein, nach seinem Abzugk, oder seine Erben nach seinem Absterben, zum Inventario uffn Söller lassen, als nehmlich

6 Schfl. Korn, und
4 Schfl. Hafer.

Eysenzinß.

1 Steine Eysen geben folgende Hämmer, nehmlichen
2 Steine Eysen giebt der Churfürst zu Sachsen von zweyen Hämmern.
1 Stein, der Reichstein, Simon Conrad.
1 Stein, die alte Gießhütte, samt der Pappiermühle, George Schwarzens Erben zu Dreßden.
1 Stein der Greifhammer, oder Lauferey, Hanß Kannegießer.

An Fleische.

1 Schulter und 1 Bradtwurst giebt der Hof Prossen, jährlich am grünen Donnerstage.

Hüner- und Eyerzinß zu Pfaffendorf.

16½ Hüner.
1 ßo. 42 Eyer, so gefallen neben den alten Hünern, jährlich auf Michaelis.

Einnahme an Holze.

5 Schragen Holz, ohne Waldtzinß, aus der Kirchleithe an der Biela, wird von den Pfaffendorfer Bauern vor das Pfarrhauß geführet, ohne Belohnung, wie sie schuldig sind. S. auch fol. 14. a. ibid. Item fol. 16. a. Die Unterthanen sind schuldig dem Pfarrer

III Theil. die diplomatische Beylagen.

rer Feuerholz vor seine Pfarre zu führen, und in Hof zu tragen, und ist nach den Hufen angelegt und ausgetheilt.

Frohnen mit der Hand, fol. 15. a.

Die zu Pfaffendorf im Holzspalten uff der Pfarr einen Tag im Jahr, wenn sie gefordert werden, und verrichtens uff ihre eigene Kost. Item, jäthen, wie folget:

1.	Tag Holzspalten	George Thiele.
1.		Christoph Thirma.
1.		Caspar Gebhardt.
1.		Georg Zwicker.

½ Tag jätet auch George Zwicker, gilt itzt wie ein ander Gärtner.

Was das Reisigholz, welches der Pfarrer auf seine Unkosten machen läßt, anlanget, sind die Leute zu Pfaffendorf nicht befugt, solches herein zu führen, sondern der Pfarrer muß es mit ihnen gütlich halten, und für ihre Fuhre uff sein Bitten, entweder mit Gelde sie auszahlen, was billig und recht ist, oder eine Mahlzeit beneben einen Tischtrunk von Biere geben. Welche Post zur Nachrichtung den Successorn, allen Zank und Widerwillen zu verhüten, hieher gesetzet.

Gerechtigkeit und Freyheit im Dorf Pfaffendorf, fol. 5. b. und 15. b. Vol. I. derer Pastoralactorum.

Die Obergerichte gehören ins Amt Pirna. Die Niedergerichte aber mit Lehn und Zinsen gehören dem Pfarrer in Königstein zu. Item, die Pfaffendorfer Schossen und Zinsen nichts ins Amt, weder an Gelde, noch Getreydicht, sondern alles dem Pfarrer zum Königstein, hat zu strafen, was nicht Wunden, oder peinliche Händel sind, mit Gefengniß oder Geldbuße, nachdeme die Verbrechung ausweiset, darzu leihen die Gerichte im Städtlein ihren Knecht und Gefängniß.

Jagt, fol. 8. b.

Freye Hasenjagt hat der Pfarrer uff den Pfaffendörfer Güthern, nach besage der Matricul, darzu der Gerichtsvoigt zum Königstein,

stein, auf des Pfarrers Bitte, allzeit die Netze geliehen, wie von Alters her geschehen. III Theil. die diplomatische Beylagen.

V.

Extract aus dem Vertrag, wegen Abstrickung beyder Filial Bapstdorf und Kunnersdorf, fol. 12. a. und b. und fol. 13. Vol. I. derer Pastoral-actorum.

Die Auspfarrung Pabstdorfs und Cunnersdorf betreffend.

Wir verordnete Commissarien des Churfürstl. Consistorii zue Meißen vhrkunden hiermit öffentlich, das wir die Irrungen vnndt Gebrechen, so zwischen dem Pfarrer zum Königstein, an einem, den Einwohnern zu Waltersdorff, Gorisch, Rathen, Weisigk unndt Nicolsdorff, so gegen den Königstein gepfarret, Anders, vnndt dann das Abgesonderte Filial Bapstdorff von der Kirchen Königstein, dritten Theils belangend, sich erhalten, dahin verabschiedet, vnndt folgender gestalt verglichen haben, nehmlichen vnndt also: Nachdem die obgedachten Gemeinden ꝛc. ꝛc.

So viel aber das obgedachte Filial Bapstdorff anlanget, Ob wohl desselben Eingepfarrten dem Pfarrherrn zum Königstein gar nichts zu geben, sich behandeln lassen wollen, vnndt aber der Churfürst zu Sachßen, unser gnädigster Herr, uff den Fall ihrer Verweigerung daß Filial wiederum in dem Stande, wie es zuvorn damit gehalten worden, bleiben zu lassen, Vns gnädigst befohlen, Darnach aber weil der jetzige Pfarrherr dasselbe wiederumb ahnzunehmen, sich beschwehret, vnndt sich Ausdrücklichen erkläret, daß Er lieber bey der Andern obbemeldeten geringen Neuern Zulage bleiben, dann das abgesonderte Filial Bapstdorff wiederum versorgen wollte; So haben wir es auch zu diesem mahl dabey bewenden unndt bleiben lassen, Doch soll einem zukünfftigen Pfarrherrn hiermit nichts begeben oder entnommen, Sondern uff desselben Ansuchen dem höchstgedachten Churfürstl. Befehlich nach, daß Filial Bapstdorff wiederumb kegen dem Königstein geschlagen, oder andere Verordnung, zu besserer Unterhaltung des Pfarrherrn angereümet vnndt gemacht werden. Vhrkundlich mit vnserm, des Consistorii Siegel besiegelt vnndt geschehen zu Meissen, den dritten Septembr. im Jahr 1577.

III Theil. die diplomatische Beylagen.

W.

Aus Herrn M. Kreyßig diplomat. Sammlung gütigst communicirt.

Domino Misnensi ex parte castri Raten.

Des Päbstl. Legaten Rudolfi Lavantinensis Briefe, die Belagerung Rathens betreffend. 1468.

Ad vota Reverende Paternitatis Vestre prefatus Rudolfus Lauantinensis, Apostolice sedis ad potestatem Legati de latere legatus R. in Christo Patri et Domino, Domino T. - - Episcopo Misnensi, amico nostro carissimo R. P. post commendationem scribimus illustrissimis Principibus Dominis Ernesto ac Alberto, Germanis, Ducibus Saxonie etc. eos denuo obnixe rogando, quatenus contemplatione sanctissimi Domini nostri ac vestri, obsidionem castri Raten dissolvi iubeat ac mandet, prout in copia presentibus intercluſa videre placeat. Quare hortamur E. paternitas vestra velit dictos dominos duces informare ac cooperari, ut is, qui in protectione sanctissimi Domini nostri existit, propter adhesionem katholicorum baronum ineliti Regni Bohemie non molestetur, in quo haud dubie rem gratissimam prefato Sanctissimo Domino nostro nobisque faciet E. p. v. Quam votive conservet altissimus. Datum, Vratislavie, penultima mensis Decembris, anno Domini LXVIII.

Den Fürsten durch den Ratin willen.

Durchlauchtigen, Hochgeborne Fürstenn vnßer gebete vnd fruntliche erbitung alles guten, das wir vermogn zcum liben hern vnd Frunde. Alcz wir uver Durchlauchtickiten vnd lieben herrn furmals mehr denn eyns von Hanßen von der Olßnitz wegen geschriben vnd gebeten habin, dy uvern von synen sloß, dem Ratin, das denn zcu der Cronne zcu Behmen gehoret, deshalber er je uver Libe jo nicht verbundin ist, loßen abeczihen, So wir uß den Briven, die wider vnd für durch uver libe vnd die uvern uff eyne vnd ym uff die andere seyte, geschriben vnd ubirsendet seyn, nicht anders vermercken mochten, wenn das ym sulchs von uver Libe widerfert, dorumb das er vnd syne Brüder sich der fromen Christen gehorsam Bemischer Hern haltin, vnd wider den abgesaczten Kezer seyn, vnd hetten sie von den selbtin hern laßen, vnd sich abezihen wollen, zo wer yn nichts gescheen: Als wir denn des iczunt uff

dem

dem tage, der hie durch Prelaten, Fürsten, hern, lande vnd Stete, die in den Gehorsam des heiligen Stuls zcu Rome, vnd vnsers heiligsten Vaters des Babist, wider den Ketzer vnd Ketzergonner seyn, gehalten ist, noch clerlichen Vnderricht seyn, dem seye doch allen, wye dem sey, zo ist ye derselbige Hanß Olßnitz, mit sampt andern hern, Steten, Rittern, Knechten zcu der Bemischen Cronen gehorig, in den gehorsam der heiligen Christlichen Kirchen vnd vnsers heiligisten Vaters, des Babist vnd in widerstandt der Kezer. Zo gehoret seyn Sloß, das uwer Libe durch die uwern belagert zcu der Cronen zcu Bemen, deßhalben her vnd dasselbige seyn sloß in vnßern Schuz vnd schirme, von vnßers heiligen Vaters des Babist Befelung wegen seyn. So hat derselbige Hanß sich zco trefflich zcu rechte erboten, wer es eyn heide, es wer gnug. Hirumb zco bitten wir uwer Durchlauchtige Libe aber eyns mit allem Fleisße vnd freüntlichin Ernst, ir woltet schaffen, das die uwern von synen Slosse abezcohm, vnd seynen erbenn genugsamlichen recht bot eynes uffneme. Alßo das ye die Billichkeit heißet, wollen wir zcu groſßen Dancke uffnemen. Mochte das aber ye nicht geseyn, das wir nicht hoffen, mochten wir ym ye zcu letzczt nicht rechtis versagen. Were uns doch vil liber, uwer durchlauchtige Libe teten das mit willen vnßern heiligisten Vater dem Babists zcu Libe vnd vns zcu Wolgefallen, die der Almächtige Gott in syner Libe vnd gerechtichkeit geruche lange gesunt und wolmechtig zcu behuten. Der fürstliche schrifftliche antwort wir begeren. Geben ꝛc. ꝛc.

Druckfehler,

welche theils des richtigen Verstandes, theils der Accuratesse wegen zu corrigiren sind.

Im ersten Theil.

Pag. 3. lin. 29. Neidberhammer, soll heißen Neidberghammer. p. 7. l. 9. ist nach dem letzten Worte würde das Wörtgen man einzusetzen. p. 7. l. 16. Bestungen, soll heißen Vestungern. p. 14. l. 22. Brantewein, soll heißen Brantewein brennen. p. 16. l. 31. Potack, soll heißen Potock. p. 17. l. 33. Residenzien, soll heißen Residenzen. p. 20. l. 19. Drissewitzer, soll heißen Deissewitzer. p. 20. l. 24. Gabritzer, soll heißen Gäbritzer. p. 21. l. 34. unsere, soll heißen unserer. p. 24. l. 4. Waisens, soll heißen Weisens. p. 28. l. 10. ist im Marginali das Wörtgen des wegzustreichen. p. 33. l. 31. Frongen, soll heißen Frangen.

gen. p. 39. l. 19. ihrem, soll heißen ihren. p. 48. l. 11. 16 soll heißen 1683. p. 48. l. 13. Simser, soll heißen Simsen. p. 48. l. 36. soll heißen eigenthümlichen Besitzern. p. 51. l. 16. Horzsch, soll heißen Harzsch. p. 58. l. 3. Vortheile, soll heißen Vortheilen. p. 60. l. 25. 17 soll heißen 1744. p. 60. l. 29. ist nach dem Worte käuflich, das Comma wegzunehmen, und das Wörtgen an einzusetzen. p. 61. l. 12. ist nach denen Worten Königl. Maj. das Wörtgen in einzusetzen. p. 62. l. 34. damahlige, soll heißen dermahlige. p. 75. l. 32. ist das letzte Wörtgen ist wegzustreichen. p. 76. l. 23. bey uns, soll heißen von uns. p. 79. l. 19. illustre, soll heißen illustrer. p. 83. l. 32. stunden, soll heißen stehen seit 1728. ꝛc. p. 89. l. 23. war 16. Elen. p. 91. l. 7 nach den Worten welches 18 Zoll, ist das Wörtgen lang einzusetzen. p. 95. l. 15. bes. ist wegzustreichen, und das Wörtgen und statt bes. einzusetzen. p. 98. l. 3. ist das Wörtgen der wegzustreichen, und statt des Worts könnte das Wort könnten zu setzen. p. 102. l. 22. mußte, soll heißen müßte. p. 102. l. 30. Bennstein, soll heißen Bernstein.

Im andern Theil.

pag. 115. lin. 24. die Worte bey der sind wegzustreichen. p. 122. l. 13. männlichen, soll heißen räumlichen. p. 126. l. 22. dediciret, soll heißen decidiret. p. 139. l. 3. Berechnungsdiplomate, soll heißen Berehnungsdiplomate. p. 139. l. 4. Rechnungsatteſtat, soll heißen Rehnatteſtat. p. 141. l. 14. nach dem Wort Zunöthigung soll ein Comma, und darauf statt des daselbst folgenden Wörtgen den, das Wörtgen dem stehen. p. 143. l. 21. soll statt 5000. nur 500. stehen. p. 145. l. 12. soll statt Holzdiebe das Wort Holzdeuben stehen. p. 152 l. 28. sind die Worte und einem wegzustreichen, und in der folgenden Zeile gleich vor die Worte am Vestungswege ꝛc. zu setzen. p. 156. l. 15. Specialconfirmation, soll heißen Specialconsignation. p. 160. l. 6. einzurechnen, soll heißen einzurichten. p. 166. l. 6. Conceßion, soll heißen Ceßion. p. 175. l. 34. Niehe, soll heißen Niehr. p. 177. l. 29. Axts, soll heißen Apts. p. 190. l. 11. Sonntagscantate, soll heißen Sonntags Cantate. p. 211. l. 35. nach dem Worte Auspfarrung, soll das Wort eingesetzt stehen, gekommen. p. 215. lin. ult. Plugacker, soll Pflugacker heißen. p. 218. l. 9. Hütterschen, soll Hüttenschen heißen. p. 223. l. 25. Herr, soll Herrn heißen. p. 224. l. 16. von, soll vor heißen. p. 235. l. 18. Vorfahr, soll Vorfahren heißen.

Im dritten Theil.

p. 247. l. 5. Rechnung, soll Rehnung heißen p. 247. l. 6. Berchnung, soll Berehnung heißen. p. 247. l. 9. in Marginali Berechnung, soll Berehnung heißen. p. 248. l. 3. Berechnung, soll Berehnung heißen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Süsse, Johann Gabriel,

Historie des Städtgens Königstein, Welches allernächst an, und unter dem hohen Felsen der Bergvestung dieses Namens an der Elbe lieget

Dreßden 1755

4 Germ.sp. 328
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10003407-2
VD18 10590226